G 1800 EX

Blätter für deutsche und internationale Politik

Lorenz Knorr
Friedliche oder feindliche Koexistenz?
Zur veränderten Globalstrategie der USA

Gerhard Leithäuser
Der Internationale Währungsfonds (IWF)
und die eingeschränkte Souveränität
nationalstaatlicher Wirtschaftspolitik

Alexander Migolatjew
Perspektiven der militärischen Entspannung

Hans Heinz Holz
Hat der Terrorismus eine theoretische Basis?

Christian Seegert
Urteile und Urteilsgründe
Zur Funktion des Verbots spontaner Streiks

Jutta Menschik
Romane über die Studentenbewegung

3'78

März 1978 Einzelheft 5,30 DM Im Abonnement 3,80 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,30 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

März 1978

CHRONIK DES MONATS FEBRUAR 1978 257

KOMMENTARE UND BERICHTE

Überfällig: Bonns Nein zur Neutronenbombe ..... *Gunnar Matthiessen* 260

Die Aufrüstung des Iran ..... *Mostafa Danesch* 266

Stimmung statt Mitbestimmung ..... *Joachim Eisbach* 270

GLOSSE

Neulich in der Kneipe traf ich ihn ..... *Dieter Süverkrüp* 273

HAUPTAUFSÄTZE

Friedliche oder feindliche Koexistenz? Zur veränderten Globalstrategie der USA ..... *Lorenz Knorr* 274

Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die eingeschränkte Souveränität nationalstaatlicher Wirtschaftspolitik in seinem Einflußbereich *Gerhard Leithäuser* 290

Perspektiven der militärischen Entspannung ..... *Alexander Migolatjew* 307

Hat der Terrorismus eine theoretische Basis? ..... *Hans Heinz Holz* 317

Urteile und Urteilsgründe. Zur Funktion des Verbots spontaner Streiks ..... *Christian Seegert* 330

Zur Entwicklung der Frauenbewegung an den Hochschulen *Gabi Zipfel und Kristine v. Soden* 344

Vermittlung wissenschaftlichen Wissens in Bürgerinitiativen ..... *Lutz Hieber* 353

MEDIENKRITIK

Roots ..... *Günter Giesenfeld* 361

BÜCHER

Nach-Lese. Romane über die Studentenbewegung ..... *Jutta Menschik* 362

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Die Talfahrt des Dollars und das Verhältnis BRD–USA (Wirtschafts- und sozialstatistische Daten) ..... *Jörg Goldberg* 369

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Offener Brief von 142 Mitarbeitern des Hahn-Meitner-Instituts für Kernforschung GmbH an die Bundesregierung zur Problematik der Neutronenbombe (Wortlaut) 373

Presseerklärung des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBK) gegen die Neutronenbombe vom 1. März 1978 (Wortlaut) 374

Wiener Appell für den Verzicht der Staaten auf Erstanwendung von Kernwaffen vom 27. Januar 1978 (Wortlaut) 375

Aufruf zur internationalen Kundgebung für die Auflösung der SS-Verbände und gegen die Rehabilitierung des Nazismus am 22. April 1978 in Köln (Wortlaut) 377

Appell für die Auflösung der SS-Verbände und gegen die Rehabilitierung des Nazismus (Wortlaut) 378

Gemeinsame politische Deklaration der Gipfelkonferenz Algeriens, Syriens, Libyens, des Südjemen und der PLO in Algier vom 2.–4. Februar 1978 (Wortlaut) 380

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Dreiundzwanzigster Jahrgang · Heft 3/1978

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
HELGA DEPPE-WOLFINGER
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
JUTTA MENSCHIK
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

Mitbegründet von

HILDE BENTELE
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER
HANS RHEINFELDER
ROBERT SCHOLL
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

KURT BAYERTZ
KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Gottesweg 54

Chronik des Monats Februar 1978

1. 2. – A b r ü s t u n g. Die britische Regierung veröffentlicht den „Entwurf eines Aktionsprogramms für die Sondertagung der Vereinten Nationen über Abrüstung", der gemeinsam mit den Regierungen Australiens, Belgiens, Kanadas, Dänemarks, der Bundesrepublik, Italiens, Japans, der Niederlande und Norwegens ausgearbeitet wurde; die Sondertagung der UN-Generalversammlung soll im Mai/Juni 1978 in New York stattfinden. Der Entwurf, der am 2. 2. der in Genf tagenden Abrüstungskonferenz vorgelegt wird, behandelt u. a. das Verbot aller Kernwaffenversuche, die Verhandlungen über SALT und die Verminderung von Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa, das Problem der Massenvernichtungswaffen sowie die Errichtung kernwaffenfreier Zonen. – Am 6. 2. werden in Genf die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über ein Verbot von Strahlenwaffen (radiologischen Waffen) zur Massenvernichtung nach längerer Unterbrechung (vgl. „Blätter", 11/1977, S. 1292) fortgesetzt. – Vom 7.–17. 2. findet in Bern die vierte Runde der amerikanisch-sowjetischen Gespräche über Maßnahmen zur Rüstungsbegrenzung im Indischen Ozean statt (vgl. „Blätter", 1/1978, S. 2). In einem Kommuniqué heißt es, die Diskussion über die von beiden Seiten unterbreiteten Vorschläge habe zum Verständnis der gegenseitigen Positionen beigetragen. –

Am 21. 2. bringt die Delegation der UdSSR auf der Abrüstungskonferenz zusammen mit den Delegationen Bulgariens, der CSSR, der DDR, Ungarns, der Mongolischen Volksrepublik und Polens ein „Arbeitspapier über ein umfassendes Programm zur Abrüstung" ein, das aus drei Abschnitten besteht: 1. Grundsätze und Prinzipien für die Behandlung der Abrüstungsfragen; 2. Spezielle Abrüstungsmaßnahmen auf verschiedenen Gebieten; 3. Organisation der Abrüstungsverhandlungen.

– B R D / D D R. Die Ständige Vertretung der DDR in Bonn macht gegenüber dem Bundeskanzleramt Bedenken gegen die Errichtung einer nuklearen Wiederaufbereitungsanlage in Gorleben (Niedersachsen) geltend. Die Nachrichtenagentur ADN meldet, die DDR-Vertretung habe zum Ausdruck gebracht, daß der geplante Standort, der im Norden, Osten und Süden von der DDR begrenzt werde, „nahezu das gesamte Risiko möglicher Gefährdungssituationen durch den Betrieb der Anlagen auf die DDR und ihre Bevölkerung verlagern würde". – Am 17. 2. äußert sich der Staatsratsvorsitzende und SED-Generalsekretär Honecker auf einer Konferenz in Berlin über die Beziehungen zur Bundesrepublik. Honecker erklärt u. a.: „Niemand hat Grund, an unserer Entschlossenheit zu zweifeln, die Politik der friedlichen Koexistenz, die Politik der Entspannung konstruktiv weiterzuführen. Niemand sollte aber auch unsere Entschlossenheit unterschätzen, stets die legitimen Interessen der DDR im Einklang mit dem Völkerrecht und den abgeschlossenen Verträgen zu wahren. Das . . . dient normalen Beziehungen zwischen der DDR und BRD und ist zugleich von großer Bedeutung für die Erhaltung und Stabilisierung des Friedens in ganz Europa." Die DDR wolle „auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge und der Schlußakte von Helsinki" die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten weiter ausbauen.

2.–4. 2. – N a h e r O s t e n. In Algier halten Vertreter Algeriens, Libyens, Syriens, der Demokratischen Volksrepublik Jemen sowie der Palästinensischen Befreiungsfront (PLO) eine weitere Konferenz ab (vgl. „Blätter", 1/1978, S. 1 f.), um die Lage im Nahen Osten und den Stand der ägyptisch-israelischen Verhandlungen zu erörtern. Zum Abschluß wird eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht (Text in „Dokumente zum Zeitgeschehen"). – Am 5. 2. trifft der ägyptische Präsident Sadat in Washington ein, der ersten Station einer ausgedehnten Auslandsreise. Sadat führt Gespräche mit Präsident Carter, der die Entsendung von Staatssekretär Atherton zu einer Vermittlungsmission in den Nahen Osten ankündigt, sowie mit Abgeordneten des Kongresses und hält eine Rede vor dem „National Press Club". Zu den wichtigsten Themen gehört der Wunsch Ägyptens nach amerikanischen Rüstungslieferungen. Anschließend reist Sadat nach Europa, wo er mit Premierminister Callaghan in London (9. 2.), mit Bundeskanzler Schmidt in Hamburg (9. 2.), mit Bundeskanzler Kreisky und dem israelischen Oppositionsführer Peres in Salzburg (11. 2.), mit Präsident Ceausescu in Bukarest (11.–12. 2.), mit Präsident Giscard d'Estaing in Paris (12.–13. 2.) sowie mit Präsident Leone und Ministerpräsident Andreotti in Rom (13. 2.) konferiert. Unmittelbar vor der Rückkehr nach Kairo wird Sadat von Papst Paul VI. im Vatikan (13. 2.) empfangen. – Am 21. 2. erklärt der syrische Staatspräsident Assad während eines Besuches in Moskau, ein gerechter und umfassender Friede im Nahen Osten könne ohne aktive Beteiligung der Sowjetunion nicht verwirklicht werden. Generalsekretär Breschnew warnt bei dieser Gelegenheit vor „gefährlichen und prinzipienlosen" Separatmanövern und befürwortet die Wiedereinberufung der Genfer Friedenskonferenz.

3. 2. – B u n d e s k a b i n e t t. Bundeskanzler Schmidt nimmt eine Kabinettsumbildung vor (zur Zusammensetzung der Bundesregierung seit Dezember 1976 vgl. „Blätter", 1/1977, S. 3 und 11/1977, S. 1292), die sechs von SPD-Ministern verwaltete Ressorts betrifft. Anlaß ist das Ausscheiden von Verteidigungsminister Georg Leber, der das Kabinett im Zusammenhang mit der Aufdeckung umstrittener Abhörpraktiken des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) verläßt, sowie der Rücktritt der Minister Karl Ravens (Bauwesen), Helmut Rohde (Bildung) und Marie Schlei (Wirtschaftliche Zusammenarbeit). Folgende Ministerien werden neu besetzt: Verteidigung: Hans Apel (bisher Finanzminister); Finanzen: Hans Matthöfer (bisher Forschungsminister); Forschung und Technologie: Volker Hauff; Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Dieter Haack; Bildung und Wissenschaft: Jürgen Schmude; Wirtschaftliche Zusammenarbeit: Rainer Offergeld. Die vier neuen Kabinettsmitglieder, die am 16. 2. vor dem Bundestag vereidigt werden, gehören ebenfalls der SPD an.

5. 2. – V i e t n a m / K a m b o d s c h a. Das Außenministerium der Sozialistischen Republik Vietnam veröffentlicht einen Drei-Punkte-Plan

zur Lösung des vietnamesisch-kambodschanischen Konflikts. Die Regierung Vietnams fordert die Einstellung aller feindseligen militärischen Handlungen im Grenzgebiet, den Rückzug beider Seiten auf Stellungen innerhalb ihres Staatsgebietes sowie Verhandlungen über einen Vertrag zur Regelung der Grenzfrage auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung der territorialen Souveränität verbunden mit internationalen Garantien.

7. 2. – U S A. Der Senat verabschiedet mit 88 gegen 3 Stimmen ein (schon im Herbst 1977 vom Repräsentantenhaus gebilligtes) Gesetz, das die kommerziellen Beziehungen der USA zu anderen Staaten auf dem Gebiet nuklearer Technologien und Kernbrennstoffe regelt. Präsident Carter wird aufgefordert, mit ausländischen Regierungen Gespräche über die Errichtung einer Internationalen Kernbrennstoff-Behörde (International Nuclear Fuel Authority/INFA) aufzunehmen.

11. 2. – U d S S R / U S A. Die „Prawda" legt in einem umfangreichen Artikel die sowjetische Position in den Verhandlungen über einen weiteren Vertrag zur Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT II) dar. Wenn man in Washington glaube, so schreibt die Zeitung, die UdSSR werde in Rüstungsbeschränkungen einwilligen, die nicht auf dem Prinzip „absoluter Gleichheit" beruhten, gebe man sich unrealistischen Illusionen hin. Grundlage für ein zweites SALT-Abkommen sei das amerikanisch-sowjetische Kommuniqué von Wladiwostok vom November 1974 (vgl. „Blätter", 12/1974, S. 1211; Text in „Blätter", 12/1974, S. 1308f.). Die amerikanische Seite habe versucht, durch neue und völlig einseitige Vorschläge die seinerzeit beschlossenen Grundsätze umzustoßen. Die Zeitung verweist in diesem Zusammenhang auf die Verhandlungen von Außenminister Gromyko in Washington vom September 1977 (vgl. „Blätter", 10/1977, S. 1161). Begrenzungen der strategischen Rüstungen, die über das Kommuniqué von Wladiwostok hinausgingen, könnten in einer dritten SALT-Phase diskutiert werden. – Am 13. 2. lehnt das State Department in Washington in einer Erklärung die öffentliche Diskussion des „Prawda"-Artikels ab. In den laufenden Verhandlungen würden „ständig Fortschritte" gemacht.

15. 2. – F i n n l a n d. Ein Wahlmännergremium verlängert die Amtszeit von Präsident Urho Kekkonen um weitere sechs Jahre; 260 der 300 Wahlmänner waren bei den Wahlen am 15. und 16. 1. auf Kekkonen verpflichtet worden.

17. 2. – Ä t h i o p i e n / U S A. Der Sonderbeauftragte der amerikanischen Regierung, David Aaron, übergibt in Addis Abeba dem äthiopischen Staatschef, Oberstleutnant Mengistu Haile Mariam, eine persönliche Botschaft Präsident Carters. Aron erklärt vor der Abreise, der Meinungsaustausch mit der äthiopischen Regierung sei „sehr konstruktiv" gewesen.

22. 2. – Ä g y p t e n / Z y p e r n. Das ägyptische Außenministerium gibt den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Zypern bekannt. Hintergrund des Beschlusses ist das bewaffnete Vorgehen der zyprischen Nationalgarde gegen eine ägyptische Militäreinheit, die ohne Genehmigung der Regierung von Zypern am 19. 2. auf dem Flughafen Larnaka den Versuch unternommen hatte, ägyptische Geiseln zu befreien. Die beiden Entführer hatten sich den zyprischen Behörden ergeben.

22.–23. 2. – B R D / C S S R. Der tschechoslowakische Außenminister Bohuslav Chnoupek konferiert in Bonn mit Bundesaußenminister Genscher, Bundeskanzler Schmidt und Bundespräsident Scheel. Chnoupek erwidert einen Besuch des Bundesaußenministers in Prag (vgl. „Blätter", 4/1975, S. 363). Themen der Gespräche sind der Stand der bilateralen Beziehungen (vgl. „Blätter", 2/1977, S. 130), europäische und weltpolitische Fragen sowie die für 1978 geplante Reise von Präsident Husak in die Bundesrepublik.

24. 2. – U d S S R / B R D. Der sowjetische Ministerpräsident Kossygin führt ein Gespräch mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel (CSU), der sich anläßlich der Ausstellung „Bayern – Land und Leute" in Moskau aufhält. Kossygin warnt vor der Einführung der Neutronenbombe, die im dicht bevölkerten Europa die Gefahr „eines schrecklichen Endes" heraufbeschwöre.

28. 2. – B e r l i n (W e s t). Der Regierende Bürgermeister Stobbe empfängt den sowjetischen Botschafter in der DDR, Pjotr Abrassimow. Die Begegnung, die erste seit dem Amtsantritt Stobbes im Mai 1977 (vgl. „Blätter", 6/1977, S. 647), findet im Gästehaus des Senats statt. Senatssprecher Soetjes erklärt, das Treffen habe dem Zweck des „Kennenlernens und der Erörterung von Fragen gedient, die im Interesse der Entwicklung Berlins liegen".

Überfällig: Bonns Nein zur Neutronenbombe

Acht Monate sind bereits verstrichen, seit Präsident Carter mit der Ankündigung der Neutronenbombe einen internationalen Entrüstungssturm auslöste. Noch immer aber versuchen die politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik einer klaren Stellungnahme, die den Interessen unseres ganz unmittelbar betroffenen Landes und der Zukunft der Entspannung gerecht wird, auszuweichen. Die CDU/CSU hat sich rückhaltlos und einstimmig, die FDP bedingt für die Produktion der Neutronenwaffe und ihre Stationierung in unserem Lande ausgesprochen. Die vom „Kanzler verordnete Reserviertheit" soll „die Gefahr einer Rückkehr zu der leidenschaftlichen Verteufelung von Atomwaffen" bannen („Die Zeit" v. 3. März 1978). Zugleich wird in den Massenmedien erneut eine heftige Kampagne für die Neutronenbombe entfacht, um eine schnelle Entscheidung herbeizuführen. „Es gilt als durchaus möglich, daß der Ständige Nato-Rat noch vorher (d. h. vor dem Gipfeltreffen im Mai in Washington, d. Verf.) zu einem Urteil kommt." („Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 24. Februar 1978). Angesichts dieser Gefahren wird die Auseinandersetzung mit einer Reihe allzulange verdrängter elementarer Fragen des Friedens und der Sicherheit in Europa unaufschiebbar.

Würde es der friedlichen und sicheren Zukunft unseres Landes schaden, wenn alle nuklear bewaffneten Länder auf den Ersteinsatz von Atomwaffen verzichten, wie es die Staaten des Warschauer Vertrages vorschlagen? Würde es die nationale Existenz und unsere Freiheit gefährden, wenn die Bundesregierung entschieden Nein sagen würde zur Produktion neuer Massenvernichtungswaffen und zu allen chemischen Waffen und jenen Waffen, mit denen die Umwelt militärisch mißbraucht wird? Würde es das Leben der Bürger erschweren, wenn die Bundesregierung entschieden mitarbeiten würde an der Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz, auf der der internationale Stopp des Wettrüstens erörtert und beschlossen würde? Würde es Entspannung, Zusammenarbeit und Abrüstungsbemühungen gefährden, wenn ein Verbot von Neutronenbomben in Ost und West vereinbart würde? Welchen Schaden hätte unser Land davon, wenn Ost und West – wie von der Sowjetunion vorgeschlagen – auf die Produktion aller neuen Atomwaffen verzichten würden, um einer weiteren Eskalation im atomaren Bereich vorzubeugen und eine günstige Ausgangsposition für die schrittweise Verringerung der Atompotentiale in West und Ost zu erlangen? Wessen Interessen könnten negativ beeinflußt werden, wenn auf unserem Kontinent, von dem in jüngster Geschichte bereits zwei verheerende Weltkriege ausgegangen sind, die militärisch-politische Konfrontation schrittweise abgebaut und durch ein politisches, kooperatives Sicherheitssystem ersetzt würde, wie es die Schlußakte der Gesamteuropäischen Konferenz von Helsinki vorsieht?

Worum es bei der neu entfachten Diskussion um die Produktion und Einführung der Neutronenbombe sowie ihre Stationierung auf bundesrepublikanischem Boden letztendlich geht, berichten uns die Tageszeitungen. „Solange die USA

bei den strategischen Kernwaffen die Vorhand vor den Sowjets besaßen, war Abschreckung ein psychologisch leicht zu begreifender Mechanismus. Der Stärkere und der Schwächere kannten ihr und des anderen Vermögen jeweils genau." („Die Welt" v. 27. Februar 1978)

Dieser Status quo ante nun soll mit der Neutronenbombe zurückgewonnen werden, ein Status quo ante, der uns in den Zeiten des Kalten Krieges immer neu an die Grenze einer gefährlichen militärischen Konfrontation getrieben hat und offensichtlich vielen westlichen Regierungen in ihrem Gefühl militärischer Stärke und Überlegenheit Bemühungen und politische Entspannung als nicht notwendig erscheinen ließ. Allein schon in dieser irrealen Hoffnung, nach nun dreißigjähriger vergeblicher Bemühung doch noch strategische Überlegenheit herstellen, bewahren und ausbauen zu können – bei gleichzeitig wachsender Dollar-Schwäche, Verschärfung sozialer und wirtschaftlicher Krisen und zunehmender Finanznot –, zeigt sich die Gefährdung, die durch die Neutronenbombe für die positive internationale Entwicklung zur politischen Entspannung und das Bemühen, dem Wettrüsten ein Ende zu bereiten, entstehen muß.

Den desolaten Zustand, in den die Neutronenbomben-Befürworter durch diesen unverrückbaren Tatbestand gelangen, versuchen sie nun neuerdings nach der „Frühzündung der Neutronenbomben-Diskussion" („Süddeutsche Zeitung" (SZ) v. 23. Februar 1978) durch vermehrte ideologische Anstrengungen zu begegnen. Die NATO hat acht Gegengründe gegen die Gründe der Gegner der Neutronenbombe entwickelt (vgl. „Die Welt" v. 21. Februar 1978). Zwar lesen sich diese Argumente nicht sonderlich spannend. Sich mit ihnen auseinanderzusetzen, ist gleichwohl notwendig, um die auf Zeitgewinn und Ermüdung der kritischen Öffentlichkeit zielende Strategie zu durchkreuzen und über ihre Widersprüchlichkeit und Brüchigkeit zu informieren.

Argument 1: Der Vorwurf der „Perversion des menschlichen Denkens" sei ungerechtfertigt, da die jetzt geplanten Neutronenwaffen „im Grunde schon seit 20 Jahren im Arsenal der NATO" vorhanden seien. Die jetzt anstehende Fortentwicklung ermögliche es, „die Waffenwirkung auf militärische Ziele zu konzentrieren und Opfer unter der Zivilbevölkerung zu vermeiden" (ebd.). Wenn es sich mit der Neutronenbombe nicht um eine qualitative Fortentwicklung der atomaren Sprengköpfe handelte, dann allerdings ließe sich die Begeisterung kaum erklären, mit der zahlreiche Abschreckungsfanatiker ihre Einführung ins militärische Potential fordern. Denn ihre tatsächliche Faszination geht von der Annahme aus, daß sie durch „Begrenzung unerwünschter Nebenschäden ... Nuklearwaffen militärisch handhabbarer" mache (Günther Gillessen, „Die Neutronenwaffe entwertet sowjetische Panzerarmeen", in FAZ v. 24. Februar 1978).

Dies nun wird schmackhaft gemacht durch eine „zutiefst humane" Einstellung der Militärexperten: Nur Soldaten, nicht aber die zivile Bevölkerung würden in Mitleidenschaft gezogen. Dies ist schlicht falsch und Verdummung. Zwar wird mit der Neutronenwaffe entschieden der Sachschaden begrenzt – durch eine Verringerung von Hitze- und Druckwellen – der Radius der Strahlung ist aber größer als bei herkömmlichen taktischen Atomwaffen gleicher Detonationskraft. Die Auswirkungen würden also größere Teile der Zivilbevölkerung treffen, dies vor allem auch deswegen, weil die Neutronenbombe gegen Panzereinheiten eingesetzt werden soll, die – den Ernstfall einmal unterstellt – sich nun in der Tat nicht auf Spazierfahrt in freiem Gelände befinden, sondern stets bemüht sein werden, wichtige militärische Punkte – Städte, Eisenbahnen, Brücken etc. – zu besetzen, also in dichter besiedelte Gebiete einzudringen. Sollen die Besatzungen der „ach so aufdringlichen russischen Panzer" (Wladimir Lomejko in „Nowosti", zit. nach „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 22. Fe-

bruar 1978) unmittelbar kampfunfähig gemacht werden, so müssen Neutronenbomben mit 8000 rad (sofortige Todeswirkung) in der dafür günstigsten Höhe gezündet werden, aus der die Strahlung sich über 1400 m ausbreiten würde. Berücksichtigt man, daß die Trägerwaffe, die Lance-Rakete, eine Zielgenauigkeit mit Abweichungen von 400 bis 500 m hat, so ergibt sich ein Umkreis von ca. 2 km. Zudem ist anzunehmen, daß jene, die einen solchen militärischen Einsatz ins Auge fassen, dem Zufall nichts überlassen möchten. Infolge der nicht so hohen Zielgenauigkeiten der Lance-Raketen werden sie mehrere starten müssen, um effektiv das Ziel zu erreichen, das sie avisieren: die Ausschaltung eines Panzerverbandes. Völlig außer acht gelassen wird von den NATO-Experten bei ihren Widerlegungsbemühungen auch, daß die Zündung einer Neutronenbombe einerseits zur sekundären Radioaktivität führt und darüber hinaus bei den nächsten vier bis fünf Generationen schwerwiegende genetische Veränderungen hervorrufen wird, selbst schon bei einer Strahlendosis, die unter 10% der dargelegten „militärisch notwendigen" Dosis liegt.

Dem *zweiten Argument,* daß die Neutronenwaffe moralisch unvertretbar und unmenschlich sei, wird von NATO-Seite entgegengehalten: „Waffen sind unmenschlich. Seit der Erfindung der Steinaxt hat sich daran nichts geändert. Solange die Menschheit sich als unfähig erweist, alle Waffen abzuschaffen, muß der Frieden durch Bewahrung des Gleichgewichts gesichert werden." (Vgl. „Die Welt", a.a.O.)

Die Geschichte der Menschheit ist unter anderem auch durch eine wachsende Befähigung zu moralischer Sensibilität, zu demokratischer Gesinnung und zur Vernunft charakterisiert, durch die wachsende Einsicht, daß Krieg nicht Schicksal, Gegeneinander und Feindschaft nicht unabänderlich und die Zusammenarbeit sowie das Miteinander als wesentliche Voraussetzung für eine friedliche Zukunft und das Überleben notwendig und bei entsprechendem politischen Willen auch möglich sind. Schon unter diesem Aspekt ist der Vergleich mit der Erfindung der Steinaxt abwegig. Schon gar nicht vergleichbar aber sind Pfeil und Bogen oder eine Steinaxt mit der Erfindung immer neuer, brutalerer und pervertierter Massenvernichtungsmittel, bei deren Einsatz Millionen und Abermillionen Menschen in kurzer Zeit sterben müßten. Über Hunderte von Jahren haben die Menschen immer wieder versucht, sich gegen Naturkatastrophen zu schützen, gegen Erdbeben, Sturmfluten usw. Wenn jetzt wissenschaftliche Erkenntnisse dazu mißbraucht werden, eben solche Naturkatastrophen künstlich zu militärischen Zwecken hervorzurufen, dann widerspiegelt sich eben darin eine unfaßbare Amoralität, die allen Militaristen in ihrer „Rationalität und Nüchternheit" unabdingbar eigen ist, ebenso eigen, wie die Irrationalität ihres Denkens und ihr Versuch, das öffentliche Bewußtsein zu manipulieren. Solange die Steinaxt nicht verboten ist, soll es eine „zutiefst moralische Verteidigungspolitik" sein, immer neue Massenvernichtungswaffen zu horten und sich einfach zu weigern, auf Angebote zur Beendigung des Wettrüstens einzugehen. Man möchte nicht darauf verzichten, die Erde gegebenenfalls mit Planetoiden zu beschießen, solange Pfeil und Bogen nicht verboten sind. Das Gegenteil aber ist wahr. Denn solange man sich nicht auf das Verbot des Ersteinsatzes von Atomwaffen, der Produktion neuer Atomwaffen, der Herstellung neuer grausamer Massenvernichtungswaffen einigt, solange auch wird die Steinaxt kaum zu ächten sein.

Mit dem *dritten Argument* wird darauf verwiesen, daß man durch die Neutronenbombe die sowjetische Panzerüberlegenheit ausgleichen müsse, um das regionale Ungleichgewicht zu neutralisieren. Das Spiel der Zahlen floriert. Da es offensichtlich einige Schwierigkeiten bereitet, die Produktion und Einführung der Neutronenbombe zu begründen, wird die

Panzerzahl der Sowjetunion schlicht verdoppelt. Die „Welt" weiß von 27 000 Panzern gegenüber 6200 bei der NATO zu berichten. Das geht nunmehr auf die fünffache Überlegenheit zu. So sicher war man sich bei dem Zahlenspiel vor einigen Jahren noch nicht. So berichtete die „Frankfurter Rundschau" am 8. Oktober 1975 über 13 350 östliche gegen 6000 westliche – zusätzlich sollten die Warschauer-Vertrags-Staaten 2300, die NATO 5000 „eingemottete Panzer" haben. Nach einer Meldung der „Welt" vom 12. Dezember 1975 waren es dann schon 15 500 gegen 5000 westliche Panzer, die gleiche Zeitung berichtete am 15. Dezember über 16 000 gegen 6650 Panzer; am 17. Dezember 1975 zitierte die „Welt" Bundesminister Leber, der von 18 000 gegen 6500 Panzer sprach. Leber muß sich dabei wohl geirrt haben, wenn er darlegte, daß die Panzer-Bestände in den letzten 18 Monaten um 2000 erhöht worden seien, geht doch aus den Zahlen der „Welt" hervor, daß dies innerhalb von zwei Tagen und nicht um 2000, sondern um 3000 Panzer geschehen sein muß. Die Beispiele derartiger Zahlenmanipulationen könnten nicht vermehrt werden.

Im *vierten Argument* wird der sowjetischen Warnung, daß mit der Neutronenbombe Gefahren für einen neuen Rüstungswettlauf heraufbeschworen würden, entgegengehalten, daß es sich nur um Propaganda handle, solange die Sowjetunion nicht über eine solche Waffe verfüge. Denn – hierauf wird rückverwiesen – die sowjetische Kampagne „Kampf dem Atomtod" hätte nur angehalten, „solange Moskau nicht über ausreichende Kernwaffenvorräte verfügte" („Die Welt", a.a.O.). Eben. Hierin liegen die Gründe des Wettrüstens, daß natürlich die Sowjetunion auf neue Waffensysteme und Massenvernichtungswaffen, die im Westen entwickelt werden, reagieren wird. Dies aber hätte gerade dann nicht zwangsläufig sein müssen, wenn sich z. B. Ost und West seinerzeit über einen Verzicht auf Atomwaffen hätten einigen können. Und eine weitere Eskalation des Wettrüstens könnte man heute eben dadurch vermeiden, daß man den sowjetischen Vorschlag aufgreift und über das Verbot von Neutronen-Bomben in Ost und West verhandelt. Es hat sich in der Nachkriegsgeschichte immer als illusorisch erwiesen, wenn der Westen glaubte, durch die Entwicklung eines neuen Waffensystems und seiner Einführung „dem Westen einen Vorteil gegenüber der Sowjetunion verschaffen" zu können, „den er bisher nicht hatte" (FAZ v. 24. Februar 1978).

In ihrem *fünften Argument* setzen sich die NATO-Experten mit der These auseinander, daß durch die Neutronenbombe die Nuklearschwelle gesenkt würde, „d. h. Atomwaffen würden früher eingesetzt werden". Die NATO-Experten verweisen demgegenüber auf die Entscheidungsbefugnis des amerikanischen Präsidenten über den Einsatz dieser Neutronenbombe im Falle eines Konfliktes. Zum anderen möchten die Experten davon ausgehen, daß „die Einführung der Neutronenwaffe eine beträchtliche Steigerung der Abschreckung" zur Folge hätte, „womit die ‚Atomschwelle' ihrerseits angehoben wird" („Die Welt", a.a.O.).

Die Befürworter der Neutronenbombe widersprechen sich in diesem Punkt letztendlich selbst. Denn: soll die Neutronenbombe militärisch brauchbar sein, bedarf es „rascher und genauer Aufklärung, schneller Nachrichtenmittel, eines beschleunigten Entscheidungsverfahrens" (FAZ v. 24. Februar 1978).

In der Tat, wenn die Neutronenbombe rasch vormarschierende Panzereinheiten der Sowjetunion „entwerten" soll, dann bedarf es eines flexiblen und frühzeitigen Einsatzes der Neutronenbombe bereits in einem sehr frühen Stadium konventionller Kriegsführung. Hierin auch liegt die Aggressivität und das Offensivpotential der Neutronenbombe begründet, auf das General Bennecke warnend bei der letzten Wehrkundetagung in

München in Auseinandersetzung mit dem Argument verwies, daß die Neutronenwaffe eine defensive Waffe sei.

Wenn mit der Neutronenbombe taktische Nuklearwaffen „handhabbarer" gemacht werden sollen, um die „Abschreckung" glaubwürdiger zu gestalten, dann hat dies unausweislich den Versuch zur Konsequenz, den so führbar gewordenen atomaren Krieg im Ernstfalle auch zu führen, möglichst früh, möglichst schnell, möglichst „weit ostwärts". Die Neutronenbombe forciert die Gefahr eines Präventivkrieges, denn die Militärs könnten sich bei Truppenkonzentration auf fremdem Boden bereits bemüßigt fühlen, mit der Neutronenbombe einem gedachten Angriff zuvorzukommen, der Gegner hingegen, dieser Gefahr mit einem atomaren Gegenschlag zu begegnen.

Im *sechsten Argument* werden Fragen interner Natur des Verhältnisses der USA und der NATO Westeuropas behandelt, die nicht unbedingt in das Zentrum der Diskussion um die Neutronenbombe gehören. Die NATO-Militärs befürchten eine Abkopplung Amerikas von Westeuropa, „wenn die Europäer sich weiter der Bewaffnung der in Europa stationierten US-Streitkräfte mit einer modernen Waffe entgegenstellten" („Die Welt", a.a.O.).

Wie auch immer, diese Fragen müssen nicht unbedingt Probleme der Initiativen für die Beendigung des Wettrüstens sein. Denn es geht nicht um die eine oder andere militärische Verkoppelung der USA mit Westeuropa durch beständige weitere Aufrüstung, sondern um die Entwicklung eines kontinentalen und weltweiten politischen Sicherheitssystems, in dem die Bedeutung des militärischen Instruments immer weiter zurückgedrängt wird und mit der Ausweitung gleichberechtigter und allseits vorteilhafter Zusammenarbeit die materielle Grundlage für eine friedliche Entwicklung und nachbarschaftliche gleichberechtigte und enge Zusammenarbeit geschaffen wird.

In den *letzten beiden Argumenten* weisen die NATO-Experten Versuche zurück, die Neutronenbombe nur als politisches Verhandlungsobjekt zu behandeln oder auf sie zu verzichten. „Damit wäre das Rückgrat der NATO gebrochen." Der Verzicht auf die Neutronenbombe würde zu „unübersehbaren psychologischen Konsequenzen führen" (Zitat nach „Die Welt", ebd.).

Dies sind offensichtlich Argumente unverbesserlicher Entspannungsgegner. Denn jede Initiative der Sowjetunion für die politische Entspannung – wie zum Beispiel die jahrelange Anregung, die KSZE in Helsinki durchzuführen – jeder Vorschlag, auf neue Waffenprojekte zu verzichten, das Wettrüsten zu beenden und in den Abrüstungsprozeß umzukehren, könnte dann damit abqualifiziert werden, daß es nicht ohne psychologische Folgen für die NATO bleiben kann. Tatsächlich ist es die NATO, die sich noch nie für Abrüstungsvorstellungen begeistert, stets aber für Aufrüstungsprojekte ausgesprochen hat, die ihr offensichtlich wesenseigen sind. Aber auch die Legitimationsversuche der bedingten Befürworter (FDP) und der bedingten Zweifler (SPD) sind widersinnig und gefährlich. Der stellvertretende SPD-Vorsitzende Hans Koschnick möchte ebenso wie der sicherheitspolitische Sprecher der FDP, Möllemann, Neutronenwaffen als „Trumpf" in die Abrüstungsverhandlungen einführen. Prof. Dr. Gerhard Kade zitiert in seinem Artikel zur Neutronenbombe den sowjetischen Wissenschaftler Jemeljanow: „Mit einer derartigen Argumentation kann man leicht zu dem absurden Schluß geraten, daß man für den Erfolg der pharmazeutischen Industrie die Ausbreitung von Epidemien fördern müsse, weil das zu einer wesentlichen Steigerung der Nachfrage nach Medikamenten und zur Belebung der Produktion in diesem Zweig führt" („Deutsche Volkszeitung", Nr. 4/1978, Sonderdruck des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit). Anders: Ohne selber abrüsten zu wollen, will man auf weitere

Aufrüstung verzichten, wenn die andere Seite einseitig abrüstet. Das Scheitern solchen Ansinnens ist ebenso unabdingbar programmiert wie das weitere Wettrüsten, das aus ihm folgt.

In dieser, mehr und mehr geläufig werdenden Argumentation widerspiegelt sich die „Perversion" der Abschrekkungs-Doktrin überhaupt: Durch immer weiter eskalierende Aufrüstung soll Frieden und Abrüstung gewährleistet werden.

Die erneuten und vielfältigen Versuche, eine öffentliche Meinung für die Neutronenbombe in der Bundesrepublik zu schaffen, widerspiegeln den Versuch, den Entscheidungsprozeß zu beschleunigen aber auch die Verlegenheit und Defensive, in der sich die Befürworter befinden. Denn weder allgemein, noch besonders in Zeiten politischer Entspannung und allseitiger Rüstungsbegrenzungsbemühungen, wie sie auch auf der UNO-Sondertagung zu Fragen der Abrüstung im Mai/Juni dieses Jahres im Mittelpunkt der Diskussion stehen werden, kann die Einführung begründet werden. Der millionenfache Protest der Öffentlichkeit hat die Befürworter in Bedrängnis gebracht. Frankreich lehnt die Neutronenbombe ab. Ebenfalls Norwegen. Ministerpräsident Jörgensen von Dänemark hat das Nein seiner Regierung begründet. In Italien, in Belgien und besonders umfassend in den Niederlanden hat sich der Protest gegen dieses neue Massenvernichtungsmittel auf breitester Grundlage entwickelt. Der christdemokratische Verteidigungsminister der Niederlande ist aus Protest gegen die Neutronenbombe zurückgetreten. In den Niederlanden sind sich neben zahlreichen gesellschaftlichen Organisationen die Christdemokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten ebenso wie die katholische und protestantische Kirchenführung einig in ihrer Ablehnung. In den USA haben sich zahlreiche Kongreßabgeordnete zum Widerstand zusammengeschlossen und sind bereit, mit ihren Kollegen in den westeuropäischen Ländern, speziell auch in der BRD, zusammenzuarbeiten. Im Namen von über 200 nationalen und internationalen Organisationen haben sich jüngst in Genf auf der Konferenz der Nichtstaatlichen Organisationen 700 Teilnehmer aus über 50 Ländern gegen die Neutronenbombe ausgesprochen, unter ihnen auch zwei Unterzeichner der Schlußakte von Helsinki, die ehemaligen Präsidenten von Portugal, Costa Gomes, und von Schweden, Olof Palme.

In der Bundesrepublik haben im Namen von über drei Millionen Bürgern Persönlichkeiten und Organisationen gegen die Neutronenbombe und für Beendigung des Wettrüstens votiert. Katholische Ordenspriester wie Gliederungen der protestantischen Kirche, zahlreiche Delegiertenkonferenzen der Gewerkschaften, u. a. des DGB Hessens, Niedersachsens, von Nordrhein-Westfalen, Bayern und Rheinland-Pfalz, fordern von der Regierung ein entschiedenes Nein zur Neutronenbombe im Namen der Entspannung ebenso wie des sozialen Fortschritts.

Aber: Die „Bundesregierung überläßt Carter Entscheidung zur Neutronenwaffe" („Die Welt" v. 24. Februar 1978). „Carter zögert" (SZ v. 23. Februar 1978). „US-Präsident Carter hat seine Entscheidung über den Bau der Neutronenwaffe von der Zustimmung der europäischen NATO-Staaten abhängig gemacht" (FR v. 24. Februar 1978). Derartige Verschiebungsmanöver lösen das Problem prinzipiell nicht. Denn am amerikanischen Präsidenten liegt es, diese Diskussion durch ein endgültiges Nein zu beenden. Ebenso wäre die Bundesregierung imstande, da sie einen wichtigen Part im westeuropäischen und atlantischen Rüstungskonzert spielt und jenes Land repräsentiert, in dem die Waffe stationiert werden soll, durch ihr Nein die Diskussion zu beenden.

Denn auf der Atlantikratstagung in Italien wurde festgelegt, daß alle NATO-Partner eigenständig entscheiden. Wel-

chen Sinn aber sollte die Produktion der Neutronenwaffe haben, wenn sie nicht auf bundesrepublikanischem Boden stationiert würde? Sie verlöre all ihre vielgelobte militärische Funktion. Ihre Produktion würde überflüssig. Auf diesen unlösbaren Zusammenhang verweist auch der amerikanische Verteidigungsminister Brown: „Wir wollen es nicht dazu kommen lassen, daß wir sie (die Neutronenbombe, d. Verf.) herstellen und unsere Verbündeten dann beschließen, sie in Europa nicht stationieren zu lassen." (Zit. nach „Die Zeit" v. 3. 3. 1978) Hierin liegt die unausweichliche Verantwortung der Regierung begründet, in der sie sich im Interesse der von ihr mitgetragenen Politik der Entspannung gegen die Neutronenbombe entscheiden muß, weil sie nicht entscheidenden nationalen wie internationalen Vertrauenskredit verspielen. Die Bundesregierung kann die Neutronenbombe verhindern. Sie muß jetzt endlich ihre Versuche, der Verantwortung auszuweichen, aufgeben und Nein sagen – eindeutig, ohne wenn und aber.

Die Initiativen gegen die Neutronenbombe haben zumindest in dem Sinne Erfolg gezeigt, daß die Entscheidung für sie bislang verschoben werden mußte. Gerade in dieser Situation einer neuen Aktualisierung der Auseinandersetzung muß es wiederum Aufgabe der Öffentlichkeit sein, durch eindeutige Stellungnahmen gegen eine weitere Eskalation des Wettrüstens eine endgültige Entscheidung herbeizuführen: Im Interesse der Festigung und Fortführung der politischen Entspannung, ihrer Ergänzung durch die militärische Entspannung und im Interesse allseitiger, vorteilhafter Zusammenarbeit als dem sichersten Fundament friedlicher Entwicklung.

Gunnar Matthiessen

Die Aufrüstung des Iran

Im Rahmen ihrer Kampagne für die Menschenrechte verkündeten Jimmy Carter und ein Teil des amerikanischen Kongresses ihre Abneigung gegenüber dem Verkauf moderner amerikanischer Waffen, insbesondere des Luftwarnsystems AWACS an den Iran. In einem Wahlduell während des Präsidentschaftswahlkampfes hatte Carter sich mit dieser Position gegenüber seinem Konkurrenten Gerald Ford zu profilieren versucht. Am 28. April vorigen Jahres jedoch meldete die „New York Herald Tribune", Präsident Carter habe den Verkauf des Luftwarnsystems AWACS, dessen Preis auf 172 Millionen Dollar geschätzt wird, an den Iran genehmigt. Jody Powell, der Sprecher des Weißen Hauses, bestätigte, daß Präsident Carter und CIA-Chef Turner entgegen ihren vorherigen Äußerungen dieses Geschäft nunmehr unterstützen; Powell begründete dies mit der „geographisch und strategisch empfindlichen Lage" des Iran. Carter stellte dem Schah darüberhinaus bei dessen USA-Besuch im November 1977 den Verkauf von 160 F16-Jagdbombern in Aussicht, unter der Bedingung, daß auf der OPEC-Konferenz in Caracas (Dezember 1977) durch das persönliche Engagement des Schah eine Erhöhung des Ölpreises verhindert werden würde. Nachdem der Schah diese Forderung akzeptierte, erfolgte die Genehmigung Carters zur Lieferung von 7 Luftwarnsystemen AWACS sowie der 160 F16-Jagdbomber.

Neben dem Ölpreisproblem ist für die USA bei diesem Geschäft noch ein anderes Interesse im Spiel. In ihrer Ausgabe vom 15. Juli 1977 enthüllt die „New York Times", daß die US-Regierung aufgrund

des hohen Stückzahlpreises pro Jahr nur 3 der 31 gewünschten AWACS kaufen kann. Aufgrund dessen war die Produktion dieses Luftwarnsystems gefährdet, denn für den Hersteller Boing erschien die Produktion von 3 Systemen pro Jahr unrentabel. Da sich in der NATO kein Abnehmer gefunden hatte, sah die US-Regierung in der Lieferung von 7 AWACS-Systemen an den Iran eine gute Möglichkeit, eine rentable Produktion dieses Waffensystems zu gewährleisten. Den USA ging es also, simpel ausgedrückt, darum, mit Hilfe von Deviseneinkünften und der Ausplünderung der nationalen Reichtümer des Iran ihre eigene Kriegsmaschinerie zum Zwecke kolossaler Gewinne weiter auszubauen.

I

Die Militarisierung des Iran ist Bestandteil der außenpolitischen Strategie der USA, die auf der Basis der „Nixon-Doktrin" davon ausgeht, daß die US-amerikanischen Machtpositionen weiterhin beizubehalten, zugleich aber ein Teil der Verpflichtungen auf die Verbündeten in der jeweiligen Region – im Mittleren Osten in erster Linie den Iran – abzuwälzen sind, um die Befreiungsbewegungen in den Ländern Asiens und Afrikas mit Hilfe regionaler Gendarmen zu unterdrücken. Voraussetzung dieser Expansionspolitik ist die totale Militarisierung des Iran mit US-amerikanischem Rüstungsmaterial. In den 50er Jahren erwarb der Iran beispielsweise pro Jahr Waffen im Wert von 10 Mio. Dollar. Gegen Ende der 60er Jahre stiegen die Rüstungsausgaben auf über 150 Mio. Dollar. in den Jahren 1973 bis 1976 kaufte der Iran für über 10 Mrd. Dollar modernste Waffen aus westlichen Staaten, insbesondere aus den USA. Nach Angaben des ehemaligen US-Verteidigungsministers Schlesinger (vgl. „Le Monde" v. 21./22. Juli 1974) kaufte der Iran allein während der zwölf Monate von Juni 1973 bis Juni 1974 US-Rüstungsmaterialien im Werte von 4 Mrd. Dollar. Insgesamt erwarb der Iran – westlichen Presseberichten zufolge – Ende 1974 Rüstungsprodukte im Werte von insgesamt 7 Mrd. Dollar. Somit haben sich die iranischen Militärausgaben innerhalb von 10 Jahren in Friedenszeiten verhundertfacht. Das ist einmalig in der Geschichte der Menschheit.

Nach Statistiken der UNO betrugen im Jahre 1975 die Rüstungs- und Militärausgaben der ganzen Welt etwa 300 Mrd. Dollar, der Anteil des Iran betrug 3,3%, d. h. etwa 10 Mrd. Dollar, wobei die Ausgaben für die Errichtung der Militärbasen und die Produktion der Waffen im Iran nicht ausgewiesen sind. Dieser Betrag entspricht den gesamten Militärhaushalten der drei NATO-Mitgliedsländer Italien, Belgien und Canada im Jahre 1975. Im Haushaltsjahr 1977 war eine Erhöhung der Militärausgaben um 160 Mrd. Rials (über 2 Mrd. Dollar) im Vergleich zum Jahre 1976 zu verzeichnen; das entspricht einer Erhöhung von 28%. Nach den genannten Fakten betragen die Militärausgaben des Iran für das Jahr 1977 ca. 14 Mrd. Dollar. „Im Finanzjahr 1977 haben die USA insgesamt in der Welt Waffen im Wert von 9,9 Mrd. Dollar verkauft. Davon wurden allein dem Iran Waffen im Wert von 5,5 Mrd. Dollar geliefert." („New York Times" v. 10. September 1977.) Dieser Betrag würde sich auf 6,7 Mrd. Dollar erhöhen, wenn dem Iran das Luftwarnsystem AWACS verkauft würde. Speziellen Berichten zufolge gehen demnach über 70% der Waffenexporte der USA in den Iran. So schrieb die amerikanische Zeitschrift „Newsweek", am 23. August 1976 über die Waffeneinkäufe des Schah-Regimes: „Die iranische Regierung hat allein in den vergangenen vier Jahren soviel Jagdbomber, Raketen, Panzer, Hubschrauber und andere Rüstungsprodukte gekauft oder bestellt, daß man eine doppelt so große Armee wie die britische im Jahre 1978 damit ausrüsten könnte."

II

Rechnet man die Waffeneinkäufe des Schah-Regimes im Jahre 1977 (ca. 7 Mrd.

Dollar) auf die iranische Bevölkerung um (35 Millionen Einwohner), so ergibt sich, daß jeder Iraner, ob erwerbstätig oder nicht, jährlich 200 Dollar ausschließlich für Waffeneinkäufe aufzubringen hat. Bei einem Brutto-Prokopf-Einkommen von 2000 Dollar bedeutet dies, daß jeder Iraner mehr als 10% seines Einkommens für Waffenkäufe opfern muß. Legt man den Berechnungen den Gesamtmilitärhaushalt des Jahres 1977 (14 Mrd. Dollar) zugrunde, so ergibt sich, daß jeder iranische Bürger ca. 400 Dollar jährlich, d. h. 20% seines Einkommens, für die vom Schah-Regime betriebene Militarisierung des Iran zur Verfügung stellen muß.

Eine zusätzliche finanzielle Belastung stellt die Stationierung der US-Berater im Iran dar. Akzeptiert man die Angaben des Schah, so sind z. Z. im Iran 22 000 nichtmilitärische Berater aus den USA stationiert (vgl. die iranische Zeitung „Ettelaat" v. 21. Dezember 1977). Addiert man die Zahl der militärischen Berater hinzu, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 32 000 – 35 000 US-Beratern im Iran. Bei einem monatlichen Durchschnittslohn von 6000 Dollar hätte der iranische Staat den US-Beratern jährlich 2,2 Mrd. Dollar zahlen müssen. Ein Vergleich dieser Beträge mit dem Jahresetat des Bildungs- und Erziehungs- sowie des Gesundheitswesens offenbart deutlich die antinationale Politik des Schah-Regimes. Im Haushaltsjahr 1976 waren für Bildung und Erziehung 1,8 Mrd. Dollar und für das Gesundheitswesen 362 Mio. Dollar, d. h. insgesamt 8% des gesamten Jahreshaushaltes ausgewiesen („Ettelaat" vom 3. Januar 1976). Das Jahresbudget für Bildung und Erziehung sowie für das Gesundheitswesen betrug im Jahre 1976 zusammengenommen 2,18 Mrd. Dollar. Dieser Betrag ist geringer als der, den das Schah-Regime jährlich den US-Beratern im Iran zugute kommen läßt.

III

Mit der Errichtung militärischer Basen und den massiven Waffenlieferungen in das Gebiet am Persischen Golf verfolgen die USA das Ziel, ein Netz von Militärstützpunkten am Persischen Golf zu errichten, die vor allem die Interessen der US-Ölkonzerne in diesem Gebiet schützen sollen. Der Persische Golf ist für die USA und ihre Strategie aus drei Gründen von großer Bedeutung:

1. Mehr als 60% der Ölreserven der Welt lagern hier. Die geschätzten Ölreserven der Welt umfassen 463 Mrd. Barrel, davon befinden sich allein 333 Mrd. im Gebiet des Persischen Golfes („Ettelaat", Auslandsausgabe v. 24. Februar 1977). Die USA, deren Einwohnerzahl 6% der Weltbevölkerung beträgt, verbrauchen weit über 32% der Energie und ein Drittel der Erdölproduktion der Welt. Bis vor kurzem importierten die USA ca. 17–20% ihres Ölbedarfes aus dem Raum am Persischen Golf. Nach Angaben der iranischen Zeitung „Ajandegan" v. 24. November 1977 haben sich die iranischen Ölexporte in die USA inzwischen aber verdoppelt. Detaillierte Angaben dieser Zeitung ergeben, daß die US-Importe aus Abu-Dahbi um 182%, aus Saudi-Arabien um 75% und aus dem Iran um 106% erhöht worden sind. Weit über 35% des US-amerikanischen Ölbedarfs wird demnach aus der Golf-Region importiert.

2. Der Golf ist als Transportweg für den Export des Erdöls sowie des Welthandels von großer Bedeutung. Durch die Straße von Hormus und den Golf von Oman ist der Persische Golf mit dem Indischen Ozean verbunden. Ca. 90% des gesamten Ölverbrauchs Japans, 75% des Erdölverbrauchs Europas, 70% des Ölverbrauchs Australiens und weit über 35% des Ölverbrauchs der USA gehen durch die Straße von Hormus. Alle 8 Minuten verläßt ein Öltanker die Straße von Hormus. Diese Wasserstraße ist bei einer Breite von 26 Meilen für die westliche Halbkugel, für Asien und Aufrika durch ihre strategische Lage lebenswichtig.

3. Der Persische Golf ist darüberhinaus auch in militärstrategischer Hinsicht außerordentlich wichtig: Er stellt den Punkt dar, an dem sich die Wege aus und nach

dem Fernen Osten, dem Mittleren Osten und Europa kreuzen. Angesichts dieser Lage des Golfes ist für den amerikanischen Imperialismus die Festigung ihrer Hegemonie in dieser Region von großer Bedeutung. Wie der ehemalige britische General P. Sykes schon 1916 treffend bemerkte, ist die Kontrolle des Persischen Golfes gleichbedeutend mit der absoluten Hegemonie des Mittleren Ostens (vgl. P. Sykes, A History of Persia, Vol. II, London 1958, S. 431).

IV

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, daß das Schah-Regime nichts anderes ist als ein ausführendes Organ der Expansionspolitik der USA. Seine Funktion besteht darin, jederzeit die fehlende militärische Präsenz der USA ersetzen zu können. In dieser Hinsicht ist die Ausführung H. Ansaris, ehemaliger Wirtschaftsminister des Schah-Regimes, am 6. August 1976 in Teheran auf einem Bankett zu Ehren des damaligen US-Außenministers Kissinger bemerkenswert. Anspielend auf die Verantwortung des Iran bezüglich des Schutzes und der Sicherheit des Persischen Golfes sagte er: „In den vergangenen Jahren äußerte der Schah, eines Tages würden die USA merken, daß sie nicht mehr in der Lage wären, unmittelbare Präsenz in den anderen Weltregionen zu leisten. Dann benötigten die USA ‚zuverlässige Freunde', die den Schutz dieser Region garantieren würden." Ansari fügte wörtlich hinzu: „Der Iran kann als einer der besten Freunde diesbezüglich genannt werden" („Ettelaat" v. 7. August 1976). In Erwiderung dieser Geste entgegnete Kissinger buchstäblich: „Es ist wahr, daß die USA des Schutzes des Iran bedürfen."

So wird die Rolle, die das Schah-Regime als Gendarm der Golfregion spielt, von den USA durch die verstärkte Militarisierung des Iran abgesichert. Wenn der Schah unverhüllt und frank gesteht, daß er ein Freund des „internationalen Imperialismus" sei („Kyhan" vom 28. Januar 1977) und er sich völlig dem politischen Willen der USA unterwirft (vgl. „Le Monde" v. 19. Februar 1975) und auf seine Rolle als Gendarm der Region sowie auf das Scheitern der Politik der USA in Vietnam offiziell hinweist und hinzufügt: „Nun muß die Frage dringend beantwortet werden, ob unsere Rolle in dieser Region gewürdigt wird oder nicht?" („Kyhan" vom 18. Januar 1977), so deutet dies auf eine absolute Abhängigkeit von den imperialistischen Staaten hin.

Wie kann der Schah seine Position als Freund des Imperialismus und seine Loyalität „dem politischen Willen von Amerika" („Le Monde" v. 19. Februar 1975) gegenüber vor dem iranischen Volk, das er offiziell vertritt und dem er verpflichtet sein müßte, rechtfertigen? Mit dem Vorwand der „Drohung der kommunistischen Gefahr" versucht der Schah, seine Militarisierungspolitik zu begründen. („Ettelaat" vom 29. Januar 1977). Das Regierungsorgan, die Zeitung „Nedai Irane Novin" schrieb in ihrer Ausgabe v. 20. Mai 1974: „Der Iran betrachtet die ihm auferlegte Verpflichtung, die Sicherheit und Ruhe im Persischen Golf zu gewährleisten, als seine historische Mission. In diesem Zusammenhang empfindet er, wie niemals zuvor, die Notwendigkeit eines entschlossenen Kampfes gegen die rote Reaktion." Ungeklärt ist hier, wer dem Iran eine solche Verpflichtung „auferlegte"?

Beantwortet wird dies durch den Artikel „Feindschaft im Raum des Persischen Golfes", der amerikanischen Zeitschrift „New Republic", die in ihrer Ausgabe v. 4. Mai 1974 schrieb, daß die „Nixon Doktrin" das Ziel verfolge, die Anwesenheit der US-Militärs in der Welt zu beschränken, da die USA von der Politik der Spannung zur Politik der Verhandlungen übergingen. Die US-Regierung betreibe jedoch weiterhin ihre ehrgeizigen Globalpläne – allerdings mit neuen Methoden, indem sie loyale Regime aufrüste und sie ermuntere, die gleiche Politik fortzuführen, von der sich die USA zurückziehen mußten. Diese doppelzügige

Politik werde im Gebiet des Persischen Golfes beharrlich betrieben.

V

Wenn der Schah Mohammed Reza von der kommunistischen Gefahr und der Gefahr der „offenen, aggressiven und expansionistischen Politik Kubas" hinsichtlich des Iran redet („Ettelaat" v. 29. Januar 1977), wenn er in einer jüngsten Rede vor der Pedafand Universität davon spricht, daß der Iran sich auf einen „Bürgerkrieg" vorbereiten müsse („Kyhan" v. 17. September 1977), so verfolgen diese Ausführungen nur den Zweck, den massiven Ankauf von Rüstungsgütern zu rechtfertigen. Den Interessen der westlichen Staaten kommt dies entgegen – vor allem können die US-Monopole auf diese Weise die dem Schah-Regime gezahlten Ölmilliarden in ihre Kassen zurückfließen lassen. Der Verkauf dieser Waffen-Produkte an den Iran, die nicht nur die iranischen Ölmilliarden verschlingen, sondern auch den USA die iranischen Ölreserven direkt zur Verfügung stellt, entspricht den Bedürfnissen der militärisch-industriellen Komplexe der westlichen Länder, insbesondere in den USA, in deren Interesse es liegt, den erdölproduzierenden Ländern am Persischen Golf diese gigantischen Waffen zu verkaufen.

Die Hauptgefahr dieser Waffenverkäufe besteht aber einerseits in der Veräußerung der iranischen Ölreserven in kürzester Zeit; andererseits verwandelt sich das Land in eine Kriegsmaschinerie der USA und in ein explosives Lager. Der Iran entwickelt sich dadurch zu einer hochmodernen Militärmacht im Mittleren Osten. Die in der Welt einmalige Aufrüstung des Iran beunruhigt die Nachbar-Staaten des Landes, zumal das Schah-Regime den US-Militärs freie Hand in der iranischen Armee läßt. Die Invasion der iranischen Armee in Oman zeigt, daß das Schah-Regime seine militärische Aktivität nicht auf die Landesgrenzen beschränkt. Der Schah bekundet öffentlich seine Bereitschaft hinsichtlich der Teilnahme an Provokationen gegen den Frieden und die nationalen Befreiungsbewegungen an jedem Ort der Welt. So ist es zu verstehen, wenn der Schah in einem Interview mit dem französischen Fernsehen am 31. Januar 1977 sagte: Die Golfregion „besteht nicht nur aus der Region des Persischen Golfes und den Golfstaaten, sondern sie schließt auch unsere östlichen Grenzen ein".

Mostafa Danesch

Stimmung statt Mitbestimmung

Es gehört zur Allgemeinbildung des wirtschaftlich interessierten Zeitgenossen, daß es schon immer an den Löhnen lag. Ob Inflation, ob Depression: alles findet seine letzte Ursache in den zu hohen Löhnen. Daran hat sich auch gegenwärtig nichts geändert, versichert uns die offizielle wirtschaftspolitische Beratung mit höher denn je erhobenem Zeigefinger.

Daneben aber kapriziert sich eine neuerliche Größe, die vernehmlich ihren konjunkturpolitischen Respekt fordert: die „psycho-soziale Grundstimmung" oder, in wirtschaftspolitischer Darreichung, das – fehlende – „Vertrauen" der Investoren.

Das „Vertrauen" tritt neben den Gewinn als weitere Vorbedingung des Aufschwungs. War seinerzeit der Gewinn noch alleinig ursächlich für „die Arbeitsplätze von morgen", so wird nun, nachdem die Gewinne der Unternehmen – selbst nach bilanzieller Vorbehandlung – von niemandem mehr bestritten werden können, das „Vertrauen" bemüht, das hergestellt werden müsse, damit erst aus Gewinnen Arbeitsplätze werden können: „Mehr Investitionen und damit höheres

Wirtschaftswachstum zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen können nur über eine Doppelstrategie erreicht werden. Einerseits müssen die ‚objektiven' Daten wie Gewinn und Umsatzchancen stimmen, andererseits muß das politische Klima zur Investition ‚motivieren'"[1])

Diese Zeichen der Zeit erkannt zu haben, darf die Bundesregierung von sich behaupten: Die „Vertrauensstabilisierung" führt den Zielkatalog des „Programms für Zukunftsinvestionen" an und rangiert damit vor dem Beschäftigungsziel[2]). Mit dem Aufstieg subjektiver Stimmungen zur konjunkturellen Größe feiern so kauzige, längst entschlafen geglaubte Konjunkturerklärungen wie die W. A. Jöhrs fröhliche Urständ. Dieser erklärt sich die Konjunkturschwankungen so:

Mit der Entwicklung kapitalistischer Marktwirtschaften „treten die Wirtschaftssubjekte in den Stand der Anonymität und werden zur Masse"[3]). Mit dieser Feststellung werden flugs die einem „dilettantischen Psychologismus" (W. Hofmann) entlehnten Aussagen, wonach die Masse nur rausch- oder panikhafter Übersteigerung fähig ist, als gleichermaßen charakteristisch für das Verhalten der Unternehmer behauptet. Der „kumulative Prozeß" – damit ist ein explosionsartiges Übergreifen der Stimmung, angestoßen durch mikroskopisch kleine Anlässe gemeint – nimmt seinen Lauf: „Zu seinem Wesen gehört es, daß er aus sich selbst heraus zu entstehen vermag. Zwar bedarf es natürlich auch hier eines gewissen Anlasses, um ihn zum Anlaufen zu bringen: aber dieser Anlaß kann sehr unbedeutend sein: ein schlechter Traum, eine im Familienkreise entstandene Verstimmung, eine durch Krankheit bedingte Ermattung können einen Unternehmer dazu veranlassen, eine geplante und auch von dritten erwartete Investition nicht vorzunehmen, wodurch sich andere zu einer analogen Reaktion bestimmen lassen. Da es sich also gewissermaßen um infinitesimale Anlässe handeln kann, sind wir zur der Feststellung berechtigt, daß diese kumulativen Prozesse weder der Zündung durch konjunkturelle Impulse noch der Auslösung durch eine bereits bestehende Konjunkturbewegung bedürfen, daß sie sich vielmehr aus sich heraus zu entwickeln vermögen . . ."[4]) Mit der Unauffindbarkeit der „infinitesimalen Anlässe" ist nichts und alles erklärt, wohl aber eine theoretisch gewandete Rechtfertigung geliefert, die Wirtschaftspolitik an Kapi-

1) Der Psycho-Faktor, in: „Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft" (iwd), 51/52/1977, S. 5.

2) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, „Bulletin", Nr. 33 v. 30. 3. 1977. Tatsächlich, „wachstumsfördernd, in dem Sinne, daß es zur Schaffung neuer Arbeitsplätze . . . beiträgt, ist das Programm kaum". Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1977/78, Ziffer 325.

3) W. A. Jöhr, Die Konjunkturschwankungen, Tübingen und Zürich 1952, S. 605.

4) Ebd., S. 613. Indes ist dem bereits angeführten Beitrag des iwd zu entnehmen, daß im „Berufs- und Privatbereich überwiegend Zufriedenheit geäußert wird".

Soeben erschienen

Peter Plath / Hans Jörg Sandkühler (Hrsg.)

Theorie und Labor

Dialektik als Programm der Naturwissenschaft
Kleine Bibliothek Bd. 106
344 Seiten, DM 14,80

Pahl-Rugenstein

talinteressen auszurichten, und zwar ohne daß man ihr das vorwerfen könnte. Denn: es sind ja nicht niedrige Beweggründe, aus denen heraus das geschieht, sondern, weil es eben sachnotwendig ist.

Die Unternehmen und ihre Repräsentanten kommen ihr entgegen, insofern sie durch tiefschwarze Einfärbung ihrer Situation ihren Bedarf an „Vertrauensstabilisierung" geltend machen, daß es jeden Konjunkturpolitiker erbarmt! So wenn man z. B. klagt, „daß 1. als Folge der Gesellschaftspolitik eine labile Situation bezüglich der Anreize entstanden ist, die Nachteile der Unternehmertätigkeit auf sich zu nehmen, 2. ein Teil der z. Z. registrierten wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten auch eine Folge der in den letzten Jahren betriebenen Gesellschaftspolitik ist und 3. eine weitere Verstärkung unternehmerfeindlicher gesellschaftspolitischer Aktivitäten eine allgemeine Resignation zur Folge haben könnte" [5]).

Aus Stimmungen wird Stimmungsmache!

Es ist im Grunde ein feudales Bild, das hierin vom Konjunkturverlauf gemalt wird. Wohl und Wehe der Bevölkerung hängen ausschließlich von den Launen und (Investitions-)Neigungen einiger „Investoren" ab. Die Demokratisierung geht nach hinten los. Mitbestimmung verdirbt die Stimmung [6]). So wenig dieses Bild zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten paßt, so sehr widerspiegelt es doch die gesellschaftspolitischen Vorstellungen der Unternehmerverbände.

Durch die Maßnahmen, die zur Stabilisierung des „Vertrauens" als tauglich erachtet werden, gewinnt diese dunstige Größe denn auch eindeutige, gar nicht mehr so lächerliche Konturen. Darin ruht die Herstellung des „Vertrauens" auf zwei Säulen. Erstens auf einer dauerhaft zurückhaltenden Lohnpolitik [7]) und zweitens auf einer kapitalorientierten Gesellschaftspolitik. Hierunter reihen sich: die Fortsetzung der Privatisierungspolitik, das Festhalten an der die Unternehmen begünstigenden Steuerpolitik, Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Schwerbehindertengesetzes, „Lockerung" der Rechtsvorschriften der Mieterschutzgesetzgebung, Ausräumen von „Hemmschwellen" der Investitionstätigkeit, die sich aus dem Umweltschutz ergeben, Aussetzung der Fortentwicklung einer Verbraucherschutzgesetzgebung. Die Forderung nach öffentlichen Ausgabenprogrammen zur Konjunkturbelebung wird mit dem Argument zurückgewiesen, die Unternehmer könnten das „Vertrauen" in die Politik der Geldwertstabilisierung verlieren.

Dabei bleibt es indes nicht stehen. Die parlamentarische Demokratie selbst – denunziert als Ursache der viel besprochenen „Unregierbarkeit" – wird zur Disposition gestellt. „Eine Gesellschaft, in der nur wenige ihre Macht gebrauchen können, das herauszupressen, was ihnen nach ihrer Ansicht zusteht, mag zwar sehr unangenehm für die übrigen sein, aber diese Gesellschaft wäre zumindest lebensfähig. Eine Gesellschaft, in der jeder als Mitglied irgendeiner Gruppe organisiert ist, um die Regierung zu zwingen, ihm das zu verschaffen, was er wünscht, ist selbstzerstörerisch." [8])

Das mimosenhafte „Vertrauen" bleckt die Zähne.

Joachim Eisbach

---

5) P. Mertens, Der Einfluß der Gesellschaftspolitik auf die Willensbildung der Unternehmer, in: Albach/Sadowski (Hrsg.), Die Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen für die Willensbildung im Unternehmen, Berlin (West) 1975, S. 177f. Daraus ist nicht zu schlußfolgern, daß die Unternehmen kurz davor stünden, die Brocken hinzuwerfen – was den Ausführungen des seinerzeitigen Bayer-Vorstandsvorsitzenden Hansen im gleichen Band zu entnehmen ist.

6) So sucht man in der Erklärung Helmut Schmidts v. 19. 1. 1978 vor dem Bundestag den Begriff Mitbestimmung vergebens; wohl aber enthält diese einen Abschnitt über das „Vertrauen", an den sich die Aufforderung, mehr „Fröhlichkeit" zu zeigen anschließt. „Bulletin", Nr. 7 v. 20. 1. 1978.

7) Vgl. Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1977/78, Ziff. 299.

8) F. v. Hayek, Demokratie, Gerechtigkeit und Sozialismus, Tübingen 1977.

GLOSSE

Neulich in der Kneipe traf ich ihn

Von Dieter Süverkrüp

Er wohnt in unserer Straße, schräg gegenüber. Wenn man nachlässig mit den Fenstervorhängen umgeht, kollert einem sein Blick sehr unverhohlen auf den Schreibtisch; manchmal muß man ihn sogar aus der Suppe fischen. Er kriegt ihn stets höflich zurück, nimmt ihn auch dankbar entgegen und lächelt ungerührt wie ein abwaschbarer Blumenschmuck.

Plötzlich also stand er vor mir, leibhaft, ein verschwenderisch abgewogener Endsechziger, hart im Pilsener. Augenkontakt, unausweichlich, trinken Sie einen mit? Jäher Einstieg ins Fachgespräch, wie er beim diesjährigen Weihnachtsschießen 145 Ringe und zwar auf DJV-Wildscheiben liegend, freihändig auf den Fuchs, stehend angestrichen auf den Bock und stehend freihändig auf den Keiler, musikalisch umrahmt vom hiesigen Bläsercorps unter Leitung seines langjährigen Kameraden Soundso.

Das solle ich erst einmal nachmachen, sagt er. Nichts gegen Gitarre, aber die politische Richtung meiner Musik, er wisse genau Bescheid, das lehne er schärfstens ab. Jedoch andrerseits sei das hier ja eine Demokratie, mit freier Meinungsäußerung, ganz im Gegensatz zu gewissen Ostblockstaaten, was ich bloß nicht zugeben wolle, obwohl ich so verbohrt eigentlich gar nicht aussähe.

Für Widerworte, selbst bescheidenen Hubraums, ließ er keine Parklücke, rasselte biographische Details: Wie er damals als junger Deutschnationaler seinem Parteivorsitzenden übers Maul gefahren und dann, aus Protest, in die NSDAP hinein. Das sei ein Fehler gewesen, wie er später erkannt habe. Der Krieg war eben einfach nicht zu gewinnen.

Von Frau und Kindern redet er, von Bombenangriffen – und anderen Erlebnissen: Seit 1940 mußte er, als Oberamtmann, des öfteren Hinrichtungen beiwohnen, als Zeuge. Politische Hinrichtungen, sagt er, aber ganz ordnungsgemäß, mit Fallbeil und zuvor verlesenem Urteil, alles ganz korrekt.

Es ist ihm trotzdem nicht leichtgefallen, sagt er. Aber erstens wäre er sonst selber in Schwierigkeiten gekommen, und zweitens entsprach es ja nun den Gesetzen, auch wenn sie totalitär waren und schon deshalb nicht einwandfrei.

Immerhin hält er es heute mit dem Pluralismus, je mehr verschiedene Meinungen, um so größer die Demokratie. Er als CDU-Mann unterhält sich mit mir, privat. Warum nicht? Die Rechtsanwälte streitender Parteien tun das ja auch. – Wenn er allerdings in der SPD wäre, würde es schon gefährlicher für ihn sein, sagt er ganz ohne Hohn.

Pilsener, genug für zwei Jahre. Mir gelingt ein Trick: früher als er nehme ich das Glas aus dem Mund und kann die redlich verdutzte Frage stellen, ob er denn dann wohl gegen die Berufsverbote sei?

Iwo! Die Kommunisten sind doch nur zum Schein demokratisch. Anschließend wollen sie eine Diktatur, wie die Nazis. Damit haben sie ihre Grundrechte verspielt. Man muß sie bekämpfen, mit allen Mitteln.

Ich versuche das Grundgesetz einzubringen. Damit ist es wie im Krieg, sagt er: Da kann man das eigene Land oft nur dann verteidigen, wenn man es in Schutt und Asche legt. Grotesk, nicht wahr? Aber das gibt es. Prost.

Würden Sie, wenn es so weit käme, wieder beiwohnen wie damals? – frage ich.

Die Antwort ist in kostbaren Ernst gefaßt: Wenn das Gesetz es vorschreibt, die Regierung frei gewählt ist, man muß vor allem loyal sein, verstehn Sie?

Eigentlich hätte ich ihn anschreien, bleischwer beleidigen müssen; ich tat es nicht – aus Neugier. Wann hat man schon Gelegenheit, so ausführlich jemanden zu betrachten, der jederzeit die Gewähr dafür bietet, daß er unter allen Umständen eintritt für die freiheitlich-demokratische Grundordnung?

Friedliche oder feindliche Koexistenz?

Zur veränderten Globalstrategie der USA

Von Lorenz Knorr

In einem widerspruchsvollen Prozeß des Aufeinanderwirkens unterschiedlicher innenpolitischer und internationaler Kräfte erreichte die nun deutlich erkennbare Globalstrategie der USA ihre Umrisse und Schwerpunkte. Von missionarischen Willensbekundungen Carters für eine Welt ohne Atomwaffen und andere Massenvernichtungsmittel[1]) bis zu unrealistisch-provokativen Abrüstungsvorschlägen[2]), verknüpft mit simplen politischen Erpressungsversuchen der UdSSR[3]) und mit betont aggressivem Wortgebrauch[4]), gestützt auf neue „waffentechnologische Durchbrüche"[5]), pendelte das Einwirken der US-Administration auf das gesamte System der internationalen Beziehungen und auf die weltpolitische Entwicklung. Was sich herausbildete, ist weder eine modifizierte Fortschreibung der bekannten Kissinger-Doktrin[6]) noch ein unreflektiertes Zurück zu den Positionen des Kalten Krieges. Es ist auch nicht nur eine „Umgewichtung der Prioritäten der US-Außenpolitik", durch welche die Entspannung relativiert und destabilisiert, das Bündnis mit systemgleichen Staaten intensiviert und ein neues Verhältnis zu den blockfreien Staaten angestrebt wird. Kern und Ziel der in Methodik und Mischung der Einzelkomponenten neuen Globalstrategie ist die uneingeschränkte Vorherrschaft der USA. Dabei spielt die neue Definition der US-Sicherheitsinteressen eine Rolle, innerhalb derer der militärische Faktor zwar nach wie vor eine überwiegende Rolle spielt, aber politische und wirtschaftliche Stabilität sowie Rohstoffprobleme ungleich stärker bewertet sind als früher.

Die veränderte US-Globalstrategie ist als Reaktion zu verstehen auf die drastisch reduzierte Resonanz der US-Politik nach Vietnam, Watergate und CIA-Skandalen einschließlich der Aktivitäten in Chile sowie auf den eingeschränkten weltpolitischen Handlungsspielraum des Imperialismus insgesamt[7]). Der im letzten Jahrzehnt sprunghaft gewachsene Einfluß der Systemalternative, der antiimperialistischen Befreiungsbewegungen, der progressiven und Friedenskräfte in Staaten mit spätkapitalistischer Herrschaft, die dadurch bedingte tiefgreifende Veränderung der Struktur der internationalen Beziehungen im Sinne friedlicher Koexistenz: dies alles steht im prinzipiellen Widerspruch zu Wesen und Zielen des „american way of life"[8]). Die neue

1) Vgl. „Europa-Archiv" (EA), 4/1977, S. Z 33; ebd., 9/1977, S. D 222ff.; „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 21. 1. und 28. 1. 1977.
2) Vgl. Reden und Gegenreden in: EA, 11/1977, S. D 279ff.
3) Vgl. „Die Welt" und „Süddeutsche Zeitung" (SZ) v. 1. 4. 1977.
4) FAZ v. 16. 4. 1977 und „Die Welt" v. 14. 7. 1977.
5) Vgl. „Die Welt" v. 8. 7. 1977.
6) Vgl. EA, 20/1974, S. D 643ff.; ebd., 8/1976, S. D 188ff.; „Blätter", 3/1976, S. 332ff.
7) Vgl. Autorenkollektiv, Allgemeine Krise des Kapitalismus, Berlin (DDR) 1976.
8) Vgl. Z. Brzezinski in: „Blätter", 11/1976, S. 1246ff.

Globalstrategie ist der Versuch, die im ersten Teil der Schlußakte der KSZE fixierten Verpflichtungen und vor allem das neue Sicherheitskonzept zu unterlaufen[9]). Sicherheit durch Abbau der militärischen Konfrontation und durch Abrüstung: das ist ein fundamentaler Gegensatz zu jener Praxis, die aus dem gewachsenen Einfluß des militärisch-industriellen Komplexes[10]) auf die US-Politik resultiert. Wenn auch die reaktiven Elemente der neuen Globalstrategie überwiegen und wenn auch manches lediglich kosmetisch aufgeputzte altbekannte Praxis ist: neue kreative Ansätze weltpolitischen Wirkens sind zweifellos ebenfalls vorhanden.

Die eingeleitete Gegenoffensive wider den offensichtlichen Verlust der historischen Initiative erfolgt jedoch zu einer Zeit, in der der langfristige Charakter der Krise des staatsmonopolistischen Kapitalismus kaum noch zu kaschieren ist und in der die vielfältigen Widersprüche dieses anachronistischen Systems – gemessen an Bedingungen und Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution – immer heftiger aufbrechen. Insofern ist die veränderte Globalstrategie einerseits rabiate Flucht nach vorn, andererseits kann sie auf vielerlei Harmonisierungsversuche nicht verzichten.

Geplante Überwindung imperialistischer Machterosion

Carters Berater für Fragen der nationalen Sicherheit, Z. Brzezinski, entwikkelte am 25. Oktober 1977 vor der Trilateralen Kommission[11]) in Bonn ein Konzept, in dem wichtige Teile der neuen Globalstrategie dargelegt sind[12]). Obwohl die Rede manches enthält, was Carter oder Brzezinski bereits früher erklärten, bekommt sie ihr Gewicht dadurch, daß versucht wurde, Repräsentanten systemgleicher Staaten auf die veränderte Strategie einzuschwören[13]). Die Carter-Administration setzt „vier Grundprioritäten: 1. die geistige Krise zu überwinden; 2. bei der Gestaltung eines umfassenden und kooperativen Weltsystems mitzuhelfen; 3. Konflikte zu lösen, die, wenn sie ungelöst bleiben, sich wahrscheinlich nicht eindämmen lassen; 4. Regierungen und Völker dazu zu bringen, daß sie sich mit neuen und zentralen globalen Problemen befassen".

Brzezinski, als Exil-Pole „Repräsentant des amerikanischen Idealismus", glaubt den Machtverfall der USA vorwiegend im geistigen und moralischen Bereich angesiedelt. Er sieht die Ursachen des reduzierten Einflusses der USA in einer geistigen Krise, die von Vietnam und Watergate ausgelöst wurde; er meint, daß diese Krise mehr oder minder auf alle systemgleichen Staaten übergriff. Ihm ist klar, daß die „scheinbar universellen Werte des Westens" – im Klartext: die spätkapitalistische Wertordnung mit dem absoluten Vorrang

9) Vgl. Schlußakte der KSZE in: Blätter, 8/1975, insbes. S. 908.
10) Vgl. „IPW-Berichte", 9/1977, S. 47; allgemein: Engelhardt/Heise, Der militärisch-industrielle Komplex, Köln 1974.
11) Vgl. „Die Zeit" v. 28.10. 1977; „Die Welt" v. 12. 11. 1977; „Deutsche Volkszeitung" (DVZ) v. 26. 1. 1978.
12) FAZ v. 17. 11. 1977; alle folgenden Zitate, soweit nicht anders gekennzeichnet, sind dieser Rede entnommen.
13) Bekanntlich äußerten die EG-Regierungschefs beim Londoner Gipfel schwere Bedenken über Carters Ostpolitik und beauftragten Bundeskanzler Schmidt, diese in Washington vorzutragen, vgl. „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 1. 7. 1977.

des Profitprinzips bei Strapazierung des Freiheitsbegriffs – in einer sich verändernden Welt nur noch regionale Geltung besitzen. Er deutet die Krise auch als Ausdruck einer Übergangsphase „zwischen zwei Zeiten, zwischen zwei Lebensstilen". Um nicht unnötig gegen Windmühlenflügel anzukämpfen wie weiland Don Quichote und um das Image der USA aufzubessern, lehnt er es ab, sich diesem Wandel entgegenzustellen: „Wir gingen bewußt daran, die USA mit der Idee zu identifizieren, daß Wandel ein positives Phänomen ist . . . daß solcher Wandel in konstruktive Bahnen gelenkt werden kann und daß auf internationaler Ebene der Wandel durchaus mit unseren eigenen grundlegenden geistigen Werten in Einklang gebracht werden kann". Anstelle früherer „Bewahrung von Privilegien" und Verhinderung aller weltpolitischen und sozialen Veränderungen wird nun der eingetretene Wandel und der Wandel als solcher anerkannt, aber: er soll mit den „geistigen Werten" des Westens gekoppelt sein! Der eigentliche Coup besteht im Versuch, die USA an die Spitze jenes Wandels zu stellen, von dem die Welt global ergriffen ist. Eine Voraussetzung dazu ist die Überwindung des „Anti-Amerikanismus". Das Mittel, mit dem dieser und zugleich die geistige Krise zu überwinden sowie Einklang mit der Welt herzustellen ist, ist das Wort (!) „Menschenrechte". In ihm sei „die Hoffnung der Menschheit auf sozialen Fortschritt konzentriert" und „die wahrhaft historische Forderung unserer Zeit verkörpert". Stets ist von der „Idee" der Menschenrechte die Rede, kaum von den materiellen Voraussetzungen und sozialen Bedingungen, die diese ermöglichen. „Ein Westen aber, der für wahre Freiheit und Selbstverwirklichung des einzelnen eintritt, hat eine Botschaft für die Welt".

Mit dieser ersten Grundpriorität wird offensichtlich auf Überwindung imperialistischer Machterosion gezielt. Die Krise des Selbstverständnisses und die Desorientierung, die Vietnam und Watergate auslösten oder verstärkten, gelte es deshalb primär zu überwinden. „Vietnam und Watergate haben tiefe Wunden hinterlassen, und es war Carters selbst verkündete Mission, diese Wunden durch die Anwendung einer neuen Moralität, verabreicht durch neue Leute, zu heilen"[14]). Die verbale Menschenrechtsoffensive – mit der keine wirkungsvollen praktischen Maßnahmen zur Gewährleistung sozialer Rechte in den USA und anderswo gekoppelt sind – hat eine Mehrzweckfunktion zu erfüllen. Zunächst ist der US-Bevölkerung ein ihr gemäßes missionarisches außenpolitisch-offensives Ziel zu verheißen, das einigend wirkt und auch von der innenpolitisch-wirtschaftlichen und sozialen Misere ablenkt. Zugleich mit der US-Bevölkerung versucht man die Anhänger in allen verbündeten Staaten von einer resignativen zu einer kämpferisch-optimistischen Haltung umzustimmen. Der ganzen Welt hofft man zu demonstrieren, daß die USA nach Jahren der Niederlagen und der Defensive wieder die Initiative an sich zu reißen vermögen. „Um führen zu können, müssen wir das moralische Format wiedergewinnen, das wir einst besaßen", erklärte Carter[15]). Dieser Anspruch gilt nicht nur innenpolitisch und gegenüber den systemgleichen

14) EA, 2/1977, S. 47.
15) EA, 15/1977, S. D 407; vgl. auch den Schlußsatz dieser Rede. Zur Bedeutung der US-Menschenrechtskampagne vgl. G. D. Loeser in: EA, 23/1977, S. 813ff.

Ein wichtiges Buch

für einen neuen Abonnenten*)

Für jeden neuen Abonnenten, der durch Ihre Vermittlung die „Blätter" bestellt, erhalten Sie kostenlos eines der nachstehend genannten Bücher oder einen anderen Titel Ihrer Wahl aus dem Programm des Pahl-Rugenstein Verlages im Wert von bis zu 20,– DM (Prospekt anfordern).

Michael Blank / H. J. Brauns u. a.
Wohin treibt der Rechtsstaat?
Ein Arbeitsbuch zu Verfassungsentwicklung, Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat
328 Seiten. Best.-Nr. 325

Reinhard Kühnl / Gerd Hardach (Hrsg.)
Die Zerstörung der Weimarer Republik
292 Seiten. Best.-Nr. 289

Reinhard Kühnl (Hrsg.)
Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten
524 Seiten. Best.-Nr. 305

Frank Deppe / Georg Fülberth u. a.
Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung
500 Seiten. Best.-Nr. 290

Klaus Mannhardt / Winfried Schwamborn
Zivildienst
Ein Handbuch
142 Seiten. Best.-Nr. 294

Gerhard Bauß
Die Studentenbewegung der sechziger Jahre
430 Seiten. Best.-Nr. 320

Jutta Menschik
Feminismus
Geschichte, Theorie, Praxis
282 Seiten. Best.-Nr. 288

Jutta v. Freyberg / Georg Fülberth u. a.
Geschichte der deutschen Sozialdemokratie 1863–1975
456 Seiten. Best.-Nr. 349

Helmut Arnaszus / Kurt Bayertz u. a.
Materialismus – Wissenschaft und Weltanschauung im Fortschritt
250 Seiten. Best.-Nr. 208

Walter Markov / Albert Soboul
1789. Die große Revolution der Franzosen
480 Seiten. Best.-Nr. 341

Udo Mayer / Gerhard Stuby (Hrsg.)
Das lädierte Grundgesetz
Beiträge und Dokumente zur Verfassungsgeschichte 1949–1976
340 Seiten. Best.-Nr. 264

Jörg Huffschmid / Herbert Schui (Hrsg.)
Gesellschaft im Konkurs?
Handbuch zur Wirtschaftskrise 1973–1976
538 Seiten. Best.-Nr. 352

Kurt Finker
Stauffenberg und der 20. Juli 1944
488 Seiten. Best.-Nr. 333

Anna A. Ljublinskaja
Kinderpsychologie
544 Seiten. Best.-Nr. 183

---

*) Wenn Sie einen neuen Abonnenten geworben haben, schicken Sie bitte die diesem Heft beiliegende „Blätter"-Bestellkarte ausgefüllt **und vom Abonnenten unterschrieben** an den Verlag. Sofern der neue Bezieher die „Blätter" für mindestens ein Jahr bestellt und sie im vergangenen Jahr nicht abonniert hatte, können Sie auf der Bestellkarte einen Buchwunsch angeben. Streichen Sie dazu auf der Rückseite der Karte die Zeile „Senden Sie bitte ein kostenloses Probeheft . . ." und ersetzen Sie sie durch das Wort „Werber:". Darunter tragen Sie bitte in Blockschrift **Ihre** vollständige Postanschrift und in einer neuen Zeile die Bestellnummer des von Ihnen gewünschten Buches ein.

Staaten. Brzezinski geht es um die „Wiederherstellung der moralischen Autorität der USA" in der ganzen Welt[16]). Um dem weitverbreiteten „Anti-Amerikanismus" – der genau genommen einen Widerstand gegen politische, wirtschaftliche und sonstige Praktiken der US-Administration und der US-Konzerne darstellt – entgegenzuwirken und die selbstproduzierte globale Isolierung zu überwinden, greift man verbal die vorhandenen Wünsche und Bestrebungen vieler Völker auf und täuscht eine Identität der Interessen vor. Dies ist ein nicht neuer, aber immer wieder wirksamer Trick der auf Machtlegitimierung bedachten Herrschaftseliten im Spätkapitalismus. Nun wenden ihn die USA insbesondere gegen die Entwicklungsländer an, wobei US-Sonderbotschafter A. Young für diesen „Kreuzzug" zugunsten der USA ein „nützliches Werkzeug" ist. „Kann man auf diese Mischung aus Moral, unbewältigter Vergangenheit, gezielter Großmachtkonkurrenz und Hofierung der schwarzen Rasse eine Politik gründen?"[17]) Man versucht es.

Die Menschenrechtsoffensive, deren Demagogie und Verbalismus durch Brzezinskis Sprachgebrauch ebenso offenkundig ist wie durch unvereinbare Interessengegensätze zwischen der US-Herrschaftselite und den Völkern, ist also keineswegs nur der Versuch, mit ideologischen Mitteln in die Systemalternative hineinzuwirken, das sozialistische Lager zu destabilisieren und seine Aktionsfähigkeit nach innen und außen einzuschränken. Das ist sicher ihre wichtigste Funktion, auf die in anderem Zusammenhang noch einzugehen ist. Die anderen Funktionen – innerhalb der spätkapitalistischen Staaten Ablenkung von der allgemeinen Dauerkrise und Stimulierung zur Offensive, gegenüber den Entwicklungsländern Vorspiegelung gemeinsamer Interessen – können bei dem Versuch, die imperialistische Machterosion zu stoppen, und bei dessen Bewertung nicht außer acht gelassen werden.

Angestrebte Hegemonie in einem „neuen Weltsystem"

Die anvisierte Gestaltung eines „neuen Weltsystems" als zweite Grundpriorität ist zunächst ein verbales Zugeständnis an jene Kräfte, die in einer neuen Weltwirtschaftsordnung im Sinne der Beschlüsse der 6. Sondertagung der UNO[18]) auf einen sozialen Ausgleich zwischen reichen und armen Ländern drängen. Die Ablehnung der bisherigen, von den USA maßgeblich bestimmten alten Weltwirtschaftsordnung wird in Rechnung gestellt. Als Vorbedingung für das neue „umfassende und kooperative Weltsystem" nennt Brzezinski verbesserte Beziehungen zu „Europa" (!) und Japan. Zwar ist ihm klar, daß angesichts zugespitzter wirtschaftlicher Rivalitäten und energiepolitischer Engpässe eine „völlig identische Politik" nicht realisierbar ist. Doch setzt die Einbeziehung von Entwicklungsländern in das „breite System internationaler Zusammenarbeit" vor allem die engere Abstimmung der westlichen Industriestaaten voraus[19]). Während die Ford-Kissinger-Administration

16) From Cold War to Cold Peace, in: G. R. Urban (Hrsg.), Detente, London 1976, S. 268.
17) „Die Welt" v. 23. 12. 1977.
18) Vgl. „Blätter", 6/1974, S. 639 ff. und 7/1974, S. 753 ff.
19) In gleicher Weise wie Brzezinski argumentierte Carter, vgl. EA, 15/1977, S. 407 ff.; vgl. auch Berichte in der Tagespresse über den Londoner NATO-Gipfel v. 10.–12. 5. 1977.

– gerade nach der US-Niederlage in Vietnam – der BRD eine besondere Rolle im weltpolitischen Kräftespiel einzuräumen bereit war, weil diese als relativ stabilstes Land der NATO und ausgestattet mit den größten Devisenreserven der Welt der beste Hilfs-Sheriff für globalstrategische Anmaßungen schien[20]), stellt die Carter-Brzezinski-Administration die BRD bewußt auf eine Ebene mit anderen verbündeten Mächten. Der Hegemonieanspruch der USA, auch als „moralischer Wächter", ist unteilbar! Verbal erklärtes Ziel ist eine „Ordnung, die im wahrsten Sinne eine stärkere Beteiligung bietet und in einem echteren Sinne auf den weltweiten Wunsch nach größerer sozialer Gerechtigkeit und größeren Chancen für die Selbstverwirklichung des einzelnen eingeht". Gegen die USA und alle imperialistischen Staaten gerichtete Forderungen werden also umgedreht und zum divide et impera eingesetzt. De facto geht es um „die Wiederherstellung der Bedeutung des Westens für die universalen Verhältnisse der Menschheit". Damit ist unmißverständlich ausgesagt, daß der Imperialismus versucht, seinen verlorenen weltpolitischen Einfluß – und selbstverständlich die Rohstoffbasen! – mit alten und neuen Methoden wieder zurückzugewinnen.

Die Modifikation des globalen Engagements der USA liegt darin, daß sie fortan nicht mit jeder antikommunistischen Diktatur „die eigenen grundlegenden geistigen Werte" durchzusetzen bestrebt sind. Bei der anvisierten engeren Kooperation mit Entwicklungsländern wird selektiv vorgegangen. Die „einflußreicheren" – sprich: die rohstoffreichen und globalstrategisch wichtigen – genießen Vorrang, ob sie betont antikommunistisch eingestellt sind oder nicht[21]). Diese Teilstrategie ist darauf angelegt, neue Rohstoffkartelle auf dem Weg zu einer neuen Weltwirtschaftsordnung im Sinne der UNO-Empfehlungen zu verhindern, den Block der Entwicklungsländer bei Abstimmungen und Aktionen aufzuspalten, sich notfalls der unerwünschten bisherigen Verbündeten zu entledigen, den weiteren Vormarsch antiimperialistischer Befreiungsbewegungen zu stoppen und den Einfluß des sozialistischen Lagers bei den blockfreien Staaten zurückzudrängen. Diesem Teil der neuen Globalstrategie liegt – nach bitteren Erfahrungen mit den Arrangements mit korrupten Regimes in Indochina, mit der früheren portugiesischen Kolonialmacht u. a. – auch die Erkenntnis zugrunde, daß im Systemwettstreit und in der Weltpolitik den blockfreien Staaten eine immer größere Bedeutung zukommt. Der Nord-Süd-Dialog[22]) wird bereits in dieser Richtung ausgenützt.

Die bisher weitgehend konstruktive Zusammenarbeit mit der UdSSR, die den Kernpunkt der Entspannung und Friedenssicherung bildete, paßt nicht in Brzezinskis Konzept: „Wir dürfen nicht zulassen, daß die Gestaltung eines Verhältnisses, das sowohl durch Wettstreit als auch durch Kooperation bestimmt sein wird, alle unsere Perspektiven dominiert". Das Wesen der Beziehungen zwischen USA und UdSSR dürfe nicht die Weltpolitik bestimmen. Die

20) Vgl. „Der Spiegel", 1/2 1975; „Die Welt" v. 24. 5. 1975.
21) Vgl. Carters Rede in: EA, 15/1977, S. D 405 und 409; seine Weltreise zum Jahreswechsel 1977/78 war in diesem Sinne angelegt.
22) Vgl. EA, 4/1977, S. 95ff. und S. 102ff.; ebd., 9/1977, S. 261ff.

USA verstehen sich als „mächtigste Nation der Welt", ein Anspruch, der durch „ein amerikanisch-sowjetisches Kondominium" gemindert würde. Das Verständnis Kissingers vom Verhältnis der beiden Weltmächte war: „Wir müssen nach einem Gleichgewicht der Macht streben, aber wir müssen darüber hinausgehen, um gegenseitige Zurückhaltung, Koexistenz und letztlich Zusammenarbeit zur guten Gewohnheit zu machen"[23]). Aus theoretischen und praktisch-politischen Positionen zielt Brzezinski in eine andere Richtung; die Distanz zur UdSSR wird betont[24]). Das Verhältnis zu China sei dagegen „noch enger zu gestalten", um „ein globales Gleichgewicht aufrechtzuerhalten . . . Eine tiefergehende konsultative Beziehung kann zu einer Haltung in weltpolitischen Fragen führen, die beide Seiten stärkt"[25]). Die verfolgten Absichten, nämlich eine neue Form der Einkreisung der UdSSR als Hauptmacht der friedlichen Koexistenz, sind erkennbar.

Gegenüber den sozialistischen Staaten im allgemeinen heißt es, man versuche, „die Ost-West-Beziehungen in einen erweiterten Rahmen der Kooperation mit einzubeziehen, anstatt sich auf die Ost-West-Beziehungen als auf das entscheidende und beherrschende Anliegen unserer Zeit zu konzentrieren". Damit soll nicht nur bewußt von einer Hauptfrage unserer Zeit neben Krieg und Frieden – nämlich Kapitalismus oder Sozialismus – abgelenkt werden. In deutlicher Anlehnung an frühere strategische Konzepte Brzezinskis wird die Stärkung des Nationalismus in den sozialistischen Staaten als sprengendes Element betont und die selektive Zusammenarbeit angeboten mit dem Ziel, den Warschauer Pakt aufzulockern oder zu überwinden[26]). Die Bereitschaft, mit Staaten anderer Wertordnung zu kooperieren, um die USA aus der Isolierung zu führen und die UdSSR in die Isolierung zu drängen, gilt also nicht allein gegenüber den Entwicklungsländern[27]). Carters Besuch in Polen sowie die Rückgabe der ungarischen Stephanskrone weisen in diese Richtung. Brzezinski knüpft an eine in der BRD entwickelte Studie an, derzufolge einige sozialistische Staaten eng an die EWG zu binden seien, um sie aus dem Verband des Warschauer Paktes schrittweise zu lösen[28]).

Die beiden anderen Grundprioritäten überschneiden sich in der Praxis z. T. mit den bereits dargestellten, oder sie sind in diesem speziellen Zusammenhang sekundärer Natur oder es handelt sich um Ankündigungen mit widersprechender Praxis. Die Behandlung des Nahost-Problems z. B. zeigt sowohl das Modell des neuen Umgangs mit Entwicklungsländern als auch des veränderten Verhältnisses zur UdSSR. Die Forderung nach Beschränkung des Waffenexports ist anerkennenswert, aber sie beschreibt noch keine Praxis. Das Verlangen nach Einhaltung des Nonproliferationsvertrages entwertete Carter selbst. Seine Zusagen für Uran- und Atomtechnologie-Lieferung an den Iran

23) „Blätter", 3/1976, S. 335.
24) „Blätter", 11/1976, S. 1246ff.
25) Vgl. dazu auch EA, 12/1977, S. 361ff.
26) Vgl. sein Buch: Alternative zur Teilung, Köln 1966; ferner: „Die Zeit" v. 13. 12. 1968, Serie: Das 198. Jahrzehnt.
27) Vgl. „Blätter", 11/1976, S. 1262 und 1264.
28) Vgl. W. Jaksch, Westeuropa – Osteuropa – Sowjetunion, Bonn 1965.

und an Indien während seiner Weltreise 1977/78 widersprechen seinen bislang verkündeten Prinzipien[29]).

Historisches „Roll back" gegen die Systemalternative

Brzezinski, Lehrmeister Carters[30]), erwähnt zwar gelegentlich die Entspannung. Selbst wenn man jedoch seine spezielle Interpretation nicht kennt, läßt schon das bisher dargestellte erkennen, daß er vorwiegend auf die Destabilisierung der neuentstandenen Struktur der internationalen Beziehungen, geprägt von den Prinzipien der friedlichen Koexistenz, hinwirkt und kaum auf deren Stabilisierung. Wer ein „neues Weltsystem" oben skizzierter Art anstrebt, in dem „die Wiederherstellung der Bedeutung des Westens für die universalen Verhältnisse der Menschheit" Kern und Ziel ist, dem paßt das Ergebnis der KSZE nicht ins Konzept. Diese Art „neuer Weltordnung" wäre ein Zurückdrehen des Rades der Geschichte bis vor 1917. Brzezinski erklärt denn auch unverhüllt: „Wenn aus der Entspannung mehr als nur ein vorübergehendes und grundsätzlich unstabiles Verhältnis werden soll, muß sie sehr viel umfassender werden, als man sich das im Augenblick vorstellt, und das bedeutet einen möglicherweise langsamen, aber dennoch grundlegenden Wandel in der sowjetischen Innen- und Außenpolitik."[31]) Entspannung wird also als Mittel verstanden, die Systemalternative zu transformieren. Der angestrebte „grundlegende Wandel" kann kaum anders interpretiert werden denn als der längerfristig angelegte Versuch eines historischen „Roll back" mit dem Ziel der Systemveränderung der UdSSR. Damit nähert sich Brzezinskis Sicherheitsverständnis jenem, das im Kalten Krieg üblich war: US-Präsident Truman ging davon aus, daß das amerikanische System nicht überleben könnte, wenn es nicht von allen Nationen übernommen würde[32]). Ausdruck eines unkompensierten Minderwertigkeitskomplexes oder nur eine Selbstrechtfertigung für eine permanente Praxis offener oder verdeckter Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten mit dem Ziel völliger Gleichschaltung? Auch hier werden Unterschiede zu den realistischeren Positionen deutlich, wie sie in der Kissinger-Ära dominierten.

In den Abkommen zwischen den USA und der UdSSR vom 26. und 29. Mai 1972 schrieb man die friedliche Koexistenz als die Form der gegenseitigen Beziehungen fest, da es „im Nuklearzeitalter keine andere Alternative gibt. Unterschiede in der Ideologie und in den Gesellschaftssystemen der UdSSR und der USA sind keine Hindernisse für die bilaterale Entwicklung normaler Beziehungen". Auch die Gleichheit der Sicherheitsinteressen wurde fixiert[33]). Ergebnisse solcher pragmatischer Übereinstimmung trotz prinzipieller Systemunterschiede waren jene beiden Verträge zur Begrenzung der Rakentenabwehrsysteme ABM und der strategischen Offensivwaffen, die unter

29) Vgl. „Die Welt" v. 6. 1. 1978.
30) Ebd., 12. 11. 1977.
31) From Cold War to Cold Peace, a.a.O., S. 264f.
32) Vgl. L. L. Matthias, Die Kehrseite der USA, Hamburg 1964, S. 166; B. Röling, Einführung in die Wissenschaft von Krieg und Frieden, Neukirchen-Vluyn 1970, S. 52.
33) „Blätter", 6/1972, S. 653ff.

dem Kürzel SALT I bekannt wurden[34]). Im Juni 1973, im Zusammenhang mit dem Abkommen zur Verhütung von Atomkriegen, bestätigte man diese Grundsätze[35]). Kissinger wehrte sich gegen das Ansinnen, „Entspannung mit einem wachsenden Druck auf die UdSSR zu kombinieren . . . Eine solche Haltung wäre katastrophal . . . Wir wären am Ende wieder im Kalten Krieg, und wir würden weder den Frieden, noch ein humanitäres Ziel erreichen"[36]). „In einer Zeit, in der zwei Länder über die Macht verfügen, die Welt innerhalb weniger Stunden in eine Trümmerstätte zu verwandeln, gibt es kein dringlicheres und höheres Gebot, als sicherzustellen, daß die Beziehungen zwischen den Supermächten wirksam und vernünftig gestaltet werden. Das ist eine Aufgabe, wie es sie noch nie gegeben hat. In der Geschichte haben ideologischer Konflikt und geopolitische Interessen, wie sie für die gegenwärtige internationale Situation charakteristisch sind, nahezu unabänderlich in einem Konflikt geendet. Aber in dem Zeitalter der thermonuklearen Waffen und des strategischen Gleichgewichts würde die Menschheit eine solche Wiederholung der Geschichte nicht überleben", so Kissinger am 22. März 1976[37]). Gewiß, auch in der damaligen US-Administration gab es Kräfte, die neben jenen, die sich mit der Existenz kommunistischer Staaten abfanden und jenen, die sie mit militärischen Mitteln zu beseitigen trachteten, auf langfristige evolutionäre Veränderungen zielten. Für das politische Klima und die internationalen Beziehungen ist es jedoch ein großer Unterschied, ob man – wie Brzezinski – den „grundlegenden Wandel" mit einem ganzen Fächer von teils legalen, teils völkerrechtswidrigen Methoden anstrebt, oder ob man auf eine Evolution hofft, die „am besten gedeiht in einer Umwelt nachlassender internationaler Spannungen"[38]). Letzteres bedeutet Anpassung an die friedliche Koexistenz, das andere zielt auf feindliche Konfrontation.

Brzezinski fordert zwar das Ende der ideologischen Feindseligkeiten: „Diese widersprechen dem Geist der Entspannung und bedrohen sie"[39]). Dies ist jedoch ein einseitiges Verlangen, das der anderen Seite zumutet, auf den Einsatz ihrer scharfen geistigen Waffen zu verzichten. Die Menschenrechts-Offensive jedoch als „Krieg mit Worten" und als neue Umschreibung für die stumpf gewordene imperialistische Waffe des Antikommunismus alter Form ist nichts anderes als ideologische Feindseligkeit – auch wenn man damit noch andere Teilziele verfolgt. Keineswegs jedoch ersetzt der Menschenrechts-Verbalismus als neue Variante antisozialistischer Ideologie die älteren bekannten Formen. Seit dem erfolgreichen Abschluß der KSZE zur Abwehr deren positiver innenpolitischer Folgewirkungen, insbesondere aber seit dem Amtsantritt von Carter/Brzezinski, steigerte man das antikommunistische Trommelfeuer der Medien beträchtlich; das politische Klima, das der Entspannungsprozeß benötigt, wurde erheblich gestört. Zwar relativierte Carter die Bedeutung der Menschenrechts-Offensive: „Die Menschenrechte können

34) Ebd., S. 655ff. und 658ff.
35) Ebd., 7/1973, S. 781ff.
36) EA, 20/1974, S. D 463.
37) Ebd., 8/1976, S. D 190.
38) Ebd., 20/1974, S. D 480.
39) From Cold War to Cold Peace, a.a.O., S. 270.

nicht das einzige Ziel unserer Außenpolitik sein, nicht in einer Welt, in der der Frieden buchstäblich eine Angelegenheit des Überlebens ist."[40]) Bei der Nachfolgekonferenz der KSZE in Belgrad blieb die US-Delegation dennoch auf ideologischem Konfrontationskurs mit der UdSSR.

Einerseits geht Brzezinski davon aus, daß „die marxistisch-leninistische Ideologie . . . historisch überholt und von einer sich beschleunigenden Erosion befallen ist"[41]). Andererseits scheint er sie zu fürchten, sonst bräuchte er nicht mit dem Kalten Krieg zu drohen, wenn der weltgeschichtliche Kontrahent sein wissenschaftliches Instrumentarium zur Bloßlegung tatsächlicher Besitz- und Machtverhältnisse und zur Durchsetzung weltweiter sozialer Gerechtigkeit auch fürderhin einsetzt. Carters Sicherheitsberater, der alle Veränderungen in der Welt vorwiegend auf geistige Ursachen zurückführt, möchte seine „Strategie der friedlichen Einmischung"[42]) möglichst absichern durch Ausschaltung der geistigen Waffen der anderen Seite. Die „Freizügigkeit von Ideen und Informationen" soll vorwiegend von den kapitalistischen Staaten in die sozialistischen wirken, denn: „Ideologische Aushöhlung . . . ist die entscheidende Ursache politischen Wandels in den kommunistischen Gesellschaften"[43]). Ganz in diesem Sinne hieß es jüngst in der US-Militärzeitschrift „US-Naval": „Die gegen einen politisch gebildeten Gegner eingesetzte Waffe muß nicht unbedingt sprengen, verbrennen, zerstören und töten . . . Ohne auch solche Aufgaben auszuschließen, müssen wir uns heute als Hauptziel die Erreichung eines für uns wünschenswerten Ergebnisses auch mit Hilfe psychologischer und ideologischer Mittel stellen, wobei wir so vorgehen müssen, daß bei dem Gegner die Überzeugung und die Entschlossenheit untergraben, sein geistiges Potential aufgezehrt und er letztlich für uns gewonnen wird."[44])

Die Hegemoniebestrebungen in der angestrebten neuen Weltordnung nach der versuchten Überwindung imperialistischen Machtverfalls sind erkennbar verknüpft mit Plänen, einen „grundlegenden Wandel in der sowjetischen Innen- und Außenpolitik" herbeizuführen. Weil diese Ausdruck einer prinzipiell anderen Besitz- und Machtstruktur sind, zielt man mit der modifizierten Globalstrategie auf ein historisches Roll back zurück bis 1917. Dann erst wäre Entspannung Brzezinskischer Definition dauerhaft realisierbar. In der Zwischenzeit gäbe es anstelle einer stabilen friedlichen Koexistenz eine feindliche mit erheblichen Risiken.

Militärische Gewaltanwendung nicht auszuschließen?

Verschiedene Vereinbarungen über Rüstungsbegrenzung[45]) und vor allem die erfolgreich abgeschlossene KSZE waren sichtbare Ergebnisse einer realistischeren politischen US-Strategie Ende der 60er und anfangs der 70er Jahre,

40) „International Herald Tribune" v. 20. 9. 1977.
41) Alternative to Partition, London 1965, S. 29.
42) Vgl. das gleichnamige Werk J. S. Nowopaschins, Berlin (DDR) 1974.
43) „Die Zeit" v. 3. 10. 1969.
44) Zit. nach: „IPW-Berichte", 1/1978, S. 55.
45) Vgl. Kade u. a. (Hrsg.), Von der Entspannung zur Abrüstung, Köln 1975.

mit der überfällige Anpassungen an die veränderte Weltlage vollzogen wurden. Der Militärisch-industrielle Komplex (MIK) als aggressivster Kern imperialistischer Macht versuchte dagegen in der gleichen Zeit, qualitativ neue Zerstörungskapazitäten zu entwickeln, um die globalen Kräfteverhältnisse zugunsten der USA zu transformieren. Cruises Missiles[46]), Neutronen-Bombe[47]), MX-Superrakete[48]), zielsuchende Munition und andere neuen Vernichtungsmittel waren das Resultat solcher Anstrengungen. Man wollte den Widerspruch überwinden, der zwischen den aufgetürmten Waffenpotentialen und deren politischer Nutzbarkeit für die USA entstanden war. Während die einen bereit waren, Entspannung durchsetzen und stabilisieren zu helfen, versuchen die anderen, unter dem Deckmantel angeblicher Abschreckung nukleare Erpressung zu betreiben[49]). Bei den Salt II-Verhandlungen im Frühjahr 1977 wurde erkennbar, daß sich die harte Linie auch wieder in der Politik durchgesetzt hatte. Als die UdSSR ein wegen Verschiebung des strategischen Gleichgewichts unzumutbares Angebot zurückwies, drohte Carter sofort mit verstärkter Aufrüstung und mit „neuen Waffen"[50]), die bereits vorhanden oder in der Entwicklung abgeschlossen waren. Bereits vorher bekräftigte er die „atomare Überlegenheit" der USA[51]).

Im Herbst 1977 enthüllte Brzezinski einen Teil der US-Militärplanung, die als integrierter Teil seiner Globalstrategie gilt. Danach wird Krieg nicht mehr ausgeschlossen. Jedoch wäre „ein Krieg im Bereich der NATO ein begrenzter Krieg", allerdings mit Atomwaffen. Um die dann auch mögliche Vernichtung der USA auszuschließen, auch einen selektiven Atomschlag gegen sie, soll „der begrenzte Atomkrieg nicht die sowjet-russischen Nationalgrenzen überspringen". Beide Weltmächte seien als „Sanktuarium", als unantastbares Heiligtum, zu betrachten[52]). „Brzezinski rückt damit von der seit Mitte der 60er Jahre geltenden amerikanischen Doktrin ab, nach der der Atomkrieg undenkbar ist"[53]). Das bedeutet die Abwälzung des Vernichtungsrisikos auf Europa. Brzezinski „glaubt" auch, dem US-Präsidenten empfehlen zu können, „auf den Knopf zu drücken", wenn er annehmen müßte (!), daß vielleicht ein anderer einen Atomkrieg gegen die USA eröffnen könnte: „Dann würden zehn Prozent der Menschheit getötet . . . Analytisch gesehen, würde das jedoch nicht das Ende der Menschheit bedeuten"[54]). Zehn Prozent der Menschheit sind 400 Millionen Menschen: die Bevölkerung Europas ohne die UdSSR. Der Zynismus, mit dem der „Sicherheitsberater" des US-Präsidenten von Atomkrieg spricht – anstatt alle Anstrengung auf seine Verhinderung zu konzentrieren –, ist unglaublich.

In diesem Konzept spielt die Neutronen-Bombe eine Rolle, die nach der qualitativ neuen Art ihrer Konstruktion, Wirkungsweise und Einsatztechnik zwei-

46) Vgl. „Blätter", 1/1978, S. 18ff.; EA, 14/1976, S. 457ff.
47) Vgl. A. A. Guha, Die Neutronenbombe, Frankfurt/M. 1977; Neutronenbombe – Nein, Helsinki 1977.
48) Vgl. „Die Welt" und SR v. 1. 4. 1977.
49) Vgl. „IPW-Berichte", 12/1977, S. 52ff.; Autorenkollektiv, Friedliche Koexistenz in Europa, Berlin (DDR) 1977, S. 243ff.
50) Vgl. SR v. 29. 2. und 1. 4. 1977.
51) FR u. a. v. 10. 2. 1977.
52) FAZ v. 5. 9. 1977.
53) „Die Welt" v. 11. 10. 1977.
54) Ebd.

fellos eine Offensivwaffe ist[55]). „Durch die Produktion der Neutronen-Bombe wird ein altes, aber sehr gefährliches Unternehmen wiederbelebt, der Versuch, die militärische Überlegenheit der USA vor den Augen der Welt zu demonstrieren, um einen politischen Hegemonieanspruch durchsetzen zu können"[56]). US-Senator Stennis sprach von der „strategischen Revolution", die mit der Neutronen-Bombe eingeleitet werde.

US-General Haig, Oberbefehlshaber der NATO, durfte undementiert erklären, daß die NATO-Strategie „Verteidigung" auf dem Gebiet eines Angreifers nicht ausschließt[57]). Zwar sind solche Ankündigungen zugleich auch Reaktionen auf geäußerte Erkenntnisse, daß Leidtragende eines Krieges in Mitteleuropa vor allem die Bevölkerung der BRD sei[58]). Neben der Beschwichtigungsfunktion werden damit allerdings auch militärische Planungen enthüllt. Brzezinski gab zu Protokoll: „Wenn es nach mir ginge, hätte die Verteidigung an der Weichsel zu beginnen." Er relativierte jedoch sofort, da er sich der politischen Brisanz seiner Äußerung bewußt sein mußte: „Wir greifen nie an."[59]) Selbst wenn der Übergang von der bereits risikoreichen „Vorneverteidigung" zur „Vorwärtsverteidigung" als Defensivmaßnahme ausgegeben wird, hat sie im Zusammenhang mit der Neutronen-Bombe verheerende Wirkungen auf Denken und Einstellung maßgeblicher Meinungsmacher. Der „Krieg ist wieder möglich", wurde beinahe euphorisch verkündet[60]).

Das militärstrategische „Umdenken" in den USA geht jedoch noch weiter. Im neuen Jahresbericht des US-Rüstungsministers Brown an den Kongreß kommt es zum Ausdruck. Damit „hat das Pentagon endlich zu der Einsicht gefunden, daß es nicht darauf ankommt, was man am Potomac für strategisch ausreichend hält, sondern was auf die Sowjets den Eindruck macht, daß dagegen nicht – und sei es mit einem noch so massiven Atomschlag – aufzukommen wäre". Zwar bezeichnete Brown einen strategischen Nuklearangriff der UdSSR als „die unwahrscheinlichste militärische Eventualität". Gleichzeitig wird geplant, den US-Rüstungsetat in den nächsten 5 Jahren um 55,9 Mrd. Dollar auf 172,7 Mrd. Dollar anzuheben. Brown hat „mit seinem Jahresbericht die theoretischen Vorstellungen des amerikanischen Chefunterhändlers bei den SALT-Verhandlungen, Paul Warnke, ausgehöhlt"[61]). Warnke gilt als Repräsentant eines realistischeren Kurses, der auf die Reduzierung der strategischen Nuklearpotentiale gerichtet ist.

Die von Nixon und Schlesinger einst entwickelte auslegungsfähige Doktrin von der „Hinlänglichkeit" (strategic sufficiency) des nuklearen Potentials reicht der gegenwärtigen US-Administration offenbar nicht mehr aus. Gegenüber der UdSSR gehe es nicht „ohne militärische Eskalation"[62]). Zur

55) Verschiedene Militärs, Politiker und Wissenschaftler bestätigen dies, so Ex-General Bennecke in: SR v. 30. 1. 1978; vgl. auch Neutronenbombe – Nein, a.a.O., S. 44, 49 und 19.
56) Neutronenbombe – Nein, a.a.O., S. 30.
57) „Die Welt" v. 16. 8. 1977; vgl. auch FAZ v. 30. 6. und 4. 7. 1977.
58) So US-General Collins in: NATOs Fifteen Nations, zit. nach FAZ v. 11. 9. 1976.
59) FAZ v. 5. 9. 1977.
60) Vgl. „Die Welt" v. 14. 7. 1977 und FAZ v. 31. 1. 1977.
61) Alle Angaben nach: „Die Welt" v. 4./5. 2. 1978.
62) Ebd.; vgl. auch H. Kahn, Eskalation, Berlin (West) 1966.

Rechtfertigung unterstellt man „gewaltige Anstrengungen der UdSSR auf allen Ebenen des Rüstungsbereichs"[63]). In den 50er Jahren hatten die US-Geheimdienste eine „große Bombenlücke" zugunsten der UdSSR suggeriert, in den 60er Jahren eine „Raketenlücke", um die Rüstungsspirale anzukurbeln. Nachträglich gab man die Irreführung zu[64]). Jetzt spricht man von der „Satellitenlücke": das Vorprellen der UdSSR zwinge die USA zum Wettrüsten im Weltall, so Minister Brown[65]). Die Erfahrung beweist jedoch, daß es stets die USA waren, die neue Runden des Wettrüstens einleiteten, während die UdSSR zum „Nachziehen" genötigt war[66]).

Militärische Überlegenheit ist jedoch nur ein Ziel gegenwärtiger Anstrengungen der USA. Das andere: „Ich glaube ernstlich, daß jedes Wettrüsten mit der Sowjetunion zu unserem Besten wäre. Ich glaube, daß wir sie übertreffen im Erfinden, Erforschen, Entwickeln, Konstruieren und Herstellen, auf allen Gebieten, von der Steinschleuder bis zu den Raumwaffen, und daß wir dabei immer wohlhabender und die Sowjets immer ärmer werden."[67]) Die durch Erfahrung widerlegte Hoffnung, man könne die UdSSR zu Tode rüsten, ist wieder aufgelebt[68]). In Brzezinskis Konzept vom subversiven Hineinwirken in das sozialistische Lager spielt das Hervorbringen von nutzbaren Instabilitäten eine gewichtige Rolle. Carters Forderung an die NATO nach einer „Studie der Ost-West-Politik und der Entwicklung innerhalb des europäischen Ostblocks", mit der die „Anfänge innerer Krisen, die sich auf den geringsten Anstoß hin verschärfen könnten"[69]), aufgespürt werden sollen, hängt unmittelbar mit dem Versuch der Produktion von Instabilitäten durch Nötigung zu höheren Rüstungsaufwendungen zusammen.

Die von der „Washington Post" veröffentlichte „geheime Anweisung" des US-Ministers Brown an die US-Streitkräfte, Vorbereitungen für einen „großen Krieg" in Europa zu treffen und einen „halben Krieg" am Persischen Golf sowie über weiterentwickelte Pläne zur Stationierung „verbesserter nuklearer Sprengköpfe in Europa"[70]) beweisen, daß militärische Erpressungsversuche zu militärischer Gewaltanwendung führen können. E. Rostow, früherer Präsidentenberater, bemerkte vor kurzem, daß für die USA die Nachkriegsperiode aufgehört habe; sie befänden sich in einer „Vorkriegssituation"[71]). Mit einer solchen Politik untergraben die USA nicht nur die Sicherheitsinteressen der europäischen Völker, sondern auch die eigenen. Bekanntlich erklärte Carter vor der UNO: „Die UdSSR und die USA haben Tausende von Kernwaffen angehäuft. Unsere beiden Länder verfügen heute über fast fünfmal so viele Raketensprengköpfe wie vor acht Jahren. Trotzdem sind wir nicht etwa fünfmal sicherer. Im Gegenteil, das Wettrüsten hat das Risiko eines Konflikts nur er-

63) Vgl. Berichte über die XV. Internationale Wehrkunde-Begegnung, in: „Europäische Wehrkunde", 2 und 3/1977; Tagespresse v. 30. 1. 1978.
64) Vgl. B. Röling, a.a.O., S. 174; „Sowjetunion heute", 5/1977, S. 8.
65) „Die Welt" v. 4./5. 2. 1978.
66) Vgl. Mitteilung Nr. 4 der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, S. 23.
67) So US-General LeMay, zit. nach J. K. Galbraith, Wie man Generale bändigt, Hamburg 1970, S. 91.
68) Vgl. auch O. Kimminich, Rüstung und politische Spannung, Gütersloh 1964, S. 244.
69) Vgl. „Die Welt" v. 10./11. 5. 1977.
70) Zit. nach DVZ v. 9. 2. 1978.
71) „International Herald Tribune" v. 5. 4. 1977, zit. nach: „Das Parlament" v. 17. 9. 1977, Beilage 37, S. 3.

höht"[72]). Das Staatsoberhaupt der UdSSR, Breschnew kündigte an, daß die UdSSR „kein passiver Beobachter" bleiben könne, wenn die USA derartig weiterrüsteten[73]). Bereits 1976 warnte Kissinger vor einer weiteren Runde des Wettrüstens: „Am Ende aber wird keine Seite einen strategischen Vorteil erlangt haben. Zumindest aber werden sie ihre Mittel vergeuden – was aber das Schlimmste ist, sie werden die Risiken eines Nuklearkrieges vergrößern."[74]) Der Versuch der USA, die erfolgreiche Politik der friedlichen Koexistenz mit verschiedenen Mitteln zu unterlaufen, kostet zweifellos einen hohen Preis.

US-Pläne stoßen an unüberwindliche Barrieren

Die herrschenden Kreise in den spätkapitalistischen Staaten sind gewiß in der Lage, politische Fehler zu korrigieren und neuartige Anpassungsversuche an die historischen und weltpolitischen Veränderungen einzuleiten. Die bisherige Unterschätzung der Rolle der Entwicklungsländer, die einseitig militärische Definition von Sicherheit, kompromittierende Bündnisse mit korrupten feudalen oder faschistischen Regimen – um nur einige Beispiele von vielen zu nennen – dies alles läßt sich zweifellos durch für sie effektivere Maßnahmen ersetzen. Wieweit solche Korrekturversuche im Rahmen der bestehenden Besitz- und Machtstruktur neues Fehlverhalten mit sich bringen, ist eine andere Sache. Zweifellos kann man die imperialistische Machterosion zu verlangsamen trachten und durch Entlastungsoffensiven partiell und zeitweise von verlorenem Terrain etwas zurückgewinnen. Rückschläge für den globalen Entwicklungsprozeß wie in Chile sind nie ganz auszuschließen mit all der Tragik, die damit verbunden ist. Was die Herrschenden im Spätkapitalismus jedoch nicht vermögen, sind prinzipielle Veränderungen der weltgeschichtlichen Entwicklungsrichtung oder die Durchbrechung imperialistischer Gesetzlichkeiten. Bei allen denkbaren Modifikationen ihrer praktischen Politik werden sie dem Gesetz folgen, nach dem sie angetreten sind.

Dauerhaft gesicherter Friede, Wohlfahrt für die Völker, soziale Gerechtigkeit und Selbstentfaltung für alle Menschen – das alles ist prinzipiell unvereinbar mit jenen Besitz- und Machtverhältnissen, die den Monopolkapitalismus charakterisieren. All dies kann nur gegen den Imperialismus durchgesetzt werden. Insofern ist der Versuch a priori zum Scheitern verurteilt, wenn sich die USA an die Spitze jener weltweiten Bewegung zu setzen versuchen, die in ihrem Kern antiimperialistischer Natur ist. Die Verbindung dieses Wandels mit den „eigenen grundlegenden Werten" des Westens ist etwa so, als ob man Wasser und Feuer zu einer Synthese zusammenzufügen versuchte. Gewiß: die historische Arbeiterbewegung Europas griff auch bürgerliche Forderungen nach Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit auf. Dies aber nicht, um von den Interessen her gegensätzliche Kräfte zu vereinen, sondern um die Losungen gegen ihre Urheber zu kehren, die in der praktischen Politik das Gegenteil von ihren Parolen bewirkten. Auch wenn der Menschenrechts-Verbalismus für

72) EA, 9/1977, S. D 224/225.
73) Vgl. SZ v. 27. 12. 1977.
74) „Blätter", 3/1976, S. 341.

die Herrschenden kurzfristige Teilerfolge brachte: der Natur der Sache nach könnte diese Entlastungsoffensive bald gegen ihre Urheber gewendet werden, weil diese der praktischen Realisierung der Menschenrechte im Wege stehen. Wo das grundlegende Menschenrecht, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, durch Erhöhung des Kriegsrisikos infrage gestellt wird; wo von den Menschenrechtsaposteln das Recht auf Arbeit und Bildung im eigenen Herrschaftsbereich offenkundig permanent mit den Füßen getreten wird; wo destabilisierte Entspannung im materiellen und humanen Bereich erfahrbare Nachteile für Menschen und Völker mit sich bringt: dort wächst langsam ein Erkenntnisprozeß, der die geistige und moralische Krise – die mit der Menschenrechtsheuchelei überspielt werden soll – nur vertiefen kann. Das „geistige Wiedererwachen des Westens", das mit dem ideologischen Angriff ausgelöst und gefördert werden soll, hat die materiellen und kulturellen Lebensbedingungen weder global noch partiell verbessert; wird eine neue Runde des Wettrüstens eingeleitet, verläuft die Entwicklung eher in entgegengesetzter Richtung.

Der Versuch, die Aus- und Nachwirkungen von Vietnam und Watergate auszulöschen, kann selbst in den westlichen Staaten nur teil- und zeitweise gelingen. Das System, das Vietnam und Watergate hervorbrachte, besteht weiter. Die tiefen Spuren, die beide Ereignisse in der Weltgeschichte und in den Erfahrungen von Millionen Menschen hinterließen, sind nicht tilgbar. Wo der Mammon zum Götzen erhoben wird, ist auch keine Austrocknung jenes moralischen Sumpfes zu erwarten, der ja nur Teil der imperialistischen Gesamtkrise ist. Worte über Moral und praktizierte Moral im Sinne einer solidarischen Politik, die weltweite soziale Gerechtigkeit bezweckt, sind zweierlei.

Der Keil, der zwischen progressive und feudale Entwicklungsländer oder zwischen verschiedene antiimperialistische Befreiungsbewegungen getrieben wird, destabilisiert zweifellos die Lage; neue Krisenherde entstehen, die negativ auf den erreichten Grad der Entspannung in Europa zurückwirken können. Das Entstehen neuer bürgerlicher Oberschichten in einigen blockfreien Staaten und das vom geringen Industrialisierungsgrad verursachte Fehlen einer entwickelten Arbeiterschaft kompliziert manche Entwicklungen. Aber die Weigerung der USA, das wachsende soziale Gefälle zwischen spätkapitalistischen Industriestaaten und Entwicklungsländern ausgleichen zu helfen, und der ständig praktizierte Vorrang des Monopolprofits erfahren die Benachteiligten von Verhandlungsrunde zu Verhandlungsrunde im Nord-Süd-Dialog. Je mehr sich die spätkapitalistische Wirtschafts- und Währungskrise zuspitzt, desto komplizierter gestalten sich die Verhandlungen, desto schneller wird die vorgetäuschte Interessenidentität entlarvt. Schließlich wirkt das weltgeschichtliche Signal, das mit dem Sieg der antiimperialistischen Befreiungsbewegung in Vietnam über die USA und mit dem erfolgreichen Einsatz von Öl als Waffe gesetzt wurde, immer noch und immer wieder stimulierend auf das Selbstbewußtsein vieler Entwicklungsländer. Die Rolle, die das sozialistische Lager beim Anpassungsprozeß imperialistischer Politik an die gewachsene Bedeutung der blockfreien Staaten spielt, ist auch feudalen und bourgeoisen Vertretern mancher Entwicklungsländer nicht unbekannt; sie

wissen, mit welchen Methoden imperialistische Mächte gegen sie vorgingen, gäbe es nicht das Gegengewicht des sozialistischen Lagers und die entsprechende Einsatzbereitschaft.

Ein von den USA neu eingeleiteter Rüstungsschub verschärft nicht nur die innenpolitische Lage der spätkapitalistischen Staaten und fördert zusätzliche soziale Konflikte. Die „ausgelaugte Gesellschaft"[75]) mindert zudem die Chancen im Systemwettstreit. Ein zusätzlicher Isolierungseffekt dürfte der Fall sein, weil die meisten Entwicklungsländer erklärtermaßen in der Freisetzung von Rüstungsmilliarden die Lösungsmöglichkeiten für ihre Probleme sehen. Die mit großer Mehrheit in UNO-Versammlungen verabschiedeten Resolutionen[76]) und das Warten auf Erfolge der UN-Sondertagung für Abrüstung im Mai/Juni 1978 verdeutlichen diesen Trend.

Die zunehmenden Drohgebärden gegenüber dem sozialistischen Lager bis hin zur geplanten „Vorwärtsverteidigung" in einem für möglich erachteten „begrenzten Krieg in Europa" häufen infolge der offensichtlichen Risikoabwälzung mehr politischen Sprengstoff innerhalb der NATO an als innerhalb des Warschauer Paktes. Dieser wird dadurch eher zusammengeschweißt. Der Zielkonflikt zwischen politischen Versuchen des Auseinanderdividierens und gewachsener militärischer Bedrohung ist kaum auflösbar. Alle bisherigen Versuche, das sozialistische Lager zu erpressen, erwiesen sich als wirkungslos. Die vertiefte allgemeine Krise des Imperialismus birgt zweifellos die Gefahr, daß sie bei gesteigertem politischen Irrationalismus in Aggressionen nach außen abzuwälzen versucht wird. Die Fähigkeit, ein atomares Inferno auszulösen, besitzen die Herrschenden der NATO-Staaten. Aber sie haben mit ihrer Selbstvernichtung zu rechnen. Maßnahmen, China in die Rolle zu drängen, imperialistische Kastanien aus dem Feuer zu holen, werden auch nicht ohne Eigengefährdung gelingen. Einkreisungspraktiken neuerer Art können durch die gewachsenen Möglichkeiten aller Weltfriedenskräfte verhindert werden. Neue Friedensoffensiven der UdSSR und der sozialistischen Staaten finden in der Welt allemal mehr Zustimmung und Unterstützung als imperialistisches Kriegsgeschrei.

Der weltpolitische Handlungsspielraum des Spätkapitalismus wird mit zunehmenden wirtschaftlichen und währungspolitischen Schwierigkeiten weiter eingeengt. Die antikommunistische Gemeinsamkeit kollidiert ständig mit der zunehmenden Rivalität der drei monopolkapitalistischen Hauptzentren. Eine Reihe von Sachzwängen unterstreicht die Notwendigkeit friedlicher Koexistenz, die durch das unbeirrte Festhalten der sozialistischen Staaten an ihr noch gefestigt wird.

Einen Automatismus im geschichtlichen Entwicklungsprozeß gibt es natürlich nicht. Vielfältige Erfahrungen zeigen jedoch, daß immer mehr Menschen und Völker ihre Interessen erkennen und dafür wirken. Eben dies half die neue Struktur der internationalen Beziehungen durchzusetzen, die von den

75) Vgl. Seymour Melman, Our depleted Society, New York 1965.
76) Vgl. EA, 8/1977, S. D 187ff.

Regeln der friedlichen Koexistenz gekennzeichnet ist. Die Summe aller in der neuen US-Globalstrategie angelegten teils aufeinanderbezogenen, teils widersprüchlichen Komponenten bewirkt feindliche Koexistenz mit latenter Kriegsgefahr. Dies widerspricht zutiefst den wohlverstandenen Interessen der Menschen und Völker und der bisherigen langfristigen geschichtlichen Entwicklungsrichtung.

Um notwendige Erkenntnisprozesse zu beschleunigen und mehr Aktivität für friedliche Koexistenz und globale soziale Gerechtigkeit zu erreichen, bedarf es intensiverer Vermittlung der Erfahrung, daß eine Hebung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen der Stabilisierung der Entspannung, der Beendigung des Wettrüstens und der Freisetzung von Rüstungsmilliarden für humane Zwecke bedarf. Eine gesteigerte Aktivität aller an der Sicherung des Weltfriedens, an einem weltweiten sozialen Ausgleich und an einer De-facto-Gewährleistung der Menschenrechte interessierten gesellschaftlichen Kräfte in allen Kontinenten vermag soviel politischen Druck zu produzieren, daß die gefährdete Entspannung wieder stabilisiert und militärische Entspannung durch Abrüstung eingeleitet wird. Nicht die modifizierte Globalstrategie der USA, sondern die friedliche Koexistenz mit ihren prinzipiell günstigeren Voraussetzungen für die Wohlfahrt der Völker entspricht den Maßstäben, die für ein menschenwürdiges Leben zu setzen sind.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die eingeschränkte Souveränität nationalstaatlicher Wirtschaftspolitik in seinem Einflußbereich

Von Gerhard Leithäuser

Weltwirtschaftliche institutionelle und theoretische Voraussetzungen der wirtschaftspolitischen Einflußnahme des Internationalen Währungsfonds

In der Diskussion um die Reform der Weltwirtschafts- und der Weltwährungsordnung werden beschönigende Formeln, wie Nord-Süd-Dialog und ähnliche Konzepte, vorgetragen, in denen auch die Reverenz an die internationale Solidarität nicht fehlt. Im Schatten dieser Diskussion jedoch entwickelt sich teils

naturwüchsig, teils mit gezielten Eingriffen eine „Neue Weltwirtschaftsordnung", die mit den Reformvorstellungen wenig oder nichts gemein hat. Dieser Prozeß der weltwirtschaftlichen Neuordnung gleicht vielmehr einem Kampf aller gegen alle, in dem die Vereinigten Staaten ihre Führungsposition in der kapitalistischen Welt ausbauen. Instabilitäten in den Handelsbeziehungen, auf den internationalen Kapital- und Devisenmärkten konnten bisher nur teilweise bewältigt werden. Der Prozeß der weltwirtschaftlichen Neuordnung ist darüber hinaus politisch nicht neutral und fördert konservative Tendenzen und Interessenkonstellationen im bürgerlich-kapitalistischen Teil der Welt. – In diesem Beitrag soll zu zeigen versucht werden, wie diese konservativen Tendenzen über die Auflagenpolitik des Internationalen Währungsfonds (IWF) durchgesetzt werden und insbesondere linken Regierungen eine ihren politischen Absichten entgegengesetzte Wirtschaftspolitik aufgezwungen wird, die ihren Reformbemühungen sehr enge Grenzen zieht. Zum besseren Verständnis ist es erforderlich, zunächst auf die jüngere weltwirtschaftliche Entwicklung und die institutionellen Veränderungen des IWF seit 1973 kurz einzugehen. Auch das theoretische Selbstverständnis des Fonds ist, soweit es für die Konzeptualisierung wirtschaftspolitischer Strategien wichtig ist, zu erwähnen. In einem zweiten Schritt soll anhand von Länderbeispielen gezeigt werden, wie die Einflußnahmen des IWF durchgeführt werden und welche Folgen sie für die betroffenen Länder haben. Das Ergebnis – eine eingeschränkte wirtschaftspolitische und allgemeinpolitische Souveränität – soll daran anschließend diskutiert werden.

Die Krise in der kapitalistischen Weltwirtschaft hat seit 1973 zu einer allmählich sich durchsetzenden Neuordnung des internationalen Währungssystems geführt. Von entscheidender Bedeutung ist die Abkehr von (temporär) fixen Wechselkursen und der Übergang zu kontrolliert flexiblen Wechselkursen im Jahr 1973 gewesen. Vor 1973 galt im Prinzip das System der fixen Wechselkurse, das aus den theoretischen Positionen der Keynesschen Theorie in der Konferenz von Bretton Woods 1944 entwickelt wurde. Die Wechselkurse konnten nur mit der Genehmigung des IWF neu festgesetzt werden, d. h. Auf- und Abwertungen der Währung waren grundsätzlich nicht in das Belieben eines Landes gestellt[1]). Der IWF konnte Kredite von 3–5jähriger Laufzeit für Länder mit Zahlungsbilanzdefiziten bereitstellen, die die Beibehaltung der Parität erlauben sollten. Nach der Einführung kontrolliert flexibler Wechselkurse – des „managed floating" – 1973 werden die Wechselkurse über Angebot und Nachfrage nach Devisen bestimmt. Da auf den Devisenmärkten jedoch keine vollständige Konkurrenz herrscht, d. h. Käufer und Verkäufer von sehr unterschiedlicher Marktmacht auf den Devisenmärkten auftreten, sind die heutigen Wechselkurse keine Gleichgewichtskurse[2]). Auch die Zentralbanken intervenieren mit Käufen und Verkäufen von Devisen, um die Kurse

1) Eine bis zur Gegenwart reichende ausführlich dokumentierte Geschichte des internationalen Währungssystems, die für diesen Beitrag herangezogen wurde, gibt Robert Solomon, The International Monetary System 1945–1976, An Insiders View, New York, 1977. Instruktiv auch die jüngere Entwicklung berücksichtigend: Andrew Crockett, International Money, Issues and Analyses, 1977.

2) Eine ausführliche Darstellung neoklassisch fundierter Wirtschaftspolitik gibt Herbert Giersch, Konjunktur- und Wachstumspolitik, Wiesbaden 1977, S. 126 ff.

zu beeinflussen. Die Veränderungen der Wechselkurse sind deshalb heute Ausdruck weltpolitischer *Macht*verhältnisse hinter dem Schleier scheinbar ökonomischer Größen. Die erhofften Stabilisierungseffekte flexibler Wechselkurse sind jedoch ausgeblieben. Seit 1973 haben sich die Wechselkurse der wichtigsten Währungen in der aus folgender Graphik ersichtlichen Weise entwickelt.

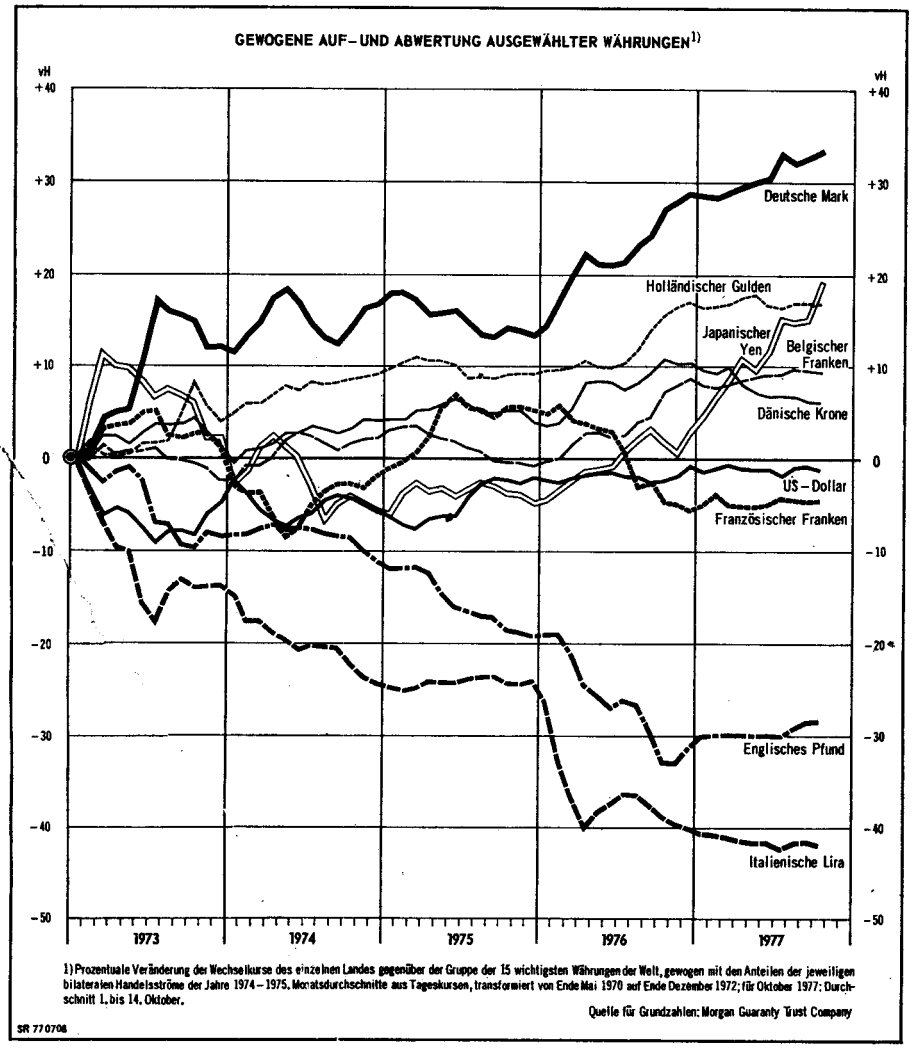

Quelle: Sachverständigenrat (SVR), Jahresgutachten 1977/78, S. 33.

Die italienische Lira und das englische Pfund sind gegenüber dem gewogenen Durchschnitt der 15 wichtigsten Währungen der Welt vor allem ihrer hohen inländischen Inflationsraten wegen, die nicht erfolgreich bekämpft werden konnten, stark abgesunken. Gegenwärtig erlebt das englische Pfund eine

leichte Kursverbesserung. Die Deutsche Mark und der japanische Yen dagegen sind durch starke Kurssteigerungen bzw. Aufwertungstendenzen gekennzeichnet. Aufwertungstendenzen für die Deutsche Mark oder den japanischen Yen aber bedeuten verringerte Absatzchancen für deutsche und japanische Exporterzeugnisse auf den Weltmärkten, denn deutsche bzw. japanische Waren werden – gemessen in ausländischer Währung – teurer. Ausländische Käufer müssen höhere Beträge ihrer Inlandswährung bereitstellen, um ihre Rechnungen in Deutscher Mark oder in Yen zu begleichen. Der Aufwertungseffekt der Deutschen Mark wurde durch den jüngsten manipulierten Kurssturz des US-Dollars, der sich in den letzten Wochen verstärkte, hervorgerufen. Die restriktiven Auswirkungen auf die deutsche Exportindustrie, in der Arbeitsplätze bedroht sind, werden sich erst in den kommenden Monaten voll durchsetzen. Die stark schwankenden und sich auseinanderentwickelnden Wechselkurse haben die Ungleichgewichte in den Handelsbilanzen keineswegs beheben können. Die ihnen von der Außenhandelstheorie zugeschriebene Stabilisierungswirkung hätte sich zumindest in den Handelsbilanzen als Ausgleich der Ein- und Ausfuhren von Gütern zeigen müssen. Für die Größe der Salden der Leistungsbilanz, d. h. Handelsbilanz, erweitert um die Dienstleistungs- und Übertragungsbilanz, die in der Tabelle nicht aufgenommen wurden, sind die Effekte flexibler Wechselkurse nicht mehr allein maßgebend. Der Umfang der Salden der Leistungsbilanz aber charakterisiert ebenfalls die Ungleichgewichte in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen und gibt Auskünfte über deren Finanzierungsprobleme.

Salden der Handelsbilanz ausgewählter Länder
In Mio. US-Dollar

	1973	1974	1975	1976	1977
	Salden der Handelsbilanz				
OECD-Länder[1])	+ 8 000	−26 500	+ 5 500	−18 309	−24 000
darunter:					
Bundesrepublik	+14 926	+21 893	+17 649	−16 622	+17 900
Frankreich	+ 776	− 3 862	+ 1 507	− 4 749	− 2 400
Großbritannien	− 5 386	−11 969	− 7 133	− 6 414	− 3 200
Italien	− 3 959	− 8 511	− 1 137	− 4 037	− 1 100
Vereinigte Staaten	+ 914	− 5 363	+ 9 053	− 9 320	−30 400
Japan	+ 3 686	+ 1 438	+ 5 030	+ 9 887	+17 200
OPEC-Länder[2])	+19 000	+78 500	+52 000	+63 000	+64 000
Entwicklungsländer (ohne OPEC-Länder)[3])	− 6 000	−22 000	−32 000	−20 500	−18 000

1) Außer den aufgeführten Ländern: Belgien-Luxemburg, Dänemark, Irland, Niederlande, Kanada, Österreich, Schweden, Schweiz.
2) Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuweit, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.
3) Afrika, Mittel- und Südamerika, Asien ohne Japan und Staatshandelsländer, Ozeanien.

Ein Blick auf die Salden der Handelsbilanz zeigt, daß ein allgemeines Ungleichgewicht zwischen den drei großen Handelsblöcken besteht. Die Handelsbilanzen der Entwicklungsländer ohne OPEC-Länder, d. h. Entwicklungsländer ohne Erdölexporte, sind strukturell defizitär und werden es wohl auch auf lange Sicht bleiben. Auch die OECD-Länder, im wesentlichen hochentwickelte kapitalistische Industrieländer, haben 1974, 1975 und 1976 hohe

Handelsbilanzen-Defizite hinnehmen müssen, die durch die Vervierfachung der Erdölpreise 1973 und die Erhöhungen auch anderer Rohstoffpreise in den folgenden Jahren entscheidend geprägt wurden. Erst 1977 sind die Preise für Industriegüter wieder schneller gestiegen als die Erdölpreise. Insgesamt gesehen, haben sich die strukturellen Handelsbilanzungleichgewichte zwischen den drei Handelsblöcken in den letzten beiden Jahren kaum verändert. – Innerhalb der OECD-Länder verdient das hohe Handelsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten von rd. 30 Mrd. US-Dollar im Jahr 1977 besondere Beachtung. Es ist wesentlich von den hohen Erdölimporten der USA verursacht. Der sehr hohe Energieverbrauch pro Kopf der Bevölkerung – Energieverschwendung – in den USA konnte bisher von der Regierung Carter nicht bekämpft werden. Das Energiesparprogramm ist im Gesetzgebungsverfahren blockiert und wird auch im Fall seiner Verabschiedung, die gegenwärtig keineswegs gesichert ist, erst mittelfristig relevante Auswirkungen haben. Trotz der Talfahrt des US-Dollars, der US-amerikanische Exporte auf dem Weltmarkt verbilligt und deshalb das Exportvolumen der amerikanischen Wirtschaft erhöhen wird, ist deshalb in Zukunft weiterhin mit hohen Zahlungsbilanzdefiziten der Vereinigten Staaten zu rechnen.

Eine Besonderheit der Weltwährungsordnung fördert die Möglichkeit der Vereinigten Staaten, Handelsbilanzdefizite zu bilden. Rd. 80% des Welthandels werden in US-Dollar abgeschlossen. Der US-Dollar ist Leit- bzw. Reserve-Währung. Alle Länder außer den USA müssen ihre Importe in Fremdwährung zahlen. Die Importmöglichkeiten eines Landes werden deshalb durch seine Devisenreserven, d. h. auch durch seine Leistungsbilanzentwicklung und die Möglichkeiten, Währungskredite aufzunehmen, begrenzt. Diese Einschränkung entfällt für die USA, da sie ihre Importe in eigener Währung, nämlich US-Dollar, die zusätzlich geschöpft werden können und damit eine der Quellen der weltweiten Inflation sind, begleichen. Die währungspolitische Sonderstellung des US-Dollars ist ein Eckpfeiler der Führungsrolle der Vereinigten Staaten in der westlichen Welt. 1977 haben die USA ihre währungspolitischen Möglichkeiten zu ihren Gunsten stärker genutzt als in den Vorjahren. Der manipulierte Kurssturz des Dollars hat die Handelsposition der Bundesrepublik und Japans erschüttert. Über ihr hohes Handelsbilanzdefizit hinaus haben sich die Vereinigten Staaten mittels Dollarzahlungen hohe Energie-Importe vorläufig ohne Gegenleistung aneignen können.

Ein Teil der hohen strukturellen Handelsbilanzüberschüsse der OPEC-Länder – in den letzten beiden Jahren waren es über 60 Mrd. US-Dollar (s. Tabelle) ist durch Erdölkäufe der kapitalistischen Industrieländer in den OPEC-Ländern, d. h. den erdölproduzierenden Ländern, entstanden. Aus diesen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl dieser Staaten zum Teil extrem hohen Überschüssen werden die internationalen Devisen- und Kapitalmärkte in wesentlichem Umfang gespeist. Sie können dort zu besonderen finanztechnischen Bedingungen ausgeliehen werden. Diese Devisen- und Kapitalmärkte stehen auch US-amerikanischen Interessenten offen, d. h. die USA können Dollarbeträge dort ausleihen und daraus Investitionen, z. B. den Kauf von Unternehmungen und Beteiligungen, finanzieren. Die Sonderstellung der Vereinigten

Staaten im Weltwährungssystem erlaubt es ihnen, ihre Importe durch Geldschöpfung zu finanzieren, d. h. unter gegenwärtigen Bedingungen praktisch vorläufig ohne Gegenleistungen Waren einführen und in einem zweiten Schritt die aufgewendeten Dollarbeträge zum Erwerb wirtschaftlicher Machtpositionen im Ausland verwenden.

Die Hoffnungen der akademischen Außenhandelstheorie haben sich als trügerisch erwiesen. Der Übergang von festen zu flexiblen Wechselkursen hat auf die internationalen Handelsströme keine stabilisierende Wirkung ausgeübt. Die Wechselkurse waren, wie die Graphik (s. S. 293) zeigt, starken Schwankungen unterworfen. Diese Schwankungen aber konnten die Handelsbilanzungleichgewichte in den letzten Jahren nicht nur nicht verringern, sondern die Ungleichgewichte haben sich vielmehr tendenziell verstärkt. Es konnte gewiß nicht erwartet werden, daß die strukturellen Überschüsse der OPEC-Länder oder die strukturellen Defizite der Entwicklungsländer in ihren Handelsbeziehungen untereinander zum Ausgleich gebracht werden konnten. Daß aber die Handelsbilanzen der entwickelten kapitalistischen Industrieländer zunehmende Ungleichgewichte erkennen lassen, deutet auf zunehmende Instabilitäten in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen, deren systemgefährdender Charakter kaum zu leugnen ist.

Seit dem Übergang zu flexiblen Wechselkursen ist die Finanzierung der Handelsströme insgesamt gesehen möglich gewesen, ohne daß es zu schweren Krisenerscheinungen auf den internationalen Devisen- und Kapitalmärkten gekommen wäre. Schwierigkeiten sind bei einigen weniger industrialisierten Ländern wie Peru, Portugal, Türkei, aber auch in entwickelten kapitalistischen Ländern wie Großbritannien und Italien entstanden, die auf dem Wege der Kreditgewährung überwunden werden sollten. Erdölproduzierende Länder mit defizitären Handelsbilanzen wie der Iran oder Algerien, die ehrgeizige Entwicklungspläne finanzieren wollen, konnten sich dagegen ohne größere Probleme verschulden. Bei der Gewährung von Fremdwährungskrediten spielt der Internationale Währungs-Fonds (IWF) heute eine Rolle von zunehmender Bedeutung. – Grob skizziert, verläuft die Vergabe eines Kredits durch den IWF folgendermaßen: Ein defizitäres Land kauft gegen eigene Währung die Währung eines anderen Landes. Jedes Land kann ohne besondere Bedingungen – Auflagen – einen Fremdwährungskredit in Höhe seiner Gold-Tranche beim IWF, d. h. in Höhe von 25% seiner Einlage erhalten. Die folgenden Tranchen sind mit jeweils weitergehenden Auflagen verbunden. Nach dem Übereinkommen von Jamaika vom Januar 1976 kann ein Land einen Kredit bis zur Höhe von 145% seiner Einlage beim IWF erhalten. Angesichts der hohen und zunehmenden Defizite einzelner Länder reicht jedoch der Finanzierungsspielraum des IWF nicht aus. Länder- oder Bankenkonsortien konstituieren sich deshalb, um Fremdwährungskredite in der erforderlichen Höhe bereitzustellen. Die Kreditvergabe der Konsortien erfolgt in enger Abstimmung mit dem IWF und ist an die Erfüllung der Auflagen des IWF gekoppelt. Diese Auflagen aber stellen tiefe Eingriffe in die wirtschaftspolitische Autonomie der betroffenen Länder dar, wie im nächsten Abschnitt an Fallbeispielen zu zeigen sein wird. Sie werden in meist schwierigen Verhandlungen zwischen

Vertretern des IWF und Regierungsvertretern ausgehandelt und in einem begleitenden Schriftwechsel, einem sogenannten „Letter of Intent" niedergelegt.

Die Formulierung der Auflagen eines „Letter of Intent" folgt gewissen empirisch-praktischen Gesichtspunkten, die aus der Defizitsituation der betroffenen Länder unmittelbar hervorgehen. Die Kreditgewährung ist mittelfristig. Innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums muß das Land in die Lage versetzt werden, Fremdwährungskredite zurückzuzahlen. Dazu sind einschneidende wirtschaftspolitische Maßnahmen erforderlich. Wirtschaftspolitische Strategien aber werden notwendig aus theoretischen Positionen heraus formuliert. Der IWF kann ohne Einschränkung als Hochburg strengster monetaristischer oder neoklassischer Orthodoxie bezeichnet werden. Dies bleibt für die Konzeptualisierung der Auflagen nicht folgenlos, weder wirtschaftspolitisch noch allgemeinpolitisch. Der deutsche Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), der sich ebenfalls neoklassisch inspiriert fühlt, zitiert in seinem Jahresgutachten 1977/78 aus dem Kommuniqué des Interims-Komitees des IWF, das anläßlich der Jahrestagung des Fonds im Oktober 1976 herausgegeben wurde. Darin heißt es, daß „unter den gegenwärtigen Umständen die Wiedererlangung eines vernünftigen Maßes an Preisstabilität als Grundlage dauerhaften wirtschaftlichen Wachstums und einer Verringerung der Arbeitslosigkeit unerläßlich sein wird. Dementsprechend ist das Komitee der Ansicht, daß in der Politik der Industrieländer derzeit der Dämpfung des Preis- und Kostenauftriebs Priorität eingeräumt werden sollte"[3]). Mit dieser Formulierung gibt der IWF seine Präferenz für die neoklassische Wirtschaftstheorie zu erkennen. Es wird eine typische Deflationspolitik empfohlen. Diese Deflationspolitik findet ihren Ausdruck in der Priorität, die der Dämpfung des Preis- und Kostenauftriebs eingeräumt werden soll.

Es kann in diesem Beitrag nicht näher auf die monetaristische und neoklassische Theorie, die heute herrschende akademische Wirtschaftstheorie ist, eingegangen werden. Am Beispiel der neoklassischen Lohn- und Beschäftigungstheorie soll auf die wirtschaftspolitischen Konsequenzen und politischen Implikationen hingewiesen werden. Die wichtigste Größe des vom IWF festgestellten Preis- und Kostenauftriebs ist der Lohn als Preis der Arbeit. Niedrige Zuwachsraten der Nominallöhne, Stagnation bzw. Senkung der Reallöhne ist im neoklassischen Theorieverständnis erklärtes Ziel, um die Voraussetzungen für eine verbesserte Ertragslage und die Vergrößerung des Investitionsvolumens der Unternehmen zu schaffen. Niedrige Löhne führen der neoklassischen Theorie zufolge weiterhin zu einer verbesserten Beschäftigungssituation. Der SVR, der sich die neoklassische Theorie weitestgehend zu eigen gemacht hat, findet in seinem Gutachten aus dem Jahre 1976/77 zur Beziehung zwischen Lohnniveau und Beschäftigung folgende bemerkenswerte Formulierung: „In einer Marktwirtschaft kann es den Fall einer mehr

3) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1977/78, Deutscher Bundestag, Drucksache 8/1221, 22. 11. 1977, Tab. 6, S. 35.

als nur vorübergehenden unfreiwilligen Arbeitslosigkeit eigentlich gar nicht geben, außer wenn für Arbeit ein zu hoher Preis gezahlt wird"[4]). Eine Senkung der Reallöhne, des Preises für Arbeit, würde mithin zur Vollbeschäftigung führen. Gewerkschaften oder auch linke Regierungen, die Erhöhungen der Reallöhne oder Anhebungen der Mindestlöhne durchsetzen, würden neoklassischem Theorieverständnis zufolge dann gerade der gesellschaftlichen Gruppe der Lohn- und Gehaltsempfänger, die sie vertreten, ein Beschäftigungsrisiko aufbürden. Oder auf eine Kurzformel gebracht: Lohnerhöhungen schaffen Arbeitslosigkeit, bzw. Mindestlohnerhöhung schafft die sogenannte Mindestlohnarbeitslosigkeit. Eine solche Wirtschaftspolitik aber braucht besondere institutionelle Rahmenbedingungen. Bis auf weiteres konnte sie nur in lateinamerikanischen Militärdiktaturen wie z. B. Chile oder Argentinien mit Vorgehensweisen, die den neoklassischen Grundannahmen von Freiheit und Gleichheit der Wirtschaftssubjekte in der bürgerlichen Gesellschaft Hohn sprechen, durchgesetzt werden[5]). Die hohe Arbeitslosigkeit jedoch hat entgegen den Behauptungen der neoklassischen Theorie nicht in nennenswertem Umfang abgenommen.

Die wirtschaftspolitischen Strategien, die aus der neoklassischen Theorie entwickelt wurden, zeigen in ihrer Wirkungsweise eine fatale Asymmetrie. Sie sind erfolgreich, wenn die Konjunktur gedämpft werden soll. Sie versagen jedoch im allgemeinen, wenn ein Wirtschaftsaufschwung wieder in Gang gebracht werden soll. Die Auflagenpolitik des IWF will die Schuldnerländer instandsetzen, ihre Fremdwährungskredite verhältnismäßig schnell zurückzuzahlen. Die erzwungene Deflationspolitik aber drosselt zunächst die konjunkturelle Entwicklung und stoppt das Wirtschaftswachstum. Der zweite Schritt dieser Politik, nämlich die Wiederankurbelung der Konjunktur mit niedrigen Inflationsraten, hat nur geringe Erfolgschancen. Die Zahlungsfähigkeit der Schuldnerländer kann dann nicht im erwünschten Umfang wiederhergestellt werden, bzw. sie droht sich sogar zu verschlechtern. Der IWF läuft Gefahr, daß er mit einer unzulänglichen Theorie begründete krisenverschärfende Auflagen in den Schuldnerländern erzwingt, die seinen Interessen und denen der Konsortien entgegenlaufen. – Von der neoklassischen Theorie gegenwärtig in den Hintergrund gedrängt wurde die keynesianische Wirtschaftspolitik, die im Lohn nicht nur den Preis der Arbeit als Kostenfaktor, sondern im Lohn auch ein wesentliches Element der Gesamtnachfrage sieht. Im strengen Gegensatz zur Neoklassik kann nach keynesianischen Vorstellungen eine Lohnerhöhung unter gewissen Voraussetzungen über eine Erhöhung der gesamten Nachfrage zu einer Erhöhung der Beschäftigung bzw. zur Vollbeschäftigung führen. Linke wirtschaftspolitische Alternativen berufen sich deshalb auch heute vorzugsweise auf keynesianisch orientierte wirtschaftspolitische Strategien. Auch von der chilenischen Volksfront und in Portugal wurden keyne-

4) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1976/77, Deutscher Bundestag, Drucksache 7/5902, 25. 11. 1976, Ziff. 281.
5) Letelier Orlando, der ehemalige chilenische Botschafter Allendes in den Vereinigten Staaten, hat wenige Tage vor seiner politisch motivierten Ermordung in Washington am 21. 9. 1976 in einem Artikel auf die engen Zusammenhänge zwischen den wirtschaftspolitischen Strategien, die von der monetaristischen bzw. neoklassischen Theorie getragen werden, und der chilenischen Militärdiktatur hingewiesen. „The Nation" v. 28. 7. 1976, Auszüge abgedruckt in „Le Monde Diplomatique", Nr. 271, Oktober 1976.

sianische wirtschaftspolitische Strategien praktiziert[6]). Es zeigt sich, daß die Auflagenpolitik des IWF mit hoher Wahrscheinlichkeit krisenverschärfend wirkt. Sie ist auch politisch nicht neutral, sondern begünstigt die konservativen bzw. autoritäre Regierungen, die eine Deflationspolitik besser mit der „gebotenen Härte" durchsetzen können[7]).

Zusammenfassend ist an dieser Stelle festzuhalten: In der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise haben sich die Ungleichgewichte im Welthandel verschärft. Die Einführung flexibler Wechselkurse hat dieser Tendenz nicht entgegenwirken können. Die Finanzierung der Handelsströme wirft Probleme auf, die auf dem Weg der Kreditgewährung bisher insgesamt gesehen gelöst werden konnten. Der IWF spielt bei der Kreditgewährung eine bestimmende Rolle, indem er wirtschaftspolitische Auflagen als Vorbedingung formuliert. Bei der Konzeptualisierung der wirtschaftspolitischen Auflagen geht der IWF von monetaristischen bzw. neoklassischen Theorieansätzen aus. Die Praxis der Auflagen soll nun an einigen Beispielen vorgeführt werden.

Die Auflagenpolitik des IWF an Beispielen[8])

Die Ungleichgewichte in den internationalen Handelsbeziehungen haben notwendig zu Problemen bei der Verschuldung derjenigen Länder geführt, die hohe und langdauernde – strukturelle – Handels- und Leistungsbilanzdefizite in den letzten Jahren hinnehmen mußten. Zu diesen Ländern gehört auch das Entwicklungsland *Peru.* Zum Jahresbeginn 1976 wurde offensichtlich, daß dieses Land seinen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 818 Mio. US-Dollar für dieses Jahr nicht würde nachkommen können. Zum Zeichen seines guten Willens gegenüber den Gläubigern, im wesentlichen private US-amerikanische und japanische Banken, und auf ihren Druck hin arbeitete die peruanische Regierung ein Stabilisierungsprogramm aus. Die Reallöhne sollten über Preissteigerungen der Grundnahrungsmittel gesenkt werden. In Lima kam es daraufhin zu schweren sozialen Unruhen mit mehreren Todesopfern. Die als links eingestufte Militärregierung wurde umgebildet und nach rechts geöffnet. Im August 1976 erklärte sich ein privates Bankenkonsortium

6) Erläuterungen der Wirtschaftspolitik Chiles und Portugals gibt Serge-Christophe Kolm, La transition socialiste, la politique économique de gauche, Paris 1977, S. 33 ff.

7) Auch in der Bundesrepublik bedient sich die Rechte heute vorzugsweise neoklassischer Argumentationsmuster. Den Gipfel der Stil- und Geschmacklosigkeit erreicht der Marktwirtschaftliche Spezial-Dienst (msd), Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft e. V. in Verbindung mit der Alexander-Rüstow-Stiftung, Nr. 18–21/1977. Dort wird unter dem Titel „Geistige Entseuchung tut not" nicht einmal mehr davor zurückgeschreckt, den ermordeten H. M. Schleyer mit dem oben skizzierten neoklassischen Theorem über die Beziehung zwischen Lohnniveau und Beschäftigung in Verbindung zu bringen, offenbar um die Kritik an diesem Theorem dem „Dunstkreis des Terrorismus" zuzuordnen. In der These 47 heißt es, diejenigen hätten „ein geistiges und emotionales Klima geschaffen, in dem der Terror gedeihen kann" – „die Hanns Martin Schleyer zum Haßobjekt machten, obwohl dieser Mann die Interessen der sozial-liberalen Regierung und der Arbeitslosen wahrnahm, indem er sich Lohnerhöhungen widersetzte, die die Arbeitslosigkeit aufrechterhalten mußten, noch dazu Lohnerhöhungen, die für den Arbeitnehmer gar keinen realen Vorteil darstellten." Im Beirat der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft e. V., zu dessen Gunsten angenommen werden soll, daß er diese Veröffentlichung vor ihrem Erscheinen nicht zur Kenntnis genommen hat, sind viele große Namen von Wirtschaftswissenschaftlern aufgeführt, die sich bisher zu den liberalen Traditionen der sozialen Marktwirtschaft bekannt haben.

8) Die Sachinformationen im folgenden Abschnitt habe ich aus Zeitungen und Zeitschriften zusammengetragen und versucht, sie zu vereinheitlichen. Herangezogen wurden: „Handelsblatt", „Wirtschaftswoche", „Spiegel", „Blick durch die Wirtschaft", „Finanzierung und Entwicklung", „Le Monde", „Le Monde Diplomatique", „Financial Times", „The International Herald Tribune".

bereit, für Peru 220 Mio. US-Dollar bereitzustellen. Als Auflage behielt es sich eine strenge Überwachung der peruanischen Wirtschaftspolitik vor, d. h. es wollte die Aufgaben übernehmen, die traditionell dem IWF vorbehalten bleiben. Das Konsortium versuchte damit, eine Politik zu praktizieren, wie sie um die Jahrhundertwende seitens der englischen Banken gegenüber Schuldnerländern üblich gewesen ist. Diese Lösung war politisch nicht zu verwirklichen. Die Konflikte zwischen der peruanischen Regierung und dem Konsortium konnten nicht beigelegt werden. Im Januar 1977 wurde der IWF in die Verhandlungen eingeschaltet. Er sollte mit dem Schein seiner Neutralität die Sachkompetenzen zur Konzeptualisierung der Auflagen für die peruanische Wirtschaftspolitik bereitstellen. Nach monatelangen zähen Verhandlungen wurde im November 1977 ein Stabilisierungsprogramm fertiggestellt und bereits teilweise vor der Fertigstellung praktiziert. Der Erfolg der vom IWF oktroyierten Roßkur: Wachstum des Bruttoinlandsprodukts gleich Null, Wachstum der Industrieproduktion minus 4,5% bei einem Bevölkerungswachstum von 3,5%! Der IWF hat einen Kredit von 100 Mio. US-Dollar bereitgestellt, von dem bis zum Jahresbeginn 1978 jedoch nur 10% in Anspruch genommen werden konnten. Die peruanische Regierung hoffte, mit der Unterstützung des IWF die Verhandlungen mit dem privaten Konsortium abschließen zu können. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen ist gescheitert. Das Konsortium hat vordergründig moniert, daß gewisse Punkte des Stabilisierungsprogramms bereits 1977 nicht eingehalten worden seien, u. a. sei das Budget-Defizit höher als vereinbart, insbesondere wegen der Subventionierung der Preise für Grundnahrungsmittel und der verschobenen Benzinpreiserhöhung. Das Konsortium der privaten Banken verlangt neuerdings die Zustimmung des amerikanischen Schatzamtes. Eine peruanische Delegation, die die USA im Januar 1978 besucht hat, ist mit leeren Händen zurückgekehrt. – Die Unbeugsamkeit der USA wird mit politischen Motiven erklärt. Die peruanische Regierung hat Waffen in der UdSSR gekauft. Die USA, der IWF und das Konsortium fürchten, daß aus den Fremdwährungskrediten, die sie bereitstellen, die Waffen aus der UdSSR bezahlt werden könnten. – Inzwischen hat sich die politische und soziale Lage in Peru erheblich verschlechtert: Streiks und Ausnahmezustand in einzelnen Landesteilen. Ein für Ende Januar 1978 ausgerufener Generalstreik wurde vorläufig verschoben. Mit einer Verschärfung der politischen und sozialen Auseinandersetzungen wird gerechnet. Ein weiterer Rechtsruck der Militärregierung wird vorhergesagt. – Das peruanische Beispiel zeigt erstens, daß es rein privatwirtschaftlich organisierten Konsortien weniger leicht gelingt, Regierungen Stabilisierungsprogramme aufzunötigen, von denen eine Verbesserung der Handels- und Leistungsbilanzsituation erwartet wird.

Der IWF ist aufgrund seiner scheinbar neutralen Position dazu aus politischen und technischen Gründen besser in der Lage. Zweitens wird deutlich, daß die Auflagenpolitik des IWF nicht auf den rein wirtschaftspolitischen Bereich beschränkt bleiben kann, sondern innen- und außenpolitische Konsequenzen hat.

Ein weiteres Beispiel für die innenpolitische Bedeutung der Auflagenpolitik des IWF ist *Ägypten*. Ebenfalls 1976 wird dort ein vom IWF „vorgeschlagener"

Stabilisierungsplan praktiziert. Subventionen der Grundnahrungsmittel werden gestrichen, um das Budget-Defizit zu verringern. Ein Preisschub für Lohngüter ist die Folge. Bei Unruhen, die aus diesem Grund in Kairo ausbrachen, sind nahezu 100 Menschen ums Leben gekommen. Die Preiserhöhungen mußten zurückgenommen werden. Die Regierung Sadat wurde politisch geschwächt.

Hinter dem Schein der Neutralität und der wirtschaftspolitischen Objektivität favorisiert der IWF durch seine Auflagenpolitik politisch nach rechts gerichtete Tendenzen. *Portugal* ist dafür ein eindrucksvolles Beispiel. Nach der Revolution und der Abtrennung der Kolonien entstand eine außenwirtschaftliche Situation mit hohen Handelsbilanzdefiziten. Zwar hatte die Diktatur rd. 800 t Gold (rund 4 Mrd. US-Dollar) hinterlassen, die jedoch nicht ausreichten, um mittelfristig die Defizite auszugleichen. Die Hälfte ist bereits gegen Fremdwährungskredite verpfändet. Portugal hat Anfang 1977 bereits einen Fremdwährungskredit vom IWF erhalten. Ein harter Stabilisierungsplan mußte als Auflage akzeptiert werden, durch den das Handels- und Leistungsbilanzdefizit gesenkt werden sollte. Das Defizit stieg dennoch weiter. Ein zweiter Kredit beim IWF wurde beantragt, der Voraussetzung für die Auszahlung eines Kredits von 750 Mio. US-Dollar ist, den 11 Länder (hier nicht Banken) bereitstellen wollen, dessen Laufzeit 10 Jahre beträgt und dessen Verzinsung sich im Rahmen des „Üblichen" bewegen soll. Die Auflagen sind drakonisch: Halbierung des Wachstums, Reallohnstagnation, möglichst Reallohnsenkung. Die Regierung Soares ist an diesem Stabilisierungsplan politisch gescheitert. Sie wurde mit einem Mißtrauensvotum gestürzt und mußte, um eine parlamentarische Mehrheit zu gewinnen, Persönlichkeiten einer Rechtspartei in die Regierung aufnehmen, die in der faschistischen Diktatur eine wichtige Rolle gespielt hatten und heute das IWF-Programm zu ihrer wirtschaftspolitischen Programmatik erhoben haben. Mit sozialen Unruhen ist bei der Verwirklichung des Stabilisierungsprogramms zu rechnen. Ein weiterer Rechtsruck kann auch in Portugal nicht ausgeschlossen werden. – Die vom IWF erzwungene Stabilisierungspolitik hat für Portugal einschneidende innenpolitische Konsequenzen, die den politischen Intentionen des Länderkonsortiums, an dem auch die Bundesrepublik beteiligt ist, sicher nicht ungelegen kommen.

Auch außenpolitische Ziele können für den IWF Gegenstand seiner Politik der Kreditvergabe sein. Dafür liefert das Beispiel *Kongo-Zaïre* deutliche Hinweise. Aufgrund seiner reichen Rohstoff-Vorkommen konnte dieses Land vor 1975 ohne Schwierigkeiten Fremdwährungskredite von internationalen Banken erhalten. Infolge unbeschreiblicher Mißwirtschaft unter der Diktatur Mobutus kam es in diesem Jahr zu ersten Zahlungsschwierigkeiten. Auf Anfrage der Gläubiger des sogenannten Klubs von Paris intervenierte der IWF. Mitte 1976 koordinierte er ein Stabilisierungsprogramm, das ein Schuldenmoratorium verhindern und eine Neuordnung des Tilgungsplans erlauben sollte. Im November wurde ein Übereinkommen zwischen den 98 (!) engagierten amerikanischen, europäischen und japanischen Banken angekündigt, die dem Land Fremdwährungskredite beschafft hatten. Wenige Monate später brach

der militärische Konflikt in der Südprovinz Shaba aus, der durch eine französisch-marokkanische militärische Intervention beendet wurde. Umfangreiche Waffenkäufe zerstörten das finanzielle Gleichgewicht. Zahlungsunfähigkeit drohte aufs neue. Noch vor Beendigung der Kämpfe und ohne Beachtung oder Beurteilung der wirtschaftspolitischen Entwicklung des Kongo-Zaïre gewährte der IWF einen weiteren Fremdwährungskredit von 85 Mio. US-Dollar. Der Kongo-Zaïre nämlich ist aufgrund seiner Rohstoffvorkommen ein geopolitisch unverzichtbares Glied der westlich-kapitalistischen Interessensphäre. Außenpolitische Rücksichten hatten dann auch für den IWF ein stärkeres Gewicht als die sonst übliche genaue Evaluierung des Kreditrisikos.

Die bisher aufgeführten Länderbeispiele, an denen Formen und Folgen der Auflagenpolitik des IWF vorgeführt wurden, waren Entwicklungsländer, für die man sicher zu Recht unterstellen muß, daß sie angesichts ihrer strukturellen Handels- und Leistungsbilanz-Defizite sowie sonstiger Nachteile, die aus dem Entwicklungsniveau begründet werden können, gegenüber dem IWF nicht die erforderliche Verhandlungsmacht haben. Aber auch hochindustrialisierte kapitalistische Länder wie Italien und Großbritannien müssen einschneidende Eingriffe in ihre nationalstaatliche Wirtschaftspolitik hinnehmen, wenn infolge struktureller Handels- und Leistungsbilanzdefizite die Bezahlung ihrer Importe nicht mehr sichergestellt ist. – Im Falle *Italiens* war es u. a. am Beispiel eines bilateralen Fremdwährungskredits, den die Bundesrepublik bereitgestellt hatte, deutlich geworden, daß die Oktoryierung von wirtschaftspolitischen Auflagen, die auf eine Deflationspolitik zielen, mit innenpolitischen und zwischenstaatlichen Problemen verbunden war, die der Durchsetzung der wirtschaftspolitischen Ziele entgegenstanden. Der IWF hat auch in Italien seine scheinbare Neutralität, die sich auf behauptete Sachkompetenz stützt, ins Feld geführt und die Durchsetzung eines neoklassisch begründeten Stabilisierungsprogramms erzwungen. Wie aus der Tabelle (s. S. 293) ersichtlich, hat Italien in den letzten Jahren hohe, wenn auch abnehmende Handelsbilanz-Defizite hinnehmen müssen. Der IWF hat bereits gegen Auflagen einen Währungsbeistandskredit in Höhe von 450 Mio. Sonderziehungsrechten (SZR), einer Art Weltgeld, mit einer Laufzeit von 20 Monaten gewährt. Im „Letter of Intent" wurden tiefgreifende Veränderungen der bisherigen wirtschaftspolitischen Linie der italienischen Regierung durchgesetzt[9]). Schon während der Verhandlungen mußte von der italienischen Regierung am 8. Oktober 1976 ein Sparprogramm beschlossen werden, das der Wirtschaft Kaufkraft entziehen sollte und mithin auf eine Reallohnsenkung zielte. Dazu gehörten u. a. die Erhöhung der öffentlichen Tarife, des Benzinpreises, der KfZ-Steuer und der Straßengebühren. Das Prinzip der Lohnindexierung (scala mobile), das bisher in Italien Reallohnsenkungen verhindert hatte, wurde teilweise ausgesetzt. Lohnabhängige mit einem Jahreseinkommen von über 8 Mio. Lire (rd. 22 000 DM) müssen den bisher vierteljährlich gewährten Teuerungsausgleich (Lohnindexierung) ganz, bei einem Jahres-

9) Der deutsche Sachverständigenrat veröffentlicht in einer Tabelle „Wirtschaftspolitisch wichtige Ereignisse im Ausland" wichtige Einzelheiten über die „Letters of Intent", die von der englischen und italienischen Regierung an den IWF gerichtet wurden, Jahresgutachten der SVR 1977/78, S. 35–44.

einkommen von 6–8 Mio. Lire zu 50% in Staatsanleihen mit zehnjähriger Laufzeit anlegen. Damit wird eine Form des Zwangssparens wiedereingeführt, das u. a. das Privileg faschistischer Regierungen zur Finanzierung des Zweiten Weltkriegs gewesen ist. Unter dem Druck der Verhandlungsdelegation des IWF wurde bereits am 26. Januar 1977 eine Übereinkunft zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden möglich, in der Alterszulagen und betriebliche Rentenleistungen von der Lohnindexierung ausgenommen wurden. Am 31. Januar 1977 hob die italienische Regierung die Indexierung von Alterszulagen und betrieblichen Pensionszahlungen generell auf und verbot die Ausdehnung des Systems der Lohnindexierung. Am 6. April 1977 wurden durch Parlamentsbeschluß die Zeitungs-, Strom- und Nahverkehrspreise aus der Berechnung des Teuerungsausgleichs herausgenommen, der deshalb entsprechend niedriger ausfallen muß. Im Sinne einer indirekten Lohnsenkung zu werten ist die Auflage, einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge, die bisher von den Unternehmen gezahlt wurden, zu „fiskalisieren", d. h. über eine Mehrwertsteuererhöhung zu finanzieren, die auf die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgeschlagen wird. Die hier aufgezählten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die auf eine Senkung der Reallöhne zielen, sind nachweislich von der Verhandlungsdelegation des IWF in häufigen Kontakten mit dem Direktorium des Fonds favorisiert worden. Sie wurden deshalb auch in den „Letter of Intent" der italienischen Regierung an den IWF vom 14. April 1977 ausdrücklich aufgenommen, obwohl sie bereits vorher verwirklicht waren. Sie stellen ein Musterbeispiel für eine Wirtschaftspolitik der versuchten Reallohnsenkung dar, wie sie in der neoklassischen Wirtschaftstheorie verankert ist. – Weitere wirtschaftspolitische Auflagen betreffen die italienischen Zahlungs- und Leistungsbilanzpositionen. Für die inländische Kreditexpansion wird eine Höchstgrenze festgelegt, d. h. die Expansion der Geldmenge soll im Sinne der monetaristischen Rezepte begrenzt werden. Weiterhin sollen die Staatsausgaben eine festgelegte Höhe nicht überschreiten. Diese Auflage konnte bereits im Jahr 1977 Presseberichten zufolge offenbar nicht eingehalten werden. Am Beispiel Italiens läßt sich der Umfang und die Vielseitigkeit der Eingriffe des IWF in die nationalstaatliche Wirtschaftspolitik besonders deutlich nachweisen.

Das gleiche gilt für *Großbritannien*, dem der IWF einen Währungsbeistandskredit von 3,36 Mrd. SZR mit zweijähriger Laufzeit am 15. Dezember 1976 gewährt hat. Auch im diesbezüglichen „Letter of Intent" der englischen Regierung wurde der Umfang der dirigistischen Auflagen des IWF deutlich. Der Finanzierungsbedarf des öffentlichen Sektors soll in zwei Haushaltsjahren substantiell von 11,2 Mrd. Pfund auf 8,7 Mrd. Pfund überwiegend durch Ausgabenkürzungen reduziert werden. Die Versorgungslage weiter Teile der englischen Bevölkerung muß notwendig darunter leiden. Die inländische Kreditexpansion soll in den kommenden Jahren scharf begrenzt werden. Substantielle Leistungsbilanzüberschüsse sollen in den kommenden Jahren erwirtschaftet werden. Die außenwirtschaftliche Position Großbritanniens wird sich infolge des Erdöls aus der Nordsee voraussichtlich stark verbessern.

Die behauptete Sachkompetenz des IWF ist wesentliche Grundlage seiner scheinbaren politischen Neutralität, mit der er einschneidende Eingriffe in nationalstaatliche Wirtschaftspolitiken legitimiert. Diese auf vorgebliche Sachkompetenz und scheinbare Neutralität gegründete Legitimität erlaubt es dem Fonds, unpopuläre Maßnahmen auch noch in gesellschaftlichen Bereichen vertreten zu können, in denen selbst nationale Regierungen nicht mehr überzeugen können. Die Beispiele Perus und Portugals verweisen jedoch auf die innenpolitischen Konsequenzen, die weit entfernt sind von der scheinbaren politischen Neutralität. Die Öffnung nach rechts in beiden Ländern bleibt unabhängig von der Auflagenpolitik des IWF unverständlich. Für europäische Volksfrontregierungen, z. B. in Italien oder Frankreich, kann die Auflagenpolitik des IWF eine verhängnisvolle Rolle spielen. – Kommt beispielsweise in Frankreich im März 1978 eine von der sozialistischen und kommunistischen Partei getragenen Regierung an die Macht, dann wird sie gemäß den programmatischen Vorstellungen beider Parteien eine Wirtschaftspolitik versuchen, die nach der keynesianischen Theorie hin ausgerichtet ist und den wirtschaftlichen Wiederaufschwung initiieren soll. Frankreich wird im ersten Schritt gezwungen sein, erhebliche Handels- und Leistungsbilanzdefizite hinzunehmen, da zusätzliche Rohstoffe und Investitionsgüter eingeführt werden müssen. Die derzeitige französische Regierung führt seit nahezu zwei Jahren eine harte Stabilisierungspolitik durch, die insgesamt gesehen als gescheitert bezeichnet werden kann. Das Handels- bzw. Leistungsbilanz-Defizit beträgt 1977 knapp über 3 Mrd. US-Dollar. Die Importfinanzierung konnte bisher auf wenig bekannten Wegen der Auslandsverschuldung gesichert werden. Eine Erhöhung der Außenhandelsdefizite würde notwendig die Einschaltung des IWF erforderlich machen, um die bestehende hohe Auslandsverschuldung zu konsolidieren bzw. neue Fremdwährungskredite zu erhalten. Es ist unschwer vorauszusagen, daß der IWF gegenüber einer französischen Volksfrontregierung schwerlich von seinen stabilitätspolitischen Vorstellungen abweichen wird. Damit aber könnte eine französische Volksfrontregierung in schwierige innenpolitische Probleme gestürzt werden, die zu einer politischen Radikalisierung, wahrscheinlich aber zu einem Rechtsruck führen dürften.

Nein, die in technokratischem Gewand auftretende Auflagenpolitik des IWF ist politisch nicht neutral. Bereits anhand weniger ausgewählter Beispiele läßt sich die behauptete Neutralität des IWF widerlegen. In Peru und Portugal hat die Auflagenpolitik des IWF zu Öffnungen der Regierung nach rechts geführt. Ob über informelle Kanäle weitergehende politische Einflußnahmen versucht wurden, bleibt dabei unerheblich. Die Zwangslage, in die ein Land mit strukturellen Handels- bzw. Leistungsbilanz-Defiziten gerät, verleiht dem IWF als Gläubiger oder Beauftragtem von Gläubigerkonsortien die Machtposition, ihm oder seinen Auftraggebern genehme wirtschaftspolitische Auflagen durchzusetzen. Er unterscheidet sich angesichts der für die betroffenen Länder drohenden Zahlungsunfähigkeit kaum von einer Bank, die ihren zahlungsunfähigen Kunden ihre Bedingungen diktieren kann. Im Fall von Kongo/Zaïre hat der IWF seine Machtposition für die geopolitischen Interessen

der westlich-kapitalistischen Welt eingesetzt. In Italien, aber auch in Großbritannien hat er dazu beigetragen, daß soziale Errungenschaften, die in jahrzehntelangen Kämpfen von den Organisationen der Arbeiterklasse durchgesetzt wurden, abgebaut werden konnten, mit dem Ziel, die Reallöhne zu senken. Aufgrund der Auflagenpolitik des IWF sind mögliche Volksfrontregierungen in Europa politisch gefährdet. Die politischen Konsequenzen der Auflagenpolitik des IWF sind offensichtlich. Es wäre überraschend, wenn die Verantwortlichen, die diese Auflagen entwerfen und in harten Verhandlungen durchsetzen, damit keine politischen Ziele verfolgen würden.

Eingeschränkte Souveränität für nationalstaatliche Wirtschaftspolitik und Krisenverschärfung

Hohe Handels- bzw. Leistungsbilanzdefizite sind Ausdruck eines schwerwiegenden internationalen Ungleichgewichts, das sich im Laufe der Weltwirtschaftskrise nach 1973 verschärft hat. Die Freigabe der Wechselkurse der wichtigsten Währungen – die Einführung des „managed floating" – im Jahre 1973 und auch die Auflagenpolitik des IWF haben diese Entwicklung nicht verhindern können. Insgesamt gesehen, konnten die internationalen Handelsströme bisher finanziert werden, weil Länder mit defizitären Außenhandelspositionen sich verschulden konnten. Auf diese Weise wurde ihre Zahlungsunfähigkeit verhindert und wurden ihnen die erforderlichen Fremdwährungsbeträge zur Verfügung gestellt. Die Vereinigten Staaten sind von diesen Schwierigkeiten ausgenommen, da sie auch hohe Handels- bzw. Leistungsbilanz-Defizite mit eigener Währung, nämlich US-Dollar, finanzieren können. Diese unkontrolliert geschöpften Dollarbeträge sind eine wesentliche Ursache der internationalen Inflation. Die Fremdwährungskredite können aus den Tranchen des IWF finanziert werden. Dann sind sie je nach Tranche mit zunehmend härteren Bedingungen, d. h. wirtschaftspolitischen Auflagen für die Schuldnerländer, verbunden. Der Finanzierungsspielraum des IWF reicht jedoch in vielen Fällen nicht aus. Dann werden Kredite bilateral bzw. multilateral von Ländern oder von Bankenkonsortien, insbesondere von US-amerikanischen, europäischen und japanischen Banken bereitgestellt.

Gegenwärtig setzt sich eine besonders geformte Mischfinanzierung bei der Vergabe von Fremdwährungskrediten an defizitäre Länder durch, bei der der IWF mit internationalen Bankenkonsortien oder Ländergruppen kooperiert. Die Vergabe von Fremdwährungskrediten ohne Einschaltung des IWF ist zur Ausnahme geworden. Die Kreditgeber versuchen, ähnlich wie Banken gegenüber zahlungsschwachen Kunden, Auflagen durchzusetzen, um sicherzustellen, daß die Fremdwährungskredite fristgemäß zurückgezahlt werden. In direkten Verhandlungen zwischen Ländern, Ländergruppen oder Konsortien sind in der Praxis schwer überwindbare politische und technische Schwierigkeiten entstanden, die durch die Einschaltung des IWF behoben werden sollen. Der IWF genießt als internationale Organisation mit qualifizierten Mitarbeitern ein hohes internationales Ansehen. Sachkompetenz und politische Neutralität werden ihm zugeschrieben. Nicht zuletzt aus dieser Position heraus ist es ihm gelungen, sehr weitgehende wirtschaftspolitische Auflagen in

den „Letters of Intent" der Regierungen an den IWF durchzusetzen, die auch weitestgehend umgesetzt wurden.

Die Ausarbeitung dieser wirtschaftspolitischen Auflagen folgt nicht nur empirischen Gesichtspunkten, sondern die Stäbe des IWF versuchen, ihre Konzepte theoretisch abzusichern. Referenz ist die neoklassische Wirtschaftstheorie, angereichert mit der neuesten Variante des sogenannten Monetarismus (M. Friedman). Der IWF ist heute der gesellschaftliche Ort, an dem die neoklassische Theorie in weltweit wirksame materielle Gewalt umgesetzt wird. Die Neoklassik wurde in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts entwickelt (Jevons, Menger, Walrass), von A. Marshall 1890 in akademisch-wissenschaftliche Formen gegossen, deren Grundprinzipien noch heute, allerdings mit weiterentwickelter mathematischer Formalisierung gültig sind. Die Validität ihrer Theoreme ist spätestens seit der Weltwirtschaftskrise 1929/32 ernsten Zweifeln ausgesetzt. Frühe wirtschaftspolitische Strategien zur Überwindung der damaligen Weltwirtschaftskrise, zu denen mit Einschränkung auch die Politik Brünings im Deutschen Reich zu zählen ist, haben keine nennenswerte Wirkung gezeigt. Keynes blieb es vorbehalten, eine theoretische Alternative zur neoklassischen Theorie zu entwickeln, die von den heutigen Neoklassikern als überholt bzw. nicht mehr praktikabel angesehen wird. Die neoklassischen wirtschaftspolitischen Instrumente, um einige moderne monetaristische Rezepte vermehrt, sind nachweislich in der Lage, den Wirtschaftsaufschwung kurzfristig und wirksam zu stoppen. Sie sind jedoch offenbar außerstande, den Wiederaufschwung aus der vermeintlichen neuen Gleichgewichtslage heraus in Gang zu bringen. Die behauptete Sachkompetenz des IWF ruht ihrer theoretischen Fundierung auf der Neoklassik wegen auf tönernen Füßen. Sie ist Sachkompetenz für Deflation und Wirtschaftsabschwung, die bisher die Antwort auf die Frage schuldig geblieben ist, wie der Wiederaufschwung in Gang kommen soll. Vage Hinweise, daß über die vom IWF erzwungenen Stabilisierungsprogramme in den betroffenen Ländern die Selbstregulierungspotentiale oder die vom deutschen Sachverständigenrat beschworenen „Selbstheilungskräfte der Wirtschaft" wieder in Gang gesetzt würden, entbehren nicht nur für Entwicklungsländer, sondern auch für hochentwickelte kapitalistische Länder der theoretischen Begründung und können auch keine empirischen Beispiele für ihr Gelingen aufführen.

Die wirtschaftspolitischen Auflagen des IWF haben über ihre engere wirtschaftliche Zielsetzung hinaus politische Folgen, die bereits an den wenigen in diesem Beitrag aufgeführten Länderbeispielen deutlich gemacht werden konnten. Sie haben in Ländern, die gezwungen wurden, die wirtschaftspolitischen Auflagen des IWF umzusetzen, zu schweren sozialen Unruhen geführt, mit zahlreichen Todesopfern, und linke Regierungen gezwungen, sich nach rechts zu öffnen. Der IWF, der mit dem Schein der politischen Neutralität behaupteter, aber nur zum Teil begründeter Sachkompetenz auftritt, ist auch, wenn es um geopolitische Interessen der westlich-kapitalistischen Welt geht, bereit, schnell und unbürokratisch zu intervenieren, wie das Beispiel Kongo-Zaïre zeigt. Das Beispiel Perus verweist auf militärpolitische Kriterien bei der Vergabe von Fremdwährungskrediten. Der Schein der politischen Neutralität

erweist sich als trügerisch. Der IWF vertritt vielmehr tendenziell die außenpolitischen Interessen der weltwirtschaftlich führenden Länder USA, Bundesrepublik und Japan, die jedoch untereinander, wie in den USA der jüngste Dollarsturz und die Importrestriktionen für japanische Waren zeigen, durchaus nicht konfliktfrei sind.

Der IWF greift tief in die nationalstaatliche Souveränität der Länder ein, denen er seine wirtschaftspolitischen Auflagen aufzwingt. Am Beispiel der Auflagen hinsichtlich der nationalstaatlichen Haushalte, was Defizite, Ausgabenkürzungen, Steueränderungen und Zuwächse der Staatsschuld etc. angeht, werden die Eingriffe in die nationalstaatliche Souveränität besonders deutlich. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, an die Entstehungsgeschichte des bürgerlichen Staates zu erinnern, die Kampf gegen den absolutistischen Staat war und sich am Recht der Aufstellung, Durchführung und Kontrolle des Budgets entzündet hat. Die autonome Verfügung über den Staatshaushalt ist wesentliches Prinzip bürgerlich-parlamentarischer Demokratie. Werden entscheidende Positionen des nationalstaatlichen Budgets von supranationalen Institutionen ohne demokratische Legitimität vorgegeben, dann werden wichtige Prärogativen nationalstaatlicher Parlamente und mit ihnen der parlamentarischen Demokratie überhaupt – zumindest dort, wo sie noch überlebt hat – außer Kraft gesetzt und die bürgerliche Demokratie untergraben. – Der IWF hat wesentliche Staatsfunktionen mit seiner Auflagenpolitik aus dem bürgerlichen Staatsverbund herausgebrochen und sich außerhalb jeder demokratischen Legitimität angeeignet. Die behauptete, aber zu Recht zu bezweifelnde politische Neutralität und die zweifelhafte Sachkompetenz des IWF sind an die Stelle demokratischer Legitimität getreten.

Im Zuge sich ausbreitender Internationalisierung der Kreisläufe des Geldkapitals, des Warenkapitals und des produktiven Kapitals beginnt offenbar eine Übertragung nationalstaatlicher Staatsfunktionen auf quasi-weltstaatliche Institutionen, die gegenüber den Nationalstaaten höherwertige Interessen – im Zweifel des weltweiten „Allgemeinwohls" – geltend machen. Ähnlich wie seinerzeit bürgerliche Nationalstaaten nimmt der IWF als quasi-weltstaatliche Institution heute für sich politische Neutralität und Sachkompetenz in Anspruch.

Die gegenwärtige Praxis der wirtschaftspolitischen Auflagen des IWF zielt darauf, die Zahlungsfähigkeit einzelner Länder, d. h. ihre Kapazität, Fremdwährungskredite zurückzuzahlen, wiederherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine deflationistische Stabilisierungspolitik erzwungen, die in den betroffenen Ländern krisenverschärfend wirkt. Ihre Kapazität, Rohstoffe und Ausrüstungsgüter zu importieren, wird eingeschränkt. Im Zuge der Ausdehnung der Auflagenpolitik des IWF auf eine zunehmende Zahl von Ländern sinkt deshalb tendenziell die Nachfrage nach Rohstoffen in den Entwicklungsländern und nach Ausrüstungsgütern in den entwickelten kapitalistischen Ländern. Damit aber werden durch die Auflagenpolitik des IWF weitere Voraussetzungen für die weltweite Verschärfung der Krise geschaffen.

Perspektiven der militärischen Entspannung

Von Alexander Migolatjew

Allen offiziellen westlichen Lesarten zufolge ist die unbefriedigende Situation auf dem Gebiet der militärischen Entspannung aus diesem oder jenem Grund der sowjetischen Politik anzulasten. Konkrete Informationen über diese Politik sind in westlichen Medien allerdings selten. Nachstehend ein Überblicksartikel aus sowjetischer Sicht. D. Red.

I

Ohne politische Entspannung ist eine militärische Entspannung unmöglich. Beide Prozesse stehen aber in einer Wechselwirkung zueinander. Die Erfolge bei der Minderung der politischen Spannung in den Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten und den westlichen Ländern wurden vor allem möglich, weil sie durch wichtige Abkommen auf militärstrategischem Gebiet untermauert wurden.

Diese Abkommen könnte man in drei Hauptgruppen unterteilen: Verträge und Abkommen auf dem Gebiet der Begrenzung der strategischen Offensivwaffen; völkerrechtliche Akte zur Verhinderung eines nuklearen Krieges (darunter auch zum Ausschluß seines zufälligen Ausbruchs); Vereinbarungen über verschiedene Abrüstungsfragen, einschließlich der Begrenzung bzw. des Verbots bestimmter Tests von Massenvernichtungswaffen.

Von erstrangiger Bedeutung in der ersten Gruppe sind die bekannten sowjetisch-amerikanischen Abkommen aus den Jahren 1972 bis 1974: der Vertrag über eine Begrenzung der Raketenabwehrsysteme[1]) (1972); das zeitweilige Abkommen über einige Maßnahmen auf dem Gebiet der Begrenzung der strategischen Offensivwaffen[2]) (1972); die Grundlagen der Verhandlungen über die weitere Begrenzung der strategischen Offensivwaffen[3]) (1973); das Protokoll zum Vertrag über eine Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (1974); die sowjetisch-amerikanische Erklärung[4]), die am 24. November 1974 in Wladiwostok unterzeichnet wurde. Von außerordentlicher Bedeutung für die Verhinderung eines nuklearen Raketenkrieges sind solche von der UdSSR und den USA unterzeichneten Dokumente wie das Abkommen über die Maßnahmen zur Minderung der Gefahr des Ausbruchs eines nuklearen Krieges[5]) (1971), die Grundlagen der Beziehungen zwischen der UdSSR und den USA[6]) (1972), das Abkommen über die Verhütung von Zwischenfällen auf und über

1) Wortlaut in: „Blätter", 6/1972, S. 655ff. D. Red.
2) Wortlaut in: „Blätter", 6/1972, S. 658ff. D. Red.
3) Wortlaut in: „Blätter", 7/1973, S. 789f. D. Red.
4) Wortlaut in: „Blätter", 12/1974, S. 1308f. D. Red.
5) Wortlaut in: „Blätter", 11/1971, S. 1212f. D. Red.
6) Wortlaut in: „Blätter", 6/1972, S. 653ff. D. Red.

hoher See (1972) und ganz besonders das Abkommen über die Verhütung eines nuklearen Krieges[7]) (1973).

Einen beachtlichen Beitrag zum Kampf für die Abrüstung leisteten die sozialistischen Länder und andere progressive Kräfte durch eine Reihe bedeutsamer zweiseitiger und mehrseitiger Verträge und Abkommen. Dazu gehören der Moskauer Vertrag über das Verbot der Kernwaffentests in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser[8]) (1963), der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen[9]) (unterzeichnet 1968, in Kraft getreten 1970) und der sowjetisch-amerikanische Vertrag über die Begrenzung der unterirdischen Kernwaffentests. Dieser Vertrag setzte allen außerhalb bestimmter Grenzwerte liegenden unterirdischen Kernwaffentests vom 31. März 1976 an ein Ende. Auf der Grundlage des Entwurfs der Sowjetunion und anderer sozialistischer Länder wurde die internationale Konvention über das Verbot und die Vernichtung der bakteriologischen Waffen[10]) erarbeitet, unterzeichnet (1972) und in Kraft gesetzt (1975). Der Abschluß dieser Konvention wurde vom XXV. Parteitag der KPdSU als die erste reale Abrüstungsmaßnahme in der Geschichte der internationalen Beziehungen qualifiziert. Aus den Rüstungsarsenalen der Staaten wurde eine ganze Kategorie gefährlichster Massenvernichtungswaffen eliminiert. Im Mai 1977 wurde in Genf die internationale Konvention über das Verbot des Mißbrauchs der Umwelt zu militärischen oder anderen feindlichen Zwecken[11]) unterzeichnet.

II

Auf dem Gebiet der militärischen Entspannung sind also, wie der kurze Überblick zeigt, gewisse Erfolge erzielt worden. Das sind jedoch nur die ersten Schritte zur Minderung der militärischen Spannung. Viele Richtungen des Wettrüstens entwickeln sich immer noch ungehindert weiter. Bei der Regelung der dringendsten Probleme der militärischen Entspannung kann man eine gewisse Stagnation feststellen.

In den USA und in Westeuropa, vor allem in der BRD und in England, wird behauptet, diese Lage sei auf eine härtere Haltung der UdSSR und der anderen Warschauer Vertragsstaaten bei den Verhandlungen über die militärpolitischen und strategischen Fragen sowie auf die zunehmende „sowjetische Gefahr" zurückzuführen. Nichts ist jedoch weiter von der Wahrheit entfernt als derartige Erklärungen. Die UdSSR hat internationalen Organisationen und den Regierungen anderer Länder über 70 Vorschläge zu Abrüstungsfragen unterbreitet. Auf der XXXI. UNO-Tagung (1976) legte die Sowjetunion ein umfassendes Memorandum zu Fragen der Einstellung des Wettrüstens und zu Abrüstungsproblemen vor. Dieses Dokument enthält Vorschläge zur kompletten Regelung spruchreifer Probleme der militärischen Entspannung. Auf der jüngsten, der XXXII. UNO-Vollversammlung (1977) ergriff die UdSSR wie-

7) Wortlaut in: „Blätter", 7/1973, S. 788f. D. Red.
8) Wortlaut in: „Blätter", 8/1963, S. 647f. D. Red.
9) Wortlaut in: „Blätter", 7/1968, S. 767ff. D. Red.
10) Wortlaut in: „Blätter", 5/1972, S. 553ff. D. Red.
11) Der Wortlaut erscheint im Dokumentarteil des Heftes 4/1978 der „Blätter". D. Red.

derum eine wichtige Friedensinitiative, indem sie den Teilnehmerländern die Annahme einer Deklaration über die Vertiefung und Festigung der internationalen Entspannung und einer Resolution über die Abwendung der Gefahr eines nuklearen Krieges vorschlug.

Als ein überzeugender Beweis für das Bemühen der UdSSR um eine Beendigung des Wettrüstens kann auch die Dynamik des sowjetischen Militärhaushaltes dienen. Die Ausgaben der Sowjetunion für die Verteidigung betrugen im Jahre 1971 17,8 Mrd. Rubel, (11% der Budgetausgaben), im Jahre 1974 machten sie 17,6 Mrd. Rubel (9,1%) und im Jahre 1976 17,4 Mrd. (7,8%) aus. Für das Jahr 1977 sind im Gesetz über den Staatshaushalt 17,2 Mrd. Rubel (7,2% aller Budgetausgaben) für Verteidigungszwecke eingesetzt.

Die Außenpolitik der UdSSR hat keine expansionistischen Ziele. Leonid Breschnew hob diesen Umstand hervor und stellte fest: „Das Verteidigungspotential der Sowjetunion muß groß genug sein, daß es niemand wagt, unser friedliches Leben zu stören. Unsere Politik zielt nicht auf Überlegenheit in der Rüstung ab, sondern auf ihre Reduzierung, auf den Abbau der militärischen Konfrontation. Im Namen der Partei und des ganzen Volkes erkläre ich: Unser Land wird niemals den Weg der Aggression beschreiten und niemals das Schwert gegen andere Völker erheben."

Der wahre Grund für die entstandenen Schwierigkeiten und Hindernisse im Bereich der militärischen Entspannung wurzelt in der Politik militanter Kreise im Westen, im NATO-Kurs auf die weitere Forcierung des Wettrüstens. Zahlreiche Tatsachen bestätigen das. Wenden wir uns nur einigen, besonders aufschlußreichen zu: Im Jahre 1949 beliefen sich die offiziellen Militärausgaben aller Teilnehmerländer des Nordatlantikpaktes auf 18,7 Mrd. US-Dollar. 1976 erreichten sie 155,3 Mrd. (ohne Türkei und Griechenland). Die NATO hat in dieser Zeitspanne die astronomische Summe von 2218 Mrd. US-Dollar für Kriegsvorbereitungen ausgegeben.

Ein großer Teil der von der NATO für die materielle Vorbereitung eines neuen Krieges ausgegebenen Mittel entfällt auf die 50er und 60er Jahre. Tiefe Besorgnis ruft jedoch die Tatsache hervor, daß die maximalen Zuwachsraten und die höchsten absoluten Zahlen der Militärausgaben ausgerechnet in der Entspannungsperiode zu verzeichnen sind. Mitten im Kalten Krieg, im Jahre 1959, betrugen die Gesamtausgaben der Blockteilnehmer 61,6 Mrd. US-Dollar, 1970 waren es schon 104, 1972 rund 114, 1974 131,6, 1975 149,3 Mrd. US-Dollar und 1976 nahmen sie erneut um über acht Mrd. US-Dollar zu. Für das laufende Finanzjahr wurden in den wichtigsten westlichen Ländern Militärbudgets in Rekordhöhe bewilligt. Dabei handelt es sich um die direkten Militärausgaben, faktisch sind sie aber noch höher. In den USA zum Beispiel kommen zu den offiziellen militärischen Mitteln nach Angaben der amerikanischen Presse noch ca. 60 Mrd. Dollar hinzu, die für die Aufklärungsarbeit, für militärisch-kosmische Programme, für die immense militärische „Hilfe" an andere Staaten usw. abgezweigt werden. In der BRD machen die gesamten Militärausgaben rd. 50 Mrd. DM aus, folglich sind sie in Wirklichkeit über 50% höher als das Budget des Verteidigungsministeriums. Die kleinen und

die mittleren westeuropäischen Staaten bleiben hinsichtlich der Zunahme der Militärausgaben hinter den führenden NATO-Ländern nicht zurück. In der Zeitspanne von 1949 bis 1975 sind die Mittel für militärische Zwecke in Belgien auf das 12fache, in Portugal auf das 14fache, in Dänemark auf das 18fache, in Holland auf das 16fache, in Griechenland auf das 20fache und in Norwegen auf das 17fache angestiegen. Ein besonders intensives Wachstum der Militärausgaben fällt in die Zeit, als in Europa eindrucksvolle Ergebnisse bei der Normalisierung der Beziehungen zwischen den sozialistischen und den kapitalistischen Ländern erzielt und von der historischen Gesamteuropäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki (1975) verankert und entwickelt wurden. Allein im Jahre 1976 haben die westeuropäischen NATO-Teilnehmerländer ihre Militärausgaben um fünf Mrd. Dollar erhöht. Der Entwurf des Staatshaushaltes Frankreichs für 1978 sieht eine Erhöhung der Militärausgaben gegenüber dem Vorjahr um 16,4% auf 80,7 Mrd. FF vor. Das Militärbudget Italiens soll 1978 um 22,2% erweitert werden und auf 4,3 Billionen Lire anwachsen. Belgien hat seinen Militärhaushalt im laufenden Jahr bereits um 15% erhöht usw.

Die steigenden Ausgaben des Westens für die Kriegsmaschinerie bedeuten in der Praxis, daß die Menge der modernen Rüstungen ununterbrochen wächst, daß immer neue Waffensysteme entworfen, hergestellt und an die Streitkräfte geliefert werden. Das veranschaulicht das Beispiel der BRD. Die Militärausgaben dieses Landes sind in der Zeitspanne von 1970 bis 1976 nach Angaben von Bundesverteidigungsminister G. Leber um 67% gestiegen. Wofür diese Mittel ausgegeben werden, geht zumindest aus der Tatsache hervor, daß in letzter Zeit die Bundeswehr besonders intensiv mit den neuesten Arten von Waffen und Kampftechnik ausgerüstet wird, daß die bundesdeutsche Industrie Dutzende neueWaffensysteme herstellt und daß man darüber hinaus an über 100 militärischen Projekten arbeitet. Laut Angaben des SPD-Abgeordneten Hansen wurden in der BRD allein für den Erwerb der wichtigsten Systeme von schweren Waffen „neuer Generation" bereits 57 Mrd. DM ausgegeben. Das vom Bundestag bewilligte neue Programm für den Bau von 1800 Panzern des Typs „Leopard 2" wird nach Äußerung des Pressedienstes des Bundesverteidigungsministeriums das Land weitere fünf bis sechs Mrd. DM kosten. Insgesamt wurde im Laufe von zwei Jahrzehnten (1955–1975) vom Verteidigungsministerium der BRD die horrende Summe von über 370 Mrd. DM für den Unterhalt und die Ausrüstung der Streitkräfte ausgegeben.

Die Epidemie des Wachstums der Militärausgaben greift um sich: 1964 hatten 13 Länder Militärbudgets, die eine Mrd. US-Dollar überstiegen. 1977 sind es schon 20 Länder. Das macht die Reduzierung der Militärbudgets der Staaten zu einem drängenden Problem der militärischen Entspannung. Die KPdSU und der Sowjetstaat messen dieser Frage große Bedeutung bei. Die sowjetischen Initiativen auf diesem Gebiet sind bekannt. 1973 schlug die UdSSR in der UNO vor, die Militärausgaben der ständigen Mitgliedstaaten des Sicherheitsrates um 10% zu reduzieren und einen Teil der eingesparten Mittel als Hilfe für die Entwicklungsländer zu verwenden. Dieser von der UNO-Vollversammlung gebilligte Vorschlag konnte aber wegen des Widerstandes der

Anhänger des Wettrüstens bis jetzt noch nicht verwirklicht werden. Mehr noch: Die USA und ihre NATO-Partner nahmen, wie schon oben festgestellt, Kurs auf eine systematische Vergrößerung ihres Militärhaushaltes.

III

Die Vorschläge der UdSSR und der anderen sozialistischen Länder, die auf eine Ergänzung der politischen Entspannung durch die militärische abzielen, beschränken sich selbstverständlich nicht allein auf den Bereich des Staatshaushaltes. Es gibt zahlreiche andere spruchreife Probleme, die einer Regelung harren. Im großen und ganzen betreffen die auf diesem Gebiet eingebrachten Vorschläge sozialistischer Staaten zwei Hauptrichtungen. Die erste umfaßt alle Vorschläge, die auf die Zügelung des Wettrüstens und dessen endgültige Einstellung, auf die allgemeine und vollständige Abrüstung unter einer strengen und wirksamen internationalen Kontrolle abzielen. Die zweite Richtung betrifft die Ausarbeitung völkerrechtlicher, vertraglicher Akte und praktischer Maßnahmen, mit deren Hilfe die Möglichkeit der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen wesentlich eingeschränkt und später auch vollständig ausgeschlossen werden könnte.

Worin besteht der Hauptinhalt der Vorschläge der UdSSR im Zusammenhang mit den Problemen der Einstellung des Wettrüstens und den Abrüstungsfragen heute und für die Zukunft? Erinnern wir die Leser an die wichtigsten Punkte des bereits erwähnten Memorandums der Sowjetunion, das der UNO-Vollversammlung im Jahre 1976 vorgelegt wurde. In diesem Dokument wird eine Vereinbarung über das Vorgehen der Staaten bei der Regelung solch grundlegender Probleme vorgeschlagen, wie der Einstellung des nuklearen Wettrüstens, der Reduzierung und späteren Liquidierung der nuklearen Waffen, dem Verbot der Kernwaffenversuche, der Festigung des Systems der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, des Verbots und der Vernichtung chemischer Waffen, des Verbots der Entwicklung neuer Arten und Systeme von Massenvernichtungsmitteln, der Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Waffen, der Schaffung einer Friedenszone im Indischen Ozean und in anderen Gebieten, der Reduzierung der Militärbudgets und bei Verhandlungen über Fragen der Einstellung des Wettrüstens und über Abrüstungsprobleme.

Außerordentlich wichtig und aktuell ist der von der Sowjetunion auf der XXXII. UNO-Vollversammlung unterbreitete Vorschlag über die Vertiefung und Festigung der internationalen Entspannung. Darin werden die Staaten aufgefordert, energische Maßnahmen zur Zügelung des Waffenhortens und zur Abrüstung zu ergreifen. Der sowjetische Resolutionsentwurf über die Abwendung der Gefahr eines nuklearen Krieges, der ebenfalls den Tagungsteilnehmern zur Diskussion vorgelegt wurde, geht davon aus, daß die Anstrengungen aller Staaten, sowohl der Atommächte als auch der nichtkernwaffenbesitzenden Länder, auf die Lösung dieses Kardinalproblems konzentriert werden müssen. Von großer Bedeutung ist die These des Resolutionsentwur-

fes, die die kernwaffenbesitzenden Teilnehmerstaaten der Verhandlungen über die Begrenzung der strategischen nuklearen Rüstungen aufruft, diese Verhandlungen zum baldigen Abschluß zu führen sowie sich über den gegenseitigen Verzicht auf die Entwicklung neuer Waffensysteme von noch größerer Zerstörungskraft zu einigen. Im sowjetischen Resolutionsentwurf sind auch andere konkrete Schritte vorgezeichnet: zum Beispiel die Wiederaufnahme der Verhandlungen der Atommächte, um eine Vereinbarung über den Abzug der kernwaffentragenden Schiffe aus einzelnen Gebieten des Weltmeeres zu treffen, die Schaffung kernwaffenfreier Zonen durch die nichtkernwaffenbesitzenden Staaten, die Aufforderung an alle Staaten, Verhandlungen zur Koordinierung und Annahme zusätzlicher Maßnahmen zur Verhinderung eines nuklearen Krieges, zum allgemeinen und vollständigen Verbot von Kernwaffentests und zur nuklearen Abrüstung einzuleiten. Mit diesen Vorschlägen verwirklicht die UdSSR das vom XXIV. Parteitag der KPdSU formulierte Friedensprogramm, das in den Beschlüssen des XXV. Parteitages der KPdSU weiter entwickelt wurde, unter Berücksichtigung der politischen und militärstrategischen Situation in der heutigen Welt sowie der gesammelten Erfahrungen in den Beziehungen zwischen den Staaten und der bereits im Abrüstungsbereich erzielten Ergebnisse.

IV

Selbstverständlich kann keines der genannten Probleme über Nacht geregelt werden, denn jedes einzelne ist außerordentlich kompliziert und umfaßt mehrere Aspekte. Diese Schwierigkeiten lassen sich jedoch, wie die Erfahrungen der sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen – darunter auch auf höchster Ebene – zeigen, durchaus überwinden, wenn beide Seiten den Abschluß eines derartigen Abkommens wünschen. Leider gibt es aber auch Erfahrungen anderer Art, die zeigen, daß die westliche Seite während der sachlichen Kontakte und Verhandlungen auf dem Gebiet der militärischen Entspannung künstlich Probleme erfindet und auftürmt, die das gegenseitige Vertrauen ins Wanken bringen, die Verhandlungen immer wieder verzögern und in eine Sackgasse führen. Die Lage wird noch dadurch erschwert, daß neben der juristischen Obstruktion auch praktische Handlungen zur Forcierung des Wettrüstens unternommen werden, daß die Partner bei den Verhandlungen auf einseitige Vorteile aus sind und die sozialistischen Länder vor die Tatsache einer neuen Runde im Wettrüsten stellen wollen.

Die gleiche Haltung beobachten wir sowohl bei den Wiener Verhandlungen über den gegenseitigen Abbau der Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa als auch bei den sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen über die Begrenzung der strategischen Offensivwaffen in Genf.

Die im Juli 1977 beendete 12. Runde der Wiener Verhandlungen hat gezeigt, daß bei der beinahe vier Jahre andauernden Arbeit keinerlei positive Ergebnisse erzielt wurden. Die westlichen Delegationen ignorieren beharrlich die früher vereinbarten Prinzipien der Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen in diesem Raum, und zwar das Prinzip der gleichen Sicherheit für

alle Seiten, den Verzicht auf einen militärischen Vorteil auf Kosten der anderen und das Prinzip der Gegenseitigkeit der Reduzierungen. Die Wiener Verhandlungen haben das Bestreben des Westens vor Augen geführt, auf jede mögliche Weise einseitige Vorteile für die NATO-Länder auf Kosten der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu erzielen. Die USA und ihre Verbündeten bestehen zum Beispiel ohne jeglichen Grund auf einer „asymmetrischen" (d. h. nichtproportionalen) Reduzierung der zahlenmäßigen Stärke der Landstreitkräfte der einander gegenüberstehenden militärischen Gruppierungen von Staaten, bei der die UdSSR und andere sozialistische Länder, die direkten Verhandlungsteilnehmer, in den zwei vorgesehenen Etappen einen dreimal so großen Abbau ihrer Truppen vornehmen müßten wie die westlichen Länder. Indessen besteht in Mitteleuropa – was auch im Westen weitgehend anerkannt wird – ein annäherndes Gleichgewicht. Das ist keine realistische und keine konstruktive Einstellung, deshalb wird sie von den sozialistischen Ländern selbstverständlich abgelehnt. Sie können den Umstand nicht außer acht lassen, daß die NATO-Kreise unter dem Deckmantel der militärischen Verhandlungen die Militärausgaben rasch vergrößern, umfangreiche Maßnahmen zur Modernisierung der Streitkräfte, zur Vergrößerung der Zahl und der Stärke der Truppenteile ergreifen und im Einklang mit der aggressiven Doktrin des Nordatlantikblocks operative taktische und strategische Aufgaben während der Manöver üben. Allein im Jahre 1976 wurden in der NATO über 100 Gefechtsübungen von Streitkräften vorgenommen, wobei zum Beispiel an „Autumn Forge 76" eine Viertelmillion Soldaten und Offiziere teilnahmen und eine Unmenge moderner Kampfmittel eingesetzt wurden, darunter 1500 Flugzeuge der taktischen Luftwaffe sowie 400 Kriegsschiffe.

Bei den nach der Sommerpause am 1. Oktober 1977 in Wien wiederaufgenommenen Verhandlungen hoben die sozialistischen Staaten erneut ihre Bereitschaft hervor, die hohe Konzentration von Streitkräften im Zentrum des europäischen Kontinents zu reduzieren.

Von besonderer Bedeutung für die militärische Entspannung, für die Minderung der Gefahr eines nuklearen Krieges und überhaupt für die Festigung des Friedens wäre ein positiver Ausgang der gegenwärtig andauernden sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen über die Begrenzung der strategischen Offensivwaffen. Das einzig akzeptable Prinzip, auf dessen Basis in dieser Hinsicht ein realer Fortschritt denkbar wäre, ist allein das Prinzip der strikten Einhaltung der Gleichheit und der gleichen Sicherheit beider Seiten.

Das UdSSR-USA-Gipfeltreffen in Wladiwostok legte ein stabiles, beiderseits annehmbares Fundament für die Ausarbeitung eines neuen Abkommens, das den Interessen nicht nur der UdSSR und der USA, sondern auch der ganzen Welt entsprechen würde. Dieser Vereinbarung zufolge werden beide Länder über je 2400 strategische Waffenträger verfügen, darunter über je 1320 Raketen mit Mehrfachsprengköpfen. Ferner wurde vereinbart, gleich nach dem Zustandekommens eines neuen Abkommens Verhandlungen über eine beiderseitige Reduzierung der strategischen Arsenale aufzunehmen. Nach dem

Treffen in Wladiwostok haben die sowjetische und die amerikanische Seite einen wesentlichen Fortschritt erzielt, obwohl die Arbeit nicht vollendet wurde. Dennoch hat die amerikanische Seite vieles von dem, was besprochen wurde, in Frage gestellt. Wie der Außenminister der UdSSR, Andrej Gromyko, auf der XXXII. Tagung der UNO-Vollversammlung sagte, ist der Grund für diese Haltung klar: „Es geht vor allem um den Entschluß der USA, die Entwicklung einer neuen Art strategischer Rüstungen, der sogenannten Flügelraketen, aufzunehmen. Damit wird eine weitere Schleuse im strategischen Wettrüsten geöffnet . . ."

Entgegen dem Geist und Buchstaben der früher ausgearbeiteten und angenommenen Verträge und Abkommen sanktionierte USA-Präsident J. Carter die Herstellung der neuen, vierten Art der strategischen Waffe, der Flügelraketen, und den Bau einer neuen Massenvernichtungswaffe, der Neutronenbombe. Wie in diesem Zusammenhang in der TASS-Erklärung festgestellt wurde, schlagen die USA den „Weg der Entwicklung und intensiven Herstellung neuer Arten und Typen von Waffen, vor allem nuklearer Waffen, ein . . Nüchtern denkende Politiker in den USA selbst äußern ernste Besorgnis im Zusammenhang mit den negativen Folgen eines derartigen Kurses für die laufenden Verhandlungen über die Begrenzung der Rüstungen."

Die Wiener und die Genfer Verhandlungen beweisen anschaulich, daß ein Fortschritt im Bereich der militärischen Entspannung nur auf der Grundlage des gegenseitigen Willens zum Abschluß eines Abkommens ohne jegliche Diskriminierung möglich ist.

Es sei hier darauf verwiesen, daß sich in letzter Zeit bei der Ausarbeitung des neuen Abkommens über die Begrenzung der strategischen Offensivwaffen wieder ein gewisser Fortschritt abzeichnet. Darauf deuten die Ende September 1977 stattgefundenen Treffen und Aussprachen zwischen UdSSR-Außenminister Andrej Gromyko und USA-Präsident Jimmy Carter sowie US-Außenminister Cyrus Vance hin, wonach eine gemeinsame sowjetisch-amerikanische Erklärung zu den Fragen der Begrenzung der strategischen Rüstungen unterzeichnet wurde. Darin haben die Seiten ihre Bereitschaft zur Wiederaufnahme aktiver Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Abkommens ausgesprochen.

V

Unter den Problemen, die die besondere Aufmerksamkeit ausnahmslos aller interessierten Staaten verdienen, befindet sich das Problem der Erhaltung und Festigung der Regelung über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen. Der XXV. Parteitag der KPdSU würdigte die Erweiterung des Anwendungsbereiches des Kernwaffensperrvertrages, stellte jedoch zugleich fest, daß „weitere wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung der Kernwaffen über unseren Planeten eine der wichtigsten Aufgaben bleiben. Die UdSSR ist bereit, zusammen mit anderen Staaten an ihrer Lösung zu arbeiten". In letzter Zeit kamen auf diesem Gebiet einige neue, besorgniserre-

gende Aspekte zum Vorschein. Es handelt sich vor allem um eine Reihe von Ländern mit reaktionären, militaristischen Regimes, die sich dem Kernwaffensperrvertrag nicht angeschlossen haben und in den Besitz nuklearer Technologien, die die Herstellung von Massenvernichtungswaffen ermöglichen, gekommen sind, bzw. potentiell kommen können. In der TASS-Erklärung vom 8. August 1977 wird auf die nuklearen Ansprüche des rassistischen Regimes der Republik Südafrika aufmerksam gemacht. Regierungschef Vorster hat bereits 1976 faktisch zugegeben, daß die Republik Südafrika über ein Potential für die Entwicklung von Kernwaffen verfügt. In der TASS-Erklärung heißt es, daß laut vorliegenden Angaben in der Republik Südafrika „die Arbeiten zur Entwicklung von Kernwaffen sich ihrem Abschluß nähern und die unmittelbare Vorbereitung zu deren Erprobung im Gange ist". Eine ernste Besorgnis breiter Kreise der internationalen Öffentlichkeit ruft auch das Abkommen zwischen der BRD und Brasilien hervor, demzufolge bundesdeutsche Konzerne in diesem lateinamerikanischen Land – das dem Kernwaffensperrvertrag nicht beigetreten ist – acht große Kernkraftwerke und einen Betrieb für die Urananreicherung im Gesamtwert von rund 12 Mrd. DM bauen werden. Die Lieferungen bundesdeutscher Anlagen, die sich auch für die Herstellung von Kernwaffen verwenden lassen, nach Brasilien können überaus ernste Folgen – und nicht allein für den lateinamerikanischen Kontinent – haben.

Im Jahre 1960 besaßen nur fünf Länder Kernkraftwerke, 1970 waren es 15 und im Jahre 1976 schon 19 Länder. Entsprechend den Daten des Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstituts (SIPRI) waren Ende 1974 in 19 Ländern 170 nukleare Kraftanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von rund 73 Mio. kW im Einsatz, weitere rund 50 Länder verfügten über mehr als 350 Forschungsreaktoren. Es kommt darauf an, auf der Grundlage des Vertrages über die Nichtweitergabe von Kernwaffen, der Tätigkeit der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA), unter deren Obhut sich die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie entwickelt, sowie anderer zweiseitiger regionaler und mehrseitiger internationaler Abkommen sichere Garantien zu schaffen, die jegliche Versuche zur Störung der Regelung über die Nichtweitergabe blockieren.

VI

Die Ereignisse im internationalen Leben veranschaulichen immer deutlicher den engen Zusammenhang zwischen dem Wettrüsten und der steigenden Zahl der Militärkonflikte. Um so aktueller wird die Lösung der Aufgabe, auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt zu verzichten. Laut UNO-Daten kam es in den drei Nachkriegsjahrzehnten (1945–1975) auf dem Territorium von 69 Ländern zu 119 Kriegen und militärischen Konflikten, an denen 81 Staaten beteiligt waren. Das ist die politische Wirklichkeit, obwohl in der UNO-Charta (Artikel 2, Punkt 4) das Prinzip der Nichtanwendung oder Nichtandrohung von Gewalt in den internationalen Beziehungen sowohl gegen die territoriale Unantastbarkeit oder politische Unabhängigkeit jedes Staates als auch auf irgendeine andere mit den Zielen dieser Weltorganisation

unvereinbare Weise formuliert ist. Dieses Prinzip wurde auch in einer Reihe anderer wichtiger UNO-Dokumente bekräftigt, zum Beispiel in der Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts, die von der XXV. Tagung, der Jubiläumstagung der UNO (1970), gebilligt wurde, sowie in der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Wir stellen also eine krasse Nichtübereinstimmung zwischen den realen gesellschaftlich-politischen Praktiken und der juristischen Formel fest, die von führenden Politikern Dutzender Staaten durch ihre Unterschriften bestätigt wurde. Es ist höchste Zeit für neue, zusätzliche Entscheidungen und Maßnahmen – vor allem in der UNO – die das Prinzip des Verzichtes auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt bekräftigen und es gleichzeitig wirksamer und effektiver gestalten.

Diesem Ziel entspricht die auf Anregung der Sowjetunion auf die Tagesordnung der vorangegangenen XXXI. UNO-Tagung gesetzte wichtige und dringende Frage des Abschlusses eines Weltvertrages über den Verzicht auf Gewaltanwendung in den internationalen Beziehungen. Im Einklang mit den Beschlüssen des XXV. Parteitages der KPdSU hat die Sowjetregierung diese Frage nicht nur zur Erörterung auf dem internationalen Forum vorgeschlagen, sondern auch einen Entwurf des Vertrages vorgelegt, der unter den Teilnehmerländern der UNO große Beachtung fand. Die Gewaltanwendung wird im Entwurf des Vertrages kategorisch verboten, dieses Verbot berührt jedoch nicht das unveräußerliche Recht der Völker auf den Kampf um ihre soziale und nationale Befreiung. Auf diese Weise wird jeder Aggression eine Sperre in den Weg gestellt, zur gleichen Zeit entsprechen die sowjetischen Vorschläge den Interessen der freiheitsliebenden Völker.

Diese Friedensinitiative der UdSSR, die Idee eines Weltvertrages über den Verzicht auf Gewaltanwendung sowie der Hauptinhalt des vorgelegten Vertragsentwurfs, fanden eine breite Zustimmung. So wurde eine Perspektive für die Annahme des Dokumentes eröffnet, das eine außerordentliche Rolle bei der Festigung des Friedens und der Sicherheit der Völker spielen kann.

In seiner Rede vom 2. November 1977 auf der Festsitzung anläßlich des 60. Jahrestages der Oktoberrevolution von 1917 forderte Leonid Breschnew erneut alle Staaten der Welt auf, den konstruktiven Abrüstungsvorschlägen der UdSSR Gehör zu schenken. „Heute schlagen wir einen radikalen Schritt vor: *zu vereinbaren, daß alle Staaten gleichzeitig die Produktion der Kernwaffen einstellen* . . . Gleichzeitig könnten sich die Kernmächte verpflichten, mit einer schrittweisen Reduzierung der schon gehorteten Vorräte zu beginnen und so diese Waffen allmählich und schließlich restlos, ‚hundertprozentig', zu vernichten."

„Ein weiteres wichtiges Problem betrifft unmittelbar die Verringerung der Gefahr eines Kernwaffenkrieges", sagte der Generalsekretär. „Es geht darum, das vollständige Verbot aller Kernwaffenversuche durchzusetzen, so daß derartige Versuche weder in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser noch unter der Erde durchgeführt werden . . . Daher erklären wir uns bereit *zu*

vereinbaren, daß außer dem befristeten Verbot aller Kernwaffenversuche ein Moratorium für Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken verhängt wird. Wir hoffen, daß dieser wichtige Schritt der UdSSR von unseren Gesprächspartnern gebührend gewürdigt und somit der Weg zum Abschluß eines von den Völkern schon längst erwarteten Vertrages freigelegt wird."

Selbst eine kurze Sichtung der Probleme der internationalen militärisch-politischen Beziehungen und der militärischen Entspannung gestattet, die Schlußfolgerung zu ziehen, daß vor den immer noch vorkommenden extremen Einschätzungen der heutigen internationalen Beziehungen zu warnen ist. Einige Politiker sind nämlich geneigt, die Situation entweder übermäßig zu dramatisieren und die Schwierigkeiten zu verabsolutieren, oder aber die Aktivitäten der Friedensfeinde zu ignorieren und sorglos dahinzuleben.

Die künstliche Dramatisierung ist ebenso schädlich wie die Idealisierung der Weltlage, weil sie den konsequenten, zielgerichteten Kampf um Frieden und sozialen Fortschritt verhindern. Eine Alternative zur friedlichen Koexistenz gibt es in unserem Zeitalter nicht und kann es auch nicht geben.

Hat der Terrorismus eine theoretische Basis?

Von Hans Heinz Holz

Wohl ist das Gerede von der „Sympathisantenszene", vor deren Hintergrund der politische Terrorismus erst möglich geworden sei und aus der er seine ideologische Legitimation beziehe, seit dem Beginn des Jahres 1978 wieder abgeflaut; und die Denunziation des „Marxismus als eines der geistigen Ursachenfelder für den Terrorismus" (ausgesprochen in einem Brief des CDU-Generalsekretärs Geißler an die Wissenschaftsminister der Bundesländer[1]) mußte zunächst wieder sang- und klanglos aus dem Repertoire der Volksverhetzung gestrichen werden, da sie zu leicht aus den Quellen des Marxismus widerlegt werden kann. Dennoch ist – gerade von marxistischer Seite – schon *vor* der Eskalation der Gewaltanwendung zum Terrorismus auf den abenteuerlichen Charakter kleinbürgerlicher Rebellionsideologien oft genug hinge-

1) Vgl. „Der Spiegel" v. 19. 12. 1977, S. 16.

wiesen worden[2]), so daß es geboten erscheint, die Behauptungen über geistige Urheberschaft und Verantwortlichkeit genauer zu überprüfen und vor allem den Klassencharakter und die politische Funktion des Terrorismus näher zu bestimmen. Es ist zu fragen, ob es überhaupt so etwas wie eine „theoretische Grundlage" des Terrorismus gibt (und geben kann).

Zur faktischen Vorgeschichte des Terrorismus

Die individuelle Gewaltausübung als politische Demonstration – mit der Absicht, die Initialzündung zum Umsturz bestehender Machtverhältnisse auszulösen – geht auf den anarchistischen Terrorismus im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zurück; im zaristischen Rußland waren es (insbesondere jugendliche) Angehörige des Adels und des Bürgertums, die im Attentat ihrer moralisch-politischen Empörung gegen ein ungerechtes Gewaltregime öffentlich wirksamen Ausdruck verschafften. Ich vermute, daß die gewaltsame Einzelhandlung in jenen Kreisen an die Stelle der Verschwörung trat, die in autokratischen Herrschaftssystemen interne Veränderungen und auch Reformen bewirkte und der unter den Bedingungen vervollkommneter technischer Überwachungsmethoden und -instrumentarien nur noch immer geringere Erfolgschancen geblieben waren. In der Tat läßt sich der Ursprung anarchistisch-terroristischer Gesinnung in Rußland als Folge der blutigen Niederwerfung des Dekabristenaufstands verstehen. Solange die russische Gesellschaft ebenso ihre tatsächliche Herrschaftsstruktur wie ihre symbolische Manifestation in der Person des „Selbstherrschers aller Russen" ausgedrückt fand, entsprachen anarchistische Terrorakte als Substitution der Verschwörung sozusagen noch dem historischen Typus politischer Auseinandersetzung; und in diesem Sinne ist Friedrich Engels' wohlwollendes Verständnis für die russischen Attentatsrevolutionäre zu verstehen, während er im gleichen Atemzuge die westeuropäischen Bombenwerfer aufs schärfste verurteilte[3]).

Das Attentat als Versuch der Beseitigung von personal fixierbarer individueller Repression (die in einem anderen Herrscher gemildert oder erträglicher auftreten oder vielleicht durch Reformen geschwächt oder in Auflösung versetzt werden kann) ist sinnvoll nur auf spätfeudale Machtverhältnisse beziehbar. Wo die herrschende Klasse in anonymen Institutionen mit auswechselbaren Funktionären repräsentiert ist, wird die Beseitigung eines Funktionärs bedeutungslos. Der Archetyp „Wilhelm Tell" ist absolet geworden; nicht Personen, sondern Verhältnisse sind nun als zu stürzende bestimmbar. Nicht der „Dolch im Gewande" ist die Waffe des politischen Kampfes, sondern zum Beispiel Streiks, gar der Generalstreik. Die Auseinandersetzung spielt sich nicht zwischen Individuen ab, sondern zwischen Institutionen und Massenbewegungen.

2) E. J. Batalow, Philosophie der Rebellion. Kritik der linksradikalen Ideologie. Deutsch Berlin (DDR) 1975. Russisch Moskau 1973. – Eric Hobsbawm, Revolution und Revolte. Deutsch Frankfurt/M. 1977. Englisch London 1973. – Hans Heinz Holz, Die abenteuerliche Rebellion. Bürgerliche Protestbewegungen in der Philosophie. Darmstadt und Neuwied 1976. Wesentliche Teile dieses Buchs erschienen zwischen 1968 und 1972 in Vorfassungen. Vgl. Utopie und Anarchismus, Köln 1968. Die schlechten Söhne Lenins. NDR 1970.
3) Vgl. MEW, Bd. 21, S. 189f.

Weil diese Auseinandersetzung gewaltsame Formen annehmen kann (zum Beispiel in der französischen Revolution, in der russischen Revolution, in der kubanischen Revolution), sind allerdings Mißverständnisse möglich. Es könnte scheinen, als sei die Ausübung von Gewalt an sich schon ein Indiz für revolutionäre Prozesse oder für revolutionäres Verhalten. Andererseits wird von den Anhängern gewaltsamer Aktionen argumentiert, die herrschende Klasse und ihre staatlichen Instanzen gebrauchten ständig Gewalt zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft, und terroristische Aktionen seien nichts anderes als moralisch und historisch gerechtfertigte Gegengewalt.

In der Tat ist der Terrorismus in der Folge eines Eskalationsprozesses virulent geworden, der von völlig legalen Verhaltensformen demokratischer Kritik seinen Ausgang nahm. Am Anfang stand der Protest gegen unmenschliche Regierungen (wie die des Schahs), gegen mörderische imperialistische Kriege (wie den in Vietnam), gegen den Abbau der Demokratie (wie zum Beispiel durch die Notstandsgesetze). Am Anfang stand auch der Protest gegen überalterte Institutionen und Praktiken im Ausbildungswesen[4]). Ich teile die Meinung nicht, die studentische Protestbewegung der 60er Jahre habe ihre tieferen Ursachen in einem allgemeinen Unbehagen an der Wohlstandsgesellschaft, in einem Vertrauensschwund gegenüber der durch das Paktieren mit dem Nationalsozialismus kompromittierten Elterngeneration gehabt; beide Symptome sind dem zielgerichteten Protest gegen die als repressiv erlebten Lernbedingungen an Schule und Universität und dem Protest gegen die als unmoralisch empfundenen Inhalte der Weltpolitik nachgeordnet (wie sich an der Chronologie der Protestbewegung ablesen läßt). Es gab in der Gesellschaft der BRD der 60er Jahre ein konkretes Konfliktpotential[5]), das durch die Explosion im Bildungswesen sich insbesondere an den Universitäten aktualisierte. Doch reichten die innenpolitischen Auseinandersetzungen – wie die breite Front der Gegner der Notstandsgesetzgebung zeigte – viel weiter als nur in den Bereich der intellektuellen Jugend. Vielmehr wurde (wenn auch mit geringerer Publizität) der Kampf gegen die Formierung der Gesellschaft, der Kampf um die Demokratisierung des Staatswesens, der Kampf um bessere soziale Bedingungen vor allem in der Arbeitswelt und von den Organisationen der Arbeiterklasse geführt.

Schon die Entwicklung der Studentenbewegung gegen Ende der 60er Jahre ließ das Auseinanderklaffen von politischer Realität und revolutionär scheinendem Utopismus sichtbar werden. Solange die Forderung der Studenten und ihrer Bundesgenossen nach Reformen in Schule und Hochschule dazu beitrug, die notwendige Anpassung des Bildungswesens an die durch die wissenschaftlich-technische Revolution veränderten Produktionsstrukturen voranzutreiben, gab es auch von seiten der Instanzen der herrschenden Klasse eine mehr oder minder wohlwollende Duldung selbst extremer studentischer

4) Vgl. Jürgen Habermas, Protestbewegung und Hochschulreform, Frankfurt/M. 1969. – Werner Hofmann, Hochschule und Herrschaft, Heusenstamm 1969. – Ders., Universität, Ideologie, Gesellschaft, Frankfurt/M. 1968, insbes. S. 9–48.
5) Vgl. hierzu die Analysen zur gesamtgesellschaftlichen Situation in: Friedrich Hitzer/Reinhard Opitz (Hrsg.), Alternativen der Opposition, Köln 1969.

Ideologien. Die Formierung der Hochschulen (als Teil der Strategie des staatsmonopolistischen Kapitalismus) schloß den Abbau jener frühbürgerlichen Universitätsautonomie samt der am aufklärerischen Wissenschaftsideal orientierten Einheit von Lehre und Forschung ein, die die Verfassung des Universitätslebens noch prägte[6]). Einerseits bedeutete dies die Eliminierung der kleinen Fürstentümer autoritärer Ordinarien, andererseits aber auch die Zertrümmerung eines liberalen Verhältnisses von Staat und Hochschulen. Das heißt: Die Eingriffsrechte der Behörden in den Lehr- und Forschungsbetrieb mußten erweitert werden, und die von innen her betriebene Auflösung der Humboldtschen Universitätskonzeption konnte diesem Ziel nur dienen. Das neue Hochschulrahmengesetz und die Anpassungsgesetze der Länder sind das Ergebnis dieser Entwicklung. Die auf den Hochschulsektor beschränkte Reformbewegung schlug ins Gegenteil ihrer Intention um.

Schon in ihrer Erfolgszeit (die bis in die Anfänge der 70er Jahre reichte) blieb die im wesentlichen von den Studenten getragene Kampfbewegung zur Reform des Bildungswesens widersprüchlich. Einerseits war die theoretische Einsicht vorhanden, daß grundlegende Veränderungen der Bildungsinstitutionen und -inhalte nur dann dauerhaft durchsetzbar sein und wirklich eine emanzipatorische Funktion haben würden, wenn sie mit gesamtgesellschaftlichen Systemveränderungen Hand in Hand gingen; von daher leitete sich auch der Anspruch der Studenten ab, ihre spezifischen Erfahrungen zum Ausgangspunkt „systemverändernder Reformen" überhaupt zu machen und also über die Grenzen des Bildungssektors hinaus auf das politische Leben der Nation einzuwirken. Andererseits aber verhinderte eben gerade die Besonderheit der Universitätserfahrungen ihre Übertragung in nicht-universitäre Bereiche und ihre Rezeption durch die Massen vor allem der arbeitenden Bevölkerung; so blieb, was in der Universität erfahrene Wirklichkeit der Studierenden gewesen war, außerhalb ihrer blasse Theorie. Kraft ihrer im eigenen Tun in Erfahrung umgesetzten theoretischen Einsicht kamen sich die Studenten als eine „Avantgarde" des Klassenkampfs vor, die von den Arbeitern im Stich gelassen worden war; und aufgrund ihres eigenen beschränkten Standorts in der Gesellschaft wurde ihnen nicht klar, daß ihre besonderen Erfahrungen nicht ohne weiteres verallgemeinerbar waren und also auch nicht dominierend in die Herausbildung von Klassenbewußtsein eingehen konnten.

Das Scheitern der Mobilisierung der Massen stellte sich den Studenten und ihren Theoretikern als eine Folge der Manipulation der Öffentlichkeit dar[7]). Diese wird faßbar in der Funktion der sogenannten „Kulturindustrie"; Gesellschaftskritik reduzierte sich – unter diesem verengten Blickwinkel des Klassenstandpunkts der bürgerlichen Intellektuellen – auf Kulturkritik, und das heißt, daß die Intellektuellen dabei unter sich blieben[8]). So wurde die Isola-

6) Vgl.: Die Idee der deutschen Universität, Darmstadt 1956. – Ferner Wilhelm v. Humboldt, Werke, hrsg. v. A. Flitner und K. Giel, Bd. IV, Darmstadt 1964.
7) Herbert Marcuse, Der eindimensionale Mensch, Neuwied und Berlin (West) 1967, lieferte das Stichwort. Vgl. dazu H. H. Holz, Die abenteuerliche Rebellion, a.a.O., Teil IV.
8) Die Entlarvung der „Kulturindustrie" beginnt mit Max Horkheimer/Theodor W. Adorno, Dialektik der Aufklärung, Frankfurt/M. 1969 (zuerst New York 1944). Gleichzeitig denunzierte Herbert Marcuse Kultur als affirmativ und repressiv: Kultur und Gesellschaft, Frankfurt/M. 1965 (zuerst Paris 1937).

tion einer rebellischen Minderheit sektiererisch verstärkt. Daß eine wesentlich auf die Destruktion von Bewußtseinsinhalten gerichtete Aktivität letztlich idealistisch und gegenüber den politischen Mächten wirkungslos ist, habe ich in der Analyse kleinbürgerlicher Rebellionsideologien der letzten hundert Jahre zu zeigen versucht[9]). Das Gefühl von Isolation und Ineffizienz bei der Ausbreitung der eigenen Ideen erzeugte schließlich jene ersten Manifestationen von Aggressivität, die die zweite Phase der Studentenbewegung kennzeichneten.

Es gehört zum Selbstverständnis der bürgerlichen Demokratie, daß jeder in ihr seine Interessen öffentlich vertreten, seine Vorstellungen allgemein verbreiten kann. Daß dieses Selbstverständnis eine Illusion ist, weil die Kontrolle über die publizistischen Medien weitgehend eine Frage der finanziellen Macht ist, haben die Wortführer der Opposition seit der Gründung der BRD immer wieder erfahren. In hohem Maße galt dies für die Studenten. Abgeschnitten von den Chancen publizistischer Selbstdarstellung, mußten sie auf sich aufmerksam machen durch Demonstrationen und Aktionen, und je weniger sie gehört wurden, umso schriller mußten diese Aktionen werden. In diesem Zusammenhang kam die Frage nach der Anwendung von Gewalt auf; die Grenzen der Gewaltanwendung – „Gewalt gegen Sachen" oder auch „Gewalt gegen Personen" – wurden diskutiert. *Doch eines muß festgehalten werden: die erste Gewaltanwendung ging von der Polizei aus.* In brutaler Schlägermanier trieb sie am 2. Juni 1967 anläßlich des Schah-Besuchs in Westberlin die Demonstranten auseinander, der Student Benno Ohnesorg wurde erschossen[10]). Von diesem Zeitpunkt ab gibt es die Rede von Gewalt und *Gegen*gewalt; wie illusionistisch auch die Vorstellung von „Gegengewalt" einer kleinen, von der Bevölkerung isolierten Gruppe gegen die rechtswidrig ausgeübte Staatsgewalt auch sein mag – sie hat einen guten Sinn, der mit der Unverzichtbarkeit des Widerstandsrechts verknüpft ist.

Im Zusammenhang des Übergangs zur Gewaltanwendung ist also das Datum des 2. Juni 1967 festzuhalten. Eine Woche später, beim Hannoveraner Studentenkongreß nach der Beisetzung Benno Ohnesorgs, hat Jürgen Habermas einige erinnerungswürdige Sätze gesagt, die hier zitiert seien: „In der vergangenen Woche hat die Reaktion der Staatsgewalt auf Studentenproteste eine neue Qualität angenommen, eine Qualität, die wir seit den Tagen des Faschismus in Berlin und in der Bundesrepublik zum ersten Mal wieder kennenlernen. Wenn die Augenzeugenberichte, die zuverlässig dokumentiert sind, nicht Wort für Wort widerlegt werden, hat die Polizei am Freitag, dem 2. Juni, vor dem Opernhaus in Berlin Terror ausgeübt, und der Berliner Senat hat am selben Abend diesen Terror gedeckt. Terror heißt: gezielte Einschüchterung, heißt: faktische Einschränkung geltender Rechte. Terror zielt nicht auf die gewaltsame Unterdrückung eines augenblicklichen Protestes, sondern auf die Abschreckung künftiger Proteste"[11]). Seit diesem 2. Juni 1967 ist das Ausmaß an Einschüchterung und an faktischer Einschränkung geltender

9) Hans Heinz Holz, Die abenteuerliche Rebellion, a.a.O.
10) Knut Nevermann, Der 2. Juni 1967 (Dokumentation), Köln 1967.
11) Jürgen Habermas, a.a.O., S. 138.

Rechte, dann auch durch gesetzgeberische Aufhebung demokratischer Rechte und Grundrechte, derart gewachsen, daß uns heute der Anfang noch ziemlich geringfügig vorkommen mag. Zugleich damit ist auch die Frustration jener gewachsen, die aus individueller moralischer Empörung dieser Entwicklung zu widerstehen versuchten und die Vergeblichkeit ihres Tuns erleben mußten. Daß die Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse ein langwieriger Prozeß ist, der nur dann erfolgreich sein kann, wenn sich in ihm eine Massenbasis herausbildet, auf deren Grundlage ein organisierter politischer Kampf geführt werden kann – diese Einsicht wird gerade der verzweifelte Einzelgänger nur schwer gewinnen; ihm bietet sich als letzter Ausbruchsversuch aus dem Gehege des als ungerecht abgelehnten Systems der gewaltsame Widerstand an, der im Archetyp „Michael Kohlhaas" seine literarische Darstellung gefunden hat.

Mit dem Übergang der Staatsorgane zur Gewaltanwendung und mit der fortschreitenden und keineswegs im Namen der Staatsraison zu rechtfertigenden Legalisierung solcher Gewaltanwendung durch Gesetze, Verordnungen oder einfach stillschweigende Duldung in den Parlamenten des Bundes und der Länder – von den Notstandsgesetzen über den „Todesschuß" bis zum „Anti-Terror-Gesetz" zieht sich eine unrühmliche Kette – wurden die grundgesetzlich garantierten Aktivitäten, die der politischen Willensbildung dienen könnten, eingeschränkt oder zum mindesten erschwert. Die zunehmende Gleichschaltung von Fernsehen, Rundfunk und Presse, die der sogenannten „außerparlamentarischen Opposition" kaum noch Darstellungsmöglichkeiten zugestanden, kam hinzu. So breitete sich unter vielen, die sich als Vorkämpfer und Verteidiger der Demokratie verstanden, ein Gefühl von Hilflosigkeit aus, das nur in Organisationen, die politisches Bewußtsein entwickeln, überwunden werden konnte. Individuen, auf sich gestellt, schwankten zwischen Entpolitisierung und Radikalisierung. Der Versuch, die *Motive* einer Ulrike Meinhof oder Gudrun Ensslin zu verstehen, müßte bei dieser Vorgeschichte anheben.

Die ideologischen Strukturen des Terrorismus

Motive sind noch keine theoretischen *Gründe*. Wenn es auch unerläßlich ist, die Entstehungsumstände zu rekapitulieren, unter denen der Übergang zur individuellen Gewaltanwendung stattfand und unter denen die ersten Terroristen Anhänger und Mitläufer finden konnten, so ist damit noch nichts über die Konzeptionen ausgesagt, von denen die Terroristen sich leiten lassen und aus denen sie ihr Handeln rechtfertigen. Haben ihnen etwa die kritischen oder sich kritisch gerierenden Sozialphilosophien unserer Zeit das theoretische Rüstzeug geliefert (wenn auch vielleicht auf dem Weg über eine verworrene Rezeption)? Gibt es die von den rechten Scharfmachern und Einpeitschern der Ausnahmegesetze vermuteten und diffamierten „intellektuell Verantwortlichen" und „Schreibtischtäter"?

Jürgen Habermas hat zu Recht darauf hingewiesen, daß gerade auch die „linken" Sozialwissenschaftler in der BRD sich „schon gegenüber den ersten Re-

gungen von Gewaltrhetorik und Gewaltanwendung empfindlicher, skrupulöser, gereizter als ihre Freunde in anderen Ländern" verhalten haben[12]). Subjektiv ist da gewiß keine Sympathie zum Terrorismus festzustellen. Dennoch könnten objektiv gewisse Theoreme – Alfred Dregger nannte die „Frankfurter Schule" und dachte dabei wohl an die „negative Dialektik" und die „große Weigerung" – die Tendenz zu individuellem gewalttätigem Aktionismus begünstigen. Das allerdings setzte voraus, daß die Protagonisten des Terrorismus überhaupt eine theoretische – das heißt: rational argumentierende, wenigstens innerhalb eines bestimmten Rahmens konsistente – Begründung ihres Tuns zu geben versuchen. Gerade dies muß aber erst überprüft werden, ehe behauptet oder geleugnet werden darf, daß die einen oder anderen Theorieansätze in einen solchen Begründungszusammenhang eingegangen seien. Ich möchte zu zeigen versuchen, wie diese Überprüfung in drei Schritten vorgenommen werden könnte (immer nur im Hinblick auf jene Mitglieder terroristischer Gruppen, bei denen eine moralische oder politische Reflexion vermutet werden kann. Daß der terroristische Untergrund auch Desperados, Entgleiste und manchen agent provocateur anzieht, hinsichtlich derer Überlegungen wie die hier angestellten gegenstandslos sind, ist eine andere Seite der Sache. Wenn überhaupt von einem theoretischen Selbstverständnis bei den Aktivisten des Terrorismus gesprochen werden dürfte, dann sicher nur bei jenen, die wie Ulrike Meinhof aus dem Widerspruch gegen die sich verschärfende Herrschaftsausübung im kapitalistischen Staat schließlich zum Widerstand, bzw. zu dem, was sie dafür hielten, übergingen).

Die sogenannte „Rote Armee Fraktion" (RAF) nahm für sich in Anspruch, eine Untergrundbewegung zu sein, die sich am Befreiungskampf des vietnamesischen Volkes, an Che Guevaras Konzept der Stadt-Guerilla, an der Praxis der Tupamaros orientierte[13]). Mit diesem Anspruch verband sich die Vorstellung von einem gleichsam „höheren" als dem geschriebenen geltenden Recht, von einem Widerstandsrecht gegen die illegitim gewordene Staatsgewalt, von einer „irregulären Legalität", die in eine „legale Irregularität" überginge[14]). Die Verteidigung hat im Stammheim-Prozeß diesen Anspruch aufrecht erhalten (zuletzt noch Croissant in seinen Statements für die französische Presse), ohne sich jedoch auf die schwierigen rechtsphilosophischen und staatsrechtlichen, auch historischen Fragen nach der Legalität des bewaffneten Widerstands einer Minderheit gegen eine legale, von der Mehrheit der Bürger getragene Regierung einzulassen. Die Prätention, den „wahren" Volkswillen zu verkörpern und die „eigentlichen" Interessen des Volkes zu vertreten, läßt sich jedoch – unabhängig davon, welche erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten es macht, den realen Status dieser emphatischen Attribute zu klären – keinesfalls dann aufrechterhalten, wenn zur bestehenden und bekämpften Ordnung nicht klare und bestimmte Alternativen als politische Ziele angeboten werden. Der Begriff der Opposition (was nichts anderes heißt als Entgegen-Setzung) schließt ein, daß ein eigenes Programm aufgestellt wird, und

12) „Der Spiegel", 42/1977, S. 32.
13) Materialien dazu: Joachim Schickel (Hrsg.), Guerrilleros, Partisanen. Theorie und Praxis, München 1970.
14) Zu Irregularität und Illegalität vgl. das einleitende Gespräch zwischen Joachim Schickel und Carl Schmitt in J. Schickel, Guerrilleros . . ., a.a.O.

auch die radikalste Opposition kann nicht bei bloßer Kritik und Negation stehen bleiben. Es war ein Charakteristikum der großen antikolonialistischen Befreiungsbewegungen (zum Beispiel in Vietnam, in Moçambique), daß sie dort, wo sie örtliche Erfolge erzielen konnten, sofort mit dem Aufbau einer eigenen staatlich-gesellschaftlichen Ordnung begannen. Die Praxis der Kommunistischen Partei Chinas in den langen Jahren des Kampfes sowohl gegen die Kuo Min-tang-Regierung als auch gegen die japanischen Invasoren lieferte das Vorbild dafür. Nicht die Ausübung von Gegen*gewalt,* sondern die Errichtung einer Gegen*ordnung* macht das Wesen des Volkskriegs aus, auf den die Ideologen des Terrorismus sich beziehen möchten. Die Geschichte der Tupamaro-Bewegung, deren zeitweilig spektakulär erfolgreiche Gegengewalt folgenlos blieb und die sich wieder auflöste, gibt das negative Gegenbeispiel: hier war keine Gegenordnung angestrebt und errichtet worden.

Im bundesrepublikanischen Terrorismus hingegen blieb gerade das oppositionelle Moment unbestimmt, karg, unentwickelt; und dies scheint mir schon für die Phase der vor-terroristischen Bewußtseinsbildung der späteren Hauptakteure des Terrorismus zuzutreffen. Eine abstrakte Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit verband sich mit einem Absolutheitspostulat, das nur die Alternative des Alles oder Nichts für die Verwirklichung besserer gesellschaftlicher Verhältnisse gelten ließ. Die berechtigte Kritik an einem sozialdemokratischen Reformismus, der schließlich vor lauter Kompromissen und Anpassungen das Ziel aus dem Auge verliert, auf das hin die Reformen angelegt sein müssen, wenn sie etwas verbessern sollen, schlug um in den Verzicht auf jegliche systeminterne Taktik im politischen Kampf. Damit aber wurde der Boden der Vermittlung eigener alternativer Konzeptionen mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit verlassen und also auch die Übersetzung der eigenen Zielvorstellungen in die Bewußtseins- und Erfahrungslage der Bevölkerung abgeschnitten. Die unspezifische Ablehnung von Herrschaft, ja von Ordnung überhaupt, die statt dessen Platz greift, ist ebenso irreal wie unkommunizierbar. Die reine Negation macht ihren Wortführer zum outsider, bei zunehmender Radikalität zum outcast. Sprachlos geworden (weil die Sprache der reinen Negation sich nicht mehr mitteilt), geht er über zur „Propaganda durch die Tat" (wie das Schlagwort des klassischen Anarchismus lautete), also zu Aktionen, durch die Zeichen des Widerstands gesetzt werden sollen. Vom Kaufhausbrand bis zur Flugzeugentführung verläuft dann ein gerader Weg. Entscheidend ist, daß eben dieser Aktionismus als Korrelat einer *Theorie- und Begriffslosigkeit* auftritt, aufgrund deren es keine Einsicht in den Zusammenhang und die Gesetzmäßigkeit gesellschaftlicher Phänomene und Prozesse geben kann, keine Anleitung der Praxis durch die Theorie und keine Korrektur der Theorie durch die Praxis, sondern höchstens eine monologische Repetition von utopischen Leerformeln und letzten Endes eine Beschränkung auf die nackte Aktion als solche[15]).

15) Daß eine Gesellschaftstheorie, die gegenüber der Erklärung gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge versagt und auch keine geschichtliche Perspektive zu entwerfen vermag, einem solchen nackten Aktivismus Vorschub leistet, liegt auf der Hand. Ebenso unbestreitbar ist aber, daß aus der Defizienz von Theorien keine moralischen oder politischen Kausalitäten oder Verantwortlichkeiten abgeleitet werden können. Und diese Defizienz ist ja selbst nur Ausdruck einer weiterreichenden Systemkrise, also Teilaspekt eines Syndroms, zu dem der Terrorismus als ein anderer Teilaspekt gehört.

Die Theorielosigkeit ist ein Erbe des Anarchismus, der auch da, wo er in scheintheoretischer Form auftrat, sich gerade durch den Verzicht auf begriffliche Konstruktionen und durch bloß proklamatorische Aussagen auszeichnete[16]). Deren Ursprung ist ein individueller Protest, die private Empörung gegen Zustände und Ereignisse, die das protestierende Individuum an sich selbst als Unterdrückung erlebt. Weil die Unterdrückung nicht als Ergebnis gesellschaftlicher, historischer Prozesse und als Ausdruck von objektiven Widersprüchen in der Gesellschaft begriffen wird, richtet sich das Streben nach Aufhebung der Unterdrückung auch eben nicht auf die konstitutiven Repressionsbedingungen der gegenwärtigen Gesellschaft, mithin auch nicht auf die Klassenwidersprüche im Kapitalismus, sondern ganz allgemein auf „Befreiung", möge diese nun in der Frauenemanzipation geschlechtsspezifisch, in der sexuellen Emanzipation auf die Triebstruktur, in der emanzipatorischen Pädagogik auf die Freisetzung von Kreativität bezogen sein – jedes für sich sicher ein wichtiger Teilaspekt der Befreiung des Menschen, aber auch jedes nur ein untergeordnetes Moment in der auf ökonomischen Herrschaftsverhältnissen, auf Ausbeutung und privater Aneignung des Mehrwerts beruhenden Verfassung der kapitalistischen Gesellschaft[17]).

Nun ist Emanzipation ein aus der Tradition der bürgerlichen Aufklärung überkommenes Ziel, das sich (verzichtet man auf seine historisch-ökonomische Konkretisierung) gerade wegen seiner weitgespannten ideengeschichtlichen Bezüge als unspezifischer Ausdruck jedes individuellen Widerstrebens gegen bestehende Zwänge aufnehmen läßt. Daß die bürgerliche Gesellschaft unter dem Zeichen der Emanzipation des Menschen (Kant: „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit"[18])) angetreten ist und gerade diesen ihren Leitwert in sein Gegenteil, in tiefste Abhängigkeit durch Ausbeutung und Manipulation verkehrt hat, wird vom Individuum jeweils in dieser oder jener Situation erfahren. Die Gesellschaft schlechthin erscheint als repressiv (selbst da, wo sie Toleranz verbürgt[19])), ihr Freiheitspathos heuchlerisch. Zwischen Ideal und Wirklichkeit der bürgerlichen Gesellschaft klafft ein tiefer Spalt. Individuell wird nun jede Ordnung als Restriktion der eigenen Freiheit empfunden; die eigene Freiheit ist aber, unter den Bedingungen der Erzeugung chaotischer Bedürfnisvielfalt in der kapitalistischen Überprüduktion, nicht mehr von gesellschaftlichen Zwecken inhaltlich bestimmt, sondern bloße Beliebigkeit. Da gesellschaftliches Zusammenleben immer Koordinations- und Kooperationsregeln erfordert, wird jede gesellschaftliche Ordnung als repressiv denunziert. Der Bürokratismus-Vorwurf gegen die im Aufbau befindlichen sozialistischen Staaten reicht dann aus, um die konkrete historische Alternative zur kapitalistischen Unterdrückung zu verwerfen. Das individuelle Protestpotential wird mittels der Ideologie des

16) So schon der Urvater der anarchistischen Theorie, Stirner, dessen „Theorie" Marx und Engels in der „Deutschen Ideologie" entlarvten; so auch Bakunin, dem sich Marx in seiner Adresse an den Generalrat der Internationalen Arbeiterassoziation widmete. Der Gegensatz von Anarchismus und Sozialismus wird herausgestellt von J. W. Stalin, Anarchismus oder Sozialismus? In: Werke Bd. I, Berlin (DDR) 1950, S. 257 ff.

17) Charakteristisch für diesen unspezifischen Emanzipationsbegriff sind Herbert Marcuse, Versuch über die Befreiung, Frankfurt/M. 1969; und in unterschiedlichem Grade die Autoren des Sammelbands Dialektik der Befreiung, Reinbek 1969.

18) Immanuel Kant, Was heißt Aufklärung, Werke ed. W. Weischedel, Bd. VI, S. 53, Darmstadt 1964.

19) R. P. Wolff/B. Moore/H. Marcuse, Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt/M. 1966.

Antikommunismus[20]) vom realen Klassenkampf abgelenkt und auf die Spontaneität der Emotion reduziert.

Frustration und Erleiden von Repression ohne rationale Auflösung des dadurch bewirkten Gefühlsstaus muß aber zu Aggression und deren Entladung in Gewalttätigkeit führen[21]). Die moderne Gesellschaft bringt auch im Alltag eine Einübung in Gewalttätigkeit mit sich, die im Falle eines extremen Aggressionspotentials ihre Auswirkungen haben kann. Dann werden keine Begründungen mehr handlungsdeterminierend, sondern Empfindungen, die nur nachträglich durch inkonsistente Wirklichkeitsdeutungen „rationalisiert" werden. Sozialpsychologisch erweist sich mithin als eine bestimmende Komponente, die in das Verhalten der Terroristen eingeht, *ein Mangel an Rationalität, ein Überwiegen von Emotionalität,* die individuelle Motivationen zu allgemeinen Prinzipien steigert. Daß dieses Merkmal mit dem Theoriedefizit zusammenstimmt, liegt auf der Hand.

Die ablehnende Einstellung gegenüber allgemeinen Ordnungsprinzipien und kollektiven Verbindlichkeiten, die sich als Konsequenz aus der individualistischen Einstellung zur Umwelt, der individualistischen Bedürfnisartikulation ergibt, führt auf einer dritten Ebene – der der politischen Praxis – zur *Organisationsfeindlichkeit.* Angesichts der anscheinend gut organisierten Operationen der Terrorgruppen mag diese Behauptung auf den ersten Blick unplausibel klingen. Indessen ist es ein wesentlicher Unterschied, ob eine relativ kleine Gemeinschaft von Illegalen sich zu einer (dann möglicherweise sehr geschlossenen) Einheit von sektiererischer Exklusivität verbindet, oder ob ein Individuum aus Einsicht in die Kollektivität historischen Handelns sich einem größeren Organismus anschließt, in dem es sich langfristigen und allseitig entwickelten Konzeptionen einzufügen hat, an deren Ausbildung es, vermittelt durch das innere Leben der Organisation und gemäß deren statutarischen Regeln, teilhat. Die illegale Gruppe wird durch den Druck von außen in der Ausnahmesituation zusammengehalten; prinzipiell aber insistiert sie auf dem Wunschbild des freigesetzten Einzelnen. Die politische Organisation aber schmilzt den Einzelnen gerade in der Normalsituation und als solchen in einen übergreifenden Zusammenhang ein und kann dies nur aufgrund des freiwilligen Entscheids jedes Mitglieds tun. Im Unterschied zur Kleingruppe ist die Organisation ein kollektiver Körper, der seinen Gliedern bestimmte Verhaltensweisen abverlangt, zu denen sie sich auch ohne äußeren Druck bereitfinden müssen; in ihr bedarf es Führungsgrundsätze und Solidaritäten, die über die personal erfahrbare Gruppenzusammengehörigkeit hinausgehen und bereits ein Abstraktionsvermögen erfordern, das beim Mitglied der Organisation auch theoretische Einsichten voraussetzt. Die Vorstellung, die Gesellschaft durch die Aktionen einer kleinen Terroristengruppe verändern zu können, ist dem Organisationsprinzip genau entgegengesetzt. Auch in die-

20) Zu Form und Funktion des Antikommunismus vgl. Werner Hofmann, Stalinismus und Antikommunismus, Frankfurt/M. 1967. Demgegenüber reproduziert Leo Kofler, Stalinismus und Bürokratie, Neuwied und Berlin (West) 1970, alle kleinbürgerlichen Vorurteile, die die entscheidenden Fronten des weltweiten Klassenkampfs verschleiern.
21) Vgl. Aggression und Anpassung in der Industriegesellschaft, Frankfurt/M. 1968.

sem dritten Punkt also fehlt dem Terrorismus die Grundlage einer konsistenten strategischen Theorie.

Wir versuchten, die drei Schritte anzugeben, an denen sich erweisen kann, ob es so etwas wie eine theoretische Basis des Terrorismus gibt, die sich mit irgendwelchen Sozialphilosophien in Verbindung bringen ließe. Terrorismus ist die Theorielosigkeit par excellence. Seine ideologischen Rahmenbedingungen wie seine faktischen Ursprünge weisen aber auf den Zusammenhang hin, in dem er sich mit der Gesellschaft befindet, deren absolute Negation zu sein er vorgibt.

Die kleinbürgerliche Klassengrundlage des Terrorismus

Die Kennzeichen, die wir hier zusammengestellt haben, verweisen auf den kleinbürgerlichen Ursprung der politischen Haltung, aus der heraus die Aktivisten des Terrorismus zur Gewalttat übergegangen sind. Theorielosigkeit (in der Form von Subjektivismus, Agnostizismus und Skeptizismus[22]), Emotionalität und Organisationsfeindlichkeit entspringen dem Individualismus und der gesellschaftlichen Isolation des Bürgers, der in der Tradition des frühkapitalistischen Liberalismus meint, seine Existenz der eigenen privaten Initiative zu verdanken. Von Stirner bis zu Sartre hat sich diese Illusion der politisch konstitutiven Rolle des Ich tradiert[23]). In einer Zeit, in der die tragenden Schichten des Kleinbürgertums objektiv längst proletarisiert sind, haben die besonderen Produktionsbedingungen der wissenschaftlichen Intelligenz zur Perpetuierung des Individualismus bei den Intellektuellen beigetragen. Von technischen und naturwissenschaftlichen Forschungskomplexen abgesehen, findet wissenschaftliche Arbeit dem äußeren Anschein nach immer noch als geistige Tätigkeit des Einzelnen statt. Insbesondere gilt das für die entscheidenen Phasen des Lernprozesses und ihre Resultate; die Prüfungsordnungen setzen solche Individualleistungen voraus. Selbst wenn der Student während des Studiums das Arbeitskollektiv sucht, so stellt sich ihm dieses als relativ isolierte Kleingruppe mit ausgeprägten Einzelpersönlichkeiten dar. Die gesellschaftliche Kollektivität der Forschung und der wissenschaftlichen Arbeit ist keine unmittelbare Erfahrung, sondern selbst nur über theoretische Einsichten erkennbar. Die Erlebnisgrundlage des Studenten, des Künstlers und der größeren Zahl der Angehörigen von akademischen Berufen ist die des klassischen bürgerlichen Individuums. Von daher stammt die Neigung zur Überbetonung des subjektiven Faktors[24]).

Dieser Erlebnisgrundlage im eigenen Tun widerspricht nun aber die Realität des Berufsfelds, überhaupt der Berufschancen. Zunehmend wird geistige Arbeit nur noch als abhängige verwertbar. Zwar bleiben die akademischen Be-

22) Die Erkenntnistheorie von Kant über Schopenhauer bis zu Nietzsche demonstriert den Verlust objektiver, in gegenständlich bezogenen Theorien darstellbarer Welthaltigkeit.
23) Vgl. Hans Heinz Holz, Die abenteuerliche Rebellion, a.a.O., Teil I und III.
24) Ein Musterbeispiel lieferte Rudi Dutschke in einer Diskussion mit Ernst Bloch: „Ich würde meinen, das Verhältnis von subjektiver und objektiver Dialektik hat sich verkehrt zugunsten der subjektiven Dialektik. Es hängt heute mehr denn je von der subjektiven Tätigkeit der Menschen ab als von einer objektiven Dialektik." Bloch widersprach dem. Vgl. Ernst Bloch, Politische Messungen. Gesamtausgabe Bd. 11, Frankfurt/M. 1970, S. 400.

rufe im Sozialprestige und zum Teil auch im Einkommen noch privilegiert; aber gerade die von der Freiheitslehre des bürgerlichen Idealismus pointierte und von der bürgerlichen Demokratie versprochene Autonomie des souveränen Individuums wird mehr und mehr hinfällig. Dennoch bleibt der Intellektuelle seiner sozialen Stellung nach dem Arbeiter fern, innerbetrieblich seiner Funktion nach oft entgegengesetzt. Er erlebt seine Deklassierung nicht so sehr als Ausbeutung, sondern als Entfremdung; nicht die Kritik der politischen Ökonomie, sondern die Kulturkritik entspricht seiner Erlebnislage. Eric Hobsbawm stellt richtig fest: „Konsequenterweise war die modische Gesellschaftskritik eine Zeitlang nicht mehr ökonomisch fundiert, sondern wurde soziologisch: die Schlüsselworte hießen nicht Armut, Ausbeutung oder gar Krise, sondern ‚Entfremdung', ‚Bürokratisierung' usw."[25])

So wurde der kleinbürgerliche Intellektuelle einerseits in eine kritische Einstellung zur Gesellschaft gedrängt, ohne doch andererseits den sozialen und politischen Ort zu finden, an dem er seine Zugehörigkeit zum Proletariat hätte erfahren können. Objektiv werden die Intellektuellen immer mehr proletarisiert, wie E. J. Batalow hervorhebt: „Die Intelligenz der kapitalistischen Gesellschaft, die in ihrer Masse früher nicht in den Prozeß der unmittelbaren Erzeugung von Mehrwert einbezogen war, konnte sich noch bis vor kurzem ziemlich ‚frei' fühlen, und zwar entweder deshalb, weil sie über das Privileg der Herrschaft verfügte (das heißt, daß sie in die Reihen der herrschenden Klasse eintrat oder daß sie die Möglichkeit dazu besaß), oder weil sie das Privileg besaß, nicht unmittelbares Objekt der Herrschaft und der Manipulation zu sein. Jetzt büßt ein Großteil der Intelligenz seine einstige ‚freie' und ‚privilegierte' Stellung ein, verwandelt sich in Lohnarbeiter und nähert sich in seiner Lage immer mehr der Arbeiterklasse an. Infolgedessen sieht sich dieser Teil der Intelligenz gezwungen, gegen die in der Gesellschaft bestehende Ordnung aufzutreten".[26]) Subjektiv beharrt der Intellektuelle noch auf seinem Sonderstatus. Wenn er die Welt als verbesserungsbedürftig empfindet, so ist es seine eigene und persönliche Aufgabe, diese Verbesserungen sich auszudenken (idealistischer Utopismus) und sie durch seine Tat zu verwirklichen (subjektivistischer Moralismus und Aktionismus)[27]). Stellt sich das herrschende System seinem utopischen Projekt entgegen, so zieht sich der Intellektuelle resigniert auf seine Innerlichkeit zurück; oder er bricht in besonderen Fällen aus der Gesellschaft aus, um sie durch destruktives Handeln symbolisch zu zerstören, in der Hoffnung, seine Zeugenschaft werde Nachfolger finden[28]).

---

25) Eric J. Hobsbawm, Revolution und Revolte, a.a.O., S. 351. Die Verschiebung im Gegenstand des kritischen Bewußtseins samt ihren theoretischen Folgen läßt sich erstmals bei Nietzsche beobachten; vgl. Hans Heinz Holz, Die abenteuerliche Rebellion, a.a.O., Teil II. Die Verschiebung des Schwergewichts der Marx-Rezeption auf die politisch-ökonomischen Manuskripte unter Abwertung der philosophischen Relevanz des „Kapital" ist ein anderes Indiz für diesen Vorgang.

26) E. J. Batalow, Philosophie der Rebellion, a.a.O., S. 14f.

27) Intellektuelle sind „nur insoweit revolutionär, als jeder einzelne von ihnen fühlt, daß er revolutionär sein sollte oder müßte". E. J. Hobsbawm, a.a.O., S. 339.

28) Der paradigmatische Stellenwert, den der Marquis de Sade für die bürgerliche Linke bekommen hat, ist in seiner Rolle als Vollstrecker einer symbolischen Destruktion begründet. Es ist bezeichnend, daß dies sich bereits im frühen Existentialismus anbahnt; vgl. Simone de Beauvoir, Soll man de Sade verbrennen, München 1964 (französisch Paris 1955).

Terrorismus und Systemkrise

Die besondere soziale Stellung der Intellektuellen und ihr ideologischer Reflex sind eine Voraussetzung dafür, daß die terroristischen Gruppen gerade aus der Studentenschaft Zulauf erhielten und daß ihre Mitglieder auch mit märtyrerhaftem Starrsinn und moralischem Anspruch an ihrer Rolle festhalten. Doch genügt dies allein noch nicht, um die Perpetuierung des Terrorismus, das ständige Nachwachsen von Aktivisten zu erklären. Vielmehr muß zur radikalen, aber nur individualistisch betriebenen Systemkritik noch jenes Ausmaß an Verzweiflung hinzukommen, das nötig ist, damit jemand alle Brücken zu einer bürgerlichen Existenz hinter sich abbricht. Hier findet die Umkehrung jenes Verhältnisses statt, das Hobsbawm beobachtet hat: „Daß jemand zum Revolutionär wird, setzt nicht nur ein gewisses Maß an Verzweiflung, sondern auch einige Hoffnung voraus."[29]) Hier muß es statt dessen heißen: Daß jemand zum Terroristen wird, setzt ein Übermaß an Verzweiflung und eine Vertagung jeglicher Hoffnung voraus.

Diese Voraussetzung tritt nun allerdings in dem Augenblick ein, in dem die Krise des Kapitalismus nicht mehr als eine bloß temporäre ökonomische erscheint, also als eine Rezession, auf die wieder ein konjunktureller Aufschwung erfolgen mag; sondern als eine allgemeine Krise sichtbar wird, in der alle Lebensgrundlagen – die wirtschaftliche Existenzsicherheit, die Moral, die ausgleichende Funktion der Rechtsordnung, die Weltanschauungsgehalte, schließlich sogar die biologischen Überlebenschancen – sich als brüchig erweisen. Die totale Krise scheint dann eine totale Zerstörung zu fordern, und traditionelle Werte oder Regeln des geordneten Zusammenlebens werden gegenstandslos. In der Vereinzelung des autonomen Subjekts aber bietet sich keine historisch vermittelte Handlungsgrundlage an, so daß nur noch das absolute Ich als entscheidungsfähig erscheint[30]).

So ist der Terrorismus, nicht als einzelne Gewalttat, sondern als Epochenphänomen, das die Zerschlagung terroristischer Gruppen durch die Polizei überdauert, letzten Endes ein Teil jener in die allgemeine Krise geratenen Gesellschaftsordnung, die er zerstören zu wollen vermeint. Ja, er gehört nicht nur zu der Krise wie die Bakterie zu dem Organismus, den sie befällt; vielmehr ist er sogar eine Stütze der Gesellschaft, die sich selbst in ihrem Zerfall noch als Hort einer Ordnung gegen die Sinnlosigkeit der Gewalttat präsentieren kann, ohne welche Ordnung die Menschen nicht zu existieren vermögen. Eine Stütze auch deshalb, weil der Terrorismus den Vorwand liefert, unter dem die Zwangsherrschaft errichtet werden kann, die einer untergehenden Ordnung eine Überlebensfrist sichern soll. Die Zweideutigkeit, in die der Terrorismus seinem eigenen Anspruch nach gerät, haftet allen seinen Erscheinungsformen an. Er ist der begriffslose Ausdruck des Paroxysmus der bürgerlichen Gesellschaft, nicht deren Negation.

---

29) Eric J. Hobsbawm, a.a.O., S. 341.

30) Auch dies nimmt Nietzsche vorweg, wenn auch als Wahnsinnsausbruch: „Ich will das ‚Reich' in ein eisernes Hemd einschnüren und zu einem Verzweiflungskrieg provozieren. Ich habe nicht eher die Hände frei, bevor ich nicht den jungen Kaiser samt Zubehör in den Händen habe" (an Overbeck 28. 12. 1888).

Urteile und Urteilsgründe

Zur Funktion des Verbots spontaner Streiks

Von Christian Seegert

Die Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften werden in vielfältiger Weise gesellschaftlich beeinflußt. Das läßt sich im Bereich der Tarifpolitik an der Abhängigkeit der Lohngröße von der Akkumulation bzw. allgemein in dem Zusammenhang von ökonomischer Krise und gewerkschaftlicher Kampfkraft zeigen. Zu den ökonomischen Determinanten gewerkschaftlicher Tarifpolitik treten seit Mitte der 60er Jahre Bemühungen ihrer politischen Unterordnung unter die staatlich vermittelte und modifizierte Steuerung des gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozesses entsprechend dominanten Verwertungs- und Herrschaftsinteressen.

Dieser politische Prozeß der Unterordnung der Tarifpolitik unter die Analysen und Prognosen der bürgerlichen politischen Ökonomie wird in spezifischer Weise ergänzt durch die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung. Dabei kommt dem Arbeitskampfrecht deshalb besonderes Gewicht zu, weil es relativ direkt das Kräfteverhältnis – und seine Entwicklungsmöglichkeiten auf der Ebene des Arbeitsprozesses – zu regulieren versucht. Durch eine zwanzigjährige Rechtsprechung ist es zu einem flexiblen Instrument in den sozialpolitischen Auseinandersetzungen entwickelt worden. – Jüngstes Beispiel hierfür sind die gerade zum Abschluß gekommenen Prozesse im Anschluß an die Aktionen der Fluglotsen im Jahre 1973. Nachdem den Fluggesellschaften geltend gemachte Schadensersatzansprüche in Höhe von 220 Mio. DM gegen die Bundesregierung aus dem Gesichtspunkt der Beamtenhaftung zugesprochen wurden, hat diese nach zwei abschlägigen Urteilen in den Vorinstanzen vor dem Bundesgerichtshof (BGH) erreicht, daß der Verband der Flugleiter für diese Zahlungen aufkommen muß. Voraussetzung war, daß der Flugleiterverband verantwortlicher Träger der Aktionen war und dabei rechtswidrig handelte. Das tat er nach Ansicht des BGH, da er den Arbeitskampf „unfair" führte.

Ziel des Beitrages soll es sein, den Stellenwert der Urteile zum nichtgewerkschaftlichen Streik innerhalb der arbeitskampfrechtlichen Judikatur sowie vor dem Hintergrund der – skizzierten – Entwicklung der westdeutschen Gewerkschaften zu bestimmen und die gesetzliche und arbeitsgerichtliche Ausgestaltung des gewerkschaftlichen Handlungsspielraums als wesentliche Funktionsbedingungen dieser Rechtsprechung darzustellen.

Der Gewerkschaftsbegriff im System des Arbeitskampfrechts

Der Rechtssetzungsmacht des Bundesarbeitsgerichts (BAG), welches im Bereich des Arbeitskampfrechts keiner gesetzlichen Bindung unterliegt, fiel nach mehreren vorbereitenden Urteilen 1963 das Recht des verbandsfreien Streiks zum Opfer. Im Urteil vom 20. Dezember 1963 wurde „jeder nicht durch die Gewerkschaft organisierte, d. h. durch sie begonnene oder doch nachträglich übernommene Streik . . . (für) rechtswidrig" erklärt und diese Entscheidung mit weitgehenden Sanktionen bewehrt. So haften die „rechtswidrig streikenden Arbeitnehmer" beim Vorliegen eines Verschuldens gesamtschuldnerisch dem Unternehmer für den entstandenen Schaden aus dem Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung.

Bekräftigt wurde diese Rechtsprechung im Urteil vom 21. Oktober 1969, wo zudem das Recht des Unternehmers betont wurde, beteiligte Arbeiter und Angestellte „fristlos zu entlassen, wenn sie . . . trotz wiederholter Aufforderung die Arbeit nicht aufnehmen." Das Recht zur Aussperrung gegenüber den an diesen Streiks Beteiligten wurde den Unternehmern bereits 1957 zugesprochen.

Die Gewerkschaft kann zwar derartige Streiks übernehmen, muß dabei jedoch die ihrem Handeln gesetzten Grenzen beachten. So bleibt die Schadensersatzpflicht der Streikenden bestehen, wenn die Gewerkschaft durch die Übernahme des Streiks ihre tarifvertragliche Friedenspflicht verletzt. Die Gewerkschaft, die – evtl. aus diesem Grunde – eine Übernahme vermeidet und lediglich finanzielle Unterstützung leistet, kann andererseits „als Gehilfin der streikenden Arbeitnehmer . . . dem bestreikten Arbeitgeber für alle durch den Streik entstandenen Schäden" haften.

Versuchen einer juristischen Umgehung dieses Verdikts ist das BAG entgegengetreten. Als im Juli 1964 in einem Baubetrieb eine Gruppe von Estrichlegern durch gleichzeitige Kündigung der bestehenden Akkordregelungen nach erfolglosen Verhandlungen die Neufestsetzung der Akkorde erzwingen wollte, beurteilte das Gericht diese kollektive Änderungskündigung als rechtswidrigen weil „wilden" Streik und bestätigte die fristlose Entlassung eines Betriebsratsmitglieds. – Zehn Jahre vorher hatte das BAG eine Massenänderungskündigung seitens der Geschäftsleitung eines Webereibetriebs gegenüber 74 Beschäftigten zwecks Herabsetzung der übertariflichen Akkordlöhne um 10% dagegen als Individual-, nicht als Arbeitskampfmaßnahme beurteilt.

Die Bindung des Streikrechts an die Gewerkschaft hat das BAG so begründet: „Dem einzelnen Arbeitnehmer und der bloßen Summation von einzelnen Arbeitnehmern fehlt das Verhandlungsgewicht für den Abschluß eines Tarifvertrages und die Möglichkeit, seine Einhaltung unter dem Gesichtspunkt der Friedenspflicht zu gewährleisten." Da Arbeitskämpfe wegen der mit ihnen zwangsläufig verbundenen volkswirtschaftlichen Schäden „im allgemeinen unerwünscht" sind, kann ihre Zulassung nur in einem bestimmten Rahmen verantwortet werden. Allein die Gewerkschaften bieten die Gewähr dafür,

daß von der „scharfen Waffe" des Streiks „nur in wirklich begründeten Fällen" Gebrauch gemacht wird. Ihre Stellung kann daher nicht ersetzt werden. Insbesondere ist „ein wilder Streik um betriebliche Fragen schlechterdings unzulässig". Von einer allgemeinen Streikfreiheit kann schließlich deshalb nicht gesprochen werden, weil „die Rechtfertigung der einseitigen Suspendierung (arbeits-)vertraglicher Pflichten . . . gegenüber dem Gebot zur Befolgung dieser Pflichten die Ausnahme" ist.

In der einschlägigen Literatur wird diese Rechtsprechung mit der „Sorge, daß Freiheitsrechte nicht mißbraucht werden"[1]), daß anderenfalls „syndikalistischen und kommunistischen Tendenzen im Betrieb Tür und Tor geöffnet" würde[2]), sowie damit begründet, daß nur auf diese Art ein „tauglicher Adressat" für die Konzertierte Aktion vorhanden und die „im Gesamtinteresse gebotene Stabilisierung der tarifpolitischen Aktionen"[3]) möglich ist. Schließlich wird das Verbot des nichtgewerkschaftlichen Streiks mit der Bedeutung des Tarifvertragssystems und als Stärkung der Gewerkschaften wie der Tarifautonomie gerechtfertigt[4]).

Was die juristische Begründung dieser Entscheidungen betrifft, kann die Rechtsprechung weder auf entsprechende gesetzliche bzw. verfassungsrechtliche Direktiven, noch auf eine historische Kontinuität zurückgreifen. Art. 9 Abs. 3 GG, der für jedermann das Vereinigungsrecht „zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen" gewährleistet, bietet weder vom Wortlaut, noch von der Entstehungsgeschichte her einen Ansatzpunkt für die unterschiedliche Beurteilung von gewerkschaftlichem und nichtgewerkschaftlichem Streik. Eine ausdrückliche Streikgarantie scheiterte im Parlamentarischen Rat wegen anderer Differenzen. Auch aus dem Schutz gerade des gewerkschaftlichen Streikrechts in einigen der vor 1949 geschaffenen Länderverfassungen kann nicht ein Verbot verbandsfreier Streiks gefolgert werden. Die Gleichstellung der beiden Streikformen lag auch überwiegend der Rechtsprechung und Lehre zu Beginn der 50er Jahre noch zugrunde, wie aus Urteilen der Landesarbeitsgerichte Bremen und Frankfurt sowie aus damaligen Arbeiten der späteren Präsidenten des BAG hervorgeht.

Gegen eine beachtenswerte Bedeutung dieser Urteile, zumal als Repression gegenüber den Gewerkschaften, spricht ihre scheinbare Folgenlosigkeit für die Praxis sozialpolitischer Auseinandersetzungen. Obwohl den Unternehmern weitgehende Sanktionsmittel eingeräumt wurden, insbesondere gewerkschaftlich aktive Belegschaftsangehörige durch die Gefahr des Arbeitsplatzverlusts ein hohes soziales Risiko eingehen, bewirkten diese Urteile keinen Rückgang der verbandsfreien Streiks. Ihre erhebliche Zunahme seit Beginn der 60er Jahre und gerade im zeitlichen Anschluß an das Urteil vom De-

1) H. Weitnauer, Rechtmäßigkeit und rechtliche Folgen des „wilden" Streiks, in: „Der Betrieb", 1970, S. 1639f., S. 1641.
2) H. C. Nipperdey, Rechtsprobleme der Aussperrung und des Streiks, in: „Der Betrieb", 1963, S. 1613f., S. 1615.
3) M. Löwisch/J. Hartje, Der wilde Streik nach dem Recht der Bundesrepublik, in: „Recht der Arbeit", 1970, S. 321f., S. 325.
4) H. Seiter, Streikrecht und Aussperrungsrecht, Tübingen 1975, S. 273.

zember 1963 bestätigt vielmehr die Annahme, daß dem andere Entwicklungen wie die Verschärfung betrieblicher Konflikte und Veränderungen der gewerkschaftlichen Praxis zugrundeliegen. Ohne hier die Besonderheiten der einzelnen Wirtschaftszweige[5]), der gewerkschaftlichen Organisation und Politik[6]) und ihres Handlungsspielraums[7]) zu berücksichtigen, ist festzustellen, daß nichtgewerkschaftliche Streiks seit Anfang der 60er Jahre absolut (d. h. hinsichtlich der Zahl der betroffenen Betriebe und der Beteiligten) und relativ (d. h. hinsichtlich ihres Anteils an allen Streiks einer Branche) gegenüber der vorhergehenden Dekade überproportional zugenommen haben und unmittelbar vor dem zweiten Urteil des BAG vom Dezember 1969 in den sogenannten Septemberstreiks ihr bis dahin größtes Ausmaß erreichten. Trotz der Diskrepanz zwischen Rechtsprechung und Praxis blieben diese Streiks im wesentlichen sanktionslos. In den noch umfangreicheren spontanen Arbeitsniederlegungen der folgenden Jahre, die die Tarifauseinandersetzungen „begleiteten" und an denen sich 1973 über das ganze Jahr verteilt 275 000 Arbeiter aus 335 Betrieben beteiligten, machten die Unternehmer von den Sanktionsmitteln allerdings Gebrauch, was die Gewerkschaften veranlaßte, bei Tarifverhandlungen Maßregelungsklauseln zu fordern.

Zwar richtet sich das Verbot des verbandsfreien Streiks primär an die Arbeiter und Angestellten, was an den drohenden Sanktionen deutlich wird. Jedoch zeigen die Urteilsgründe, daß im Begründungszusammenhang der Bezug zur Gewerkschaft im Vordergrund steht. Nun gehört es zu den Ausgangserfahrungen im Konstitutionsprozeß der Arbeiterbewegung, daß die Lohnarbeiter für die Durchsetzung auch nur ihrer unmittelbaren Reproduktionsinteressen *kämpfen* müssen und der Einsatz ihres einzigen „Kampfmittels", der Arbeitsverweigerung, nur in *organisierter* Form effektiv ist. Das folgt aus den ökonomischen und sozialen Bedingungen ihrer Existenz. Dieser Zusammenhang von Klassenlage und Organisierung manifestiert sich historisch in der Koalitionsbildung, liegt jedoch augenscheinlich nicht jenem Gewerkschaftsbegriff zugrunde, der sich in den Ausführungen des BAG abzeichnet. Dessen Grundlage ist die Vorstellung eines gesellschaftlichen Systems, in dem den unterschiedlichen, jedoch prinzipiell konsensfähigen sozialen Interessen, dabei insbesondere denen der abhängig Arbeitenden, durch die weitgehende Institutionalisierung von Beteiligungsrechten und Kooperationsmöglichkeiten Rechnung getragen wird. In dieses System der „sozialen Selbstverwaltung", der Beteiligung an der Sozial- und Arbeitsgesetzgebung und der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sind die Gewerkschaften durch Entsendungs-, Vorschlags-, Anhörungs- und Beratungsrechte[8]) einbezogen.

Der soziale Charakter der Gesellschaft, ihre antagonistische Klassenstruktur, ist in diesem komplexen Partizipationsprozeß kaum mehr erkennbar. Ent-

5) Z. B. Stand und Entwicklung der Produktivität, des Umsatzes u. a. m.
6) Das betrifft die Entwicklung der Einzelgewerkschaften in Abhängigkeit von der ökonomischen Enntwicklung der betr. Branche, ihrer Programmatik, der tarifpolitischen Konzeption u. a. m.
7) Der z. B. für die IG Bergbau und Energie durch die Montanmitbestimmungsregelungen definiert ist. Bis in die 60er Jahre lag diese Branche hinsichtlich der Zahl nichtgewerkschaftlicher Streiks an der Spitze.
8) W. Däubler, Das Arbeitsrecht, Reinbek 1976, bemerkt, daß eine vollständige Übersicht aller Funktionen nur schwer, nach anderen Darstellungen nicht einmal dem DGB möglich sei, S. 322 und 378, Anmerkung 19.

sprechend gewinnt gewerkschaftliche Interessenvertretung ihre Handlungsanleitungen nicht mehr anhand der klassenmäßigen Bestimmung sozialer Interessen, sondern aus den Bedingungen gesamtwirtschaftlicher Verantwortung, deren Maßstab eine scheinbare Konkordanz und Relativierung spezifischer Gruppeninteressen ist. Angesichts dieser sozialstaatlichen Integration durch Verfahren verbleibt für die „scharfe Waffe des Streiks" nur noch jenes Residuum, welches als Tarifautonomie unmittelbarem staatlichen Zugriff entzogen ist. – Auch das Bundesverfassungsgericht hat unter der Maxime, „das Arbeitsleben im einzelnen durch Tarifverträge sinnvoll zu ordnen . . . und so letztlich die Gemeinschaft sozial zu befrieden", Koalitionsbildung und -betätigung wesentlich auf das Tarifvertragssystem bezogen.

Dieser Versuch der Einbindung der Gewerkschaften muß selbst im historischen Zusammenhang der Entwicklung des Arbeitskampfrechts gesehen werden. Ihm ging eine Phase repressiver Integration voraus, deren Anknüpfungspunkt die politische Niederlage der Gewerkschaften in den Auseinandersetzungen um die gesetzliche Regelung der Betriebsverfassung war. Der zweitägige Proteststreik der Drucker im Mai 1952 gegen die bevorstehende Verabschiedung des Regierungsentwurfs eines Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVerfG) bot den Anlaß, die bereits von der Exekutive und auf parlamentarischer und verfassungsgerichtlicher Ebene entfachte Offensive gegen die Arbeiterbewegung auf die Arbeitsgerichtsbarkeit zu übertragen.

Durch die Definition des politischen Streiks und seine Illegalisierung wegen Verfassungs- und Rechtswidrigkeit wurde den Gewerkschaften grundsätzlich das Recht abgesprochen, sich durch die Mitgliedschaft in der Form des organisierten Protestes an irgendwelche Instanzen im politisch-parlamentarischen Bereich zu wenden. Die Bedeutung dieser erstinstanzlichen Entscheidungen zeigt sich angesichts der Entwicklung des parlamentarischen Kräftespektrums. Entgegen ihrem objektiv gesamtgesellschaftlichen Mandat, wie es sich in der Praxis und Programmatik nach 1945 niedergeschlagen und auch verfassungsrechtlich Ausdruck gefunden hatte, wurden die Gewerkschaften auf die Mittel der Gesetzesvorschläge und Eingaben an ein Parlament verwiesen, in dem die Durchsetzung ihrer Forderungen bereits aussichtslos geworden war.

Der Abschirmung des politisch-parlamentarischen Raumes gegenüber gewerkschaftlicher Aktion und der Vermittlung ökonomischer Auseinandersetzungen folgte die Restriktion gewerkschaftlicher Aktion im ökonomischen Bereich in der zweiten Instanz der Prozesse. Hier konnte Nipperdey zwei Jahre vor seiner Wahl zum Präsidenten des BAG durch ein Gutachten, das er im Auftrag der BDA erstellt hatte, auf der Basis eigener rechtspolitischer Vorstellungen aus dem Jahre 1940 eine grundlegende Neuorientierung in der Beurteilung des Streiks initiieren. Fortan stand den Unternehmern Schadensersatz wegen Verletzung ihres Rechts am Gewerbebetrieb zu, wenn der Streik nicht sozialadäquat war. Unter dem Begriff der „Sozialadäquanz" wurden die Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen des Streiks zusammengefaßt. Mit

dieser Konstruktion[9]) war ein Höchstmaß an Flexibilität zur Regulierung des verbliebenen Bereichs sozialer Auseinandersetzung zwischen Lohnarbeit und Kapital gewährleistet. – 1955 begründete das BAG in seinem ersten arbeitskampfrechtlichen Beschluß das Recht der Unternehmer zur das Arbeitsverhältnis lösenden Aussperrung gegenüber rechtmäßigen Streiks, 1957 die sogenannte Sphärentheorie[10]), und 1958 sah das Gericht in der Vorbereitung einer Urabstimmung bereits eine Kampfmaßnahme und damit die Verletzung einer Schlichtungsvereinbarung als gegeben an. Es verurteilte die IG Metall, die mit dem fast viermonatigen Streik in Schleswig-Holstein die gesetzliche Sicherung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durchgesetzt hatte, zu Schadensersatz in Höhe von 38 Mio. DM.

Das Streikmonopol wurde den Gewerkschaften also erst zugesprochen, nachdem das Streikrecht selbst zahlreichen Begrenzungen unterworfen und auch durch die unternehmerischen Gegenmittel entschärft worden war.

Arbeitskampfrecht und politische Integration

Sowenig jedoch die Logik des Entwicklungsprozesses der arbeitskampfrechtlichen Rechtsprechung allein aus den Vorstellungen zu erklären ist, die sich in den Urteilsgründen als Selbstverständnis der Justiz niederschlagen, so wenig entfaltet diese Rechtsprechung die intendierten gesellschaftlichen Wirkungen aus sich heraus. Schon die juristischen Auseinandersetzungen im Anschluß an den Druckerstreik verdeutlichten die Dialektik von gesamtgesellschaftlichem und juristischem Prozeß.

Daher sollen im folgenden die Voraussetzungen dargestellt werden, die für die Wirkungsweise dieser Rechtsprechung konstitutiv sind und aus denen die Funktion des gewerkschaftlichen Streikmonopols erklärt werden kann. Diese Voraussetzungen müssen in der gesellschaftlichen Situation und Verfassung der Gewerkschaften gesucht werden, da sie maßgeblicher Bezugspunkt dieser Urteile sind. – Das betrifft die politische und gesellschaftstheoretische Dimension gewerkschaftlicher Praxis, d. h. die Konstitutionsbedingungen und Folgen des gewerkschaftlichen Selbstverständnisses im bestehenden gesellschaftlichen System, sowie die Organisation gewerkschaftlicher Interessenvertretung im Arbeitsprozeß und in den überbetrieblichen Konflikten um die Arbeitsbedingungen, d. h. die ihnen durch BetrVerfG, Tarifvertragsgesetz (TVG) und deren arbeitsgerichtlicher Interpretation vorgegebenen und begrenzten Handlungsspielräume.

Die Niederlage der Gewerkschaften in den politisch-juristischen Auseinandersetzungen um die Betriebsverfassung 1952 dokumentierte zum einen das entschieden zugunsten der Bourgeoisie verschobene Kräfteverhältnis der Klassen. Das in den Jahren nach 1945 vorhandene Terrain gewerkschaftlicher Vertretung der Klasseninteressen der Lohnarbeiter über den betrieblichen

9) Die Nipperdey „im Sinne eines beweglichen, für die Wandlungen des Arbeits- und Wirtschaftslebens durchaus offenen Topoi-Kataloges" verstand.
10) Danach wird der Unternehmer von der Lohnzahlungspflicht frei, wenn Produktionsunterbrechungen aus der „Sphäre" der Lohnabhängigen herrühren, d. h. durch Streiks in anderen Betrieben verursacht sind.

Bereich hinaus war unter den Bedingungen militärischer Besetzung und der hierdurch vermittelten, die nationalen Klassenauseinandersetzungen selbst weitgehend determinierenden, internationalen Systemkonfrontation zum großen Teil verloren gegangen. Zugleich kam in dieser Niederlage der Zustand der Arbeiterbewegung zum Ausdruck, in der die klassenkämpferischen Kräfte schon vor der Illegalisierung ihres organisatorischen Kerns durch die Exekutive und Justiz kaum mehr handlungsorientierendes Gewicht hatten. Die Auseinandersetzungen und Widersprüche innerhalb der Arbeiterbewegung begünstigten nicht nur die Abwehr der gewerkschaftlichen Forderungen. Die unterschiedlichen politischen Positionen und die bereits lange vor der staatlichen Konstituierung der Bundesrepublik wieder bestehenden Gegensätze zwischen SPD und KPD fanden ihren Niederschlag in innergewerkschaftlichen Konflikten und in der Orientierung des DGB und der Einzelgewerkschaften auf die SPD als der Vermittlungsinstanz gewerkschaftlicher Forderungen auf allen drei parlamentarischen Ebenen. Diese Orientierung war umfassend, d. h. sie prägte die programmatischen Zielsetzungen wie auch Strategie und Taktik ihrer Umsetzung in die Praxis. Dabei kam der Gewichtung der Mittel für die Verwirklichung von Forderungen erhebliche Bedeutung zu:

In der Anerkennung des prinzipiellen Vorrangs parlamentarischer Politik als Mittel der Artikulation und Durchsetzung sozialpolitischer Forderungen wurden – wenngleich anderen Intentionen folgend – jene verfassungsrechtlichen Argumentationen von Forsthoff und Hueck bestätigt, aus denen die Verfassungswidrigkeit des politischen Streiks gefolgert wurde. In der Konsequenz dieser legislativen Orientierung wurde der Streik als Gestaltungsmittel der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen auf den Bereich unmittelbarer Konfrontation mit dem Kapital auf ökonomischer Ebene reduziert und so die Interpretation des Streiks als „Hilfsmittel der Tarifautonomie" durch Rechtsprechung und Arbeitsrechtslehre politisch und praktisch vorbereitet.

Ohne diesen keineswegs gradlinig und widerspruchsfrei verlaufenden Prozeß der Orientierung der Gewerkschaften auf die Sozialdemokratische Partei hier zu verfolgen, sei auf das zweite Grundsatzprogramm des DGB von 1963 verwiesen, worin ein hohes Maß an Synchronisation mit den Zielen und Mitteln sozialdemokratischer Politik zum Ausdruck kam, wie sie 1959 im Godesberger Programm formuliert worden waren. Insbesondere die wirtschaftspolitischen Grundsätze gingen von einer Verwirklichung der gewerkschaftlichen Zielsetzungen primär in den Formen staatlicher Wirtschafts- und Finanzpolitik aus. Dahinter stand die Erwartung baldiger Regierungsbeteiligung der SPD.

Für den hier interessierenden Zusammenhang von arbeitskampfrechtlicher Rechtsprechung und gewerkschaftlicher Praxis ist von Bedeutung, daß diese programmatische Einordnung gewerkschaftlicher Politik in den staatlichen Handlungsrahmen auch – und in der effektivsten Form – die Tarifpolitik betraf. Ausgangspunkt gewerkschaftlicher Lohnpolitik war nicht mehr der sich auch in der Lohngröße manifestierende Antagonismus, sondern gesamtwirt-

schaftliche Prognosen und Plandaten, von denen der Lohn eine abhängige Variable war. – Die Konzertierte Aktion symbolisierte die politische und ökonomische Effizienz dieser Politik, gegen die sich seit 1969 zunehmend der Widerstand der Lohnabhängigen richtete.

In dieser gewerkschaftlichen Praxis ist eine wesentliche Prämisse des arbeitsgerichtlichen Ordnungsmodells erfüllt: die Orientierung an den staatlich regulierten und konkretisierten Bedingungen des kapitalistischen Verwertungsbedingungen untergeordneten gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses. Lohnforderungen, die sich nicht an diesen, die gesellschaftlichen Gegensätze scheinbar mediatisierenden, volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen orientieren, können nur ohne gewerkschaftliche Führung, d. h. rechtswidrig und unter dem Risiko der genannten Sanktionen, durchgesetzt werden. Das Verbot des nichtgewerkschaftlichen Streiks hat hier seine flankierende Funktion. Es sichert die vom sozialen Interesse der Lohnarbeiter abgehobene „Gemeinwohl"-Orientierung der Gewerkschaften dort, wo sie am wirksamsten kritisiert und evtl. korrigiert werden kann: in der Praxis sozialer Auseinandersetzungen, die zugleich eine wichtige Grundlage innergewerkschaftlicher Diskussion sind.

Zu den Funktionsbedingungen dieser Rechtsprechung gehört daher die Übereinstimmung von arbeitsgerichtlichem Gewerkschaftsbegriff und gewerkschaftlicher Praxis. Die Direktiven dieser Urteile vermitteln sich allerdings nicht allein in der Repressionsfunktion, die gerade auch dem Arbeitskampfrecht zukommt. Vielmehr reflektieren sie in spezifischer Weise die historisch-konkrete Verfassung der Gewerkschaftsbewegung und den von ihr wahrgenommenen gesellschaftlichen Handlungsspielraum. Sie können daher als Stabilisiatoren realer gesellschaftlicher Prozesse, nicht jedoch als ihre Gestalter bezeichnet werden.

Die Pflicht zum Frieden im Arbeitsprozeß

Gleichwohl liegen in dieser „Übereinstimmung" keine hinreichenden Voraussetzungen für die Wirksamkeit der mit der Statuierung des gewerkschaftlichen Streikmonopols verbundenen Intentionen. Zum einen beruht die kooperative Gewerkschaftspolitik auf bestimmten politischen Konstellationen. Dieser politisch konstituierte Integrationszusammenhang verliert selbst an Stabilität unter den Bedingungen der sich verschärfenden ökonomischen Krise. Zum andern ist das Konzept der Rechtsprechung, soweit es sich lediglich auf eine integrationistische Praxis der Gewerkschaften stützt, beständig durch die Dialektik der den Gewerkschaften objektiv gestellten Aufgaben gefährdet. Ihr handlungsleitender Bezug bleibt notwendig – im Gegensatz zu politischen Parteien – der permanente Konflikt zwischen Lohnarbeit und Kapital, jedenfalls in seiner ökonomischen Erscheinungsform. Sie sind daher gezwungen – historisch wie aktuell, d. h. unbeschadet umfänglicher Beteiligungssysteme in Justiz und Verwaltung – ihre Aufgaben anhand der Anforderungen der Produzenten im antagonistisch strukturierten Arbeitsprozeß zu definieren, der ihre politökonomische Basis bildet.

Das Verbot des nichtgewerkschaftlichen Streiks verliert unter diesen Voraussetzungen seine Funktion in dem Maße, wie – unter dem Einfluß der sich verschärfenden ökonomischen Krise – in der Formulierung der tarifpolitischen Ziele die Diskrepanz von Klasseninteressen der Mitglieder wie der Nichtorganisierten und ihrer Verkürzung zur Variablen kapitalistischer Verwertungsinteressen abgebaut und aufgehoben wird.

Für die Beurteilung der Funktion des gerichtlich statuierten gewerkschaftlichen Streikmonopols ist es daher erforderlich, neben den politischen Handlungsbedingungen und dem Selbstverständnis der Gewerkschaften ihren juristisch reglementierten Handlungsspielraum auf betrieblicher Ebene und im Bereich der Tarifpolitik zu untersuchen.

Ein Blick auf die Interessenorganisation der Lohnabhängigen im Arbeitsprozeß verdeutlicht das historische Gewicht des „Roll back", den die herrschende Klasse gleich nach Konstituierung der Bundesrepublik gegen die Arbeiterbewegung organisierte. Im Regierungsentwurf eines BetrVerfG, der fast unverändert Gesetz wurde, waren die bis dahin von der Arbeiterbewegung errungenen und selbst im Betriebsrätegesetz von 1920 und in Länderbetriebsrätegesetzen nach 1945 festgelegten Regelungen größtenteils eliminiert. Die Beurteilung des damaligen Vorsitzenden der IG Metall, Otto Brenner, daß diesem Gesetz die Betriebsgemeinschaftsideologie des Faschismus zugrundeliege, fand ihre Bestätigung in führenden Kommentaren zu dem Gesetz, in denen zur Auslegung einzelner Normen auf die im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 niedergelegten Grundsätze verwiesen wurde. Autonome Interessenvertretungen wurden durch dieses Konzept faktisch aus dem Betrieb gedrängt. Der Betriebsrat war nur durch den turnusmäßigen Wahlakt an die Belegschaft gebunden, im übrigen aber vor effektiver Kontrolle, verbindlicher Beauftragung etwa durch die Betriebsversammlung oder einer vorzeitigen Abwahl – bis auf Fälle „grober Vernachlässigung seiner gesetzlichen Befugnisse", § 23 Abs. 1 BetrVerfG 1952 – abgeschirmt. Dem Unternehmer gegenüber unterlag er jedoch zahlreichen Bindungen, zu denen das Gebot „vertrauensvoller Zusammenarbeit . . . zum Wohl des Betriebes und seiner Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des Gemeinwohls" (§ 49 Abs. 1 BetrVerfG 1952), das Verbot der Durchführung von Arbeitskampf oder anderer Maßnahmen, welche „die Arbeit und den Frieden des Betriebes gefährden" (Abs. 2), die Pflicht, „jede parteipolitische Betätigung im Betrieb zu unterlassen" (§ 51 Satz 2 BetrVerfG 1952) und die Schweigepflicht (§ 55 BetrVerfG 1952) gehörten. Seine äußersten Mittel der Konfliktaustragung waren die Einigungsstelle (§ 50 Abs. 1 BetrVerfG 1952; Besetzung: paritätisch + „unparteiischer Vorsitzender"), die mit einfacher Stimmenmehrheit entschied (Abs. 2), und in bestimmten Fällen die Anrufung des Arbeitsgerichts.

Den Gewerkschaften wurden durch das Gesetz lediglich einige Initiativrechte bei der Wahl und ggf. der Auflösung des Betriebsrats eingeräumt. Vertretungsfunktionen gegenüber dem Unternehmer hatten sie auf betrieblicher Ebene nicht. Das hat sich nach dem 1972 novellierten BetrVerfG nicht geändert. Zwar wurde das – verfassungsrechtlich selbstverständliche – Zugangs-

recht der Gewerkschaften in bestimmten Grenzen anerkannt, im übrigen aber alle den Betriebsrat bindenden Handlungsmaximen des alten Gesetzes einschließlich der Einigungsstelle als ultima ratio betrieblicher Konfliktaustragung beibehalten.

Richtlinie seiner Tätigkeit bleibt weiterhin die absolute innerbetriebliche Friedenspflicht. Sie bringt die Quintessenz der Betriebsverfassung zum Ausdruck. Zu ihren Funktionsvoraussetzungen gehört die Trennung von Gewerkschaft und Betriebsrat und dessen Inkorporierung als allein zuständigem Organ der Vermittlung lohnabhängiger Interessen. Diese sind im Gesetz abschließend aufgezählt, wobei Beteiligungs- oder Mitbestimmungsrechte, die den ökonomischen Entscheidungs- und Leitungsprozeß betreffen, ausgespart sind. Von der gegenständlichen Eingrenzung der „vertretbaren Interessen" wie den verfahrensmäßigen Formen her ist damit eine Interessenvertretung entsprechend der sozialökonomischen Struktur des Arbeitsprozesses nicht möglich.

Die grundgesetzlich anerkannte gewerkschaftliche Autonomie wurde dort beseitigt, wo die Gewerkschaft als Organisation und Organisator des proletarischen Interesses ihren Ausgangspunkt hat: im Arbeitsprozeß. Da die bestehende Betriebsverfassung die Austragung von Konflikten durch Streiks unter Führung der Gewerkschaft oder des Betriebsrates nicht zuläßt, sind Arbeitsniederlegungen nur spontan bzw. in Formen verbandsfreier Organisation möglich. Diese Lücke im System betriebsfriedlicher Kooperation wird durch die Bindung des Streikrechts an die Gewerkschaft geschlossen. Als Verbot betrieblicher Streiks verweist es die Arbeiter und Angestellten in die Grenzen der institutionalisierten Konfliktregelung, gewährleistet dem Unternehmer einen maximal störungsfreien Arbeitsprozeß und legitimiert in den notwendig auftretenden Konflikten insbesondere die – zumeist Strafcharakter tragende – fristlose Entlassung einzelner Streikbeteiligter.

Als wesentlich stabilere Grundlage dieser Rechtsprechung erweist sich die bestehende Betriebsverfassung, die gekennzeichnet ist durch die Diskrepanz von objektiver ökonomisch-sozialer Konfliktstruktur und einer demgegenüber inadäquaten Organisation lohnabhängiger Interessenvertretung. Nachdem die Gewerkschaft organisatorisch aus dieser Interessenvertretung verdrängt worden ist, sind durch die Statuierung eines allein gewerkschaftlichen Streikrechts nun beide Elemente auf betrieblicher Ebene wirkungslos gemacht[11]) bzw. illegalisiert worden, die für die Artikulation und Durchsetzung proletarischer Interessen konstitutiv sind: die spezifische *Organisation* und die spezifische *Aktionsform*.

Diese Struktur der Betriebsverfassung und ihre arbeitskampfrechtliche Ergänzung begünstigen ihrerseits Entwicklungen gewerkschaftlicher Politik, wie sie oben skizziert wurden. Noch größeres Gewicht kommt dieser juristischen Manipulierung proletarischer Interessen im Betrieb für die Entwick-

11) Die Tatsache, daß über 80% der Betriebsräte gewerkschaftlich organisiert sind, ändert nichts an den Auswirkungen dieser betrieblichen Organisation. Auch durch den Aufbau von Vertrauensleutekörpern kann das Defizit gewerkschaftlicher Präsenz nur teilweise kompensiert werden.

lung des Arbeiterbewußtseins zu. Geht man davon aus, daß Organisierung und kollektives Handeln gegenüber dem Kapital zu den maßgebenden Vermittlungsschritten für die Herausbildung gewerkschaftlichen und Klassenbewußtseins gehören, so können das betriebliche Streikverbot und die durch die Betriebsverfassung bewirkte Abkopplung der Gewerkschaften vom Arbeitsprozeß zu den Hindernissen der Entwicklung eines solchen Bewußtseins gezählt werden. Die betriebliche Organisation der Interessenvertretung verhindert, daß dem Arbeiter der Zusammenhang von betrieblichem Konflikt, der daraus folgenden Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation und organisierter Aktion praktisch vermittelt und zum Ausgangspunkt weiterer Erkenntnisse wird.

Wenn in einer empirischen Untersuchung „Zum Verhältnis von Arbeiterschaft und Gewerkschaft"[12]) unter den Gründen für den Nichtbeitritt zur Gewerkschaft angeführt wird, „die Gewerkschaft könne für einen ohnehin nichts tun", „die Gewerkschaft lasse sich im Betrieb nicht sehen" und zu den häufig genannten Austrittsgründen eine „Protestaktion gegen die Gewerkschaft" gehört, so kann sich in solcher Kritik auch das durch die Betriebsverfassung bedingte Defizit gewerkschaftlicher Handlungsmöglichkeiten niederschlagen[13]). Das Problem der Aktivierung der Nichtorganisierten und ihrer gewerkschaftlichen Organisierung kann allerdings nicht durch eine ständige Modifizierung der gewerkschaftlichen „Leistungspaletten" und ihre Ergänzung durch „zusätzliche (!) Angebote" wie Freizeit-Unfallversicherung, Familienrechtsschutzversicherung u. ä. m. gelöst werden[14]). Denn die Einstellung zur Gewerkschaft konturiert sich primär anhand der Erfahrungen von Konfliktabläufen im Arbeitsprozeß[15]).

Der Zwang der Gewerkschaft zum Friedensvertrag

Das TVG markiert den Geltungsbereich des Streikrechts. Mit der Tarifautonomie ist nach herrschender Interpretation zugleich jener „Kernbereich spezifisch koalitionsmäßiger Betätigung" bezeichnet, in dem der Streik als letztes Mittel tarifvertraglicher Einigung seine Berechtigung hat.

---

12) Von W. Nickel, Köln ²1974, vgl. zum folgenden S. 182, S. 188, S. 197.
13) Dessen manipulativer Effekt wird deutlich in der Feststellung Nickels, daß solche Protestaktionen gegen die Gewerkschaft häufig auf einer „Verärgerung über den Betriebsrat" beruhen, der „weitgehend mit der Gewerkschaft identifiziert (wird)", a.a.O., S. 188. – Vgl. auch J. Prott, Industriearbeit bei betrieblichen Umstrukturierungen, Köln 1975, S. 189–191: da die Gewerkschaft im System betrieblicher Konfliktaustragung offiziell nicht in Erscheinung tritt, wird ihre vermeintliche Inaktivität kritisiert. – In der Untersuchung von W. Kudera/W. Mangold/K. Ruff/R. Schmidt/Th. Wentzke, Gesellschaftliches und politisches Bewußtsein von Arbeitern, Nürnberg 1976, wird festgestellt, daß aus Unkenntnis der „vom Gesetz erzwungenen ‚Doppelzüngigkeit' des Betriebsrates" Vorwürfe gegen ihn erhoben werden, S. 318, S. 319.
14) So anscheinend Nickel, S. 197, der meint, die Gewerkschaften würden zu Sonderleistungen genötigt, weil die „Wahrnehmung der klassischen gewerkschaftlichen Funktion durch die Organisation" für viele Mitglieder und Nichtorganisierte „nicht mehr als Äquivalent für den Gewerkschaftsbeitrag angesehen wird". – Einer Beurteilung des Verhältnisses der Lohnabhängigen zur Gewerkschaft *allein* anhand des sich in den Antworten manifestierenden Alltagsbewußtseins entgehen allerdings jene objektiven, dieses Bewußtsein konstituierenden Bedingungen, die z. B. für den Austritt aus der Gewerkschaft ursächlich sind, wenngleich von den Befragten nicht erkannt oder ausgesprochen werden.
15) Bei W. Kudera u. a., Bewußtsein, wird betont, daß den Abteilungs- und Betriebskonflikten gegenüber Tarifauseinandersetzungen ein höherer Erfahrungswert für die Herausbildung einer kollektiven Interessenorientierung zukommt.

Trotz der umfangreichen Beschränkungen des Streikrechts kommt seiner Bindung an die Gewerkschaft auch hier noch erhebliche Bedeutung zu. Ausgangspunkt ist die tarifvertragliche Friedenspflicht. Sie ist gesetzlich nicht festgelegt, sondern wird von Arbeitsrechtslehre und Rechtsprechung aus dem „Wesen des Tarifvertrages" und seiner Ordnungsfunktion gefolgert und verbietet den Parteien des Tarifvertrags, während seiner Laufzeit die festgelegten Arbeitsbedingungen mittels Arbeitskampfmaßnahmen zu verändern.

Insbesondere aufgrund der Tarifpraxis in der Bundesrepublik bewirkt die Friedenspflicht eine Reduzierung des gewerkschaftlichen Handlungsspielraums in den Tarifauseinandersezungen. Schon in den 50er Jahren und verstärkt seit der Orientierung der tariflichen Zielsetzungen an den staatlichen Orientierungsdaten wurden die Tarifverträge fast ausschließlich auf den zentralen Ebenen als bundesweite oder regionale Tarife geschlossen. Das hatte und hat zur Folge, daß – unbeschadet der vorangegangenen innergewerkschaftlichen Diskussion der Tarifforderungen – in der endgültigen Forderung allenfalls ein rechnerischer Durchschnitt Berücksichtigung findet, und von seiten der Unternehmerverbände, soweit sie sich nicht auf öffentlichkeitswirksame sogenannte gesamtwirtschaftliche Argumentationen verlegen, die ökonomisch schwächsten Betriebe zum Maßstab ihres „Angebotes" gemacht werden. Zwischen den tarifvertraglichen Festlegungen und den tatsächlich gezahlten Löhnen und Gehältern besteht daher seit den fünfziger Jahren eine erhebliche Differenz. Die Verlängerung der Laufzeiten der Tarifverträge während und nach der ökonomischen Krise 1966/67 beschleunigte diese Lohndrift zusätzlich.

Es ist u. a. die Friedenspflicht, welche die Gewerkschaft daran hindert, nach Abschluß des zentralen Tarifvertrags bei seiner betriebsspezifischen Konkretisierung unterstützend einzugreifen.

Zuständig für die Umsetzung der tarifvertraglichen Vereinbarungen (z. B. über Arbeitsbedingungen, Lohngruppeneinteilung usw.) ist der Betriebsrat, dem neben seinem Verhandlungsgeschick im Falle von Differenzen Druckmittel nicht zur Verfügung stehen. Sofern nicht das Unternehmen ein Gratifikations- und Zulagensystem entwickelt, ist der Betriebsrat auch Verhandlungspartner bei der betriebsspezifischen Konkretisierung der Lohnhöhe. An diesem Punkt hat die Bindung des Streikrechts an eine der Friedenspflicht unterworfene und im Betrieb organisatorisch nicht verankerte Gewerkschaft seine ergänzende Funktion. Es verhindert, daß die fehlende gewerkschaftliche Unterstützung in diesen Auseinandersetzungen durch verbandsfreie Aktionen – auch nur zeitweilig oder dauernd – kompensiert wird. Der gerade in den Großbetrieben mit starker Produktivitätsentwicklung und hoher Mehrwertschöpfung nach Abschluß des Tarifvertrags verbleibende Lohnspielraum bleibt so weitgehend unternehmerischer Disposition vorbehalten und bildet ggf. die Grundlage für das Unterlaufen der tarifvertraglichen Abmachungen.[16])

16) Seiter, Streikrecht, bemerkt, daß die Unternehmer am Spielraum im übertariflichen Bereich „wegen der größeren Flexibilität beim Abbau" als auch deshalb interessiert sind, um „die betrieblichen Leistungen mehr zu differenzieren, als dies in der Regel der Tarifvertrag zuläßt", S. 409, Anmerkung 125.

Auch im Bereich der Tarifpolitik zeigt sich, daß die juristische Organisierung dieser Auseinandersetzungen nicht einmal den Voraussetzungen des von der Rechtsprechung proklamierten Konfliktmodells der Gleichgewichtigkeit entspricht[17]). Die in dieser Organisation begründete und durch Strategien zentraler Tarifverhandlungen beförderte Insuffizienz gewerkschaftlicher Interessenvertretung gehört zu den Barrieren, die der Entwicklung des Arbeiterbewußtseins entgegenstehen. Zum einen wird gerade in den Großbetrieben der Tarifvertrag in seiner doppelten Funktion als Gestaltungs- und Sicherungsmittel objektiv und im Bewußtsein der Belegschaften entwertet, denn er wird weder als das Mittel eingesetzt, mit dem die konkreten betrieblichen Arbeitsbedingungen festgelegt werden, noch erfüllt er seine Schutzfunktion als Einkommenssicherung, da er den betrieblichen Lohnspielraum nicht erfaßt und damit Raum für außertarifliche Lohnbestandteile läßt. – Zum anderen ist die nach Tarifabschluß durch die Friedenspflicht erzwungene Untätigkeit oder gar Distanzierung der Gewerkschaft gegenüber spontanen Arbeitsniederlegungen geeignet, Differenzen zwischen Führung und organisierter wie nichtorganisierter Belegschaft zu verschärfen und so die permanente antigewerkschaftliche Manipulierung des Arbeiterbewußtseins – hier in der Form der Kumpanei mit Unternehmerinteressen – zu effektivieren. Diese Kanalisierung von Konflikten, deren Ursachen im Interessengegensatz von Lohnarbeit und Kapital liegen, auf die innerorganisatorische Ebene hat eine integrierende Funktion, solange sich die Gewerkschaften selbst als Träger sogenannter Allgemeininteressen verstehen.

Vor dem Hintergrund des arbeitsgerichtlichen Gewerkschaftsbegriffs ist auch die Begründung dieser Rechtsprechung zu sehen, das Verbot nichtgewerkschaftlicher Streiks bewirke eine Stärkung der Gewerkschaften. Nicht an einer Stärkung der Gewerkschaften überhaupt, sondern an ihrer Stärkung als „Sozialpartner" und der Stabilisierung einer den staatlich vermittelten Kapitalinteressen untergeordneten Politik ist ihr gelegen. Geht man hingegen von der sozialökonomischen Struktur des Arbeitsprozesses und einem aus diesem Antagonismus entwickelten Gewerkschaftsbegriff aus, so erweist sich das Verbot verbandsfreier Arbeitsniederlegung als Schwächung der Gewerkschaften. Denn zwischen diesen Aktionen und der gewerkschaftlichen Organisation besteht insoweit kein Gegensatz, als diese sich nicht gegen die Organisation überhaupt richten. Sie sind zum einen notwendige Folge der bestehenden Organisation lohnabhängiger Interessenvertretung, zum anderen richten sie sich ggf. gegen eine gewerkschaftliche Politik, die sich an anderen als nur den Mitgliederinteressen orientiert[18]).

17) Die auch für diesen Bereich bedeutende Verdrängung der gewerkschaftlichen Organisation aus dem Betrieb und weit weniger problematisiert als der in den 60er Jahren einsetzende Prozeß der politisch-juristischen Einschränkung der Tarifautonomie. Zu dessen Voraussetzungen gehört aber gerade die relative Betriebsferne der Tarifpolitik.

18) Diese Differenzierung ist gegenüber einer nur am Erscheinungsbild ansetzenden Beurteilung solcher Aktionen zu betonen. So sieht X. Rajewsky, Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1970, in den Septemberstreiks von 1969 ausschließlich eine Rebellion gegen die Kollaboration von Gewerkschaften und Unternehmern und bezeichnet von daher als gravierendsten Mangel bzw. einzigen Ausweg die Entwicklung „eigener" bzw. „neuer" Organisationsformen, S. 80f.

Durch spontane Aktionen im Bereich der Tarifpolitik wird der Versuch unmittelbarer Korrektur der Abschlüsse gemacht. Darin liegt die Gefährdung der unternehmerischen Lohnkostenkalkulation. Darüber hinaus – und hierin liegt der positive Bezug zur gewerkschaftlichen Organisation und zugleich die politische Gefährdung sozialpartnerschaftlicher Politik – artikuliert sich in diesen Aktionen in nachhaltiger Form die Kritik an der tarifpolitischen Orientierung der Gewerkschaft. Sie bilden ein wesentliches Element der innerverbandlichen Willensbildung, denn sie zwingen zur Auseinandersetzung über die Ziele der Tarifpolitik und dabei die Vereinbarkeit von Kooperation mit staatlichen Instanzen und den Anforderungen an eine autonome Interessenvertretung. Dieser Zusammenhang von Erfahrungen als Erkenntnisse vermittelnder Praxis und gewerkschaftlicher Willensbildung ist geeignet, solche Handlungsorientierungen in der gewerkschaftlichen Tarifpolitik zu vermitteln bzw. zu gewährleisten, die z. B. den in der Konzertierten Aktion empfohlenen zuwiderlaufen.

Zusammenfassend kann diese Rechtsprechung wie folgt charakterisiert werden:

1. Das gewerkschaftliche Streikmonopol markiert die Reaktion der Arbeitskampfrechtsprechung auf eine bestimmte Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung.

2. Es entfaltet seine repressive Funktion im betrieblichen Bereich auf der Grundlage einer Betriebsverfassung, die durch ein erhebliches Defizit autonomer lohnabhängiger Interessenvertretung gekennzeichnet ist.

3. Im Bereich der Tarifpolitik gehört neben der institutionellen Abkoppelung der Gewerkschaft vom Betrieb die tarifvertragliche Friedenspflicht zu den Wirksamkeitsvoraussetzungen dieser Rechtsprechung.

4. Als Verbot verbandsfreier Aktion gegenüber den Lohnabhängigen sichern diese Urteile das System betriebsfriedlicher Konfliktregulierung. Sie verhindern, daß die Praxis sozialer Auseinandersetzungen und die darin artikulierten Zielsetzungen zur Grundlage tarifpolitischer Orientierung der Gewerkschaften werden.

Anhand der dargelegten Voraussetzungen dieser Rechtsprechung zeigt sich schließlich, daß die Einschränkung des Handlungsrahmens der Gewerkschaften und ihre Verweisung auf den Bereich tarifvertraglicher Abmachungen, der selbst schon weitgehend justizieller Begutachtung und Reglementierung unterworfen wurde, nicht in erster Linie Folge juristischer Dezision ist. Bei der Wiederherstellung jenes Bereiches gewerkschaftlicher Autonomie, der als Organisation der Interessenvertretung im Arbeitsprozeß umschrieben werden kann, kommt der Begründung seiner auch juristischen Berechtigung in Auseinandersetzung mit den „herrschenden Lehren" als erstem Schritt zwar erhebliches Gewicht zu. Wie andererseits in ausschließlich mit juristischen Mitteln geführten Auseinandersetzungen gewerkschaftliche Forderungen schließlich vollständig scheitern können, veranschaulicht die bald ein Jahrzehnt währende Gutachtenskontroverse um die Verfassungsmäßigkeit einer

Mitbestimmung. Vom kolossalen Umfang wie vom Inhalt her[19]) belegen diese Arbeiten wie auch der Ausgang der Auseinandersetzung, in welchem Maße die Usurpation gesellschaftlicher Konflikte als Rechts- bzw. Verfassungsproblem zu den Herrschaftstechniken hierzulande gehört.

Es wird nicht zuletzt von dem Maß betrieblicher Verankerung der gewerkschaftlichen Organisationen und ihrer Arbeit abhängen, wie diese und weitergehende gesellschaftspolitische Forderungen der juristischen Verhimmelung dadurch entrissen werden können, daß sie den Mitgliedern als den maßgeblichen Adressaten in ihrer primär ökonomischen und politischen Dimension vermittelt und in politischer Auseinandersetzung durchgesetzt werden.

Zur Entwicklung der Frauenbewegung an den Hochschulen

Von Gabi Zipfel und Kristine v. Soden

Die Studentenbewegung der 60er Jahre hat auch der Frauenbewegung an der Hochschule wesentliche Impulse gegeben. Vielen Studentinnen wurde bewußt, daß auch sie – relativ privilegiert – betroffen sind von der allgemeinen Diskriminierung der Frau in der BRD. Die Frauenfrage war kaum fester Bestandteil damaliger Strategiediskussionen. Sie tauchte bestenfalls im Zusammenhang genereller Emanzipationstheorien auf. Konkrete Erscheinungsformen der alltäglichen Diskriminierung wurden als banal zurückgewiesen. Dies vertiefte die Erfahrungs- und Vertrauenslücke der Frauen, die daraus resultierte, daß Frauen kaum an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen teilhaben, daß ihr Lebens- und Erfahrungsbereich stets abgedrängt wird in den Bereich des Privaten, der Reproduktionssphäre. Auf diesem Hintergrund wird einsichtig, daß Frauen die Forderung nach Autonomie in der Frauenbewegung stellten. Diese Forderung zielte auf die Herstellung von Freiräumen ab, in denen Frauen unter sich eine neue Selbstdefinition finden wollten, die die tiefe Identitätskrise zwischen eigenen Ansprüche, Bedürfnissen und Erwartungen sowie der herrschenden Weiblichkeitsideologie überwinden helfen sollte.

19) Vgl. Die Thesen von H. Ridder zu einer wissenschaftlichen Konferenz des DGB 1975 in: „Demokratie und Recht", 1976, S. 59f.

Ausgehend von subjektiver Betroffenheit, wurden unmittelbare Erfahrungen zur Handlungsgrundlage gemacht. Die Erfahrungslücke im kollektiven Umgang mit eigenen Problemen und im Durchbrechen der Vereinzelung erzeugte eine Berührungsangst vor „von Männern beherrschten Institutionen und Organisationen" und wurde häufig zu einer Berührungsangst vor der gesellschaftlichen Realität insgesamt. In Selbsterfahrungs- und Selbsthilfegruppen führte das Erfolgserlebnis kollektiver Erfahrungen entweder zur Überwindung dieser Berührungsangst und zur Konfrontation mit der gesellschaftlichen Realität oder aber zu der Illusion, daß über individuelle Bewußtseinsveränderungen und über die Neudefinition von Weiblichkeit – die sich bisher jedoch darauf beschränkt, die althergebrachte lediglich mit positiven Vorzeichen zu versehen – gesellschaftliche Realität für die in der Bewegung stehenden Frauen veränderbar sei.

Das Beharren auf einer subjektiven Strategie der Selbstbefreiung und die Verklärung der Subjektivität als einer spezifisch weiblichen Fähigkeit, Realität wahrzunehmen und zu erleben, verhindert nicht nur Selbstkritik. Sie versperrt vor allem die Erkenntnismöglichkeit, daß die Ursachen für die Unterdrückung der Frau im Grundwiderspruch von Lohnarbeit und Kapital systematisch angelegt ist. Die Diskussion um die Einordnung individueller Erfahrungen in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang hat für die Studentenbewegung in den letzten Semestern immer mehr zu der Einsicht geführt, daß die objektiven Bedingungen, unter denen Frauen in der BRD arbeiten und leben, genau analysiert und eingeschätzt werden müssen, um von einer reinen Abwehrstrategie hin zu konkreten, sozialpolitischen Veränderungen gelangen zu können.

Erstes Ergebnis dieser Einsicht sind die beiden Westberliner Sommeruniversitäten[1]), die Initiierung von Frauenreferaten in den Allgemeinen Studentenausschüssen sowie die Einrichtung des Projektbereichs Frauen in der Vereinigung Deutscher Studentenschaften (VDS)[2]). Das Einbringen der Interessen von Frauen in die Organe der Verfaßten Studentenschaft machte eine breite Einbeziehung von Studentinnen mit unterschiedlichen Auffassungen und Vorstellungen möglich und hat bereits zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit gewerkschaftlich organisierten Frauen, Dozentinnen und der Demokratischen Fraueninitiative (DFI) beigetragen.

Im Mittelpunkt der aktuellen Diskussionen und Aktionen stehen vor allem drei Problemkomplexe:

– Die Frau als Subjekt und Objekt der Wissenschaft;

– Auswirkungen der Hochschulformierung auf die Frauenbildung und auf das Frauenstudium;

– Berufsperspektive und Akademikerinnenarbeitslosigkeit.

---

1) Vgl. hierzu: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Westberliner Sommeruniversität für Frauen, Berlin (West) 1977.
2) Der VDS-Projektbereich Frauen hat ein Info zu seiner Arbeit herausgegeben. Es ist zu beziehen beim VDS, Kaiserstr. 71, 5300 Bonn.

Zu diesen Problemkomplexen werden unter den Frauen an der Hochschule unterschiedliche Positionen vertreten. So macht beispielsweise die Konzeption der „Feministischen Wissenschaft" zum entscheidenden Ausgangspunkt ihrer Analyse des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebs die Tatsache, daß Wissenschaft vorwiegend von Männern betrieben und geprägt wird[3]). Dieser Umstand trägt nun sicherlich dazu bei, daß Frauen unter Identitätsschwierigkeiten leiden, sich isoliert fühlen und daß ihnen intellektuelle Fähigkeiten weitgehend abgesprochen werden[4]). Das Bildungsdefizit von Frauen wie auch das Faktum, daß ihr Lebenszusammenhang kaum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen ist, läßt sich aber nicht einzig auf borniertes „Männerbewußtsein" zurückführen. Denn auch die Privilegien, die Männer hieraus ziehen können, werden immer zweifelhafter. Darüber hinaus impliziert die Auffassung, daß Männer per se Frauen aus der Wissenschaft heraushalten können, die Vorstellung, Frauen seien tatsächlich nicht zu wissenschaftlichem Arbeiten und kreativem Denken imstande. Gemäß dieser Auffassung werden dann Begriffe wie Rationalität, Objektivität etc. als typisch „männliche", „unterdrückerische" definiert und mit „weiblichen" Eigenschaften wie Subjektivität, Emotionalität etc. konfrontiert. Hieraus folgt schließlich, daß weibliche Interessen im herrschenden Wissenschaftsbetrieb nicht realisierbar seien, so daß Freiräume für alternative „weibliche Wissenschaftskonzepte" geschaffen werden müssen.

Der Ansatz der „Feministischen Wissenschaft" führt im Kampf gegen die Hochschulformierung nicht dazu, das Frauenstudium gegen die Intentionen der Herrschenden abzusichern, da er den allgemeinen Kampf gegen die Reaktion grundsätzlich vom Kampf gegen die Frauenunterdrückung trennt. Diese Konzeption, die im übrigen völlig außer acht läßt, daß Wissenschaft direkt oder indirekt immer auch die gesellschaftliche Realität von Frauen prägt, vermag deswegen den unverzichtbaren Anspruch in keiner Weise einzulösen, daß nämlich die Frauenfrage als wissenschaftliche Fragestellung etabliert, unter Beteiligung der Betroffenen bearbeitet und im Hinblick auf mögliche Lösungen reflektiert werden muß. Einen zentralen Stellenwert erhält in diesem Zusammenhang auch die Frage, welchen Beitrag eine sich als demokratisch verstehende Wissenschaft dazu beisteuern kann, den Herrschaftsanspruch unternehmerorientierter Wissenschaft zurückzudrängen und damit einen ersten Schritt in Richtung auf gesellschaftliche Verhältnisse zu vollziehen, in denen wissenschaftliche Betätigung frei ist von Behinderung und Unterdrückung durch die Inhaber politischer und ökonomischer Macht, in denen das Recht auf ungehinderte wissenschaftliche Betätigung kein Privileg mehr darstellt und in denen schließlich allen Gesellschaftsmitgliedern die Erarbeitung und Nutzung von Wissenschaft ermöglicht wird[5]).

3) Vgl. hierzu: I. Kassner/S. Lorenz, Trauer muß Aspasia tragen, Verlag Frauenoffensive, München 1977.
4) Vgl. hierzu die Studie von M. Anger, Probleme der deutschen Universität. Bericht über eine Erhebung unter Professoren und Dozenten, Tübingen 1960.
5) Vgl. hierzu: Grundsatzprogramm des Bundes demokratischer Wissenschaftler, Frankfurt/M. 1974, S. 3.

Die Frau als Subjekt und Objekt der Wissenschaft

Der Kampf um gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen von Frauen an der Hochschule ist nicht allein auf die Verbesserung der sozialen und materiellen Bedingungen ihres Studiums gerichtet, sondern auch auf den Wissenschaftsbetrieb selbst, d. h. auf die Studieninhalte und auf die Formen, unter denen die jeweilige Berufsqualifikation angeeignet und erworben wird. Für Frauen bedeutet dieser Kampf in erster Linie, daß die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Stellung der Frau vorangetrieben werden muß, und zwar nach Maßgabe ihrer faktischen Bedeutung und Funktion im Produktions- und Reproduktionsprozeß. Bezogen auf Forschung und Lehre, verweist der Kampf um gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen auf die Notwendigkeit, das in allen Wissenschaftsdisziplinen mehr oder weniger ausgeprägte Defizit in der Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Stellung der Frau auszugleichen und der unkritischen Tradierung von Frauenleitbildern entgegenzuwirken, die Norm- und Wertmustern aus vergangenen Jahrhunderten verhaftet sind.

In den letzten Semestern sind nun zahlreiche Aktivitäten entwickelt worden, die zu weiterführenden Projekten und zur Vertiefung von Forschungsvorhaben anregen. Hierzu einige Beispiele aus jüngster Zeit. In Frauenseminaren wurde darüber diskutiert, welche gesellschaftliche Ursachen dafür verantwortlich zu machen sind, daß

– Frauen nach wie vor an den Hochschulen unterrepräsentiert und vorwiegend in Kurzstudiengängen anzutreffen sind;

– das Frauenstudium sowohl unter den Lehrenden wie auch unter der Studentenschaft noch allzuoft als Durchgangsphase zur Ehe und Mutterschaft angesehen wird;

– Frauen mit spezifischen, durch die familiale und schulische Sozialisation geprägte Eingangsvoraussetzungen an die Hochschule gelangen, die einer selbstbewußten und aktiven Organisation ihres Studiums im Wege stehen;

– der konkrete Lebenszusammenhang von Frauen in den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen entweder völlig ausgeblendet oder aber in einer Weise dargestellt wird, die der faktischen Realität nicht entspricht;

– die Arbeitslosigkeit unter Hochschulabsolventen ganz besonders auch Frauen trifft.

Untrennbar verbunden mit diesen Fragekomplexen war in den Frauenseminaren auch die Beschäftigung mit der eigenen Lebenssituation, d. h. mit den subjektiven Erfahrungen, die jede einzelne Frau mit ihren Eltern, Geschwistern, in der Schule, in Beziehungen zu Männern, in der Ehe und in der Schwangerschaft gesammelt hat. Denn auf diesem Hintergrund konnte die gemeinsame Betroffenheit deutlich gemacht und deren wechselseitige Abhängigkeit von gesellschaftlichen Grundstrukturen erhellt werden. Die Reflexion über subjektive Erfahrungswelten motivierte nicht zuletzt auch zur Aufarbeitung historischer Zusammenhänge, wie z. B. der Geschichte der bür-

gerlichen und proletarischen Frauenbewegung, der Entstehung und Entwicklung von Frauenarbeit, des Wandels von Frauenleitbildern, der Geschichte des § 218, der Mädchenerziehung und -bildung.

Diese Themen wurden allerdings nicht nur in Frauenseminaren, sondern auch in Frauengruppen aufgegriffen und in Form institutionalisierter, unabhängig vom offiziellen Lehrbetrieb eingerichteter Arbeitskreise behandelt. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aspekten der gesellschaftlichen Stellung der Frau wurde darüber hinaus in Lehrveranstaltungen thematisiert, die diesbezügliche Probleme nicht explizit zum Gegenstand hatten. Dies geschah unter dem Anspruch, jede Seminardiskussion im Hinblick auf mögliche Bezüge zur Frauenfrage zu untersuchen, sie als solche zu benennen und den Seminarteilnehmern bewußt zu machen. In einer soziolinguistischen Veranstaltung der Universität Bonn wurde beispielsweise darauf aufmerksam gemacht, daß in der Analyse des Zusammenhangs von Schichtzugehörigkeit und kindlicher Sprachentwicklung nicht allein die Sozialdaten des Vaters, sondern auch die der Mutter zu berücksichtigen sind. Denn wie einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen hinlänglich bewiesen haben, stellen Mütter die erste und entscheidende Vermittlungsperson im Sozialisationsprozeß dar und können in der Erklärung dieses Prozesses auch nicht einfach ausgeblendet werden, wie es in jenem Seminar allerdings geschehen war.

Die zweifellos breiteste Diskussion über Frauenthemen wurde während des studentischen Streiks gegen das „Hochschulrahmengesetz" (HRG) im Rahmen der Demokratischen Gegenhochschule ausgelöst. Höhepunkt dieser Aktionen war das „Zentrale Tribunal" (vom 6. Dezember 1977), zu dem der VDS-Projektbereich Frauen sowie die AStA-Frauenreferate der Universität und der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg aufgerufen hatten. Unter dem Motto: „Gleiche Rechte für Frauen in Hochschule und Beruf" wurde von Frauen der GEW, des DGB, des Bundes demokratischer Wissenschaftler und der Demokratischen Fraueninitiative über Erscheinungen der Diskriminierung von Frauen in der BRD, insbesondere über deren eklatanteste Form, die gegenwärtige Arbeitslosigkeit, diskutiert.

Nicht allein die Tatsache, daß die angebotenen Streikveranstaltungen für Frauen zu den bestbesuchten gehörten, sondern auch das Spektrum der aufgegriffenen Fragestellungen haben gezeigt, wie groß das Bedürfnis unter den Studentinnen ist und welche Potenzen vorhanden sind, Aktionen zu entwikkeln, Foren und Projekte zu schaffen, in denen die Interessen von Frauen im Mittelpunkt stehen. Über 300 Frauen beteiligten sich beispielsweise an einer Veranstaltung der AStA-Frauengruppe Bielefeld, auf der die Diskriminierung von Frauen an der Hochschule, die Darstellung von Frauen in den Massenmedien, Fragen der Gewerkschaftsarbeit und Aspekte des neuen Ehe- und Scheidungsrechts erörtert wurden. Eine ähnlich hohe Beteiligung konnte in Marburg verzeichnet werden, wo der Marxistische Studentenbund Spartakus ein Streitgespräch über „Feminismus und Marxismus" initiiert hatte. Auch in Hamburg stießen die Streikaktionen auf große Resonanz. Hier führten Historikerinnen eine Veranstaltungsreihe durch das Thema: „Frauen im antifa-

schistischen Widerstand", zu der ebenfalls über 300 Frauen – unter ihnen zahlreiche Frauen aus dem Bund der Antifaschisten/VVN und Chileninnen – gekommen waren.

Entscheidende Impulse für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Stellung der Frau gingen von zwei weiteren Veranstaltungen aus: der Arbeitsgruppe „Frauen in der Wissenschaft" im Rahmen des hochschulpolitischen Kongresses des Bundes demokratischer Wissenschaftler (25.–26. November 1977) und dem „2. Nationalen Treffen von Naturwissenschaftlerinnen und Technikerinnen" (6.–8. Januar 1978), die beide in Hamburg stattfanden[6]). Die Arbeitsgruppe „Frauen in der Wissenschaft", die mit etwa 80 Teilnehmern die zweitgrößte Arbeitsgruppe auf dem Hamburger Kontreß des BdWi war, beschäftigte sich mit der spezifischen Situation von Professorinnen, Dozentinnen, Studentinnen und nichtwissenschaftlichen Angestellten. Darüber hinaus wurde über mögliche Forschungsinhalte diskutiert, die relevante Gesichtspunkte der Diskriminierung von Frauen zum Gegenstand haben. Ansätze hierzu wurden am Beispiel der Lage von Frauen erörtert, die über den 2. Bildungsweg an die Hochschule kommen[7]). Ein wichtiges Ergebnis der Arbeitsgruppe kann in der Konstituierung einer Koordinationsstelle im Bund demokratischer Wissenschaftler gesehen werden, die die Aufgabe wahrnehmen soll, die Forschung über Frauenfragen anzuregen, bereits vorliegende Untersuchungen zu sammeln und sie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen[8]).

Auch das „2. Nationale Treffen von Naturwissenschaftlerinnen und Technikerinnen", dem ein erstes im Juni 1977 vorangegangen war, führte zu bemerkenswerten Ergebnissen. Aus dem gesamten Bundesgebiet waren etwa 150 Frauen zusammengekommen, unter denen sich allein neunzehn Vertreterinnen von zum Teil in der Zwischenzeit entstandenen Frauengruppen sowie eine Reihe von Chemikerinnen, die aus den Niederlanden zu Gast waren, befanden.

Im Kontext einer Bestandsaufnahme der aktuellen Studiensituation und Berufsperspektive für Frauen aus naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen wurde insbesondere auf die Forschungslage zur Frauenfrage eingegangen. An zwei Beispielen konnte aufgewiesen werden, welche Versuche unternommen werden, auch Lebens- und Arbeitszusammenhänge von Frauen zu berücksichtigen. So berichteten Architektinnen von dem Sanierungsprojekt eines abbruchreifen Wohngebiets, in dem sie gemeinsam mit den betroffenen Frauen und Familien an der Erstellung eines Kostenkalkulationsplans arbeiten, der die Schaffung von mehr und qualitativ besserem Wohnraum für alle dort künftig lebenden Bewohner zum Ziel hat. Stadtplanerinnen stellten alternative Modellentwürfe vor, in denen elementaren Be-

6) Ein Bericht der Arbeitsgruppe „Frauen in der Wissenschaft" ist kürzlich erschienen im „BdWi-Forum", 31/32, Marburg 1978, S. 6f. Nähere Informationen über das „2. Nationale Treffen" geben: Anette Lossau, Studentenhaus Leipziger Str. 32, Frankfurt/M. 90, und der VDS-Projektbereich Frauen, Gabi Zipfel, Lehnhartzstr. 11, Hamburg 20.

7) Das hierzu vorgetragene Referat kann bezogen werden bei: Heike Flessner, Staugraben 7, Oldenburg.

8) Die Koordinationsstelle „Frauen in der Wissenschaft" wird betreut von: Kristine v. Soden, Glücksburger Str. 22, Hamburg 50.

dürfnissen von Frauen und Familien dadurch Rechnung getragen wird, daß zweckmäßige Einrichtungen wie ausreichende Kinderspielplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Grünanlagen, Freizeit- und Kulturzentren in die Planung von Städten mit eingehen.

Die hier aufgeführten Beispiele, die keineswegs vollständig sind und im einzelnen noch zu präzisieren wären, sollten verdeutlichen, wo bereits Ansätze existieren und Perspektiven zur Aufhebung des Defizits in der wissenschaftlichen Forschung über die Frauenfrage eröffnet wurden. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, in welcher Art und Weise diese praktischen Erfahrungen und Ergebnisse systematisiert und im Rahmen einer theoretischen Gesamtkonzeption aufgenommen werden können. Hierzu sind bereits Überlegungen angestellt worden, die unter der Forderung „Für eine demokratische Wissenschaft im Interesse der Frau" in die aktuelle Diskussion eingegangen sind. Der Gedanke, der dieser Forderung zugrunde liegt, ist in der Auffassung begründet, die Frau zum Subjekt und Objekt der Wissenschaft zu machen, d. h. dafür einzutreten, daß die Forschung über die Lebenswelt von Frauen forciert und von Frauen wesentlich mitgetragen wird und daß Frauen ihre gemeinsame Kraft erkennen, sie produktiv nutzen und den Anspruch stellen, als gleichberechtigte Menschen zu existieren und als solche leben zu können.

Auswirkungen der Hochschulformierung auf die Frauenbildung und auf das Frauenstudium

In dem Maße, wie es Frauen gelingt, die gesellschaftlichen Bedingungen ihrer Diskriminierung zu reflektieren und zielgerichtet an Demokratisierungsprozessen mitzuwirken, leisten sie einen ersten Schritt zu ihrer Selbstbestimmung. Für Frauen an der Hochschule bedeutet dies gegenwärtig, die eigenen Interessen in der Diskussion um die Hochschulformierung geltend zu machen und gemeinsam mit anderen demokratischen Kräften gegen das HRG zu kämpfen. Denn das HRG hat auch Auswirkungen auf die Verteilung der Bildungschancen und auf das Studium von Frauen. Zunächst kann festgestellt werden, daß lediglich 30% der Studierenden Frauen sind, von denen wiederum nur 9,9% aus Arbeiterfamilien stammen[9]). Beispielhaft ist sodann, daß sich 65% der Studentinnen auf 5 von 75 möglichen Fächern verteilen, wobei diese Fächer überwiegend Kurzstudiengänge sind, die in der Regel mit geringeren Qualifizierungs- und perspektivischen Aufstiegschancen verbunden sind[10]). Unverhältnismäßig gering ist der Anteil von Studentinnen traditionellerweise in den Naturwissenschaften. Wie das „2. Nationale Treffen" deutlich gemacht hat, studieren gegenwärtig in den Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau nur knapp 3% bzw. 5% Frauen. Die Abbruchquote von Studentinnen, die mit 25% annähernd doppelt so hoch ist wie die ihrer Kommilitonen, ist ein weiteres Indiz sowohl für konkrete Schwierigkeiten, die Frauen in ihrem Studium haben, als auch dafür, daß das Frauenstu-

9) Informationen für die Frau. Informationsdienst des „Deutschen Frauenrates Bundesvereinigung Deutscher Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verände e. V.", Heft 6, Bonn 1976, S. 9.
10) G. Zipfel, Zur Frauenarbeit an den Hochschulen, in: „Deutsche Volkszeitung" v. 5. 1. 1978, S. 16.

dium noch immer nicht als Berufsqualifikation, sondern als Übergangsphase zur Ehe und Mutterschaft aufgefaßt wird[11]).

Mit der Einführung von Regelstudienzeiten, dem Ordnungsrecht und dem Entzug des politischen Mandats – den Kernbestimmungen des HRG – wird sich die hier umrissene Lage zweifellos noch verschlechtern, weil dann Bedingungen geschaffen werden, in denen ein noch höherer Leistungs- und Konkurrenzdruck abverlangt, in der Anpassung und Unterordnung gefordert und es immer weniger möglich sein wird, für die Durchsetzung der eigenen Interessen zu kämpfen – z. B. für die Abschaffung des § 218, gegen die Aufhebung der Berufsverbote und gegen die zunehmende Akademikerinnenarbeitslosigkeit. Außerdem ist damit zu rechnen, daß noch weniger Studentinnen als bisher ihr Studium zum Abschluß bringen werden.

Studentinnen mit Kindern, die schon immer mit außergewöhnlichen Belastungen konfrontiert waren, werden die Auswirkungen des HRG besonders hart treffen. Ihre Studien- und Lebensbedingungen sind bereits jetzt durch zahlreiche Benachteiligungen gekennzeichnet: Im Unterschied etwa zu der berufstätigen Mutter, die bei vollem Lohnausgleich immerhin Mutterschutz beanspruchen kann, verliert die studierende Mutter in der Regel mindestens ein Semester. Darüber hinaus befindet sie sich in einer extrem schlechten materiellen Situation, da selbst bei vollem BAFöG-Satz eine Versorgung des Kindes ausgeschlossen ist und seit Anfang letzten Jahres auch nicht mehr die Möglichkeit besteht, nach dem „Bundes-Sozialhilfe-Gesetz" (BSHG) Sozialhilfe für das Kind zu beantragen. Abgesehen davon schließlich, daß sich die sozialen Dienste wie Kindergärten und Kinderkrippen an Hoch- und Fachhochschulen und Einrichtungen zur sozialen und gesundheitlichen Versorgung für Frauen in einem geradezu katastrophalen Zustand befinden, steht eine Studentin mit Kind vor der unzumutbaren Alternative, entweder auf eine qualifizierte Berufsausbildung völlig zu verzichten oder aber die Doppelbelastung mit allen bekannten Konsequenzen auf sich zu nehmen.

Abgesehen von der hier skizzierten Misere, die vor allem die Rahmenbedingungen des Studiums betrifft, werden die Interessen von Frauen durch das HRG ganz entscheidend auch in bezug auf das Studium selbst beschnitten. So werden etwa die vorgesehenen Regelstudienzeiten und Kurzstudiengänge die Forderung nach einer „demokratischen Wissenschaft im Interesse der Frau" erheblich erschweren, wenn nicht gar völlig verhindern. Denn deren Durchsetzung erfordert einen beträchtlichen Energieaufwand, der schon allein aus Zeitgründen kaum aufzubringen wäre, und die Forderung selbst steht in ihrer Zielsetzung in diametralem Gegensatz zu den unmittelbaren Verwertungsinteressen des Kapitals.

Abzusehen ist weiterhin, daß die gesetzlich verankerte Verschulung und rigorose Verplanung des Studienablaufs Ansätze zu einer fortschrittlichen Studienreform, wie sie die Frauenbewegung etwa in Form von Frauenseminaren

11) M.-L. Berg u. a., Feststellungen und Forderungen der demokratischen Frauenbewegung in der Bundesrepublik, Sonderdruck aus: „Blätter" 9/1976, S. 6 f.

entwickelt hat, ernsthaft infrage stellen werden. Durch den staatlichen Eingriff in Studienreformkomissionen, deren Zusammensetzung weitgehend nach berufsständischen Gesichtspunkten erfolgen soll, wird es Frauen nur noch bedingt gelingen, ihren Einfluß geltend zu machen und für die Institutionalisierung von Studieninhalten einzutreten, in denen die Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen angemessen Berücksichtigung finden. Hinzu kommt schließlich, daß der Studentenschaft überhaupt die Mitbestimmungsrechte empfindlich eingeschränkt werden sollen, so daß auch auf dieser Ebene die Perspektiven verringert werden.

Berufsperspektive und Akademikerinnenarbeitslosigkeit

Die Auswirkungen, die eine Realisierung des HRG mit sich bringen würde, veranschaulichen die Verschlechterungen, denen auch das Studium für Frauen längerfristig unterworfen wäre. Gleichzeitig ist zu bedenken, daß die geplanten Formierungsbestrebungen im Kontext der allgemeinen, vom Großkapital intendierten Entwicklung des akademischen Arbeitskräftepotentials zu sehen sind. Die ökonomischen, sozialpolitischen und ordnungspolitischen Ziele, die durchgesetzt werden sollen, betreffen vor allem folgende Aspekte:

– Senkung der durchschnittlichen Einkommen für Hochschulabsolventen bei gleichzeitig steigender Verwissenschaftlichung der Qualifikationsstruktur. Diese Maßnahme ist z. B. noch für 1978 für die Besoldung von Hochschulabsolventen in der zweiten Phase der Lehrerausbildung vorgesehen (in diesem Bereich arbeiten bekanntlich vorwiegend Frauen);

– Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Verschärfung der Konkurrenz unter allen abhängig Beschäftigten und zwischen bestimmten Gruppen (eine bedeutende Gruppe bilden in diesem Zusammenhang Frauen, die nicht zuletzt durch ihre Doppelbelastung noch konkurrenzunfähiger werden);

– vollständige Eingliederung der Hochschulabsolventen in den kapitalistischen Arbeitsmarkt und in die industrielle Reservearmee (durch die einseitige Orientierung auf sogenannte „frauenspezifische" Studiengänge stellen Frauen bereits jetzt einen großen Anteil innerhalb der Akademikerarbeitslosigkeit dar. Darüber hinaus beweist die von Presse, Funk und Fernsehen propagierte Neuauflage alter Frauenideale und zynische Verherrlichung von Hausfrauentugenden, daß die prinzipielle Zurückdrängung von Frauen aus dem Erwerbsleben einer bewußten und gezielten Programmatik folgt);

– Abbau arbeitsrechtlicher Normen und gesetzlich schon verankerter Rechte;

– Abbau des zweiten Bildungswegs im Fachhochschulbereich und die Einschränkung des Hochschulzugangs (gegenwärtig sind etwa 70% der Studierenden im zweiten Bildungsweg Frauen[12]) und – wie an anderer Stelle bereits erwähnt – 30% an den Hochschulen, von denen aber nur knapp 10% Arbeitertöchter sind).

12) J. Poppinga, Die Verschlechterung der Situation der Frauen im Zweiten Bildungsweg, in: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Westberliner Sommeruniversität für Frauen, Berlin (West) 1977, S. 29.

Perspektiven

In Anbetracht der Tatsache, daß eine qualifizierte Berufsausbildung für Frauen weder materiell noch sozial abgesichert ist, daß die Interessen von Frauen in Forschung und Lehre kaum Berücksichtigung finden und daß schließlich elementare Rechte auf Mitbestimmung eingeschränkt werden, erweist es sich als existenziell notwendig, daß sich die Frauen an der Hochschule im Bündnis mit anderen demokratischen Kräften am Kampf gegen die reaktionären Bestimmungen des HRG, gegen die Akademikerarbeitslosigkeit und gegen die Berufsverbote beteiligen.

Hierbei geht es nicht um eine exotische Bereicherung des allgemeinen Interessenkampfes um spezifische Fraueninteressen und um das Spekulieren über Weiblichkeitsdefinitionen in einem Sonderterrain, sondern um die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen auf der Grundlage ihrer Betroffenheit und ihrer gleichen Interessenlage – unabhängig davon, was für ein Frauenbild Männer jeweils mit sich herumtragen mögen.

Die Beschäftigung mit der Frauenfrage ist auch nicht eine Frage, mit der sich Demokraten nach eigenem Belieben befassen können. Die Frauenfrage war und ist objektiver Bestandteil der Klassenauseinandersetzungen in der BRD und muß als solche begriffen und entsprechend ernstgenommen werden. Die historische Erfahrung hat überdies bewiesen, daß es noch nie möglich war, die Massen in die Politik einzubeziehen, „ohne die Frauen in die Politik einzubeziehen“[13]).

Vermittlung wissenschaftlichen Wissens in Bürgerinitiativen

Von Lutz Hieber

Es gibt eine Gruppe, deren Arbeit für den Erfolg von Bürgerinitiativen-Aktivitäten von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, deren Integrationsmöglichkeiten und Betätigungsweisen – soweit ich weiß – aber bisher nicht für darstellenswert gehalten wurden. Es ist dies die *kritische (also vor allem die linke) naturwissenschaftlich-technische Intelligenz.*

13) W. I. Lenin, Der Internationale Frauentag, Werke Bd. 32, Berlin (DDR) 1961, S. 159.

Wenn solche Naturwissenschaftler oder Techniker ihre berufliche Tätigkeit, die sich nach festliegenden, für überzeitlich gültig erachteten Normen richtet, mit ihrem politischen Engagement so verbinden wollen, daß sie ihre Qualifikation für die politische Auseinandersetzung fruchtbar machen können, gibt es heute fast nur die Möglichkeit, sich in Zusammenhänge zu begeben, die gegen die Zerstörung der Naturgrundlage menschlicher Existenz durch die kapitalistische Wirtschaftsweise auftreten. Daher führen kritische Dozenten an naturwissenschaftlichen und technischen Fakultäten Lehrveranstaltungen durch, welche die der kapitalistischen Entwicklung der Produktionstechnik geschuldete Tendenz zur Zerstörung der natürlichen Basis der Zivilisation und der Produktion thematisieren. Kritische Studenten, Lehrer und wissenschaftlich Tätige dieser Fächer bilden Initiativen oder stellen bestehenden Bewegungen ihre Qualifikation zur Verfügung, um auf ihre Weise zur Umsetzung von diesbezüglichen Erkenntnissen in handlungsrelevante Praxis beizutragen. Der Ort, an dem sie wirken können, sind im allgemeinen Bürgerinitiativen und die Bürgerinitiativen selbst sind auf ihre Mitarbeit angewiesen.

In fast jeder der in der Geschichte der BRD existierenden überregionalen Bürgerinitiativen mit erheblicher politischer Bedeutung (Ostermarsch der Atomwaffengegner, Aktion Kleine Klasse AKK, § 218-Bewegung, Kernkraftwerk(KKW)-Bewegung etc.) spielte die Vermittlung wissenschaftlichen Wissens aus verschiedenen Bereichen eine große Rolle: in der § 218-Bewegung war es hauptsächlich medizinisches, bei der AKK psychologisch-pädagogisches, in der Ostermarschbewegung ganz ähnlich wie in der heutigen KKW-Bewegung physikalisches, chemisches, biologisches, medizinisches und – besonders in der KKW-Diskussion – ökonomisches Wissen. In diesen Bürgerinitiativen stellte und stellt die Kenntnis wissenschaftlicher Sachverhalte gewissermaßen eine Basis dar, auf der sich überhaupt erst eine politische Diskussion entfalten kann. So war z. B. die Artikulation des Widerstandes gegen Kernwaffenversuche in der Atmosphäre verbunden mit einer Aufklärung über die biologisch-medizinischen Auswirkungen einer zunehmenden Verteilung von Kernspaltprodukten über die Erdoberfläche, und die Aktionen gegen den Bau von KKWen, Kernbrennstoffwiederaufbereitungsanlagen, Atommülldeponien etc. sind gekoppelt an die Verbreitung von Informationen über die Gefährlichkeit der betreffenden technologisch hochkomplizierten Anlagen.

Angesichts der immer weitere Bereiche erfassenden wissenschaftlich-technischen Umgestaltung des Alltagslebens, deren Folgen auch in der Vergangenheit nicht immer unproblematisch waren und daher zu teilweise vehementen Auseinandersetzungen in der Infrastruktur- und Umweltpolitik führten, ist für die Zukunft zu erwarten, daß die Konflikte um negativ bewertete Folgewirkungen industrieller und staatlicher Projekte zunehmen werden, in denen – ähnlich wie in der KKW-Bewegung – eine Thematisierung besonders naturwissenschaftlichen Wissens relevant wird. In solchen Fällen wird es darum gehen, naturwissenschaftliches und technisches Wissen mit gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen und politischen Argumentationen zu verbinden.

Die Konstituierung und der politische Erfolg von Bewegungen, die diese Probleme thematisieren, hängt von der Existenz zweier Faktoren ab, die in einem wechselseitigen Bedingungszusammenhang stehen: Einerseits wächst objektiv für die Wissenschaftler in dem Maße, in dem die Wissenschaften tatsächlich für die politische Praxis beansprucht werden, der Zwang, nun auch, über technische Empfehlungen, die sie erzeugen, hinausgehend, auf die praktischen Folgen, die sie auslösen, zu reflektieren. Andererseits kann eine Einbeziehung solcher Reflexionen durch die mittelbar oder unmittelbar Betroffenen in den demokratischen Willensbildungsprozeß nur dann gelingen, wenn die Kenntnis der betreffenden stofflichen Zusammenhänge für breite Bevölkerungskreise eine stabile Grundlage für die Formulierung politischer Alternativen darstellt, damit eben Expertenwissen als Basis von Entscheidungen gerade nicht einer Indienstnahme durch staatliche oder industrielle Instanzen vorbehalten bleibt.

Warnungen von Wissenschaftlern vor negativen Auswirkungen der Ingangsetzung von mängelbehafteten technischen Aggregaten für die menschliche Lebenswelt können nur dann vermittels Bürgerinitiativen politische Bedeutung gewinnen, wenn es gelingt, die wissenschaftlich fundierten Argumente in massenhaften Lernprozessen zu verallgemeinern. Dies aber setzt die Bewältigung von Schwierigkeiten voraus, die durch diejenigen Institutionen, deren Ziel die Vermittlung von Wissen sein sollte, nämlich die Schulen und Hochschulen, produziert werden. So gehört zu den Resultaten des herkömmlichen naturwissenschaftlichen Schulunterrichts, daß beim überwiegenden Teil der Absolventen, der sich nach Schulabschluß nicht mehr mit naturwissenschaftlichen Gegenständen beschäftigt, eine Abneigung gegen diese erzeugt wird. Auf der anderen Seite sorgt bei den naturwissenschaftlich und technisch qualifizierten Experten, die aus der kleinen Gruppe derer hervorgegangen sind, die zur Mitarbeit in naturwissenschaftlichen Fächern motiviert waren, die fachspezifische Sozialisiation dafür, daß die Fähigkeiten verkümmern, die zur Ausbildung umfassender sozialer Kompetenz erforderlich sind. Wenden wir uns zunächst dem letztgenannten Problemkreis zu.

Die *Hochschulausbildung* in den Natur- und den technischen Wissenschaften ist im allgemeinen auf die Vermittlung der Qualifikationen beschränkt, die ein Studienabgänger braucht, um mit den in seiner späteren Berufspraxis auftretenden fachlichen Problemen fertig zu werden. Dem entsprechend ist das Lehrangebot allein auf die Akkumulation von Fachwissen abgestellt, das es in Vorlesungen, Übungen und Praktika mit repetitiv einübenden Lernverhaltensweisen anzueignen gilt. Dabei wird, da es ausschließlich um die Vermittlung von fachbezogenen Fähigkeiten und Problemlösungswissen geht, auf die Darstellung der wechselseitigen Zusammenhänge von gesellschaftlicher Entwicklung und wissenschaftlich-technischem Fortschritt verzichtet, also ein zur Einschätzung der gesellschaftlichen Dimension des eigenen Tätigkeitsbereiches geeignetes Begriffs- und Argumentationsinstrumentarium nicht erarbeitet. Eine Folge davon ist, daß dieser Mangel als Barriere wirksam wird, die eine Reflexion der gesellschaftlichen Konsequenzen der Anwendung naturwissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse behindert.

Selbst wenn durch Einsicht in die Notwendigkeit politischen Engagements die Beseitigung dieser Schranke in Angriff genommen wird, fällt es Naturwissenschaftlern und Technikern im allgemeinen sehr schwer, die ihnen zur Verfügung stehenden Kenntnisse in einer Form darzubieten, die für die Initiierung von Lernprozessen bei Laien, die etwa in Bürgerinitiativen tätig sind, geeignet ist. Der Naturwissenschaftler, dessen fachspezifische Sozialisation geradezu durch das Wegfallen eines pädagogischen Zugangs zu den Gegenständen seines Faches charakterisiert werden kann, wird – weil er selbst während seiner Ausbildung damit nie in Berührung kam – im allgemeinen *nicht* über die *pädagogischen Fähigkeiten* verfügen, die zum Zustandekommen eines Verständigungsprozesses mit wissenschaftlichen Laien notwendig sind. Seine Ausführungen werden daher häufig durch eine Abstraktheit der Darstellung von Sachverhalten, eine Dürre der Sprache, eine Unanschaulichkeit der Begriffsbildung geprägt sein, die einem mangelnden Bezug zur lebensweltlichen Erfahrung geschuldet sind. Darüber hinaus wird er, der überwiegend auf repetitiv einübende Lernverhaltensweisen verwiesen war, zur Reproduktion der ihm gewohnten Lehrsituation neigen, also den pädagogischen Prozeß durch Frontalunterricht noch einmal erschweren.

In den genannten Bürgerinitiativen und besonders in der heutigen Bewegung gegen den geplanten forcierten Ausbau von KKWen reichen zur Beschreibung der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenhänge, deren künftige Weiterentwicklung und Anwendung Bestandteil politischer Diskussion und Entscheidung sind, die Kenntnisse einer einzigen wissenschaftlichen Disziplin nicht aus. Die *fachbornierte Hochschulausbildung* erweist sich bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen und ähnlichem immer dann als Hindernis, wenn wissenschaftlich-technisch Qualifizierte sich rigide auf die Darstellung von Tatsachen und Zusammenhängen beschränken, die innerhalb ihres eigenen Faches angesiedelt sind, wenn also z. B. der Biologe nur die biologischen Auswirkungen der Strahlenbelastung, der Physiker nur die Reaktorphysik, der Ökonom nur die ökonomischen Aspekte des Kraftwerkbaues behandelt. Solche Wissenspräsentationen gehen von der – übrigens auch in der herkömmlichen Schulpädagogik grassierenden – falschen Vorstellung aus, daß die Wissensbestandteile, die in den Köpfen der Lehrenden separiert sind, in den Köpfen der Lernenden schon irgendwie ein zusammenhängendes Ganzes bilden werden. Das Gegenteil ist aber der Fall. Wenn vermieden werden soll, daß Informationen wie unverdaute Brocken nebeneinander liegen bleiben, die in dieser Form selbstverständlich nicht zur Einschätzung der Auswirkungen z. B. eines technischen Großaggregats dienlich sein können, muß der Fachmann, der wissenschaftlich fundierte Kenntnisse vermitteln will, zumindest in der Beschreibung eines Gegenstands mit dem eigenen fachlichen Instrumentarium Beziehungen zu anderen Disziplinen, die Aspekte desselben Gegenstandes behandeln, herstellen können.

Die Schwierigkeiten, mit denen eine Präsentation von Wissen in aufklärerischer Absicht zu ringen hat, gehen jedoch nicht nur von den wissenschaftlich-technisch Qualifizierten aus, die sich in Bürgerinitiativen engagieren. Auch die Partner des dort organisierten Kommunikationsprozesses, die wis-

senschaftlichen Laien, bringen Voraussetzungen mit, die Wissensvermittlungsprozessen alles andere als förderlich sind.

Der traditionelle naturwissenschaftliche *Schulunterricht* ist im allgemeinen auf eine fachbornierte Wissensvermittlung angelegt, die das als gesichert geltende Lehrbuchwissen der Wissenschaftlerausbildung gewissermaßen in einem verkleinerten, den Fähigkeiten eines Kindes oder Jugendlichen angemessenen Maßstab zu behandeln versucht. Entgegen den Anforderungen, die an die allgemeinbildenden Schulen zu stellen sind, polarisiert sich im herkömmlichen naturwissenschaftlichen Unterricht relativ frühzeitig und vorbereitet durch ähnliche Tendenzen im vorhergehenden Mathematikunterricht die Gruppe der Schüler in wenige Interessierte und den großen Teil der Desinteressierten. In der Abspaltung der Lehrinhalte von lebensweltlichen Bezügen, die sie als in einer konflikt- und wertfreien Sphäre angesiedelt erscheinen lassen, liegt, zusammen mit der Anpassung an ein instrumentelles Leistungsverhalten, für einige wenige Schüler die Attraktivität dieser Fächer, die nicht selten auch für die Berufswahl bestimmend wird. Die Mehrzahl der Absolventen, deren Beschäftigung mit den Naturwissenschaften mit Schulabschluß beendet ist, die künftigen Laien also, werden wegen der gleichen Charakteristika demgegenüber fast notwendig in eine *Wissenschaftsfeindlichkeit,* eine geradezu aggressive Ablehnung eines Kontakts mit diesem Bereich gedrängt, neben der oft eine blinde *Wissenschaftsgläubigkeit,* die ihre Ursache in der Unterwerfung unter eine fremd bleibende Praxis hat, existiert (Wagenschein). Beide Einstellungen gegenüber den Naturwissenschaften, die ohne große Skrupel auch auf Wissenschaft schlechthin ausgedehnt werden können, sind schlimm und gefährlich, da sie eine Auseinandersetzung mit der Rolle der Wissenschaft für die gesellschaftliche Entwicklung in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Bedingungen blockieren.

Diese durch den traditionellen naturwissenschaftlichen Unterricht in der Schule massenhaft produzierten Barrieren für ein Verständnis von Wissenschaft verfestigen sich durch die – in allen kapitalistischen Ländern herrschende – für die Regulierung der gesamtgesellschaftlichen Praxis relevante Tendenz, daß das in der industriellen Produktion angewandte Wissen bezüglich seiner Bedeutsamkeit und bezüglich seiner Verfügbarkeit zunehmend in zwei Stränge zerfällt, die durch eine sich ständig vertiefende Kluft getrennt sind. Einerseits schließt die Verfügungsgewalt des Kapitals über die Produktionsmittel die Verfügungsgewalt über das mit ihnen verknüpfte wissenschaftliche Wissen ein, da in den Arbeitsmitteln, den Arbeitsmaterialien und den Produkten selbst in steigendem Ausmaß wissenschaftlich-technisches Wissen vergegenständlicht ist und außerdem die Arbeitsorganisation zunehmend mit dem Anspruch von Wissenschaftlichkeit auftritt. Auf der anderen Seite verfügen z. B. Arbeiter über ein Wissen, das rezeptartige Struktur besitzt, da ihre Qualifikation, in der Momente des lebensweltlichen Erfahrungsbestands, der speziellen Arbeitserfahrung und eines technischen Wissens mit meist begrenzter Reichweite verschmolzen sind, frei von wissenschaftlicher Fundierung, also eher auf das Machen und weniger auf das Erklären von Gegenständen ausgerichtet ist. Der betrieblichen Entscheidungshierarchie ent-

spricht so eine Hierarchie von Wissenstypen, deren Auswirkungen über den Industriebetrieb hinausreichen und die gesamtgesellschaftliche Entwicklung insofern beeinflussen, als die *Diskrepanz zwischen Kenntnissen des einzelnen und denen der Gesellschaft als Totalität* vor allem *als Folge der kapitalistischen Arbeitsteilung* wächst[1]). Somit erschwert nicht nur die durch den traditionellen Schulunterricht erzeugte Haltung gegenüber Wissenschaft eine Einbeziehung wissenschaftlichen Wissens in politische Argumentationen, sondern auch die mit zunehmender Verwissenschaftlichung der Produktion und der Verwaltung einhergehende Erfahrung einer wachsenden Handlungsinkompetenz bei der Mehrzahl der Bevölkerung, die durch den Ausschluß von der Verfügbarkeit über Erklärungsmuster alltäglich erlebter Zusammenhänge zustandekommt, befördert die Tendenz, sich aus Entscheidungen herauszuhalten, in denen wissenschaftlich-technisches Expertenwissen eine Rolle spielt.

Damit unter diesen Bedingungen, die nicht unwesentlich durch die Verhältnisse in den Ausbildungsinstitutionen geprägt sind, überhaupt die für die Erreichung der Ziele notwendigen Vermittlungsprozesse wissenschaftlichen Wissens entsprechend der politischen Intention der Bürgerinitiativen stattfinden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein (ich beschränke mich im folgenden auf Bürgerinitiativen gegen KKW):

Erstens müssen von der Seite der beteiligten wissenschaftlich Qualifizierten aus die in aufklärerischer Absicht angebotenen Informationen so dargestellt werden, daß sie grundlegende Zusammenhänge durchsichtig werden lassen und damit gewissermaßen einen *Kristallisationspunkt für das Verständnis* der durch die Massenmedien angehäuften Detailinformationen abgeben. Dabei muß hochspezialisiertes Wissen, das zum Verständnis komplizierter technischer Zusammenhänge notwendig ist, ohne Verlust an Exaktheit durch Modellbildung soweit vereinfacht und verübersichtlicht werden, daß es überhaupt an das lebensweltliche Wissen der potentiell die politische Arbeit der Bürgerinitiativen tragenden Personen anknüpfen kann, um Lernprozesse einzuleiten.

Zweitens verlangt die Einbeziehung der Diskussion um den Ausbau des KKW-Bestands und der Weiterentwicklung darauf aufbauender Technologien in den demokratischen Willensbildungsprozeß durch die Aktivitäten von Bürgerinitiativen, daß die Beteiligten im Prinzip die den zu treffenden Entscheidungen zugrundeliegenden Sachverhalte *verstehen.* Denn die Wissenschaftsgläubigkeit, die kritiklose Anerkennung eines für nicht-interessengebunden erachteten Expertenwissens ist obsolet geworden, da sich gezeigt hat, daß auch innerhalb der fachwissenschaftlichen Diskussion kein Konsens erreichbar ist, die Wissenschaftler selbst also in KKW-Befürworter und KKW-Gegner gespalten sind und daher bloß geglaubtes Expertenwissen keine solide Grundlage für eine tragfähige politische Interessenartikulation sein kann.

1) Vgl. Rainer-W. Hoffmann, Die Verwissenschaftlichung der Produktion und das Wissen der Arbeiter; Vortrag vor der Sektion Wissenschaftsforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie am 18. 6. 1977 in München.

Drittens ist die Darstellung kernphysikalischer und kerntechnischer Wissensbestände mit dem *wissenschaftsgeschichtlichen und wissenschaftspolitischen* Kontext, in dem sie sich entwickeln, zu vermitteln. Dieser Aspekt dient als Hilfe zur Einschätzung einerseits des direkten politischen Gegners und damit der einzuschlagenden Strategie als auch der Entwicklung geeigneter Auseinandersetzungsformen, wie andererseits auch der zeitlichen Perspektive der Realisierung von Alternativen zur kritisierten Entwicklung. Denn die Möglichkeit der Nutzung der Kerntechnologie zu ökonomisch gesetzten Zwecken ist ja kein zufälliges Produkt einer sich autonom entwickelnden Wissenschaft, sondern – auf der Basis der wissenschaftsimmanent bestimmten Möglichkeiten – die Folge einer planmäßig gesteuerten Wissenschaftsentwicklung.

Der in Bürgerinitiativen tätige Naturwissenschaftler oder Techniker kann sich also nicht darauf beschränken, das von ihm zusammengetragene Fachwissen als Expertenwissen darzubieten, und seine Zuhörer darauf verweisen, die von ihm behaupteten Sachverhalte seien wissenschaftlich belegt und daher wahr. Er steht vor der Schwierigkeit, wissenschaftliches Wissen verständlich darzulegen und dabei sowohl keine Abstriche an der Richtigkeit zu machen, als auch sämtliche fachspezifischen Dimensionen, die zum behandelten Gegenstand gehören, einzubeziehen. Diese kann er dadurch lösen, daß er *exemplarische Fälle*[2]) herausgreift. Die von ihm zum Zwecke der Wissensvermittlung behandelten Beispiele müssen so gewählt sein, daß ihre Behandlung nicht nur zur Anhäufung von Detailwissen führt, sondern grundlegende Zusammenhänge deutlich werden läßt, deren Kenntnis die Totalität des beschriebenen Gegenstandes spiegelt. Damit kann es auch dem wissenschaftlichen Laien gelingen, die zerfaserten, in Fernsehsendungen, Zeitungen und Zeitschriften hineingestreuten Meldungen über KKW und damit zusammenhängende Technologien zu interpretieren und überhaupt erst in einen Zusammenhang zu bringen.

Die Umsetzung technisch hochspezialisierten, in Wissenschaftssprachen formalisierten und formelhaft verdichteten Wissens in den Verstehenshorizont handelnder Individuen ist unter den Bedingungen, unter denen Bürgerinitiativen arbeiten, nur in Anlehnung an das exemplarische Prinzip möglich. Da, anders als in traditionellen Bildungsinstitutionen, Wissensvermittlungsprozesse auf möglichst kurze Zeit (am Feierabend, in singulären Veranstaltungen etc.) zusammengedrängt sind, wird es nie gelingen, fachwissenschaftliche Theorien auch nur ansatzweise auszubreiten. Ein exemplarischer Fall kann so gewählt werden, daß er dem Verstehenshorizont der Individuen angemessen ist und gleichzeitig die naturwissenschaftlich und technisch zu beschreibenden Mechanismen erkennen läßt, die zur Beurteilung des Gefahrenpotentials des Baus von technisch nicht ausgereiften, hochkomplizierten Großgeräten notwendig sind. Darüber hinaus bietet die Darstellung des exemplarischen Falls den Vorteil, nicht durch die Grenzen fachwissenschaftlicher Disziplinen

2) Eine Darstellung des exemplarischen Prinzips in einer auch für die Durchführung von Informationsveranstaltungen in Bürgerinitiativen brauchbaren Form findet sich bei: Oskar Negt, Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen, Frankfurt/M. ²1971, S. 21–31.

eingeengt zu sein. Der stellvertretend ausgewählte Gegenstand kann ganz gelassen werden, und daher ist es möglich, an ihm z. B. den physikalischen, den chemischen, den biologisch-medizinischen, den ökonomischen und den politischen Aspekt sowie die Beziehung der innerhalb der verschiedenen Disziplinen beschriebenen Sachverhalte aufeinander zu entfalten. Dieses Ganzlassen des Gegenstands ist, wenn die Initiierung von Verstehensprozessen gelingt, die zentrale Bedingung dafür, daß die auch von den Massenmedien angebotenen Detailinformationen nicht partikularisiert nebeneinander stehen bleiben, sondern – über die Kenntnis grundlegender Zusammenhänge – in einen sinnvollen Bezug gebracht werden können.

Die geforderte fächerintegrierende Darstellung von Sachverhalten sowie die Entfaltung der pädagogischen Fähigkeiten, die zur Auswahl und Behandlung geeigneter Fallbeispiele nötig sind, werden dem als Spezialisten ausgebildeten Naturwissenschaftler durch seine politische Tätigkeit in Bürgerinitiativen möglich. Da kein Naturwissenschaftler über sicheres Wissen bezüglich aller durch KKW- und Wiederaufbereitungs-Betrieb aufgeworfenen Probleme verfügt, weil dies notwendig Spezialistenwissen übersteigt, muß er, wenn er sich in eine solche Zusammenarbeit begibt, eine Reihe von Erfahrungen produktiv verarbeiten, die mit seiner schulischen bzw. universitären und seiner beruflichen Sozialisation im Widerspruch stehen *(politische Sozialisation in Bürgerinitiativen).* Praktische Tätigkeit in KKW-Bürgerinitiativen bedeutet für den Spezialisten einerseits eine Problematisierung seiner fachbornierten Sichtweise durch Kommunikation mit Wissenschaftlern aus anderen Disziplinen über den gemeinsamen Gegenstand (Beispiel: ein Physiker eignet sich biologisch-medizinisches, ökonomisches, politisches etc. Wissen über die KKW-Problematik an); andererseits treten notwendig neben diesen wechselseitigen Lernprozessen der Wissenschaftler untereinander auch wechselseitige Lernprozesse von Wissenschaftlern mit nicht wissenschaftlich qualifzierten Bürgerinitiativenangehörigen auf (Beispiel: lebensweltliche Erfahrungen von Anwohnern im engeren KKW-Umkreis bezüglich Kleinklima, Tideauswirkungen etc. sind wichtig für die Ermittlung des Gefährdungspotentials durch Gutachter). Die Zusammenarbeit von wissenschaftlich Qualifizierten mit Angehörigen anderer Berufe in KKW-Bürgerinitiativen kann – wenn sie ähnlich wie am Kaiserstuhl verläuft, wo sie ja bekanntlich in die „Volkshochschule Wyhler Wald" einmündete – als ein möglicher Ansatz zur Überwindung der Trennung von *geistiger und körperlicher Arbeit* sowie zwischen den verschiedensten Berufen, der sich unter politischen Zielsetzungen herstellt, begriffen werden[3]).

3) Solche Lernprozesse werden beschrieben und ansatzweise analysiert von Walter Moßmann, Volkshochschule Wyhler Wald; in: H. Dauber – E. Verne (Hrsg.), Freiheit zum Lernen, Reinbek 1976, S. 156–172. Und: Christine Woesler, Comparaison des Mouvements écologiques en France et en Allemagne (R.F.A.), unveröffentlichtes Papier, Paris 1977.

Medienkritik

ROOTS.

Der eigentliche Skandal ist, daß ein solcher Film in den USA jetzt zur Sensation werden konnte. Eine *Vergangenheitsbewältigung,* so melodramatisch wie „Vom Winde verweht" und so hausbacken, trotz ausgiebigen Schreiens und Stöhnens, wie „Onkel Toms Hütte", hat offenbar die ganze Nation aufgeregt. Wie tief muß sie geschlafen haben, eingeschläfert von denen, die Rassendiskriminierung auch heute noch betreiben, wie wenig muß sie ihre Geschichte kennen, daß Ereignisse von vor 200 Jahren noch grundlegend neue Gesichtspunkte bieten können, wie schlimm endlich muß es um ihre Kultur stehen, wenn ein so stereotypes, oberflächliches und sentimentales Spektakel 36 Millionen Haushalte in Spannung und Aufregung versetzen kann.

Die Begeisterung für „Roots", diese parteiliche Beschreibung des Schicksals der Neger, ist leicht zu dulden, denn alles, was geschildert wird, liegt weit in der dunklen Vergangenheit, und die damaligen Verbrechen stören das Gewissen nicht, denn einmal gab es ja auch damals schon *gute* Weiße (gute *Amerikaner*), und dann hat ja erstaunlicherweise bis jetzt noch nie ein Eingeständnis historischen Versagens das nationale Selbstbewußtsein der USA grundlegend erschüttern können. D. H. Lawrence hat es als einen bestimmenden Zug der amerikanischen Literatur bezeichnet, daß sie „Postmortem-Effekte" hervorbringe, daß sie die geschichtlichen Gewalttaten, denen die USA ihre Größe verdanken, immer dann schonungslos realistisch und zugleich heroisch darstelle, wenn diese längst vergangen waren und damit zum Anlaß nationaler Identifikation werden konnten.

Diese Rolle hat dann der Film übernommen, jener erste Industriezweig, in dem der US-Imperialismus seinen Einfluß so weit ausdehnen konnte, daß er den gesamten Weltmarkt beherrschte. Seine Expansion war eng verbunden mit dem Prozeß der Entwicklung eines amerikanischen Nationalbewußtseins in den USA selber, und die dazu nötige Selbstfindung und Aufarbeitung der eigenen Geschichte übernahm das Kino mit einer Intensität und Wirkungskraft, für die es keine Parallele in einem anderen Land gibt. Die Filme beschäftigten sich vor allem mit den drei Fronten, an denen sich der Kampf um die Behauptung des bunt zusammengewürfelten Volkes aus Landräubern und Sklavenschindern als Nation vollzog: die Vertreibung und Ausrottung der Indianer, die Befreiung vom Einfluß der europäischen Mächte und die Lösung des Arbeitskräftemangels durch die Sklaverei. Schon um die Jahrhundertwende hatten sich die entsprechenden Filmgenres herausgebildet und ihr Publikum begann sich auf ihre stets sich wiederholenden Typisierungen und Wertungen einzustellen: Kriegsfilm, Western. Und David W. Griffith' Monumentalfilm mit dem programmatischen Titel „Die Geburt einer Nation" von 1914 war nicht nur ein Höhepunkt in der Entwicklung der Filmindustrie, er markierte mit seiner rassistischen Tendenz den Beginn der bewußten Propagierung des Führungsanspruchs der herrschenden Klasse im Innern und der ganzen Nation nach außen durch Hollywood.

Der Western, vereinheitlicht in langer Tradition zur Massenware der Vergnügungs- und Verdrängungsindustrie des Weltmarktes, hat seinen historischen Anlaß und Bezug längst hinter sich gelassen und ist „an die Grenzen des Irrealen" (Sergio Leone) gestoßen. Die Unterdrükkung der Negersklaven ist, im Gegensatz zur Ausrottung der Indianer, nicht zum Vorwand einer langen Kinotradition geworden. Deshalb mag es zunächst überraschen, wenn dieses auch auf Grund aktueller Auseinandersetzungen um die Gleichberechtigung der schwarzen Amerikaner noch reale Problem nun ebenso stereotyp auf den Bildschirm gebracht wird wie ein drittklassiger Western. Aber dieser Vorgang und sein Erfolg (die übrigens doch nicht ganz ohne Vorläufer sind) zeigt nur, daß mit der moralischen Abwendung von der Unterdrückung nun die *Einverleibung der Neger* auf dem Programm steht.

In der 3. Folge von „Roots" wird der entlaufene und wieder eingefangene *Wilde* Kunta von dem bereits zahmen schwarzen Fiddler nach der Auspeitschung getröstet: „Du weißt wer du bist: Kunta. Der wirst du immer sein und bleiben. Kunta Kinte. Es kommt auch mal ein anderer Tag . . ." Was für ein Tag da kommt, bleibt offen. Dann wird der *Guinea-Mann* Kunta Kinte längst der *Nigger* Toby sein und„ wenn er tüchtig ist, ein lieber amerikanischer Kleinbürger werden dürfen.

Günter Gisenfeld

Bücher

Nach-Lese

Romane über die Studentenbewegung

Gerd Fuchs, Beringer und die lange Wut. Roman. Autorenedition, C. Bertelsmann Verlag, München/Gütersloh/Wien 1973, 296 S., 20,– DM. Ebenfalls erschienen als Taschenbuchausgabe bei rororo, Reinbek 1976, 6,80 DM.

Roland Lang, Ein Hai in der Suppe oder Das Glück des Philipp Ronge. Roman, Autorenedition, C. Bertelsmann Verlag, München/Gütersloh/Wien 1975, 191 S., 19,– DM.

Uwe Timm, Heißer Sommer. Roman, Autorenedition, C. Bertelsmann Verlag, München 1974, 311 S., 19,– DM. Ebenfalls erschienen als Taschenbuchausgabe bei rororo, Reinbek 1977, 5,80 DM. (Zitate nach der Taschenbuchausgabe!)

Otto F. Walter, Die Verwilderung. Roman, Rowohlt Verlag, Reinbek 1977, 278 S., 26,– DM.

Wir kommen. Literatur aus der Studentenbewegung, Damnitz Verlag, München 1976, 177 S., 8,– DM.

Weder hat die Studentenbewegung am 2. Juni 1967 um 22 Uhr vor der Deutschen Oper in Berlin begonnen, noch hat sie bis heute aufgehört. Auch war sie keine Protesthaltung, die ausschließlich Leute mit Abitur einnahmen, und schon gar nicht eine rein politische Revolte, die jemals den Anspruch haben konnte, die herrschende Ordnung aus den Angeln zu heben – wenn auch Parolen wie „Kampf – Kritik – Umgestaltung" sich oft sehr zukunftzugewandt ausnahmen.

Weniger die objektiven Kampfansagen der zornigen, sich sehr ernst nehmenden 60er-Generation gegen Repression, Autorität, Oligarchie und Monopolisierung haben der „Studentenbewegung" Leben eingehaucht, als vielmehr die ganz subjektive Verheißung, alle Wünsche, Träume, Sehnsüchte könnten wahr werden. Natürlich bedurfte es dazu des Aufbegehrens gegen politische Restriktion, Reaktion und vor allem gegen die kleinbürgerliche Sexualmoral; doch war eine Hoffnung geweckt, sich das Recht auf mehr Glück, mehr Menschlichkeit, mehr Freiheit gemeinsam nehmen zu können.

Zwar wurde die versuchte Nähe durch Fremdworte ausgedrückt, aber die Forderung nach Demokratisierung setzte sich bis in die Reihen der Polizeigewerkschaft und des Deutschen Katholikentags fort, und die Kindergärtnerinnen auch außerhalb der Kinderläden wollten Kleinkinder nicht-repressiv zu Solidarität erziehen.

Die Bewegung schien etwas in Gang gesetzt zu haben, dem Einhalt geboten werden mußte. Zuerst wurden die Studenten stigmatisiert („Schaut euch diese Typen an"), dann nach und nach die Studentenvertretungen abgeschafft, schließlich wurde die ganze Bewegung als Wurzel des Terrorismus diffamiert. Dennoch zeigte die bundesweite Streikbewegung an den Universitäten im Herbst 1977, beweisen die Initiativen gegen Berufsverbote, daß keine Ruhe eingekehrt ist.

Eine politische Karriere ergab sich nur für die, die geübt waren, Haken nach rechts zu schlagen; eine wissenschaftliche unter Umständen für außerordentlich Brillante, um die man nicht umhin konnte. Doch diese Lebensläufe sind nicht repräsentativ. Viele der Geradlinigen werden nicht zum öffentlichen Dienst zugelassen, die Taktiker haben die neue Innerlichkeit entdeckt, die ganz Jungen verkünden eine optimistische Spontanität („Was lange gärt, wird endlich Wut!"), wobei dies alles dem Gehabe neugegründeter Parteien und Sekten zuwiderläuft.

Grob lassen sich heute zwei Richtungen unterscheiden, die beide in den zu besprechenden Büchern angelegt sind. Zum einen gibt es die (allerdings vom Zahn der Zeit gezeichnete) Wiedergeburt der Antiautoritären, deren Zahl wächst. Ende Januar 1978 trafen sich in der Technischen Universität Berlin (TU) 20 000 auf der Reise nach „Tunix", um eine alternative Kultur zu propagieren. Umweltschützer,

Atomkraftgegner, Feministinnen, Schwule, Anti-Psychiatrie-Engagierte, Freaks etc. bewiesen durch ihre massive Anwesenheit eine nachdenkenswerte Orientierungslosigkeit. Positiv ausgedrückt, mögen dies Vaganten sein (von Eichendorff schon im „Taugenichts" liebevoll gezeichnet), die eine Phase vorübergehender „Freiheit" exzessiv auskosten, ehe sie brav ihrem Broterwerb nachgehen.

Die andere Fraktion mag ebenso für Umweltschutz, Frauenrechte, Aufhebung der Diskriminierung von Homosexuellen etc. engagiert sein, doch orientiert sie sich an der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung, weil sie den Slogan der Studentenbewegung „allein machen sie dich ein" nur hier vernünftig umsetzen kann.

Alle bis auf einen *(Walter)* der hier vorgelegten Erlebnisberichte sind eindeutig der zweiten Position verbunden. Doch diese entschiedene Haltung steht erst am Ende ganz persönlicher Entwicklungen durch die Studentenbewegung hindurch, nach dem Grundmuster: Aufbruch, Hochstimmung, Ernüchterung ohne Resignation. Sie enden verblüffend übereinstimmend. „Jetzt fängt es doch erst an" *(Fuchs);* „Es werden Spuren zu sehen sein, wart ab. Wir nützen die Tage immer besser" *(Lang);* „Aber wir machen doch weiter, du he! – wir machen doch weiter?" *(Walter).* Zwangsläufig gemeinsam ist ihnen weiterhin das Vorführen alternativer Lebens- und Liebesformen in Kommunen, Wohngemeinschaften oder Kooperativen, umrankt von linken Kneipen, Aktionen und immer wieder unterbrochen von endlosen Diskussionen. Es sind Bücher, die weniger große Literatur sein wollen als ein Stück gewesener Wirklichkeit zum Nach-lesen und Nach-denken anbieten. Die Autorenedition, in der immerhin die drei bekanntesten Bücher erschienen sind, warnt vorsorglich den stilistisch anspruchsvollen Leser: „Nicht die Schreibschwierigkeit des Autors angesichts einer widersprüchlichen Realität, sondern die Realität selber ist das Thema."

I

Dies versöhnt angesichts solcher Sätze wie z. B. bei *Lang:* . . . „Das Häuschen des Parkplatzwächters, dessen rote Thermosflasche . . . wie ein phallisches Symbol aufragt." (S. 19) Noch schlimmer wird es, wenn das Symbol der Wirklichkeit weicht: „. . . Du Blüte im Morgentau, du Labsal der zehn Freuden, du Stern in der Nacht, du Quell in der Wüste, ich werde mich aller Hüllen entledigen, doch zuvörderst laß mich am Brunnen deiner Lippen schlürfen, der Kater braucht Milch . . ." (55) Niemand kann dem Autor vorwerfen, er habe irgendwelche Hemmungen gehabt, persönliche Intimität aufs Papier zu bringen, höchstens zu wenig ironische Distanz.

Langs Philipp Ronge, Gebrauchsgrafiker, erlebt *die* Zeit in Karlsruhe. „Die Studienreform ist doch nicht nur in Berlin akut" (17); „Feten sind in Mode" (37), und nach einer solchen mit anschließendem Schwimmen im Baggersee erfährt die Clique, daß Benno Ohnesorg erschossen worden ist. „Der kunstsinnige Monarch ist nicht überrascht, daß er seinen westdeutschen Freunden neben der Zauberflöte auch ein Menschenleben wert ist." (40). Im SDS herrscht Betroffenheit, Wut – und Ratlosigkeit. „Man müßte theoretisch arbeiten und Aktionen machen . . . Es kommt zu keinen Initiativen. Sie flüchten in die Sonne, um ihrer politischen Hilflosigkeit zu entgehen." (41) Der Republikanische Club wird gegründet. „Man schnuppert Praxis." (65) Doch die erste Vietnam-Demonstration des Clubs findet ausgerechnet in Konkurrenz zum Karnevalsumzug statt, und die Debatte, warum die Parole „Bürger laßt das Feiern sein, kommt herbei und reiht euch ein!" so wenig Anklang gefunden hat, ist schon fast peinlich.

Zur Umwälzung des Privatlebens wird eine Kommune gegründet. „Castro-Thilo kommt: Susi geht türenschlagend durchs Haus. Magda taucht für zwei Tage unter: Vorbeck sitzt in seinem Zimmer und hört indische Musik. In der Küche beginnt sich das ungewaschene Geschirr zu türmen. Abwaschplan gibt es noch keinen. Klopapier fehlt, niemand kauft welches. Eine Gemeinschaftskasse ist immer noch nicht eingerichtet." (88) Trotzdem werden sich die Kommunarden immer gern daran erinnern, denn das Chaos ist nur die eine Seite, die Abende in genüßlicher Stimmung die andere: „. . . Den großen, weißen Tisch, darauf wohlriechende Schüsseln und Töpfe. Davor schmatzende Leute, Gäste wie fast jeden Abend . . . murmelnde Gespräche, fettglänzende Finger vom Knochenabnagen . . . Ab und zu beginnt der Brenner zu fauchen, klingelt ein Glas, klappert ein Besteck, ratscht ein Streichholz. Das alles ist voll Atmosphäre." (106)

Nichts von alledem möchte Philipp verdrängen, aber Perspektive gibt es nicht her. Die Begegnung mit dem Altkommunisten Hollerbach

erst läßt ihn die Geschehnisse in ihren historischen Rahmen rücken und eine Unterscheidung machen zwischen privater Ungeduld und politischer Zähigkeit. Die Kommunarden scheren sich die Haare, unterbrechen ihr Studium und arbeiten im Betrieb. „Respektvoll leert Philipp sein Glas. Und wie läufts? Gut, sagt Thilo knapp. Mit neugierigen Gebrauchsgrafikern macht er kurzen Prozeß." (189) Die Kommune wird gekündigt und ausgeräumt. „Die Zimmer in der Benwaldstraße sind leer, wir sind über Gerümpel und einige Irrtümer weggestiegen. Wir werden unsere Möbel neu aufstellen, wieder mal, und jedes Mal verändern wir ein bißchen die Landschaft." (192)

Roland Lang beschreibt ein Stück persönliche Geschichte, das von einer fast verwirrenden Anzahl von Mitstreitern geteilt wird. Seine Ehrlichkeit ist fast rührend, so daß er – obwohl er auf jede Agitation verzichtet – doch wirbt: für die Überwindung von Isolation, für das Zusammenrücken von allen, die etwas verändern wollen, seien sie nun Buchhändler, Arbeiter, Stenotypistin, Student oder Grafiker. Das dieses nicht im ersten Wurf gelingt, kreidet er nicht abstrakt dem „System" an, sondern setzt auf die Stärke der konkreten Utopie, d. h. derer, die sie durchsetzen wollen, so daß nach einem ersten Scheitern noch nichts entschieden ist, und schon gar nicht die Hoffnung zuende.

II

Der Held von *Gerd Fuchs* (Beringer) ist ebenfalls nicht Student, sondern Journalist, Jahrgang 1935. Schon deshalb fällt er nicht geschichtslos in die 60er Jahre, sondern begegnet ihnen zumindest aus der Haltung eines mehr oder weniger bewußten Antifaschisten heraus. Eine Reise in sein Jugenddorf zu seinen Eltern, deren erstickende Kleinbürgerlichkeit, die Begegnung mit einem Altkommunisten, diesmal mit Namen Kern, und die stabile Beziehung zu seiner Freundin Ruth, die wie er von den Früchten der Studentenbewegung gekostet hat, lassen ihn zum Sozialisten werden.

Kern, dessen Frau aus irgendeinem Grunde stets eine Kittelschürze trägt, wohnt über Beringer. Er hat von dreiunddreißig bis sechsunddreißig und unter Adenauer von sechsundfünfzig bis achtundfünfzig im Gefängnis gesessen. Er ist nicht dogmatisch, hält aber nicht viel von Belehrungen seitens der „neuen Linken". „Das lasse ich mir vielleicht von einem Arbeiter sagen oder von einem Genossen, aber nicht von euch." (67) Diese Art von Selbstbewußtsein strahlt für Beringer eine andere Autorität aus als die von zu Hause aufgezwungene. Er klagt das patriarchalische Verhalten seines Vaters nicht an, macht sich über das neu geschaffene „Herrenzimmer" nicht lustig, befolgt willig alle Rituale, die zum Trinken einer Flasche Wein dort unentbehrlich scheinen, aber der Aufenthalt bewirkt eine fast psychoanalytische, kritische Rekonstruktion seines Gewordenseins.

Er erinnert sich, wie er um die Aufmerksamkeit seiner Eltern gekämpft hat. „Beringer hatte etwa drei Meter hoch gesessen, und plötzlich sprang er seiner Mutter direkt vor die Füße. Er hatte vorgehabt, sich die Beine zu brechen. Sie hatte ihn auch richtig verstanden: sie verprügelte ihn auf der Stelle." (78) „Seine Eltern hatten nicht achtgegeben auf ihn. Er hatte sich Milch in den bereits ausgeschenkten Kaffee gegossen, doch statt das Kännchen mit Milch abzusetzen, ... goß er immer weiter ... Er wußte, daß die beiden ihn wenigstens jetzt ansehen würden." (79)

„Zum amüsierten Stolz seiner Eltern" will sich der Prokuristensohn mit den Bauernkindern anfreunden. „Doch war es ihm nicht gelungen, sie davon abzubringen, ihn mit seinem Vatersnamen anzureden. Er dagegen nannte sie Felix und Peter und Gisela. In der Schule war es umgekehrt, da sprach ihn der Lehrer mit Karl an, die andern dagegen mit Weber und Strothmüller und Kleinschmitt. Doch war der Unterschied zwischen Felix und ihm: Felix hatte einen Bauernhof zum Spielen, während er einen Spielzeugbauernhof hatte." (91)

Die Nachkriegszeit blitzt in Stichworten auf: Hamstern, Pferdegulasch, Magermilch. Die Verursacher dieses Elends erscheinen indirekt, als er ein Foto von sich in Pimpfuniform betrachtet. Jo, seine Jugendliebe und das von ihr verursachte sexuelle Halbwissen erstehen wieder bei einem Waldspaziergang. Der kathartische Prozeß kann nicht zu Hause erfolgen bei einem Vater, der irgendwann den Schlüssel zum Bücherschrank ostentativ stecken ließ, vor Büchern, die Beringer natürlich schon durchgestöbert hatte, auch nicht bei der geliebten Mutter, die ihr Selbstbewußtsein durch Frisörbesuche zu erhalten sucht. „Die Lust, von der eigenen Angst zu reden", motivierten andere. „Die Seminare sollen denen zu eng sein, die Professoren zu blöd, die Eltern zu arm, die zukünftigen Professoren zu mies, der Kapitalismus zu kapitalistisch. Solche Musik hören, solche Kleider tragen, Hasch rauchen, strei-

Die demokratische Geschichte unseres Volkes muß noch geschrieben werden

Gerade auch als Landes-, Regional- und Ortsgeschichte

Wir rufen dazu auf!

Unsere Geschichte ist viel reicher an demokratischen Traditionen, als es den deutschen Geschichtsbüchern der letzten anderthalb Jahrhunderte zu entnehmen ist. Sie zeigen die Geschichte als die Geschichte der Herrscherhäuser und „großen Männer", der „schicksalhaften" oder als große Taten gefeierten Kriege – die demokratischen Strömungen im Volk, die es immer gab, seine mutigen sozialen und politischen Kämpfe, sein vielfältiges Aufbegehren gegen Unterdrückung und Willkür werden hingegen bewußt ignoriert oder nur negativ erwähnt.

Heute, da sich in der Bundesrepublik vielfältige demokratische Initiativen regen, wächst das Interesse, die demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte kennenzulernen. Diese Traditionen sind desto farbiger – und desto unbekannter –, je mehr man auch in die regionale und örtliche Geschichte hineingeht. Diese Geschichte aber können die Demokraten unseres Landes nur selber schreiben. Wir sind der Meinung, daß es dazu an der Zeit ist. Wir rufen Sie dazu auf. Es entspricht dem in der Jugend und weiten Kreisen der Bevölkerung neu erwachten demokratischen Bewußtsein. Es wäre selber ein Stück demokratische Aktivität.

Ein Beispiel dafür: Im vergangenen Herbst veröffentlichten wir in unserem Verlag ein Buch unter dem Titel „Vom Hotzenwald bis Wyhl. Demokratische Traditionen in Baden". Das von Heiko Haumann herausgegebene Buch schildert die Kämpfe und Aufstände der badischen Bevölkerung vom Bauernkrieg über die Salpeteraufstände im Hotzenwald, die Revolutionen von 1848/49 und 1918/19 und den antifaschistischen Widerstandskampf im Hitlerreich bis zu den Aktionen gegen den Kernkraftwerksbau in Wyhl. Es fand eine ungewöhnliche Nachfrage.

Solche Bewegungen im Volk für Freiheit, sozialen Fortschritt, gegen Krieg und Reaktion aber gab es natürlich nicht nur in Baden. Es gab sie in der einen oder anderen Form, in größerem oder kleinerem Umfang, in allen deutschen Ländern, in fast allen Städten und in vielen Landgegenden. Überall sollte heute ihre Geschichte geschrieben werden. Nur so läßt sich einer verzerrten, von den Interessen des großen Kapitals bestimmten, die obrigkeitsstaatlichen Traditionen fortführenden Geschichtsschreibung entgegenwirken.

Wir möchten in unserem Verlag Darstellungen veröffentlichen, die die demokratischen Kräfte der deutschen Geschichte in Erinnerung bringen. Wir fordern jeden auf,

– der glaubt, dazu etwas beitragen zu können,
– der sich zutraut, eine solche Darstellung selbst zu verfassen,
– der über Material verfügt, das hierfür dienlich und interessant sein kann,
– der Hinweise auf Material oder vergessene demokratische Kämpfe, Initiativen, Gruppierungen und Personen in einzelnen Regionen bzw. Orten geben kann,

sich an uns zu wenden.

Pahl-Rugenstein Verlag · Gottesweg 54 · 5 Köln

ken, aber der Schah schreien, Johnson schreien, Vietnam schreien, Springer schreien. Orgasmusschwierigkeiten. Die Weiber von denen zogen sich die Blusen aus, und einer hieß tatsächlich Teufel." (160)

Das ist nachvollziehbar; glaubhaft, wie Distanz in Sympathie umschlägt; konsequent, daß er sich die Haare wachsen läßt; in Friedas linke Kneipe geht und von seinem Besuch im Dorf zu erzählen versucht. Und Ruth, die immer versteht, wird neu entdeckt. Sie ist Sachbearbeiterin bei einer Bank und lädt zum erstenmal *ihre* Kollegen zu Beringer ein. „Jemand hatte eine James-Last-Platte mitgebracht (jedenfalls etwas Derartiges), und zu dieser Musik schoben sie nun im Zimmer umher. Die Vorstellung davon hatte Beringer eine Gänsehaut verursacht. Der Vorgang selbst tat es erstaunlicherweise nicht. Wenn er ehrlich war, eigentlich nicht." (232)

Vom Heiraten wird nicht gesprochen (alle Freunde Ruths hatten nicht vom Heiraten gesprochen, wohl von der Emanzipation der Frau), sondern erstmal vom Tapezieren. „Das neue Schreibtischgefühl", das durch die Einrichtung eines Arbeitszimmers aufkeimt, hält zwar nicht lange an, aber Beringer fragt sich, für wen er schreibt. Seine Interviews in den Neubaublocks würde er umschreiben müssen. „Es hatte sich bereits eine Bürgerinitiative gebildet, erfuhr Beringer. Ein Jugendfreizeitheim und mindestens zwei weitere Kindergärten hieß die Forderung. Er sah plötzlich, wo er anschließen konnte." (270)

An einem Pressestand der „UZ – Unsere Zeit – Zeitung der Deutschen Kommunistischen Partei", kaufte er eine Zeitung, „als entrichte er Eintrittsgeld", und unterschrieb eine Resolution für die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau. Man muß es ihm glauben, daß er, der früher die Städte und damit die Wohnungen und so die Mädchen hektisch gewechselt hatte, nun wußte, was zu tun war. „Neben Otto (von der DKP; J. M.) sitzend, lernend, was zu tun war, was in dem Flugblatt stehen sollte, wer es abschreiben, abziehen, verteilen würde, wie die Betriebszeitung es aufzugreifen habe, wie die Wohngebietszeitung, wie die nächsten Forderungen lauten müßten, wußte er plötzlich, daß er Zeit hatte." (293)

Fuchsens schön und knapp geschriebenes Buch, das von Autobiographischem zu bersten scheint, kann ein Beleg dafür sein, wie die Studentenbewegung Anstöße zum Überprüfen der eigenen Situation liefern konnte, aber auch, wie wenig sie das Ganze durch das ganz Andere zu ersetzen vermochte. Über ihre Impulse ist ein Antifaschist nicht zum (Klein-) Bürger, aber auch nicht zum desolaten Antiautoritären geworden, sondern zum Sozialisten, der seine Arbeit jetzt bewußt einsetzt, nicht nur zum ausschließlich persönlichen Erfolg, sondern als Anfang für eine Zukunft, für die zu arbeiten es sich lohnt.

III

Blumer, die Hauptperson von *Walters* „Verwilderung" ist Reporter. Mit Rob, dem Mechaniker und Leni, der Studentin, will er in Jammers, Blumers Schweizer Heimatstadt, eine Produktions-Kooperative einrichten. Diese Geschichte wird durchbrochen durch parallel eingeschobene Belehrungen und Bekanntmachungen: Kalendergeschichten zum Zeitgeschehen; Nachrichten aus den Blocks, d. h. das übliche Geschehen in Mietswohnungen; für Liebhaber von Theoretischem, das sind Reflektionen über die Kleinfamilie und deren Moral von Bachofen bis Bornemann; und schließlich „die alte Geschichte", nämlich Gottfried Kellers Romeo und Julia auf dem Dorfe. Wie bekannt, endet diese Novelle mit dem Tod der Liebenden. „. . . und man nehme an, die jungen Leute haben das Schiff entwendet, um darauf ihre verzweifelte und gottverlassene Hochzeit zu halten, abermals ein Zeichen von der um sich greifenden Entsittlichung und Verwilderung der Leidenschaften."

Durch Kellers Sali und Vrenchen ist Rob und Lenis Schicksal vorgegeben. Von der aufgebrachten Bürgerwehr werden sie als Initiatoren der Kooperative erschossen. Blumer ist bis zu diesem „Wahnsinn" dabei. Vorher kündigt der von seinen Freundinnen verwöhnte Starreporter seinen festen Job. „Ich will mit Lebendigem zu tun haben, will drin sein, ich hab diese Papierwelt satt." (235) Als freier Publizist und nun Marxist schwor er „hintereinander auf die Macht der Sponti-Bewegung, dann auf Proudhon, auf die KPF, auf Trotzkij, auf Mao und die PCI." (239)

Von Leni aufgefordert („Hier gehört niemand jemand. Küß mich") (116), schläft er mit ihr. „Eine Spur von Konkurrenz zu Rob" stört zwar das Erlebnis, doch gehen sie und noch sechs andere daran, ihren Plan von der Kooperative zu verwirklichen. Aus einer Druckerei wird nichts, weil niemand drucken kann, so wird es eben eine Autoreparaturwerkstatt. Gegen den

„Namen dieser schönen faschistoiden schweizerischen Sondermischung aus Christentum, Freiheit der Mächtigen und Liberalismus" (260) soll der Traum von einer totalen Veränderung wahr werden. „Stell dir das doch einmal vor, zwei oder drei Clans hier in der Grube, und in der Stadt drüben oder im Jura, überall täten sich Junge zusammen, produzierten zusammen, lebten zusammen, würden sich als Genossenschaften tragen gegenseitig, immer mehr, . . . In alten Wohnhäusern, stillgelegten Bahnhöfen, alten Dampfschiffen, heruntergewirtschafteten kleinen Fabriken, . . . – eine neue Republik in der alten verkommenen, bald wären wir Tausende, Hunderttausende, alle lebten und arbeiteten nach ein paar solchen Grundsätzen wie wir hier, solidarisch und ohne Besitzansprüche, eine vom Prinzip her andere, neue Gesellschaft." (246)

Dieses vielleicht sympathische, aber unrealistische „Wir-wollen-alles-und-zwar-jetzt-Gefühl" wurde schon im ersten Anlauf gebremst. Wahrscheinlich mit voller Absicht ist dieses literarisch anspruchsvolle Buch der auch politisch verstiegendste Versuch, Träume einzuklagen. Das abschließende „Wir machen weiter" hat auf jeden Fall einige Stufen tiefer anzusetzen.

IV

Eine subjektive Chronologie der Ereignisse, die wegen ihrer Vollständigkeit fast strapaziös ist, hat ohne Zweifel Uwe Timm mit seinem „Heißen Sommer" produziert. Es beginnt ganz friedlich in München mit einem Hölderlin-Referat, an dem Ullrich sich abmüht, – Gelegenheit genug, den alten Universitätsbetrieb noch einmal vorzuführen: „Er (der Professor, J. M.) betritt den Seminarraum. Sogleich wird es ruhig. Während er nach vorn zu dem Tisch geht, klopfen alle. Hinter ihm geht sein Assistent, hinter dem geht seine wissenschaftliche Hilfskraft. Vorn am Tisch geht sein Assistent schnell an ihm vorbei und zieht den Stuhl unter dem Tisch hervor, auf den er sich setzt, ohne dabei den Assistenten anzusehen. Dann setzt sich der Assistent rechts und die wissenschaftliche Hilfskraft links von ihm an den Tisch." (24)

Ullrich geht zum Weiterstudium nach Hamburg, begleitet von Christa, Tochter aus höherem Haus. Unterwegs machen sie bei seinen Eltern halt. Beim Abendbrot fragt sich Ullrich, „ob sie über den Kalauer oder seinen Vater lachte, der diesen Kalauer erzählte". (71) In Hamburg werden (nach dem 2. Juni) Vorlesungen gesprengt, wird der Widerstand geprobt, so daß Ullrich sich an Albert den Kommunisten erinnert, der gegen die Faschisten Flugblätter verteilt hatte. Die studentischen Aktionen verteidigt Ullrich trotzig, weil er jemanden, der nicht dazu gehört, auch nicht für urteilsfähig erachtet. Auch das Kommunegefühl überkommt ihn: „Renate sah Ullrich an und drückte seine Hand. Er zuckte leicht zusammen, aber dann drückte er ihre Hand und lachte sie an. Es war ihm egal, ob sie jetzt auch Connys Hand drückte. Sie sollte warme Hände haben." (116)

In Hamburg lebt Ullrich zum Entsetzen seiner Familie in einer Wohngemeinschaft, versucht sich in Anti-Springer-Demonstrationen, erkennt, daß Hasch die Lösung von nichts ist, und registriert immer noch die Wirklichkeit. Als Kiesinger von allen Titelblättern lächelt, beschriftet der anonyme Spaßmacher Eiffe wieder einmal die U-Bahn-Schachte: „Eiffe sieht gut aus. Eiffe will Bundesknazler werden." (1265) In den Aktionszentren gegen Springer gibt es Fraktionskämpfe. „Es wird erwogen, Redaktionen und Druckereien zu stürmen. Die Vertreter des antiautoritären Flügels, insbesondere Conny und Peter sind dafür (eine Handvoll Sand in die Rotationsmaschine und Bild erscheint nicht mehr). Die Vertreter des traditionalistischen Flügels, insbesondere Lister sind dagegen. (Die Arbeiter haben kein Verständnis dafür, daß man ihnen die Produktionsmittel versaut. Man muß mit der Arbeiterklasse zusammenarbeiten.)" (138) Diesen Widerspruch lösen einige scheinbar sehr glatt durch Terrorismus, wie Conny, der immer mit von der Partie war und jetzt einen Revolver aus der Jackentasche zieht.

Ullrich erinnert sich an Albert, Mitglied der KP, und an Petersen, die Halbwaise aus dem Arbeitermilieu. Petersen, von dem Ullrich wußte, was er über Habermas dachte (ein bürgerlicher Wissenschaftler), über die DKP (revisionistische Tendenzen), über Cuba und über Randgruppenstrategie. Dieser Petersen gibt ihm die Adresse eines DKP-Genossen in München. Ullrich will Lehrer werden, in der Gewerkschaft und politisch tätig sein. „Er zog den Zettel mit der Adresse heraus . . . Abends würde er in München sein. Er freute sich." (202)

Wie schon erwähnt, entwirft *Timm* das umfassendste Kaleidoskop der Studentenbewegung. Sein Engagement, seine Aufrichtigkeit und sein Streben nach Vollständigkeit können für

den Autor einnehmen. Sein Buch führt den Leser nicht in schönere Welten, wohl aber in die verschiedenen Etappen sozialrevolutionärer Utopie. Man fragt sich vielleicht, was jemand, der damals nicht dabei gewesen war, von einem solchen Bekenntnis haben könnte. Diesem Leser bleibt die Chance, aus erster Quelle nachvollziehen zu können und sich nicht durch besserwisserische Medien abschrecken lassen zu müssen.

V

„Wir kommen – Literatur aus der Studentenbewegung", eine Koproduktion des Studentenmagazins „Rote Blätter" mit dem „Kürbiskern" ist das Ergebnis eines Wettbewerbs. „Es konnte über alles geschrieben werden, was irgendwie mit der Studentenbewegung zusammenhängt . . . Das bestimmt auch die Form. Vielen Beiträgen merkt man an, daß sie irgendwann in der knappen Zeit zwischen Hauptseminar und Fachschaftsvollversammlung entstanden sind . . ." (5/6) Den ersten Preis gewann Bernd Gäbler, mit seiner Geschichte „Aufnahme", nämlich in den Spartakus. Während er zu dieser für ihn bedeutungsvollen Sitzung geht, reflektiert er so viel über DKP, deren Studentenpolitik, Einstellung zur DDR usw. vor sich hin, daß man sich unter der Linken schon umsehen muß, um all die Vorurteile zu finden, die Gäbler so schnodderig-komisch zu widerlegen bemüht ist.

Nur den fünften Preis gewann Ute Erb mit ihrer Erzählung „Aus Kommunezeiten" 1968: „Der junge Gott und die Vestalin, unsere Liebe zu Jacob". Ich möchte dieser Entscheidung widersprechen, nicht weil Frauen bisher nur als erfolglose Rednerinnen, einfühlsame Vehikel und ewig duldsame Partnerinnen vorgekommen sind, sondern weil hier eine Erzählung von künstlerischem Rang vorliegt, die spröde, fast borstig vorführt, was sich an der Peripherie abspielte. Hier nimmt etwas Authentisches und gar nicht Schönes seine angemessene literarische Form an. Jacob ist jemand der sich in der Welt rumtreibt und trotzdem von Elke erwartet wird. „Man weiß ja nie, wie die Welt so auf die Leute wirkt speziell, wenn sie sich aus Luftpost-‚Spiegeln' informieren müssen." (24) Elke war gerade geschieden worden, am Boden zerstört und kam sich fürchterlich alt vor. „Das Leben, das sie sich zurück legte, roch stark nach Papier." (27) In einer Kneipe, schon ziemlich angesäuselt, trifft Elke den gesuchten Jacob. Er kommt mit ihr nach Hause. „Bis auf die Badehose ausgezogen ähnelte Jacob in Elkes Augen verdächtig jenen Typen, die in öffentlichen Badeanstalten gerne auf den Händen laufen. Er legte sich an die Wand und schlief schon, während sie an seiner Seite auf dem schmalen Bett noch überlegte, ob sie traurig werden oder Beschlüsse fassen sollte." (29)

Elke verzeiht ihm, daß sein Vater SS-Mann gewesen war, ihrer doch ein Verfolgter des Naziregimes. Geld hatte Jacob keines. Dafür eine Gitarre und den Einfall, auf dem Kudamm singen zu gehen. „Elke klopfte zum ersten Mal in ihrem musikscheuen Leben den Takt mit dem Fuß, aus Solidarität." (30) Dennoch zieht es Jacob in den Fernen Osten. Elke versucht – ganz gegen ihre Gewohnheit –, ihm treu zu bleiben. Natürlich geht das nicht, Obdachlose und Reisende finden ein Asyl in ihrer Wohnung. Als Jacob zurück kam, tranken alle um Elke herum und sie schon ziemlich viel. Er hatte aus Benares eine TBC mitgebracht und mußte sie im Sanatorium auskurieren. „Jacob lernt nun das Warten. Und wie im letzten Sommer schläft Elke nicht nachts, wenn der Wind es mit den Bäumen treibt im Hof. Nach all den tausenden Kilometern nun auch noch diese Entfernung." (35)

Diese Geschichte ist nicht nacherzählbar, sie sollte nachgelesen werden. Hier wird authentisch all das bourgeoise Flair abgeschüttelt und versucht, die Erfahrungen ohne gediegenen Lebenshintergrund aufzuarbeiten. Die Geschichte ist die einzige ohne euphorische Höhenflüge. Sie zeigt, wie nicht-akademische Personen die Versprechungen der Studentenbewegung hinsichtlich „alternativer" Lebensformen für sich vereinnahmten. Ohne Hoffnung ist auch diese Erzählung nicht, wenn es auch eine ganz bescheidene, private ist: „Wir werden einander noch oft umarmen." (35)

Jutta Menschik

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

94 **Mannhardt/Schwamborn,** Zivildienst Handbuch. 142 S. DM 9,80

102 **Axt,** Staat, multinationale Konzerne und politische Union in Westeuropa. 368 S. DM 14,80

Pahl-Rugenstein

Die Talfahrt des Dollars und das Verhältnis BRD–USA

(Wirtschafts- und sozialstatistische Daten)

In den ersten Monaten des Jahres 1978 befindet sich die kapitalistische Weltwirtschaft in zunehmenden Schwierigkeiten. Das Wirtschaftswachstum verlangsamt sein Tempo, in Italien und in Großbritannien ist die Industrieproduktion sogar wieder rückläufig. Auch in den USA werden Verlangsamungstendenzen deutlicher. Dort kommt es gleichzeitig zu einer Beschleunigung der Inflation. Währungsunruhen und protektionistische Handelsbeschränkungen auf einzelnen Gebieten behindern den Welthandel, der als Ausdruck dieser Krisenerscheinungen nur noch langsam expandiert. In dieser Situation häufen sich Währungs- und Wirtschaftskonferenzen, in deren Mittelpunkt gegenwärtig das Verhältnis USA–Bundesrepublik steht.

Äußerer Anlaß der hektischen Besuchertätigkeit ist die Talfahrt des Dollarkurses. Erschütterungen zeigten sich bereits im Juli 1977. Sie verstärkten sich im letzten Vierteljahr 1977, und setzen sich nach einer kurzen Atempause im Februar 1978 fort.

Dollar-Kurs[1])

5. März 1961	*DM 4,20*
Oktober 1969	*DM 3,66*
Dezember 1971	*DM 3,27*
Februar 1973	*DM 2,90*
Februar 1974	*DM 2,78*
Februar 1975	*DM 2,33*
Februar 1976	*DM 2,56*
Februar 1977	*DM 2,40*
Juli 1977	*DM 2,28*
Dezember 1977	*DM 2,15*
3. Januar 1978	*DM 2,08*
27. Januar 1978	*DM 2,11*
23. Februar 1978	*DM 2,02*
1. März 1978	*DM 1,99*

1) Wert eines Dollars in DM.
Quellen: Wirtschaftspresse.

Die Hauptursache der Erschütterungen des Dollarkurses in den letzten Monaten ist die ungleichmäßige Entwicklung der kapitalistischen Weltwirtschaft. Zwar verläuft der Krisenzyklus in den letzten Jahren weitgehend synchron, d. h. Krise und Belebung treten in allen Ländern nahezu gleichzeitig auf. Trotzdem verlaufen diese Schwankungen auf sehr unterschiedlichem Niveau.

Industrieproduktion in ausgewählten Ländern[1])

	1975	1976	1977
USA	− 8,8	+10,2	+5,7
Japan	−10,6	+13,6	+4,5
BRD	− 6,2	+ 6,9	+2,9
Großbritannien	− 4,6	+ 1,1	+1,2
Frankreich	− 8,9	+ 8,7	+2,0

11) In % gegenüber dem Vorjahr.
Quelle: OECD, Main Economic Indicators, Februar 1978.

Eine gewisse Sonderrolle spielen dabei die USA, die immerhin seit Mitte 1975 bis zum Jahresanfang 1978 eine ununterbrochene Zunahme der Produktion verzeichnen konnten. Zwar sind Abschwächungstendenzen nicht zu übersehen, aber erst im Januar 1978 sind erste Einbrüche zu verzeichnen. Dabei spielt wahrscheinlich der lange Streik der Kohlenbergarbeiter in den USA eine gewisse Rolle. In der Folge dieser Entwicklung geriet die Handelsbilanz der USA vor allem 1977 in ein Defizit, das die Regierung der USA mit Besorgnis erfüllen muß.

Saldo der Handelsbilanz der USA[1])

1973	+ 914 Mio.
1974	− 5 363 Mio.
1975	+ 9 053 Mio.
1976	− 9 320 Mio.
1977[2])	−30 400 Mio.

1) In Mio. Dollar.
2) Schätzung.
Quelle: Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1977/78, S. 27.

Bei einem Gesamtexport im Werte von knapp 120 Mrd. Dollar beläuft sich das Defizit 1977 auf mehr als ein Viertel. Die für die USA besonders prekäre Situation, die sich 1976 und Anfang 1977 herausgebildet hatte, zeigt ein Vergleich von Wechselkursentwicklung und Preissteigerungsraten in der BRD und den USA.

Wechselkurse und Inflation

	Wechselkurs des Dollars		Inflationsraten		
	In DM	In %[1])	BRD	USA	Differenz
1974	2,65	− 0,4	7,0	11,0	+4,0
1975	2,42	− 8,7	6,0	9,1	+3,1
1976	2,55	+ 5,4	4,5	5,8	+1,3
1977	2,19	−14,1	3,9	6,0	+2,1

1) Abwertung des Dollar = −; Aufwertung des Dollar = +.
Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.

Der Nachteil, den die USA im Außenhandel gegenüber der Bundesrepublik als Folge ihrer höheren Inflationsrate hat, wurde 1976 verschärft durch die zeitweilige Aufwertung des Dollar. Die BRD dagegen verzeichnete einen doppelten Vorteil: eine niedrigere Preissteigerungsrate als in

den USA und die Abwertung der DM gegenüber dem Dollar. Die Folge war nicht nur ein Defizit der USA im direkten Handel mit der Bundesrepublik in Höhe von 1,2 Mrd. DM. Insgesamt verschlechterte sich auch die Exportsituation der USA in anderen Ländern.

Dies ist der Hintergrund, vor dem die „Talfahrt des Dollars" gesehen werden muß. Während die USA bei ansteigenden Inflationsraten erste Rezessionsgefahren für ihre eigene Wirtschaft zu erkennen glauben, werden sie im Warenexport von den internationalen Märkten verdrängt, finanzieren insbesondere die Konzerne der Bundesrepublik mit ihrem Dollarüberschuß umfangreiche Direktinvestitionen. In den letzten Jahren floß mehr als die Hälfte der bundesdeutschen Direktinvestitionen in die USA.

In dieser Situation mußte eine kräftige Abwertung des Dollars den USA mehr als gelegen kommen. Schon im Sommer 1977 gab Finanzminister Blumenthal in Erklärungen zu verstehen, daß Japan und besonders die Bundesrepublik durch eine Ankurbelung ihrer Wirtschaft ihre Exportüberschüsse abbauen sollten – ansonsten sei eine Abwertung des Dollars zu erwarten, durch die die internationale Konkurrenzfähigkeit der USA wieder verbessert werden würde (vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 25. 1. 1977). Dieser Tenor zieht sich seitens der USA durch alle Konferenzen und Erklärungen der letzten Monate. Sowohl auf der „Geheimkonferenz" der Finanzminister und der Notenbankpräsidenten der fünf größten kapitalistischen Industrieländer (USA, Japan, BRD, Großbritannien, Frankreich) am 11./12. Februar 1978 in Paris als auch beim anschließenden Besuch von Blumenthal in Bonn wurde insbesondere die Bundesrepublik zu einer expansiveren Wirtschaftspolitik gedrängt. Bundeskanzler Schmidt ließ jedoch klar erkennen, daß über die bisher getroffenen Maßnahmen hinaus keine zusätzlichen Konjunkturimpulse beabsichtigt seien.

Nun geht es Herrn Blumenthal und den USA keineswegs um ein höheres Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik oder gar in ganz Westeuropa an sich. Gerade Italien und Frankreich leiden als Defizitländer besonders unter der Dollar-Abwertung. Die Bundesrepublik soll vielmehr zu einer Wirtschaftspolitik veranlaßt werden, die höhere Inflationsraten in Kauf nimmt und auf diese Weise den dauerhaften Vorsprung gegenüber den USA und den meisten anderen kapitalistischen Ländern zumindest verringert. Das würde es den USA ermöglichen, durch eine Steigerung der Exporte dem Abrutschen ihrer Konjunktur entgegenzuwirken – also eine ähnliche Strategie zu verfolgen wie bisher die Bundesrepublik. Denn die vergleichsweise expansive Wirtschaftspolitik im Inland, zu der sich Carter in der Vergangenheit mangels Exportkraft genötigt sah, hat die öffentlichen Haushalte belastet, so daß für das Fiskaljahr 1977 ein Fehlbetrag von 60 Mrd. Dollar – gegenüber 40 Mrd. Dollar 1976 – einkalkuliert werden mußte.

Die Abwertung des Dollars aber beinhaltet gerade für ein so stark auf den Export orientiertes Land wie die Bundesrepublik zwei Hauptgefahren: einmal verschlechtert sich die Konkurrenzposition im internationalen Handel, wobei dieser Aspekt jedoch hierzulande oft überbetont wird. Denn die stark auf Investitionsgütern beruhende Exportstruktur der BRD hat sich gegen Wechselkursveränderungen immer relativ resistent gezeigt. Ein weiterer und wichtiger Aspekt liegt in der Rolle des Dollars als Reservewährung und Recheneinheit im Welthandel. Waren- und Kapitaltransaktionen werden international meist in Dollar abgewickelt. Daher wirken sich die Wechselkursbewegungen negativ auf das gesamte System des kapitalistischen Handels aus – gefährlich besonders für ein Land wie die BRD, das als internationales Waren- und Kapitalexportland gegenwärtig an einem möglichst reibungslosen Waren- und Kapitalverkehr interessiert ist. Die USA können also damit rechnen, daß der Kursverfall des Dollars, den sie als Druckmittel zeitweilig fördern, von den Notenbanken der meisten anderen kapitalistischen Länder gebremst wird. Wegen der zentralen Stellung des Dollars als internationaler Reservewährung können sie darauf bauen, daß deren Notenbanken ihrerseits an den Devisenmärkten eingreifen und den Dollarkurs durch Aufkäufe stützen. Das ist auch in großem Umfang geschehen und geschieht noch immer. In den letzten Monaten von 1977 kaufte allein die Bundesbank Dollars im Werte von 10 Mrd. DM. Auch im Februar 1978 wurden wieder erhebliche Summen für Stützungskäufe aufgewandt. Diese Stützungskäufe beinhalten für die Bundesrepublik aber inflationäre Impulse, die der Bundesregierung aus außenwirtschaftlichen Gründen unwillkommen sind, die der USA aber gelegen kommen. Die Bundesbank wird gegen ihre Absichten zu einer Vergrößerung der Geldmenge gezwungen. Zwar wirkt sich die Abwertung des Dollars kurzfristig sogar preispolitisch entlastend aus: sie verbilligt die Importe, insbesondere die Rohstoffe. Auf mittlere Sicht aber vergrößert sich

das innere Inflationspotential. Bei einer Veränderung der Importpreissituation kann das sehr leicht zu einer Beschleunigung der Inflation beitragen. Genau das aber will Blumenthal mit seinem Drängen auf wirtschaftspolitische Ankurbelungsmaßnahmen in der Bundesrepublik erreichen.

Eine solche Politik ist allerdings auch für die USA nicht ohne Gefahren. Denn die hektischen Kursausschläge nach unten könnten immer mehr Kapitalanleger veranlassen, den USA und dem Dollar den Rücken zu kehren. Tatsächlich scheint es im letzten Jahr sogar zu einem Kapitalabfluß aus den USA gekommen zu sein, obwohl vor allem die OPEC-Staaten noch immer umfangreiche Kapitalanlagen in Dollar halten. So wird angenommen, daß die Stützung des Dollars durch die USA in den ersten Januartagen 1978, die zu einem raschen Wiederanstieg des Dollar-Kurses geführt hatte, durch Gespräche Carters mit dem Schah von Persien und dem König von Saudi-Arabien „gefördert" worden ist (vgl. „Handelsblatt" vom 6. Januar 1978). Für diese Annahme spricht auch die Tatsache, daß Blumenthal am Rande der „Geheimkonferenz" in Paris auch den Finanzminister von Saudi-Arabien in einem ebenfalls zunächst geheimgehaltenen Treffen gesprochen hat. Dieser soll zugesichert haben, daß die OPEC-Staaten keinesfalls beabsichtigten, ihre Investitionen in andere Währungen zu verlagern und den Erdölpreis in Zukunft in Sonderziehungsrechten statt in Dollars auszudrücken (vgl. „Neue Zürcher Zeitung" (NZZ) vom 17. Februar 1978, Fernausgabe).

Es dürfte also kein Zufall sein, daß wenige Tage nach dem für die USA negativen Ausgang der Gespräche mit der Bundesregierung in Paris und Bonn und dem positiven Ausgang des Gesprächs mit dem Finanzminister von Saudi-Arabien ein erneuter Kursrutsch des Dollars einsetzte. Den Anstoß dazu soll die Erklärung des Unterstaatssekretärs im US-Schatzministerium A. Solomon gegeben haben, daß die USA in den letzten Wochen nicht mehr an den Devisenmärkten interveniert hätten (vgl. NZZ vom 18. Februar 1978, Fernausgabe). Die internationale Devisenspekulation mußte das als Signal für neue Abwertungen auffassen.

Trotzdem sind die Gefahren, die mit einem spekulativen Kapitalabzug aus den USA verbunden sind, noch keinesfalls gebannt. Denn nur durch Zinserhöhungen für Anlagen in Dollar, die dem wachsenden Wechselkursrisiko der Anleger entgegenwirken, kann dieser Trend gestoppt werden. Das aber wiederum ist nur solange möglich, wie die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung in den USA anhält. Rezessive Tendenzen würden dadurch nur verstärkt werden.

Im Währungskrieg zwischen den USA und der Bundesrepublik haben also beide Seiten empfindliche Stellen. Daß die verantwortlichen Instanzen trotz dieser Gefahren den offenen Konflikt auf währungspolitischem Kampffeld riskieren, zeigt, wie eng der ökonomische und politische Spielraum der führenden westlichen Industriestaaten geworden ist. Bei der Lösung ihrer internen wirtschaftlichen Probleme sind direkte Konfrontationen mit den Hauptkonkurrenten auf wirtschaftlichem Gebiet kaum noch zu vermeiden, obwohl die daraus erwachsenden Gefahren für die gemeinsamen Interessen nicht zu übersehen sind.

Jörg Goldberg

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

101 **Wir Verfassungsfeinde.** Porträts 12,80
104 Tripp, **Betr.: Piaget** 14,80
105 Lange, **Technik im Kapitalismus** 12,80
107 Butterwegge, **Marxistische Staatsdiskussion** 12,80
108 Bauß, **Geschichte der Studentenbewegung** 14,80
110 Stuby/Wulff (Hg.), **Nürnberger Verhandlungen: Chile** 14,80
111 Bracht u.a. (Hg.), **Hochschulrahmengesetz** 12,80
113 Blank/Braun u.a., **Wohin treibt der Rechtsstaat?** 14,80
116 Haumann (Hg.), **Vom Hotzenwald bis Wyhl** 14,80
115 Finker, **Stauffenberg und der 20. Juli 1944** 14,80

Pahl-Rugenstein

Offener Brief von 142 Mitarbeitern des Hahn-Meitner-Instituts für Kernforschung GmbH an die Bundesregierung zur Problematik der Neutronenbombe

(Wortlaut)

Nach einer Mitteilung des „Weißen Hauses" v. 12. Oktober 1977 ist die Haltung der europäischen Verbündeten ein Hauptfaktor für die Entscheidung der USA über die Produktion der Neutronenbombe. Die Neutronenbombe, die im offiziellen militärischen Sprachgebrauch „Gefechtskopf mit erhöhter Strahlenwirkung" genannt wird, ist im Prinzip eine kleine Wasserstoffbombe. Bei ihr tritt die Vernichtung allen Lebens durch die freiwerdende Neutronenstrahlung gegenüber der sonst überwiegenden zerstörenden Wirkung der Druck- und Hitzewelle in den Vordergrund.

Der militärische „Vorteil" beim Einsatz dieser Waffe, der hauptsächlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten wäre, liegt darin, daß Kriegsmaterial und Gebäude weitgehend erhalten bleiben und kaum radioaktiv verseucht werden. Menschen dagegen erleiden einen qualvollen Strahlentod, der sich über mehrere Wochen hinziehen kann.

Mit der Neutronenbombe wird die offene Menschenverachtung der nuklearen Aufrüstung zu einem neuen Höhepunkt geführt. Chemische und bakteriologische Waffen vergleichbarer Wirkung sind als unmenschliche Waffen seit langem weltweit geächtet. Am 16. April 1972 wurde ein internationales Abkommen über das Verbot der Entwicklung, Produktion und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und toxischen Waffen und deren Vernichtung abgeschlossen, das inzwischen von über 110 Staaten der Erde unterzeichnet worden ist.

Wir fordern die Bundesregierung auf, alles zu tun, um:

1. bei der UNO eine Ächtung der Neutronenbombe und ein Verbot ihrer Lagerung entsprechend dem obengenannten internationalen Abkommen v. 16. April 1972 zu erreichen,

2. die Ausrüstung der NATO mit der Neutronenbombe zu verhindern und die Lagerung der Neutronenbombe auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verbieten.

Der Offene Brief zur Neutronenbombe wird von folgenden Mitarbeitern des Hahn-Meitner-Instituts unterzeichnet:

Christian Egelhaaf, Physiker – Werner Jenter, Physiker – Dr. Günter Hinderer, Physiker – Dr. H.-E. Mahnke, Physiker – Dr. Bernd Spellmeyer, Physiker – Dr. H. Homeyer, Physiker – Dr. Georg Röschert, Physiker – Per Arndt, Ingenieur – Dr. W.-D. Zeitz, Physiker – Dr. Heinz Haas, Physiker – Manfred Martin, Ingenieur – Roman Röser, E.-Mechaniker – Wolfgang Pelzer, Dipl.-Ing. – Heinz Lehr, Physiker – Jürgen Hergesell, Student – Dr. Hubert Grawe, Physiker – H. Willert, E.-Mechaniker – Dr. G. Bohlen, Physiker – H.-D. Kämpfer, E.-Mechaniker – Dr. H.-H. Bertschat, Physiker – Peter Wust, Student – P. Schoch, Student – Dr. Klaus Grabisch, Physiker – Bernd Maaß, E.-Mechaniker – Volker König, E.-Mechaniker – H. J. Uth, Dipl.-Chemiker – Gerhard Lapke, Dipl.-Chemiker – Dr. D. Fink, Physiker – W. v. Zdrojewski, Physiker – Walter Döldissen, Physiker – Helmut Jungblut, Physiker – Wolfram Klein, Ingenieur – A. Heinrich, Angestellte – Axel Boden, Student – Dr. Dagmar Lindenau, Dipl.-Chemikerin – Gh. Amirzadeh, Student – U. Fehrmann, Laborantin – U. Weigmann, Physiker – Dr. Ch.-H. Fischer, Dipl.-Chemiker – S. Mund, Chemisch-Techn. Assistentin – C. Hiller, Chemiker – D. Bahnemann, Chemiker – Dr. Möckel, Chemiker – M. Zolg, Chemiker – Karin Nickel, Kaufm. Angestellte – H. J. Geldmeyer, Techn. Angestellter – Sylvia Franke, Elektroassistentin – Dr. Scheerer, Dipl.-Chemiker – K. Jurischka, Techn. Angestellter – B. Nowak, Diplomand – R. Tausch-Treml, Dipl.-Chemiker – M. Göbl, Dipl.-Chemiker – A. Kirchhoff, Glasapparatebläser – W. Schnecke, Chemiker – Dr. Dieter Gawlik, Physiker – Gabriele Hube, Chemotechnikerin – Gerda Röhlicke, Techn. Angestellte – Erika Ahr, Biologin – Hildegard Geßner, Chem.-Techn. Assistentin – Wolfram Gratschke, Ing. grad. – Rudolf Schwabe, Chemiker – Dr. Dietrich

Behne*), Chemiker – H. Seitz*), Chemiker – Eberhard Galinke, Physiker – Peter Roscher, Student – Dr. Peter Brätter*), Physiker – Jürgen Bergholz, Chemiker – Peter Dulski*), Chemiker – Dr. Florian Kubanek, Geologe – Dr. Berthold Luckscheiter, Mineraloge – Frank Schley, Chemiker – Wolfgang Jauch, Physiker – Hans Smit, Physiker – Thomas Höfer, Biochemiker – Ulrich Horstmann, Physiker – Werner Wagner, Physiker – Jürgen Schroeder, Ingenieur – Gerwin Jahn, Ingenieur – Klaus Ecker, Physiker – Michael Macht, Metallkundler – Volkmar Naundorf, Physiker – Dr. Wolfgang Mickeley, Chemiker – Rainer Poerschke, Physiker – Sabine Ewert, Metallographin – Rost, Mechaniker – Dr. J. Gruber, Physiker – Felicitas Troost, Techn. Assistentin – Dr. Joachim Schneider, Dipl.-Ing. – D. Stritzke, Chemiker – Willi Hensel, Chemiker – Dr. Malow, Chemiker – Dr. U. Rösick, Chemiker – W. Merker, Informatiker – Dr. D. Groß, Physiker – W. Lehmann-Bauerfeld, Wiss. Angest. – E. Elsholz, Wiss. Angest. – R. Kind, Math.-techn. Assistentin – W. Woletz, Wiss. Angest. – E. Wolfram, Math.-techn. Assistentin – B. Lausch, Math.-techn. Assistentin – J. Schulz, Math.-techn. Assistent – St. Prochasha, Ingenieur – Dr. U. Jahnke, Physiker – K. Borrmann, Ingenieur – G. Brandenburg, E.-Mechaniker – H. Jaeger, Student – Prof. K. H. Lindenberger, Physiker – Bernd Mertesacker, Feinmechaniker – Christa Stahl, MTA – Dr. Hermann Roßner, Physiker – P. Tauchelt, Ingenieur – J. Weber, Student – Harald Siekmann, Physiker – Clauss Dörner, E.-Mechaniker – Ernst Fritz, Elektriker – M. Knuth, Feinmechaniker – K. Seibt, Student – W. von Scheibner, Feinmechaniker – Wolfgang Graf, Feinmechaniker – W. Mittelstädt, Feinmechaniker – Peter Kaufmann, Physiker – Gerda Thoma, Physikerin – Dr. N. Stolterfoht, Physiker – Dr. D. Schneider, Physiker – U. Stettner, Techn. Angest. – D. Brandt, Physiker – R. Schilling, Student – G. Wüstefeld, Physiker – D. Schoening, Math.-techn. Assistentin – Barbara Bohne, Math.-techn. Assistentin – Dr. Klaus Möhring, Physiker – Dr. P. Fröbrich, Physiker – Dr. Q. Liu, Physiker – U. Brosa, Physiker – Dr. Detlev Ridder, Physiker – Dr. R. Lipperheide, Physiker – G. Maiß, Math.-techn. Assistentin – P. Egloff, Physiker – K. P. Eckert, Mechaniker – A. Thulke, Math.-techn. Assistentin – M. Steinfeld, Math.-techn. Assistentin.

*) Diese Unterzeichner unterstützen nur Punkt 1 des offenen Briefes.

Presseerklärung des Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) gegen die Neutronenbombe vom 1. März 1978

(Wortlaut)

Mit größtem Befremden wird in den Mitgliedsgruppen des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. (BBU) die derzeitige Diskussion über die Neutronenbombe verfolgt.

Wie der geschäftsführende Vorsitzende des BBU, Roland Vogt, erklärte, laufen die im Bundestag vertretenen Parteien Gefahr, auch in dieser schwerwiegenden Frage das Vertrauen der Bevölkerung zu verlieren, da sie mehr aus macht-taktischen Gründen handeln, als aus Sorge über die verheerenden Auswirkungen der Neutronenbombe für die Bevölkerung.

Am Beispiel der Neutronenbombe ist deutlich geworden, daß sich die Bürgerinitiativen nicht nur gegen die Gefährdung durch Atomkraftwerke, sondern im stärkeren Ausmaße gegen das bei weitem größere Vernichtungspotential durch atomare Waffen wenden müssen. Da die herrschenden politischen Parteien auch in diesem Bereich Gefangene ihrer eigenen Sachzwänge sind, wird die Umweltschutzbewegung ihren Protest auch in Form einer Friedensbewegung zum Ausdruck bringen.

Die Anwendung der Neutronenwaffe in den dichtbesiedelten Staaten Mitteleuropas trifft zwangsläufig auch große Teile der Zivilbevölkerung. Die radioaktive Verseuchung der Umwelt sowie langfristige genetische Schäden vieler Menschen werden die Folge sein. Die Bürgerinitiativen in der Bundesrepublik werden daher gegen die Einführung der Neutronenbombe entschieden Widerstand leisten.

Der BBU wird mit allen seinen Mitgliedsgruppen in den nächsten Monaten eine Informationskampagne über die Gefahren der Neutronenbombe durchführen. Der BBU fordert die Bundesregierung und die politischen Parteien auf, eine breite öffentliche Diskussion über die Neutronenwaffe zuzulassen und wendet sich gegen eine Überrumpelung der Bevölkerung durch Entscheidungen hinter geschlossenen Türen.

Wiener Appell für den Verzicht der Staaten auf Erstanwendung von Kernwaffen vom 27. Januar 1978

(Wortlaut)

Die Unterzeichner dieses *Wiener Appells* sind der Überzeugung, daß energische und entschlossene Schritte notwendig sind, damit das in Helsinki hoffnungsvoll begonnene Werk der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit weiter entwickelt wird.

Wir sind der Meinung: Stillstand im Prozeß der Entspannung heißt Rückschritt. Jeder ohne Fortschritte vertane Tag vergrößert die Schwierigkeiten, zu vernünftigen Übereinkünften zu gelangen, verringert die Hoffnung, endlich die schwere Last atomarer Bedrohung von den Schultern heutiger und künftiger Generationen nehmen zu können.

In jeder Stunde, die ungenutzt verstreicht, werden neue todbringende Waffen in den Kriegsarsenalen gespeichert und menschlicher Erfindungsgeist gebärt Erkenntnisse, die in Gestalt neuer Waffensysteme immer gefährlichere neue Runden des Wettrüstens einleiten können. Und in jeder Sekunde, die ohne zuverlässige Sicherung des Friedens vergeht, lebt die Menschheit in der permanenten Gefahr möglicher Kurzschlußhandlungen.

Ist aber der verheerende erste Atomschlag einmal ausgelöst und ist der unausbleibliche zweite gefolgt, so ist die Frage nach Sinn oder Unsinn dieses katastrophalen Knopfdrucks selbst unsinnig geworden: Tote fragen nicht.

Ein europäisches Haus des Vertrauens und der Zusammenarbeit kann doch auf Dauer nur existieren, wenn es über zuverlässige Sicherungen verfügt, die es vor tödlichen Anschlägen schützen.

Wir haben gründlich geprüft, welche möglichst unkomplizierte Sicherung den Schutz des Kontinents vor atomarer Verwüstung am schnellsten und wirkungsvollsten garantieren könnte.

Darum richten wir heute unseren *Wiener Appell* an alle, die für Gegenwart und Zukunft Europas Verantwortung fühlen und Verantwortung tragen:

Unterstützen Sie eindringlich den Vorschlag, daß die 35 Teilnehmerstaaten der Konferenz von Helsinki ganz im Sinne der von ihnen am 1. August 1975 unterzeichneten Schlußakte sich feierlich in bindender Weise und unbefristet verpflichten,

Kernwaffen gegeneinander zu Lande, zu Wasser, in der Luft und im kosmischen Raum nicht als erste anzuwenden, in welchem Gebiet des Erdballs sich ihre Streitkräfte auch befinden mögen.

Dieser Vorschlag ist wirkungsvoll, weil es in der Logik der Dinge liegt, daß – wird auf die Erstanwendung von Kernwaffen verzichtet – auch eine Zweitanwendung oder Drittanwendung entfällt, also generell Gewaltverzicht praktiziert wird.

Der Vorschlag ist wirkungsvoll, wird doch das Wettrüsten mit dem Argument der „Bedrohung" immer wieder angeheizt. Wo aber sollte sich jemand verängstigt fühlen, wenn auf alle atomaren Drohungen glaubwürdig und verbindlich verzichtet wird?

Der Vorschlag ist wirkungsvoll, weil er aus dem gefährlichen „Gleichgewicht des Schreckens" herausführt und jene Abenteurer kaltstellt, die in dem Kalten-Krieger-Glauben leben, irgendwann mit neuen Wunderwaffen doch noch „losschlagen" zu können und ein „Übergewicht" zu erlangen.

Die Realisierung dieses Vorschlags bringt mehr Sicherheit nicht nur für Europa: 90% der Kernwaffenvorräte der Welt lagern bekanntlich in den Teilnehmerstaaten der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE).

Die geschlossene Zustimmung aller 35 Staaten – auch derjenigen, die gegenwärtig keine Atomwaffen besitzen – hätte nicht nur gegenwärtig Symbolcharakter, sondern wäre von Vorteil auch für sie und zugleich Verpflichtung und Gebot für alle Zeiten.

Der Verzicht auf Ersteinsatz von Nuklearwaffen ist Realisierung des ersten Menschenrechts – des Rechts auf Leben! Nur wer das menschliche Leben vor der atomaren Katastrophe bewahrt, sollte Anspruch darauf besitzen, Worte wie Würde des Menschen gebrauchen zu dürfen.

Helsinki hat gezeigt: Ohne erste Erfolge und Erfahrungen in der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kooperation der verschiedenen Gesellschaftssysteme kann es keine militärische Entspannung, geschweige denn Abrüstung geben. Zugleich lehrt die jüngste Entwicklung: Ohne militärische Entspannung und effektive Schritte zur Abrüstung fehlt das notwendige Maß an Vertrauen, das für weitere politische Entspannung unabdingbar ist.

Europa – so meinen wir – braucht darum keine neuen Waffensysteme, sondern ein umfassendes Friedenssystem. Die Völker brauchen keine Neutronenbombe und damit eine neue Runde des Wettrüstens, sondern neue Runden erfolgreicher Verhandlungen für gleiche Sicherheit und Frieden. Nur so wird die Entspannung nicht einfrieren. Je stärker sie ist, desto freundlicher das Klima für die umfassende Realisierung der Schlußakte von Helsinki.

Die Unterzeichner dieses *Wiener Appells,* den zu unterstützen und dem sich anzuschließen jedem offensteht, möchten mit ihrem Vorschlag ein deutliches Zeichen dahingehend setzen, im Jahre 1978 – mit Unterstützung der breitesten Öffentlichkeit – überall in Europa und in der Welt konkrete Ergebnisse in den dringenden Fragen der Rüstungsbegrenzung, beim Abbau der Massenvernichtungswaffen, beim Verbot friedensgefährdender militärischer Neuentwicklungen zu erzielen. Die Unterzeichner des Appells hoffen, daß die SALT-Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion ebenso aus der Sackgasse herauskommen wie die Gespräche über Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa.

Darum übermiteln wir unseren *Wiener Appell* nicht nur

– den Staatsmännern, Regierungen und Parlamenten der 35 Teilnehmerstaaten von Helsinki, die im Januar 1978 mit der Fortsetzung des Belgrader Treffens begonnen haben;

wir richten unseren Appell ebenso

– an die Sondertagung der UNO zu Abrüstungsfragen, die vom 23. Mai bis 18. Juni in New York stattfindet;

– an den Genfer Abrüstungsausschuß sowie an die Wiener Konferenz zur Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa

und fordern wirksame Schritte

FÜR DEN VERZICHT AUF ERSTANWENDUNG VON KERNWAFFEN!

Wien, den 27. Januar 1978

Unterzeichner des *Wiener Appells*

Dr. Bertil ÅBERG, Universität Uppsala, Uppsala – Prof. Dr. Gunnar ADLER-KARLSSON, Roskilde Universitets, center Roskilde, Dänemark – Dr. Evgenij ALEXANDROW, Institut für internationale Beziehungen, Sofia – Prof. Dr. Göran von BONSDORFF, Universität Helsinki, Helsinki – Prof. Dr. Engelbert BRODA, Pugwash-Bewegung, Universität Wien, Wien – Prof. Dr. Oleg BYKOW, stellvertretender Direktor, Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen, Moskau – DDr. Dr. h.c. Georg FUCHS, Präsident des Internationalen Instituts für den Frieden, Wien, – Prof. DDr. Leo GABRIEL, Universitätszentrum für Friedensforschung, Wien, Wien – Prof. Dr. György HARASZTI, Universität Budapest, Budapest – Prof. DDr. Walter HOLLITSCHER, Kanzler des Internationalen Instituts für den Frieden, Wien, Wien – Prof. Ing. Stanislav HRADECKY, Rektor der Hochschule für Wirtschaftswissenschaften, Prag – Prof. Dr. Gerhard KADE, Vizepräsident des Internationalen Instituts für den Frieden, Wien, Darmstadt – Prof. Dr. Valentin KUTSCHKO, Stellvertretender Direktor des Instituts zum Studium der internationalen Arbeiterbewegung, Moskau – Prof. Dr. Karlheinz LOHS, Mitglied der Akademie der Wissenschaften der DDR, Forschungszentrum für chemische Toxikologie, Leipzig – Prof. Dr. Grigorij MOROSOW, Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen, Moskau – Dr. Josef MRAZEK, Wissenschaftlicher Sekretär der Akademie der Wissenschaften der CSSR, Prag – Prof. Dr. Rafael PEDRAZA, Universität Havanna, Havanna – Prof. Dr. Maciej PERCZYNSKI, Polnisches Institut für internationale Angelegenheiten, Warschau – Prof. Dr. Max SCHMIDT, Direktor des Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft, Berlin (DDR) – Prof. Dr. Thomas SCHÖNFELD, Institut für Anorganische Chemie der Universität Wien, Wien – Prof. Dr. Michail SIMAI, Stellvertretender Direktor des Instituts für Weltwirtschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest – Prof. Otto SÜTÖ, Stellvertretender Direktor des Instituts für internationale Beziehungen, Budapest – Prof. Janusz SYMONIDES, Stellvertretender Direktor des Polnischen Instituts für internationale Angelegenheiten, Warschau – Dr. Zdzislaw SZCZERBOWSKY, Polnisches Institut für internationale Angele-

genheiten, Warschau – Prof. Dr. William THURZO, Mitglied der Akademie der Wissenschaften der CSSR, Bratislava – Dr. Raimo VÄYRYNEN, Generalsekretär IPRA, Direktor TAPRI, Tampere – Prof. Nescho ZAREWSKI, Direktor des Instituts für internationale Beziehungen und sozialistische Integration beim Präsidium der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften, Sofia.

Aufruf zur internationalen Kundgebung für die Auflösung der SS-Verbände und gegen die Rehabilitierung des Nazismus am 22. April 1978 in Köln

(Wortlaut)

Wir, Vertreter von nationalen und internationalen Verbänden ehemaliger Widerstandskämpfer und Opfer des Nazismus aus allen Teilen Europas, rufen auf zu einer großen Demonstration in Köln.

Wir demonstrieren

– *für die Auflösung der Verbände der ehemaligen SS*

– *für das Verbot ihrer Treffen und Kundgebungen*

– *gegen die Rehabilitierung des Nazismus.*

Die Nazi-Tyrannei brachte durch Krieg und Massenterror, die über 50 Millionen Menschenleben und unschätzbare Sachwerte kosteten, namenloses Leid über die europäischen Völker.

Die SS und die Waffen-SS sind vom Nürnberger Kriegsverbrechertribunal als kriminelle Vereinigung verurteilt worden. Jeder Versuch, die SS wieder zu beleben, ist verboten. Das ist in den – immer noch gültigen – Abkommen zwischen den alliierten Mächten von 1945 sowie im Grundgesetz der BRD, das auf die bestehende Gültigkeit dieser Abkommen ausdrücklich Bezug nimmt, festgelegt und wird von den Vereinten Nationen, welche die Verbreitung rassistischer und nazistischer Ideologie einmütig verurteilt haben, mit Nachdruck unterstrichen.

Die Verbände der SS treten immer häufiger und immer provozierender auf. Sie führen Veranstaltungen durch, auf denen die Nazidiktatur und ihre führenden Leute verherrlicht, während jene, die gegen Hitler und für die Interessen des deutschen Volkes gekämpft haben, verleumdet werden. Das werden wir nicht hinnehmen.

Die überwältigende Mehrheit der Bürger der Bundesrepublik Deutschland lehnt den Nazismus genauso ab wie wir. Auch in der Zeit des Widerstandskampfes und der Verfolgung haben wir nie das deutsche Volk mit Hitler und seinem Regime gleichgesetzt.

Wir unterstützen all jene, die gegen die Auftritte alter und neuer Nazis kämpfen. Wir handeln in der Tradition der Männer und Frauen, die in Deutschland und in Europa im Kampf gegen die Nazidiktatur ihr Leben gaben.

Wir wollen am 22. April 1978 in Köln einen Beitrag zur Verständigung der Völker leisten. Wir demonstrieren im Interesse einer friedlichen und freien Zukunft unseres Kontinents.

Wir appellieren

– *an alle Widerstandskämpfer, an die Hinterbliebenen der Opfer und ihre Organisationen,*

– *an alle vom Nazismus aus politischen, rassischen und religiösen Gründen Verfolgten,*

– *an alle Opfer des Nazikrieges:*

Unterstützen Sie unseren Kampf. Nehmen Sie teil an der großen internationalen Manifestation am 22. April 1978 in Köln.

Demonstration: 14.00 Uhr ab **Theodor-Heuss-Ring**

Kundgebung: 15.30 Uhr, **Neumarkt**

Das Internationale Vorbereitungskomitee: Amicale de Dachau (Belgien); Association Nationale des Anciens Déportés Politiques dans les camps nazis / ANED (Italien); Auschwitz-Komitee (Niederlande); Front de l'Indépendance (Belgien); Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (FIR); Internationales Mauthausen-Komitee; Internationales Neuengamme-Komitee; Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (Bundesrepublik Deutschland)

Appell für die Auflösung der SS-Verbände und gegen die Rehabilitierung des Nazismus

(Wortlaut)

Die unterzeichneten Verbände ehemaliger Widerstandskämpfer und Kriegsopfer protestieren von ihrer Tagung in Brüssel energisch gegen die Kundgebungen ehemaliger SS-Leute.

Diese treten nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in anderen Ländern immer zahlreicher in Erscheinung: Ihr Ziel ist die Rehabilitierung des Hitlerregimes und jener Organisationen, die vom internationalen Gerichtshof in Nürnberg wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt und gemäß den – noch immer gültigen – Abkommen zwischen den alliierten Mächten von 1945 verboten sind.

Ihre Veranstaltungen sind begleitet von der Verherrlichung des Naziregimes und seiner führenden Leute, von Verleumdungen der europäischen Widerstandsbewegung und der Kräfte der Antihitlerkoalition, die nur ein Ziel hatten: die Befreiung aller Völker – auch des deutschen – von der nazistischen Barbarei.

Solche Veranstaltungen ermutigen die Tätigkeit der neonazistischen und neofaschistischen Gruppen. Sie stehen am Beginn zahlloser Schändungen von (besonders jüdischen) Grabstätten, zahlreicher Attentate gegen die Lokale von Organisationen der Widerstandsbewegung, gegen Gedenkstätten des Widerstandskampfes und der Deportierten.

Entsprechend den Empfehlungen der Vereinten Nationen, betreffend die Bestrafung der Kriegsverbrecher und die Verurteilung jener Ideologien, die Nazitum und rassische Intoleranz predigen, sind die teilnehmenden Verbände zum Handeln entschlossen,

– *die Auflösung der Verbände ehemaliger SS-Leute und*

– *das Verbot ihrer Veranstaltungen und ihrer verlogenen Propaganda durchzusetzen.*

Sie bekräftigen von neuem ihren festen Willen, ohne Haß und Rachsucht, für die Annäherung zwischen den Völkern, für eine friedliche Zusammenarbeit unter Respektierung der Sicherheit und Unabhängigkeit aller einzutreten.

In diesem Geist appellieren sie besonders an die Verbände der Opfer des Nazismus und des Krieges in der Bundesrepublik Deutschland.

Sie rufen alle europäischen Verbände der Kriegsopfer (Widerstandskämpfer, Internierte, Deportierte, Hinterbliebene der Erschossenen und Vermißten) auf, in diesem Sinne bei ihren Parlamenten und Regierungen sowie bei den internationalen und zwischenstaatlichen Institutionen zu intervenieren (UNO, UNESCO, Europaparlament und andere).

Brüssel, den 11. Juni 1977

Internationale Organisationen: Amicale Internationale de Neuengamme – Comité International d'Auschwitz – Comité International de Buchenwald-Dora – Comité International de Mauthausen – Comité International de Ravensbrueck – Comité International de Sachsenhausen – Fédération Internationale des Résistants (FIR) – Internationales Rombergpark-Komitee.
Österreich: Bundesverband österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus – KZ Verband – Bund der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol – KZ-Lagergemeinschaft Dachau – Lagergemeinschaft Mauthausen – Lagergemeinschaft Ravensbrück.
Belgien: Amicale de Buchenwald – Amicale Nationale de Neuengamme – Amicale de Vught – Amicale Nationale des Anciens Prisonniers Politiques de Dachau – Amicale Nationale des Prisonniers Politiques de Mauthausen – Fraternelle des Amicales de Camps – Front de l'Independance-FJ – Union des Anciens Resistants Juifs – Union des Deportes Juifs.
Westberlin: Arbeitsgemeinschaft Verfolgter Sozialdemokraten (AVS) – Bund politisch, rassisch, religiös Verfolgter (PRV) – VVN – Verband der Antifaschisten.
Bulgarien: Comité des Combattants contre le fascisme.
Dänemark: Ausschuß ehemaliger Gefangener und Widerstandskämpfer.
Spanien: Amical de Mauthausen – Associacio Catalano de Ex-Presos Politics i Socials.
Frankreich: Amicale des Anciens Déportés Juifs – Amicale de Buchenwald-Dora et Commandos – Amicale de Ravensbrueck et des Commandos dependants – Verband der Widerstandskämpfer (ANACR) – Verband der Widerstandskämpfer, Kriegsopfer bei der Eisenbahn (ANCAC) – Verband der deportierten Eisenbahner (ANCDIF) – Verband der Familien der Ermordeten – Föderation der Deportierten, Widerstandskämpfer (FNDIRP) – Union der Juden in der Resistance
Großbritannien: Verteidigungskomitee für Nazi-Opfer.
Griechenland: Föderation der Deportierten in deutsche Lager – Bewegung „Vereinter Nation. Widerstand 1941–44" – Union der nationalen Widerstandskämpfer – Union der Invaliden des nationalen Widerstandes – Union der Offiziere und Unteroffiziere des nationalen Widerstandes – Union der Opfer der deutschen Besetzung „Der Phönix".
Ungarn: Partisanen-Verband.
Israel: Verband der Kämpfer der Antihitlerfront – Union der antinazistischen Kämpfer.
Italien: Verband der antifaschistischen Spanienfreiwilligen (AICVAS) – Verband der Deportierten in die Nazi-Lager (ANED) – Partisanen-Verband (ANPI) – Verband der antifasch. polit. Verfolgten (ANPPIA) – Verband der Familien der Märtyrer für die Freiheit (ANFIM) – Partisanen-Verband Matteotti von Piemont.
Luxemburg: Amicale der ehem. Häftlinge von Lublin – Liga der polit. Gefangenen und Deportierten (LPPD) – Reveil de la Resistance.
Norwegen: Krigsveteranforeningen 1939–45 for Oslo og Akershus.
Niederlande: Nationale Federatieve Raad van het Voormalig Verzet Nederland (NFR-VVN) – Nederlands Auschwitz-Comite – Nederlands Vereniging van Ex-Politieke Gevangenen – Vereniging van Antifascistische en Verzets-Strijders Nederland (AFVN).
Polen: Verband der Kämpfer für Freiheit und Demokratie (ZBOWID).
Deutsche Demokratische Republik: Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR.
Bundesrepublik Deutschland: Arbeitsgemeinschaft Neuengamme – Lagergemeinschaft Buchenwald-Dora – Landesverband Bayern der jüdischen Verfolgten e. V. – IEDW – VVN-Bund der Antifaschisten.
Rumänien: Komitee der antifaschistischen Kämpfer (CFLA).
Tschechoslowakei: Verband der antifaschistischen Kämpfer (CSSPB).
UdSSR: Verband sowjetischer Kriegsveteranen.

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

90 Deppe u.a., **Gewerkschaftsgeschichte** 12,80
92 Metscher, **Kunst und sozialer Prozeß** 14,80
95 Buhr, **Vernunft, Mensch, Geschichte** 14,80
96 Sandkühler (Hg.), **Betr.: Althusser** 14,80
98 Buhr/Kröber, **Mensch, Wissenschaft, Technik** 14,80
100 Markov/Soboul, **Französische Revolution** 14,80

Pahl-Rugenstein

Gemeinsame politische Deklaration der Gipfelkonferenz Algeriens, Syriens, Libyens, des Südjemen und der PLO in Algier vom 2.–4. Februar 1978

(Wortlaut)

Im Rahmen ihrer periodischen Tagungen und auf Einladung von Präsident Houari Boumediène, Präsident der Demokratischen Volksrepublik Algerien und Vorsitzender des Revolutionsrates, hat die Konferenz der Staatschefs der Front der Festigkeit und des Widerstands am 2. und 4. Februar 1978 ihre zweite Sitzung abgehalten.

An dieser Konferenz nahmen teil: Präsident Houari Boumediène, Präsident der Demokratischen Volksrepublik Algerien; Präsident Hafez el Assad, Präsident der Syrischen Arabischen Republik; Oberst Muammer el Ghaddafi, Generalsekretär des Allgemeinen Volkskongresses des Libyschen Sozialistischen Volksstaates; Abdel Fattah Ismail, Generalsekretär der Vereinigten Politischen Organisation Nationale Front der Volksdemokratischen Republik Jemen; Yasser Arafat, Vorsitzender des Exekutivkomitees der Palästinensischen Befreiungsorganisation und Oberkommandierender der Streitkräfte der Palästinensischen Revolution.

Die Konferenz, die vom Glauben an die Einheit der arabischen Nation und an die Einheit ihres Kampfes, ihres Werdens und ihres Strebens durchdrungen ist,

die den nationalen Charakter der Verantwortung für die Verteidigung der Ziele und der Rechte der arabischen Nation bekräftigt,

die angesichts der unmittelbaren Gefahren, welche die arabische Nation im Machrek und im Maghreb bedrohen, getreu an den Prinzipien der arabischen Solidarität festhält,

die den Erfordernissen entspricht, welche die Fortsetzung des Kampfes gegen den Zionismus, den Imperialismus und den Rassismus auferlegt,

hat die Entwicklungen nach der ersten Tagung der Front der Festigkeit in Tripolis in ihrer Gesamtheit erörtert, einschließlich der Fortsetzung des imperialistischen Plans, in dessen Rahmen Präsident Sadat mit dem zionistischen Feind zusammenwirkt, und auf Grund dessen er Konzessionen eingeht, die dem Wesen der nationalen und historischen Rechte der arabischen Nation schaden.

Die Konferenz hat gleichzeitig die aktuelle Situation in der arabischen Welt erörtert sowie die Versuche bestimmter Regimes, Präsident Sadat politisch zu decken, um Ägypten zu isolieren und es von seiner natürlichen und historischen Position auf dem Schlachtfeld gegen den israelischen und imperialistischen Feind zu entfernen. Die Konferenz schätzt ein, daß diese Versuche darauf abzielen, das ägyptische Regime zu einem Werkzeug in den Händen des Zionismus und des Imperialismus zu machen, um den Marsch der arabischen Nation zur Befreiung, zum Fortschritt und zur Einheit zu bremsen und zu verhindern, daß das palästinensische Volk seine nationalen Rechte wiedererlangt.

Eine detaillierte Erörterung der aktuellen Lage machte deutlich, daß die laufenden Ereignisse die Richtigkeit der Analyse bestätigen, die durch die Konferenz von Tripolis angesichts der Gefahren getroffen wurde, die für die Zukunft und die obersten Lebensinteressen der arabischen Nation bestehen. Im Hinblick darauf stellt die Konferenz fest:

1. Präsident Sadat wirkt im Rahmen des amerikanisch-zionistischen Plans, der die Möglichkeiten für die Realisierung eines gerechten Friedens auf der Basis des völligen Rückzugs von allen okkupierten arabischen Gebieten und der Garantie der unveräußerlichen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes, eingeschlossen seines Rechts auf Rückkehr, Selbstbestimmung und Bildung eines unabhängigen Staates auf seinem nationalen Territorium, unterminieren soll. Das sind Rechte, die übrigens von der internationalen Gemeinschaft anerkannt sind und durch die Resolutionen der arabischen Gipfelkonferenzen, durch die Vereinten Nationen, die islamischen Staaten, durch Afrika, die sozialistischen Länder und die nichtpaktgebundenen Länder bekräftigt

wurden. Der amerikanisch-zionistische Plan versucht ebenfalls, die Aussöhnung mit dem Feind zu konkretisieren, die Legitimität seiner Existenz anerkennen zu lassen, Verhältnisse der Unterordnung auf politischem, ökonomischem und kulturellem Gebiet zu seinen Gunsten in der Region einzurichten und so dem Zionismus zu gestatten, die arabische Nation zu beherrschen und sich deren Reichtümer und Potenzen anzueignen.

Gleichzeitig zielt der Plan darauf ab, Israel dabei zu helfen, seine Politik der Expansion und der Bewahrung der okkupierten Territorien unter dem betrügerischen Vorwand von Sicherheitsgründen durchzusetzen und zu rechtfertigen. Er öffnet auch den Weg zur Verwirklichung der Grundziele des Zionismus und des Imperialismus durch die Liquidierung der Rechte des palästinensischen Volkes und durch die aufgezwungene Verwirklichung von Projekten, die grundsätzlich den nationalen Hoffnungen der Palästinenser entgegengesetzt sind, wie das Projekt der Bildung einer schwachen und untergeordneten Einheit.

2. Der imperialistische Plan zielt darauf ab, das ägyptische Regime in die Rolle des Agenten zu drängen, der sich den Hoffnungen der afrikanischen und arabischen Völker entgegenstellt, wie der Erhaltung ihrer Unabhängigkeit, der Verwirklichung ihrer Befreiung und der freien Wahl ihrer Optionen für den Fortschritt.

3. Dieser Plan hat gleichzeitig zum Ziel, Ägypten wie auch andere arabische Staaten aus dem Rahmen der Politik der Nichtpaktgebundenheit herauszulösen, um sie an das imperialistische Lager anzubinden, und mit allen Mitteln eine Konfliktsituation mit der Sowjetunion, den anderen sozialistischen Staaten und den Befreiungskräften der Welt zu schaffen.

Das durch diese Aktionen verfolgte Ziel besteht darin, das internationale Gleichgewicht zu beeinträchtigen, die arabische Nation von ihren Freunden zu trennen und sie der Unterstützung zu berauben, die sie in ihrem Kampf für die Verwirklichung ihrer nationalen Ziele braucht.

4. Die wirklichen Ausmaße des gegenwärtig gegen die arabische Nation im Machrek und im Maghreb geschmiedeten Komplotts erscheinen wie die Glieder ein und derselben Kette, die die einen mit den anderen durch die expansionistischen Ambitionen und die direkte militärische Intervention der imperialistischen Kräfte und ihrer Knechte verbindet, die die Freiheit der Völker und ihre Rechte auf Selbstbestimmung angreift und den Prinzipien der Souveränität und der Unabhängigkeit schadet.

5. Der amerikanisch-zionistische Plan zielt auch darauf ab, die arabische Solidarität in ihrer Mission der Mobilisierung der arabischen Energien für die Befreiung der besetzten arabischen Territorien und die Rückeroberung der Rechte des palästinensischen Volkes gegen den zionistischen Feind aufzuweichen. Er versucht zugleich, einen Zustand der Spannung und der Spaltung in den arabischen Reihen mit der Absicht hervorzurufen, diesem Plan zustimmen zu lassen, ohne daß es darauf eine globale Reaktion und Widerstand gibt.

Zugleich sind die feindlichen Projekte darauf gerichtet, dem zionistischen Feind zu gestatten, die internationale Solidarität gegenüber der palästinensischen Sache und der arabischen Rechte in dem Moment zu schwächen, da man sich überall in der Welt des expansionistischen und rassistischen Charakters Israels sowie der Möglichkeiten bewußt wird, die es dem Imperialismus eröffnet, gewaltsam in die Region zurückzukehren und das Problem des Nahen Ostens allein zu regeln.

6. Die Vereinigten Staaten, Israel und Präsident Sadat setzen sich gegenwärtig dafür ein, die Grundlagen einer israelisch-ägyptischen Separatlösung zum Schaden der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, der PLO, seines einzigen und rechtmäßigen Repräsentanten, und der besetzten arabischen Gebiete zu suchen. Die so von den Vereinigten Staaten, Israel und Ägypten gebildete Achse soll zugleich einige arabische Länder für diese Absichten mit dem doppelten Ziel gewinnen, für Präsident Sadat zu bürgen und die Elemente der Verschwörung zu vervollständigen.

Nach der Erörterung des Ernstes der Situation in der arabischen Nation sowie der Gefahren, die sie bedrohen, hat die Konferenz entsprechend den Erfordernissen der Lage und auf der Grundlage der arabischen Gipfelkonferenzen sowie der Deklaration von Tripolis eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen und Entscheidungen getroffen.

1. Die Konferenz bekräftigt ihr Festhalten an der Deklaration von Tripolis und den dort getroffenen Entscheidungen. Sie besteht auf der Notwendigkeit, den Kampf fortzusetzen, um das derzeitige Komplott zu vereiteln und um alle Versuche scheitern zu lassen, die darauf abzielen, die Araber in die Niederlage, in die Kapitulation zu treiben, die palästinensische Sache zu liquidieren, die Existenz Israels zu konsolidieren und es ihm zu ermöglichen, die Region sowohl politisch als auch ökonomisch und militärisch zu beherrschen.

2. Die Konferenz bekräftigt ihre Entschlossenheit, alle Versuche zurückzuweisen, welche die Liquidierung der palästinensischen Sache zum Ziel haben. Sie warnt alle arabischen Seiten, regierend oder nicht regierend, Gruppen oder Personen, welche versuchen sollten, die Beschlüsse der arabischen Gipfel von Algier und Rabat unter dem Vorwand zu verletzen – in welcher Eigenschaft auch immer –, das palästinensische Volk zu vertreten, während der einzig legitime Vertreter dieses Volkes die PLO ist.

3. Die Konferenz bekräftigt die Bedeutung der arabischen Solidarität, die darauf gerichtet ist, die okkupierten arabischen Territorien zu befreien und die Palästinenser ihre unabdingbaren nationalen Rechte wiedererlangen zu lassen, was die Mobilisierung aller arabischen Kräfte in der Konfrontation mit dem israelischen Feind sowie die Fortsetzung der Anstrengungen und der Kontakte mit den arabischen Staaten einschließt, welche die Politik Präsident Sadats nicht unterstützen.

So wird sich die arabische Position gestärkt erweisen, und für die Herstellung einer wirksamen arabischen Solidarität im Rahmen der Beschlüsse, die von den verschiedenen arabischen Gipfelkonferenzen gefaßt worden sind, werden die besten Bedingungen geschaffen.

4. Die Konferenz unterstreicht die Notwendigkeit, darauf hinzuwirken, die breiteste internationale Unterstützung für den gerechten Kampf der arabischen Nation zu gewinnen und die Kooperation mit Afrika, den islamischen Staaten, den nichtpaktgebundenen und den sozialistischen Ländern mit der UdSSR an ihrer Spitze zu verstärken.

Die Konferenz begrüßt die Solidarität, die Afrika gegenüber dem palästinensischen Volk und der arabischen Nation manifestiert, die Solidarität, die das volle Bewußtsein Afrikas hinsichtlich der Gefahren illustriert, die die imperialistischen Manöver mit ihren unheilvollen Auswirkungen auf die afrikanische Befreiungsbewegung in sich bergen.

5. Die Konferenz erklärt, daß sie jedes Abkommen zurückweist, das auf Kosten der obersten Interessen der arabischen Nation geschlossen wird, und verurteilt jedes Abkommen, das die Rechte des palästinensischen Volkes und seine gerechte Sache antastet.

Die Konferenz erklärt feierlich, daß Präsident Sadat weder das Mandat noch das Recht noch die Vorrechte hat, das palästinensische Volk zu vertreten oder in seinem Namen zu verhandeln. Die PLO ist der einzige Repräsentant dieses Volkes. Er ist auch nicht ermächtigt, über das Schicksal der okkupierten syrischen Gebiete zu diskutieren. Der laufende Konflikt betrifft die gesamte arabische Nation. Folglich kann Präsident Sadat nicht allein über die Entwicklung dieses Konflikts entscheiden, denn der Frieden kann nur ein arabischer Frieden sein.

Die Konferenz ist informiert worden über den Inhalt der Botschaft, die Yasser Arafat, Vorsitzender des Exekutivkomitees der Organisation für die Befreiung Palästinas und Oberbefehlshaber der Kräfte der palästinensischen Revolution, beschlossen hat, an die Staatschefs, die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates und an den Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen zu richten.

In dieser Botschaft bekräftigt Yasser Arafat, daß allein die Organisation für die Befreiung Palästinas das legitime Recht hat, im Namen des palästinensischen Volkes zu sprechen. Deshalb haben weder Präsident Sadat noch andere Parteien das Recht, Palästina zu vertreten. Ebenso kann kein Frieden, der das unveräußerliche Recht des palästinensischen Volkes und seines einzigen legitimen Repräsentanten, der Organisation für die Befreiung Palästinas ignoriert, in der Region verwirklicht werden.

Die Konferenz drückte ihre Überzeugung aus, daß die der Freiheit, der Gerechtigkeit und dem Frieden verbundenen Kräfte ihre Unterstützung für Syrien und für das palästinensische Volk sowie für die arabische Nation in ihrem gerechten und legitimen Kampf verstärken werden.

6. Die Konferenz ist der Ansicht, daß es mehr denn je die Pflicht der arabischen Nation ist, fest an der Seite Syriens und der PLO zu stehen und ihnen Hilfe und Unterstützung mit allen Mitteln zu gewähren, um Lösungen zu vereiteln, die nur den zionistischen Absichten und den imperialistischen Interessen dienen werden.

Die Konferenz glaubt außerdem, daß die arabischen Länder verpflichtet sind, ihre Möglichkeiten umzustellen, mit allen Mitteln ihre Anstrengungen zu mobilisieren und dahingehend zu wirken, daß das strategische Gleichgewicht zwischen Syrien und dem zionistischen Feind realisiert wird.

7. Die Konferenz drückt ihre Unterstützung für das arabische Volk Ägyptens und für seine fortschrittliche Avantgarde aus, die sich mutig dem imperialistischen Komplott und allen Manövern entgegenstellt, die darauf abzielen, Ägypten von der arabischen Nation, von seinem Kampf, von seinen Zielen und von seinen Bestrebungen zu trennen.

8. Die Konferenz erklärt, daß die arabische Nation weiterhin für einen gerechten Frieden, übereinstimmend mit den Prinzipien der Freiheit und der Gerechtigkeit und dem Recht der Völker, über sich selbst und über ihre Zukunft zu verfügen und zu entscheiden, wirken wird. Die Konferenz würdigt die breite internationale Unterstützung für die Sache der arabischen Nation, die Position der Front der Festigkeit gegen die laufende Verschwörung, die darauf gerichtet ist, die Sicherheit der Völker der Region und den Frieden in der Welt anzutasten.

9. Die Konferenz bringt ihre tiefe Besorgnis hinsichtlich der kolonialistischen Militärintervention in der Westsahara und über die Gefahr zum Ausdruck, die diese Intervention für die Unabhängigkeit der arabischen Staaten und für ihre kollektive und nationale Sicherheit darstellt. Sie drückt ihre tiefe Unruhe angesichts des Aggressionskrieges aus, der gegen das arabische Volk der Westsahara geführt wird, und ebenso hinsichtlich der Vorkehrungen, die der Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung entsprechend der Resolutionen der Vereinten Nationen und der OAU entgegenstehen. Sie warnt die kolonialistischen Kräfte vor den unheilvollen Konsequen-

Blätter für deutsche und internationale Politik

Die „Blätter" sind die auflagenstärkste und meistabonnierte politisch-wissenschaftliche Monatsschrift in deutscher Sprache.

Sie analysieren und kommentieren wesentliche Fragen der Politik und Gesellschaft in der BRD, im westlichen und östlichen Ausland sowie in der Dritten Welt.

Ihre monatliche Chronik und ausführliche Dokumentation haben die „Blätter" zu einem beliebten Nachschlagewerk gemacht.

Einzelheft DM 5,30, im Abonnement DM 3,80
für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,30
Probeheft kostenlos beim Verlag
Gottesweg 54, 5000 Köln 51

Pahl-Rugenstein

zen, die sich aus ihrer militärischen Intervention in Afrika und in der arabischen Welt ergeben werden.

10. Die Konferenz drückt ihre große Beunruhigung über die ausländische Militärpräsenz in Oman aus und unterstreicht ihre Unterstützung für das omanische Volk in dem Kampf, den es für seine Befreiung, für seine Unabhängigkeit und für seine nationale Souveränität führt.

11. Die Konferenz hat die Bedeutung erörtert, die der Konsolidierung der Verbindungen mit den Befreiungsbewegungen in Afrika zukommt, der festen Unterstützung, die ihnen zu gewähren ist, und dem Kampf, der gegen die rassistischen Regimes, den natürlichen Verbündeten Israels, fortgeführt werden muß.

12. Sie verurteilt die imperialistische Einmischung in Afrika, drückt ihre große Besorgnis angesichts der Entwicklung der Situation am Horn von Afrika aus und bekräftigt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten ebenso wie die Beschlüsse der OAU zu respektieren.

Die gegenwärtigen Gefahren und Herausforderungen diktieren der arabischen Nation neue Verantwortungen und nötigen sie, ihre Solidarität und ihren Kampf zu verstärken ebenso wie sie ihr die Notwendigkeit aufzwingen, ihre Anstrengungen auf die Ziele zu richten, die ihr übertragen sind. In jeder Lage hat es die arabische Nation verstanden, ihre Feinde mit Festigkeit zurückzuweisen, wie sie es verstanden hat, entschlossen die Prüfungen zu bestehen und die gegen sie gerichteten Verschwörungen zu vereiteln.

Die Massenerhebungen auf okkupiertem palästinensischem Territorium und die arabischen Volksmanifestationen ihrer lebendigen Kräfte und ihrer nationalen und fortschrittlichen Organisationen illustrieren die feste Entschlossenheit unserer Nation, ihren Weg zur Einheit, zur Befreiung und zum Fortschritt fortzusetzen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Dr. Jutta Menschik, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Dr. Kurt Bayertz, Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 364051.
Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,80 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,30), zuzüglich DM 0,50 Versandgebühr. Das Einzelheft kostet DM 5,30. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Versandgebühr (ohne Luftpostzuschläge) sfrs 50,–; öS 360,–; hfl 55,–; bfrs 792,–; FF 114,–; £ 12,60; Lit 21 000,–; dkr 140,–; nkr 125,–; skr 115,–; Yen 6000; $ 24,50. Erhebliche Wechselkursänderungen berechtigen den Verlag zur Angleichung der Umrechnungsbeträge. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 364051. Konten: Postscheckamt Köln 6514-503 und Deutsche Bank Köln. Satz: Zentralsatz Dieter Noe, Köln. Druck: Plambeck & Co., Neuß. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. ISSN 0006 – 4416

Autoren dieses Heftes

Gunnar MATTHIESSEN, geb. 1939 in Köln, Mitglied des Büros des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit. *** *Mostafa DANESCH,* geb. 1944 in Semnan (Iran), Studium der Politologie, Völkerkunde und Erziehungswissenschaft an den Universitäten München, Bonn und Köln, Promotion über „Die Politik Großbritanniens in der iranischen bürgerlichen Revolution (1905–1911)". *** *Joachim EISBACH,* geb. 1950 in Leverkusen, Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln. *** *Lorenz KNORR,* geb. 1921 in Eger/CSR, ehemals Bundesvorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands „Die Falken", heute Mitglied des Direktoriums der Deutschen Friedens-Union, lebt als Publizist in Frankfurt/M. *** *Dr. Gerhard LEITHÄUSER,* Professor für Wirtschafts- und Entwicklungspolitik an der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *Dr. Alexander MIGOLATJEW,* geb. 1929, Mitarbeiter der Zeitschrift „Internationales Leben", Moskau; Buchveröffentlichung u. a.: Eskalation des Militarismus, Moskau 1970; zahlreiche Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *Dr. Hans Heinz HOLZ,* geb. 1929 in Frankfurt/M., Professor für Philosophie an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *Christian SEEGERT,* geb. 1945 in Rostock/DDR, Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten Frankfurt/M. und Marburg, Wissenschaftlicher Angestellter an der Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg. *** *Kristine v. SODEN,* geb. 1950, Dipl.-Pädagogin; Zeitschriftenveröffentlichungen zur Jugendarbeit und zur psychoanalytischen Theorie. *** *Gabi ZIPFEL,* geb. 1952, Studium der Germanistik und der Politologie an der Universität Hamburg, Leiterin des VDS-Projektbereichs Frauen; Zeitungs- und Zeitschriftenveröffentlichungen zur Frauenfrage. *** *Dr. Lutz HIEBER,* geb. 1944 in Ellwangen, Studium der Physik an der Universität Bonn, Dipl.-Physiker, Promotion in Soziologie, seit 1975 wiss. Ass. an der TU Hannover. *** *Dr. Jutta MENSCHIK,* geb. 1944, Dipl.-Politologin, wiss. Ass. am psychologischen Institut der FU Berlin; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.

G 1800
Postvertriebsstüc
Gebühr bezahlt (

Pahl-Rugenstein
Gottesweg 54
5000 Köln 51

LANGWEG-BERHOERSTER
RENATE 0902
25366
TROSCHELSTR 12
5300 BONN

Es schrieben bisher u. a.:

Wolfgang Abendroth
Ulrich Albrecht
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres
Hans Apel
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v. Aretin
Geoffrey Barraclough
Hans Werner Bartsch
Wolf Graf v. Baudissin
Arno Behrisch
Max Bense
Frank Benseler
Wilhelm R. Beyer
Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
Dieter Boris
William Borm
Lenelotte v. Bothmer
Wilfried Frhr. v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Fenner Brockway
Zbigniew Brzezinski
Vittorio de Caprariis
Eberhard Czichon
Wolfgang Däubler
Frank Deppe
Hans Ulrich Deppe
Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Ingeborg Drewitz
Klaus Ehrler
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Walter Fabian
Ossip K. Flechtheim
Friedrich Wilhelm Foerster
Gertrud v. le Fort
Erich Fried
Erich Frister
Klaus Fritzsche
Georg Fülberth
John Kenneth Galbraith
Hans-Jochen Gamm
Albrecht Goes
Werner Goldschmidt
Helmut Gollwitzer
Wilfried Gottschalch
Walter Grab
Heinrich Grüber
Max von der Grün
Dshermen Gwischiani
Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Frigga Haug
Friedrich Heer
Ernst Henry
Werner Otto v. Hentig
Sebastian Herkommer
Joachim Hirsch
Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
J. L. Hromadka
Jörg Huffschmid
Nikolai Inosemzew
Hans Joachim Iwand
Hans Henny Jahnn
Walter Jens
Wsewolod Jeschow
Gerhard Kade
William K. Kapp
Matti Kekkonen
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Oswald A. Kohut
Walter Kreck
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Helmut R. Külz
Manfred Lachs
Bernard Lavergne
Sidney Lens
Carlo Levi
Albert J. Luthuli
Gérard Lyon-Caen
Werner Maihofer
Iwan Maiski
L. L. Matthias
Gunnar Matthiessen
Ernst May
Seymour Muelman
Daniil Melnikow
Jutta Menschik
Eberhard Menzel
Thomas Metscher
Jules Moch
Wayne Morse
Friedrich Müller
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Gustav Obermair
Lászlo Márton Pákozdy
Linus Pauling
Helveg Petersen
Wolfgang Pfaffenberger
Claudia Pinl
Ulf Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Karin Priester
Helge Pross
Adam Rapacki
Harold Rasch
Albert J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Michael Regus
Gerhard Reintanz
Rolf Rendtorff
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Henry Rolin
Peter Römer
Roman Rudenko
Wolfgang Ruge
Hans Karl Rupp
Bertrand Russell
Theo Schiller
Josef Schleifstein
Richard Schmid
Robert Scholl
Helga Schuchardt
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Ulrich Sonnemann
Dorothee Sölle
Ilse Staff
A. S. Graf v. Stauffenberg
May Steenbeck
Gerhard Stuby
Horst Symanowski
Jerzy Sztucki
Bassam Tibi
Thomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Dimitris Th. Tsatsos
Grigori Tunkin
Imre Vajda
Fritz Vilmar
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
Roderich Wahsner
H. Günter Wallraff
James P. Warburg
Günther Weisenborn
Ryszard Wojna
Michail Woslenski
Hans-Helmuth Wüstenhagen
Erich Wulff
Konni Zilliacus
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

Gunnar MATTHIESSEN, geb. 1939 in Köln, Mitglied des Büros des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit. *** *Mostafa DANESCH,* geb. 1944 in Semnan (Iran), Studium der Politologie, Völkerkunde und Erziehungswissenschaft an den Universitäten München, Bonn und Köln, Promotion über „Die Politik Großbritanniens in der iranischen bürgerlichen Revolution (1905–1911)". *** *Joachim EISBACH,* geb. 1950 in Leverkusen, Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln. *** *Lorenz KNORR,* geb. 1921 in Eger/CSR, ehemals Bundesvorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands „Die Falken", heute Mitglied des Direktoriums der Deutschen Friedens-Union, lebt als Publizist in Frankfurt/M. *** *Dr. Gerhard LEITHÄUSER,* Professor für Wirtschafts- und Entwicklungspolitik an der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *Dr. Alexander MIGOLATJEW,* geb. 1929, Mitarbeiter der Zeitschrift „Internationales Leben", Moskau; Buchveröffentlichung u. a.: Eskalation des Militarismus, Moskau 1970; zahlreiche Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *Dr. Hans Heinz HOLZ,* geb. 1929 in Frankfurt/M., Professor für Philosophie an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *Christian SEEGERT,* geb. 1945 in Rostock/DDR, Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten Frankfurt/M. und Marburg, Wissenschaftlicher Angestellter an der Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg. *** *Kristine v. SODEN,* geb. 1950, Dipl.-Pädagogin; Zeitschriftenveröffentlichungen zur Jugendarbeit und zur psychoanalytischen Theorie. *** *Gabi ZIPFEL,* geb. 1952, Studium der Germanistik und der Politologie an der Universität Hamburg, Leiterin des VDS-Projektbereichs Frauen; Zeitungs- und Zeitschriftenveröffentlichungen zur Frauenfrage. *** *Dr. Lutz HIEBER,* geb. 1944 in Ellwangen, Studium der Physik an der Universität Bonn, Dipl.-Physiker, Promotion in Soziologie, seit 1975 wiss. Ass. an der TU Hannover. *** *Dr. Jutta MENSCHIK,* geb. 1944, Dipl.-Politologin, wiss. Ass. am psychologischen Institut der FU Berlin; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.